

Jahresabschluss 2023 der Stadt Mayen



**Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO)
§§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Inhaltsverzeichnis:

Bezeichnung	Seiten
Vorwort	3
I. Aufstellungsvermerk	5
II. Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 108 Abs. 2 GemO	
II.1 Ergebnisrechnung	7
II.2 Finanzrechnung	11
II.3 Teilrechnungen	
II.3.1 Teilergebnisrechnung	15
II.3.2 Teilfinanzrechnung	29
II.4 Bilanz	43
II.5 Anhang	47
III. Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO	
III.1 Rechenschaftsbericht	65
III.2 Organigramme	200
III.3 Beteiligungsberichte	203
III.4 Anlagen- und Sonderpostenübersicht*	267
III.5 Forderungsübersicht	269
III.6 Verbindlichkeitenübersicht	271
III.7 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	273
III.8 Kennzahltable	275

* Die Sonderpostenübersicht ist zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Anlage des Jahresabschlusses, aus Gründen einer besseren Übersicht wurde die Anlagenübersicht jedoch um diese Positionen ergänzt.

Vorwort

Gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser ist das zentrale Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument im kommunalen Rechnungswesen, ähnlich wie im betrieblichen Bereich der Privatwirtschaft.

Es gilt hierbei der Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. es sind keine unterjährigen Abschlüsse zu erstellen.

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts der Kommunen – der kommunalen Doppik – wurde das Drei-Komponenten-System verwirklicht:

- Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) und
- die Bilanz (Vermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Hierbei kommt dem Ergebnishaushalt/-der Ergebnisrechnung zentrale Bedeutung zu, da hier die Erfassung von Aufwendungen und Erträge erstmals den Ressourcenverbrauch eines Jahres deutlich macht und zeigt, dass ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen das kommunale Eigenkapital vergrößert, während ein Fehlbetrag zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt. Damit wird das – kamerale – Geldverbrauchskonzept von dem Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Gem. § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres zur Form der Darstellung (insbesondere zum Inhalt und der Gliederung) der Bestandteile und Anlagen ergibt sich aus den §§ 43 – 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den entsprechenden Mustern zur GemO und GemHVO (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys).

I. Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
 - 3.1 Teilergebnisrechnung
 - 3.2 Teilfinanzrechnung
4. Bilanz
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigelegt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht
7. Beteiligungsbericht
8. Anlagen- und Sonderpostenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Verbindlichkeitenübersicht
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2023 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt:

Mayen, den

Dirk Meid
Oberbürgermeister

II.1 Ergebnisrechnung

2023

gemäß § 44 GemHVO

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.890.493,73	0,00	32.695.187,00	36.571.341,67	-3.876.154,67	0,00	2.680.847,94
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.439.576,52	0,00	12.461.894,00	11.991.138,87	470.755,13	0,00	1.551.562,35
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	4.755.113,37	0,00	4.844.917,00	5.018.614,30	-173.697,30	0,00	263.500,93
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.729.238,74	0,00	3.091.210,00	4.715.220,79	-1.624.010,79	0,00	1.985.982,05
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.552.281,06	0,00	3.444.243,00	2.516.105,89	928.137,11	0,00	963.824,83
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.984.816,67	0,00	14.063.888,00	9.399.665,85	4.664.222,15	0,00	414.849,18
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	6.450.455,69	0,00	2.486.536,00	3.363.380,54	-876.844,54	0,00	-3.087.075,15
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	68.801.975,78	0,00	73.087.875,00	73.575.467,91	-487.592,91	0,00	4.773.492,13
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.275.192,55	0,00	22.399.024,00	23.323.999,38	-924.975,38	0,00	2.048.806,83
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.142.140,37	3.157.110,88	7.648.509,00	7.293.415,52	3.512.204,36	1.801.917,46	1.151.275,15
E 11	- Abschreibungen	3.531.787,75	0,00	4.094.597,00	3.914.798,14	179.798,86	0,00	383.010,39
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.881.334,29	286.963,96	21.457.414,00	21.138.565,66	605.812,30	651.400,00	257.231,37
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	9.160.097,53	0,00	11.197.649,00	10.212.304,10	985.344,90	0,00	1.052.206,57
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.049.083,39	229.888,47	3.349.814,00	5.310.446,17	-1.730.743,70	323.310,50	2.261.362,78
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	64.039.635,88	3.673.963,31	70.147.007,00	71.193.528,97	2.627.441,34	2.776.627,96	7.153.893,09
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	4.762.339,90	-3.673.963,31	2.940.868,00	2.381.938,94	-3.115.034,25	-2.776.627,96	-2.380.400,96
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	42.067,31	0,00	53.920,00	84.554,62	-30.634,62	0,00	42.487,31
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.453.643,90	0,00	2.952.220,00	2.887.966,11	64.253,89	0,00	434.322,21
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-2.411.576,59	0,00	-2.898.300,00	-2.803.411,49	-94.888,51	0,00	-391.834,90
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	2.350.763,31	-3.673.963,31	42.568,00	-421.472,55	-3.209.922,76	-2.776.627,96	-2.772.235,86
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	1.748.341,45	-1.748.341,45	0,00	1.748.341,45
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	2.350.763,31	-3.673.963,31	42.568,00	1.326.868,90	-4.958.264,21	-2.776.627,96	-1.023.894,41

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

II. 2 Finanzrechnung

2023

gemäß § 45 GemHVO

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	34.007.164,87	0,00	32.695.187,00	36.554.967,98	-3.859.780,98	0,00	2.547.803,11
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	9.352.687,19	0,00	11.202.537,00	11.488.966,13	-286.429,13	0,00	2.136.278,94
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	4.737.782,23	0,00	4.844.917,00	4.860.903,43	-15.986,43	0,00	123.121,20
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.923.449,45	0,00	2.308.420,00	2.085.018,13	223.401,87	0,00	161.568,68
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.623.412,34	0,00	3.444.243,00	1.901.055,07	1.543.187,93	0,00	277.642,73
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.073.572,41	0,00	14.063.888,00	7.927.220,27	6.136.667,73	0,00	-1.146.352,14
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.259.832,96	0,00	2.282.876,00	1.563.130,97	719.745,03	0,00	-696.701,99
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	62.977.901,45	0,00	70.842.068,00	66.381.261,98	4.460.806,02	0,00	3.403.360,53
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	19.968.273,68	0,00	21.552.518,00	21.650.640,13	-98.122,13	0,00	1.682.366,45
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.066.805,46	3.157.110,88	7.648.509,00	7.010.889,32	3.794.730,56	1.801.917,46	944.083,86
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.900.206,04	286.963,96	21.457.414,00	21.018.549,01	725.828,95	651.400,00	118.342,97
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	9.212.859,89	0,00	11.197.649,00	10.215.590,52	982.058,48	0,00	1.002.730,63
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.541.111,16	229.888,47	3.349.814,00	2.871.799,66	707.902,81	323.310,50	330.688,50
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	58.689.256,23	3.673.963,31	65.205.904,00	62.767.468,64	6.112.398,67	2.776.627,96	4.078.212,41
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	4.288.645,22	-3.673.963,31	5.636.164,00	3.613.793,34	-1.651.592,65	-2.776.627,96	-674.851,88
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.026,11	0,00	53.920,00	16.992,71	36.927,29	0,00	-32.033,40
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.454.574,51	0,00	2.952.220,00	2.862.171,32	90.048,68	0,00	407.596,81
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-2.405.548,40	0,00	-2.898.300,00	-2.845.178,61	-53.121,39	0,00	-439.630,21
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	1.883.096,82	-3.673.963,31	2.737.864,00	768.614,73	-1.704.714,04	-2.776.627,96	-1.114.482,09
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	1.883.096,82	-3.673.963,31	2.737.864,00	768.614,73	-1.704.714,04	-2.776.627,96	-1.114.482,09
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.582.920,43	0,00	6.932.083,00	2.668.214,87	4.263.868,13	0,00	85.294,44
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	756.973,01	0,00	901.486,00	1.167.115,11	-265.629,11	0,00	410.142,10
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	53.541,68	0,00	100.000,00	23.757,00	76.243,00	0,00	-29.784,68
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	3.393.435,12	0,00	7.933.569,00	3.859.086,98	4.074.482,02	0,00	465.651,86
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.330,36	3.853.825,60	1.228.732,00	106.659,73	4.975.897,87	1.202.374,02	82.329,37
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	9.119.308,49	14.356.561,01	10.363.094,00	5.920.043,80	18.799.611,21	9.548.540,85	-3.199.264,69
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.280.103,76	-3.280.103,76	0,00	3.280.103,76
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	9.143.638,85	18.210.386,61	11.591.826,00	9.306.807,29	20.495.405,32	10.750.914,87	163.168,44
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-5.750.203,73	-18.210.386,61	-3.658.257,00	-5.447.720,31	-16.420.923,30	-10.750.914,87	302.483,42
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-3.867.106,91	-21.884.349,92	-920.393,00	-4.679.105,58	-18.125.637,34	-13.527.542,83	-811.998,67
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	6.286.406,44	0,00	3.658.257,00	8.077.819,49	-4.419.562,49	0,00	1.791.413,05
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	1.748.410,19	0,00	2.170.714,00	1.900.702,64	270.011,36	0,00	152.292,45
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	4.537.996,25	0,00	1.487.543,00	6.177.116,85	-4.689.573,85	0,00	1.639.120,60

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-860.573,90	0,00	0,00	-4.643.490,97	4.643.490,97	0,00	-3.782.917,07
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	3.677.422,35	0,00	1.487.543,00	1.533.625,88	-46.082,88	0,00	-2.143.796,47
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	189.684,56	0,00	0,00	3.145.479,70	-3.145.479,70	0,00	2.955.795,14
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	3.867.106,91	0,00	1.487.543,00	4.679.105,58	-3.191.562,58	0,00	811.998,67
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-670.889,34	0,00	0,00	-1.498.011,27	1.498.011,27	0,00	-827.121,93
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	134.686,63	-3.673.963,31	567.150,00	-1.132.087,91	-1.974.725,40	-2.776.627,96	-1.266.774,54

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.1 Teilergebnisrechnung

2023

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt

01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.311,02	0,00	15.566,00	11.020,68	4.545,32	0,00	1.709,66
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.144,75	0,00	2.090,00	2.104,35	-14,35	0,00	959,60
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.377,05	0,00	30.050,00	25.122,40	4.927,60	0,00	-1.254,65
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	53.820,91	0,00	0,00	48.245,30	-48.245,30	0,00	-5.575,61
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	90.653,73	0,00	47.706,00	86.492,73	-38.786,73	0,00	-4.161,00
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	845.448,60	0,00	809.476,00	807.076,40	2.399,60	0,00	-38.372,20
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.568,32	0,00	13.910,00	5.100,19	8.809,81	0,00	2.531,87
E 11	- Abschreibungen	2.139,05	0,00	18.564,00	5.100,90	13.463,10	0,00	2.961,85
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	123.830,93	7.141,42	136.928,00	132.320,68	11.748,74	0,00	8.489,75
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	973.986,90	7.141,42	978.878,00	949.598,17	36.421,25	0,00	-24.388,73
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-883.333,17	-7.141,42	-931.172,00	-863.105,44	-75.207,98	0,00	20.227,73
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-883.333,17	-7.141,42	-931.172,00	-863.105,44	-75.207,98	0,00	20.227,73
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-722,16	0,00	0,00	-365,50	365,50	0,00	356,66
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-884.055,33	-7.141,42	-931.172,00	-863.470,94	-74.842,48	0,00	20.584,39

Teilhaushalt

02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung, Büroleitung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	45.035,59	0,00	28.711,00	70.854,26	-42.143,26	0,00	25.818,67
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.122,87	0,00	17.122,00	30.217,28	-13.095,28	0,00	8.094,41
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.648,84	0,00	228.824,00	220.804,72	8.019,28	0,00	69.155,88
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	182.629,41	0,00	203.660,00	483.262,07	-279.602,07	0,00	300.632,66
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	401.436,71	0,00	478.317,00	805.138,33	-326.821,33	0,00	403.701,62
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.331.742,12	0,00	4.254.993,00	4.515.949,28	-260.956,28	0,00	184.207,16
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587.449,79	31.857,65	431.383,00	354.433,63	108.807,02	44.521,49	-233.016,16
E 11	- Abschreibungen	133.178,98	0,00	142.362,00	256.665,56	-114.303,56	0,00	123.486,58
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.251,44	0,00	15.910,00	15.908,02	1,98	0,00	1.656,58
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	723.666,24	49.785,04	733.447,00	766.048,11	17.183,93	67.425,31	42.381,87
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.790.288,57	81.642,69	5.578.095,00	5.909.004,60	-249.266,91	111.946,80	118.716,03
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-5.388.851,86	-81.642,69	-5.099.778,00	-5.103.866,27	-77.554,42	-111.946,80	284.985,59
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-5.388.851,86	-81.642,69	-5.099.778,00	-5.103.866,27	-77.554,42	-111.946,80	284.985,59
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	171.754,82	0,00	148.547,00	94.135,48	54.411,52	0,00	-77.619,34
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-5.217.097,04	-81.642,69	-4.951.231,00	-5.009.730,79	-23.142,90	-111.946,80	207.366,25

Teilhaushalt

03 Teilhaushalt 3 Finanzen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434,90	0,00	440,00	414,42	25,58	0,00	-20,48
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.321,71	0,00	100.000,00	59.157,40	40.842,60	0,00	-11.164,31
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	139.908,43	0,00	80.000,00	149.402,53	-69.402,53	0,00	9.494,10
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	210.665,04	0,00	180.440,00	208.974,35	-28.534,35	0,00	-1.690,69
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	919.856,95	0,00	917.912,00	912.490,62	5.421,38	0,00	-7.366,33
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43,83	0,00	1.000,00	495,91	504,09	0,00	452,08
E 11	- Abschreibungen	3.156,00	0,00	1.885,00	2.079,00	-194,00	0,00	-1.077,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	72.525,05	7.500,00	80.546,00	82.936,32	5.109,68	12.950,00	10.411,27
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	995.581,83	7.500,00	1.001.343,00	998.001,85	10.841,15	12.950,00	2.420,02
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-784.916,79	-7.500,00	-820.903,00	-789.027,50	-39.375,50	-12.950,00	-4.110,71
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.516.000,00	0,00	1.384.000,00	1.383.840,75	159,25	0,00	-132.159,25
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1.516.000,00	0,00	-1.384.000,00	-1.383.840,75	-159,25	0,00	132.159,25
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-2.300.916,79	-7.500,00	-2.204.903,00	-2.172.868,25	-39.534,75	-12.950,00	128.048,54
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.118,35	0,00	0,00	-2.433,96	2.433,96	0,00	684,39
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.304.035,14	-7.500,00	-2.204.903,00	-2.175.302,21	-37.100,79	-12.950,00	128.732,93

Teilhaushalt

04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	607.901,25	0,00	1.026.422,00	708.333,56	318.088,44	0,00	100.432,31
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	301.712,75	0,00	324.400,00	325.302,79	-902,79	0,00	23.590,04
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	556.874,28	0,00	924.175,00	664.205,61	259.969,39	0,00	107.331,33
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.948,59	0,00	28.600,00	27.767,74	832,26	0,00	9.819,15
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	179.355,37	0,00	18.300,00	99.471,31	-81.171,31	0,00	-79.884,06
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.663.792,24	0,00	2.321.897,00	1.825.081,01	496.815,99	0,00	161.288,77
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.265.806,25	0,00	2.440.179,00	2.543.445,69	-103.266,69	0,00	277.639,44
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	558.948,54	304.821,67	1.108.599,00	858.268,60	555.152,07	485.654,11	299.320,06
E 11	- Abschreibungen	241.153,51	0,00	287.220,00	234.248,04	52.971,96	0,00	-6.905,47
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.863,20	64.000,00	93.370,00	45.824,65	111.545,35	37.800,00	9.961,45
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.678,52	0,00	7.388,00	4.674,00	2.714,00	0,00	-4,52
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	485.099,30	68.442,95	589.154,00	800.862,18	-143.265,23	3.157,22	315.762,88
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	3.591.549,32	437.264,62	4.525.910,00	4.487.323,16	475.851,46	526.611,33	895.773,84
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.927.757,08	-437.264,62	-2.204.013,00	-2.662.242,15	20.964,53	-526.611,33	-734.485,07
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.927.757,08	-437.264,62	-2.204.013,00	-2.662.242,15	20.964,53	-526.611,33	-734.485,07
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-225.223,05	0,00	-321.445,00	-226.096,79	-95.348,21	0,00	-873,74
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.152.980,13	-437.264,62	-2.525.458,00	-2.888.338,94	-74.383,68	-526.611,33	-735.358,81

Teilhaushalt

05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	191.385,02	0,00	67.223,00	68.898,89	-1.675,89	0,00	-122.486,13
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	928.311,87	0,00	1.362.817,00	1.102.408,97	260.408,03	0,00	174.097,10
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.963,31	0,00	10.538,00	9.958,55	579,45	0,00	-4,76
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.205,65	0,00	35.900,00	42.123,49	-6.223,49	0,00	12.917,84
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	381.106,02	0,00	206.100,00	254.318,32	-48.218,32	0,00	-126.787,70
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.539.971,87	0,00	1.682.578,00	1.477.708,22	204.869,78	0,00	-62.263,65
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.477.437,66	0,00	1.692.483,00	1.649.029,38	43.453,62	0,00	171.591,72
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.353,40	0,00	448.039,00	387.524,40	60.514,60	42.211,73	42.171,00
E 11	- Abschreibungen	320.633,53	0,00	307.565,00	313.990,82	-6.425,82	0,00	-6.642,71
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.778,50	0,00	17.400,00	17.071,24	328,76	0,00	7.292,74
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	496.923,68	2.350,00	643.422,00	536.801,16	108.970,84	53.450,30	39.877,48
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.650.126,77	2.350,00	3.108.909,00	2.904.417,00	206.842,00	95.662,03	254.290,23
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.110.154,90	-2.350,00	-1.426.331,00	-1.426.708,78	-1.972,22	-95.662,03	-316.553,88
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.110.154,90	-2.350,00	-1.426.331,00	-1.426.708,78	-1.972,22	-95.662,03	-316.553,88
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-209.963,82	0,00	-163.409,00	-204.715,72	41.306,72	0,00	5.248,10
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.320.118,72	-2.350,00	-1.589.740,00	-1.631.424,50	39.334,50	-95.662,03	-311.305,78

Teilhaushalt

06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	300.007,99	0,00	345.248,00	344.469,91	778,09	0,00	44.461,92
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	4.246.420,34	0,00	4.228.213,00	4.288.973,83	-60.760,83	0,00	42.553,49
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.703,46	0,00	2.500,00	2.711,23	-211,23	0,00	7,77
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.774,27	0,00	120.204,00	98.230,50	21.973,50	0,00	17.456,23
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.726,30	0,00	10.617,00	8.921,44	1.695,56	0,00	1.195,14
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	632.475,34	0,00	4.576,00	358.123,81	-353.547,81	0,00	-274.351,53
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	5.270.107,70	0,00	4.711.358,00	5.101.430,72	-390.072,72	0,00	-168.676,98
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	570.199,93	0,00	708.715,00	1.063.917,06	-355.202,06	0,00	493.717,13
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.626.002,71	1.239.512,77	1.319.685,00	1.752.214,24	806.983,53	76.669,63	126.211,53
E 11	- Abschreibungen	446.210,08	0,00	484.412,00	453.755,18	30.656,82	0,00	7.545,10
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	33.623,05	1.600,00	45.224,00	29.563,28	17.260,72	1.600,00	-4.059,77
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.199.867,20	0,00	4.604.361,00	4.977.413,11	-373.052,11	0,00	777.545,91
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	42.759,42	0,00	193.015,00	101.379,59	91.635,41	9.825,66	58.620,17
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	6.918.662,39	1.241.112,77	7.355.412,00	8.378.242,46	218.282,31	88.095,29	1.459.580,07
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.648.554,69	-1.241.112,77	-2.644.054,00	-3.276.811,74	-608.355,03	-88.095,29	-1.628.257,05
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.648.554,69	-1.241.112,77	-2.644.054,00	-3.276.811,74	-608.355,03	-88.095,29	-1.628.257,05
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-507.580,96	0,00	-479.546,00	-339.937,69	-139.608,31	0,00	167.643,27
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.156.135,65	-1.241.112,77	-3.123.600,00	-3.616.749,43	-747.963,34	-88.095,29	-1.460.613,78

Teilhaushalt

07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.178.063,28	0,00	2.905.582,00	2.985.812,09	-80.230,09	0,00	-192.251,19
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	508.693,03	0,00	616.704,00	729.640,47	-112.936,47	0,00	220.947,44
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.460.603,55	0,00	11.221.077,00	8.869.324,01	2.351.752,99	0,00	408.720,46
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	392.776,28	0,00	2.300,00	471.798,84	-469.498,84	0,00	79.022,56
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	12.540.136,14	0,00	14.745.663,00	13.056.575,41	1.689.087,59	0,00	516.439,27
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.028.562,62	0,00	1.128.066,00	1.266.718,32	-138.652,32	0,00	238.155,70
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.742,11	0,00	73.000,00	69.030,49	3.969,51	0,00	-25.711,62
E 11	- Abschreibungen	22.852,71	0,00	21.418,00	23.087,60	-1.669,60	0,00	234,89
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.338.346,63	221.363,96	6.163.905,00	5.806.169,23	579.099,73	612.000,00	467.822,60
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.930.004,33	0,00	6.568.900,00	5.208.096,79	1.360.803,21	0,00	278.092,46
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	103.400,90	51.600,00	111.432,00	145.479,66	17.552,34	0,00	42.078,76
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	11.517.909,30	272.963,96	14.066.721,00	12.518.582,09	1.821.102,87	612.000,00	1.000.672,79
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	1.022.226,84	-272.963,96	678.942,00	537.993,32	-132.015,28	-612.000,00	-484.233,52
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	1.022.226,84	-272.963,96	678.942,00	537.993,32	-132.015,28	-612.000,00	-484.233,52
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	1.022.226,84	-272.963,96	678.942,00	537.993,32	-132.015,28	-612.000,00	-484.233,52

Teilhaushalt

08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.530.685,22	0,00	1.554.602,00	1.564.225,46	-9.623,46	0,00	33.540,24
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.158,61	0,00	39.200,00	76.082,29	-36.882,29	0,00	9.923,68
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.568,30	0,00	223.027,00	143.892,87	79.134,13	0,00	42.324,57
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.530,50	0,00	2.360.690,00	98.175,00	2.262.515,00	0,00	-33.355,50
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	8.329,10	0,00	0,00	13.807,00	-13.807,00	0,00	5.477,90
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.838.271,73	0,00	4.177.519,00	1.896.182,62	2.281.336,38	0,00	57.910,89
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.672.803,26	0,00	3.915.674,00	4.141.208,74	-225.534,74	0,00	468.405,48
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.837,28	29.500,00	547.712,00	416.972,04	160.239,96	13.375,32	107.134,76
E 11	- Abschreibungen	117.033,28	0,00	229.442,00	268.231,65	-38.789,65	0,00	151.198,37
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	213.198,03	0,00	306.789,00	215.833,45	90.955,55	0,00	2.635,42
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.399,94	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	-1.399,94
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	66.387,05	3.000,00	90.125,00	-122.295,00	215.420,00	0,00	-188.682,05
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	4.380.658,84	32.500,00	5.091.742,00	4.919.950,88	204.291,12	13.375,32	539.292,04
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-2.542.387,11	-32.500,00	-914.223,00	-3.023.768,26	2.077.045,26	-13.375,32	-481.381,15
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-2.542.387,11	-32.500,00	-914.223,00	-3.023.768,26	2.077.045,26	-13.375,32	-481.381,15
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-93.560,32	0,00	-58.127,00	-54.537,87	-3.589,13	0,00	39.022,45
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.635.947,43	-32.500,00	-972.350,00	-3.078.306,13	2.073.456,13	-13.375,32	-442.358,70

Teilhaushalt

09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	103.141,39	0,00	345.789,00	136.926,54	208.862,46	0,00	33.785,15
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.289,54	0,00	154.191,00	198.889,44	-44.698,44	0,00	-17.400,10
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	50,00	30.919,69	-30.869,69	0,00	30.009,69
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	60.231,95	0,00	10.000,00	66.002,27	-56.002,27	0,00	5.770,32
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	380.572,88	0,00	510.030,00	432.737,94	77.292,06	0,00	52.165,06
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	848.329,19	0,00	990.309,00	879.309,11	110.999,89	0,00	30.979,92
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.225,21	0,00	22.700,00	6.370,05	16.329,95	0,00	-1.855,16
E 11	- Abschreibungen	39.427,27	0,00	46.123,00	40.188,66	5.934,34	0,00	761,39
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	70.457,01	0,00	300.500,00	63.163,72	237.336,28	0,00	-7.293,29
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-214.409,45	20.069,06	134.055,00	312.902,10	-158.778,04	50.000,00	527.311,55
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	752.029,23	20.069,06	1.493.687,00	1.301.933,64	211.822,42	50.000,00	549.904,41
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-371.456,35	-20.069,06	-983.657,00	-869.195,70	-134.530,36	-50.000,00	-497.739,35
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	110,45	0,00	0,00	110,45	-110,45	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	110,45	0,00	0,00	110,45	-110,45	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-371.345,90	-20.069,06	-983.657,00	-869.085,25	-134.640,81	-50.000,00	-497.739,35
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-397,98	0,00	-250,00	-2.034,48	1.784,48	0,00	-1.636,50
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-371.743,88	-20.069,06	-983.907,00	-871.119,73	-132.856,33	-50.000,00	-499.375,85

Teilhaushalt

10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	368.195,96	0,00	482.969,00	501.937,46	-18.968,46	0,00	133.741,50
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	883.807,35	0,00	884.632,00	885.981,09	-1.349,09	0,00	2.173,74
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.350,43	0,00	45.500,00	30.825,49	14.674,51	0,00	-13.524,94
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	685.962,60	0,00	950.000,00	966.427,76	-16.427,76	0,00	280.465,16
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.982.316,34	0,00	2.373.601,00	2.385.171,80	-11.570,80	0,00	402.855,46
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.036.439,51	0,00	1.073.020,00	1.075.064,32	-2.044,32	0,00	38.624,81
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.800.725,52	1.219.887,94	1.651.410,00	1.921.329,49	949.968,45	348.633,73	120.603,97
E 11	- Abschreibungen	1.677.328,19	0,00	1.696.275,00	1.707.004,46	-10.729,46	0,00	29.676,27
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	416.665,63	0,00	155.588,00	-4.070,78	159.658,78	35.757,65	-420.736,41
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	4.931.158,85	1.219.887,94	4.576.293,00	4.699.327,49	1.096.853,45	384.391,38	-231.831,36
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-2.948.842,51	-1.219.887,94	-2.202.692,00	-2.314.155,69	-1.108.424,25	-384.391,38	634.686,82
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	145,82	-145,82	0,00	145,82
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	145,82	-145,82	0,00	145,82
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-2.948.842,51	-1.219.887,94	-2.202.692,00	-2.314.009,87	-1.108.570,07	-384.391,38	634.832,64
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-852.888,50	0,00	-822.050,00	-925.959,16	103.909,16	0,00	-73.070,66
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-3.801.731,01	-1.219.887,94	-3.024.742,00	-3.239.969,03	-1.004.660,91	-384.391,38	561.761,98

Teilhaushalt

11 Teilhaushalt 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	307.682,43	0,00	454.238,00	324.540,47	129.697,53	0,00	16.858,04
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	328.675,51	0,00	320.940,00	2.121.326,21	-1.800.386,21	0,00	1.792.650,70
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	753.690,98	0,00	2.108.577,00	1.513.558,99	595.018,01	0,00	759.868,01
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.481,10	0,00	32.680,00	42.566,56	-9.886,56	0,00	-28.914,54
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	1.134.312,12	0,00	1.011.600,00	449.518,65	562.081,35	0,00	-684.793,47
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.595.842,14	0,00	3.928.035,00	4.451.510,88	-523.475,88	0,00	1.855.668,74
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.278.566,46	0,00	4.468.197,00	4.469.790,46	-1.593,46	0,00	191.224,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	808.243,66	331.530,85	2.031.071,00	1.521.676,48	840.925,37	790.851,45	713.432,82
E 11	- Abschreibungen	528.675,15	0,00	859.331,00	610.446,27	248.884,73	0,00	81.771,12
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	335.987,97	20.000,00	482.102,00	459.879,55	42.222,45	90.744,36	123.891,58
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.951.473,24	351.530,85	7.840.701,00	7.061.792,76	1.130.439,09	881.595,81	1.110.319,52
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-3.355.631,10	-351.530,85	-3.912.666,00	-2.610.281,88	-1.653.914,97	-881.595,81	745.349,22
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.468,46	0,00	0,00	765,06	-765,06	0,00	-703,40
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	12.664,77	-12.664,77	0,00	12.664,77
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	1.468,46	0,00	0,00	-11.899,71	11.899,71	0,00	-13.368,17
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-3.354.162,64	-351.530,85	-3.912.666,00	-2.622.181,59	-1.642.015,26	-881.595,81	731.981,05
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	10.187.908,60	-10.187.908,60	0,00	10.187.908,60
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.721.700,32	0,00	1.696.280,00	1.661.945,69	34.334,31	0,00	-59.754,63
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.632.462,32	-351.530,85	-2.216.386,00	9.227.672,70	-11.795.589,55	-881.595,81	10.860.135,02

Teilhaushalt

12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	33.890.493,73	0,00	32.695.187,00	36.571.341,67	-3.876.154,67	0,00	2.680.847,94
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.798.167,37	0,00	5.235.544,00	5.274.119,55	-38.575,55	0,00	1.475.952,18
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	2.599.548,16	0,00	0,00	3.002,68	-3.002,68	0,00	-2.596.545,48
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	40.288.209,26	0,00	37.930.731,00	41.848.463,90	-3.917.732,90	0,00	1.560.254,64
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.165.816,43	0,00	14.514.316,00	14.945.032,07	-430.716,07	0,00	-220.784,36
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	24.147,54	0,00	15.000,00	22.120,20	-7.120,20	0,00	-2.027,34
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	396.246,67	0,00	0,00	2.098.202,60	-2.098.202,60	0,00	1.701.955,93
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	15.586.210,64	0,00	14.529.316,00	17.065.354,87	-2.536.038,87	0,00	1.479.144,23
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	24.701.998,62	0,00	23.401.415,00	24.783.109,03	-1.381.694,03	0,00	81.110,41
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	40.488,40	0,00	53.920,00	83.533,29	-29.613,29	0,00	43.044,89
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	937.643,90	0,00	1.568.220,00	1.491.460,59	76.759,41	0,00	553.816,69
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-897.155,50	0,00	-1.514.300,00	-1.407.927,30	-106.372,70	0,00	-510.771,80
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	23.804.843,12	0,00	21.887.115,00	23.375.181,73	-1.488.066,73	0,00	-429.661,39
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-8.442.767,15	8.442.767,15	0,00	-8.442.767,15
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	23.804.843,12	0,00	21.887.115,00	14.932.414,58	6.954.700,42	0,00	-8.872.428,54

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.2 Teilfinanzrechnung

2023

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt

01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-643.913,56	-7.141,42	-793.385,00	-795.804,79	-4.721,63	0,00	-151.891,23
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-643.913,56	-7.141,42	-793.385,00	-795.804,79	-4.721,63	0,00	-151.891,23
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-722,16	0,00	0,00	-365,50	365,50	0,00	356,66
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-644.635,72	-7.141,42	-793.385,00	-796.170,29	-4.356,13	0,00	-151.534,57
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	64.000,00	51.797,71	12.202,29	0,00	51.797,71
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	64.000,00	51.797,71	12.202,29	0,00	51.797,71
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	131.828,17	176.500,00	422.500,00	135.894,21	463.105,79	422.500,00	4.066,04
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	131.828,17	176.500,00	422.500,00	135.894,21	463.105,79	422.500,00	4.066,04
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-131.828,17	-176.500,00	-358.500,00	-84.096,50	-450.903,50	-422.500,00	47.731,67
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-776.463,89	-183.641,42	-1.151.885,00	-880.266,79	-455.259,63	-422.500,00	-103.802,90

Teilhaushalt

02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung, Büroleitung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.178.965,10	-81.642,69	-5.051.239,00	-5.053.320,47	-79.561,22	-111.946,80	125.644,63
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-5.178.965,10	-81.642,69	-5.051.239,00	-5.053.320,47	-79.561,22	-111.946,80	125.644,63
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	171.754,82	0,00	148.547,00	94.135,48	54.411,52	0,00	-77.619,34
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-5.007.210,28	-81.642,69	-4.902.692,00	-4.959.184,99	-25.149,70	-111.946,80	48.025,29
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	1,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	1,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.749,29	0,00	20.894,00	35.249,16	-14.355,16	0,00	25.499,87
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	184.051,62	272.309,07	185.276,00	316.171,26	141.413,81	257.212,48	132.119,64
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	193.800,91	272.309,07	206.170,00	351.420,42	127.058,65	257.212,48	157.619,51
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-193.800,91	-272.309,07	-206.170,00	-351.419,42	-127.059,65	-257.212,48	-157.618,51
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-5.201.011,19	-353.951,76	-5.108.862,00	-5.310.604,41	-152.209,35	-369.159,28	-109.593,22

Teilhaushalt

03 Teilhaushalt 3 Finanzen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-656.266,48	-7.500,00	-611.736,00	-608.634,23	-10.601,77	-12.950,00	47.632,25
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.516.000,00	0,00	-1.384.000,00	-1.383.840,75	-159,25	0,00	132.159,25
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-2.172.266,48	-7.500,00	-1.995.736,00	-1.992.474,98	-10.761,02	-12.950,00	179.791,50
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.118,35	0,00	0,00	-2.433,96	2.433,96	0,00	684,39
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.175.384,83	-7.500,00	-1.995.736,00	-1.994.908,94	-8.327,06	-12.950,00	180.475,89
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.500,00	0,00	1.666,00	-166,00	0,00	1.666,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	1.500,00	0,00	1.666,00	-166,00	0,00	1.666,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	-1.500,00	0,00	-1.666,00	166,00	0,00	-1.666,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.175.384,83	-9.000,00	-1.995.736,00	-1.996.574,94	-8.161,06	-12.950,00	178.809,89

Teilhaushalt

04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.837.581,38	-437.264,62	-2.022.948,00	-1.822.201,70	-638.010,92	-526.611,33	15.379,68
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.837.581,38	-437.264,62	-2.022.948,00	-1.822.201,70	-638.010,92	-526.611,33	15.379,68
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-225.223,05	0,00	-321.445,00	-226.096,79	-95.348,21	0,00	-873,74
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.062.804,43	-437.264,62	-2.344.393,00	-2.048.298,49	-733.359,13	-526.611,33	14.505,94
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	1.509.456,00	7.689,99	1.501.766,01	0,00	7.689,99
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	423.925,48	0,00	0,00	199.499,31	-199.499,31	0,00	-224.426,17
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	423.925,48	0,00	1.509.456,00	207.189,30	1.302.266,70	0,00	-216.736,18
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.719.000,00	1.198.838,00	0,00	4.917.838,00	1.198.838,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	54.259,97	519.890,24	30.000,00	237.366,44	312.523,80	41.218,01	183.106,47
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	54.259,97	4.238.890,24	1.228.838,00	237.366,44	5.230.361,80	1.240.056,01	183.106,47
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	369.665,51	-4.238.890,24	280.618,00	-30.177,14	-3.928.095,10	-1.240.056,01	-399.842,65
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.693.138,92	-4.676.154,86	-2.063.775,00	-2.078.475,63	-4.661.454,23	-1.766.667,34	-385.336,71

Teilhaushalt

05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.009.428,32	-2.350,00	-1.124.058,00	-1.112.525,22	-13.882,78	-95.662,03	-103.096,90
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.009.428,32	-2.350,00	-1.124.058,00	-1.112.525,22	-13.882,78	-95.662,03	-103.096,90
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-210.083,82	0,00	-163.409,00	-204.595,72	41.186,72	0,00	5.488,10
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.219.512,14	-2.350,00	-1.287.467,00	-1.317.120,94	27.303,94	-95.662,03	-97.608,80
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.744,10	0,00	84.000,00	629.558,47	-545.558,47	0,00	595.814,37
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	33.744,10	0,00	84.000,00	629.558,47	-545.558,47	0,00	595.814,37
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	14.581,07	13.741,60	0,00	5.236,00	8.505,60	0,00	-9.345,07
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.018.461,47	1.709.322,73	1.494.445,00	936.640,43	2.267.127,30	1.482.803,91	-81.821,04
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.033.042,54	1.723.064,33	1.494.445,00	941.876,43	2.275.632,90	1.482.803,91	-91.166,11
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-999.298,44	-1.723.064,33	-1.410.445,00	-312.317,96	-2.821.191,37	-1.482.803,91	686.980,48
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.218.810,58	-1.725.414,33	-2.697.912,00	-1.629.438,90	-2.793.887,43	-1.578.465,94	589.371,68

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.225.673,89	-1.241.112,77	-2.360.212,00	-3.277.649,74	-323.675,03	-88.095,29	-1.051.975,85
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-2.225.673,89	-1.241.112,77	-2.360.212,00	-3.277.649,74	-323.675,03	-88.095,29	-1.051.975,85
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-507.580,96	0,00	-479.546,00	-339.937,69	-139.608,31	0,00	167.643,27
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.733.254,85	-1.241.112,77	-2.839.758,00	-3.617.587,43	-463.283,34	-88.095,29	-884.332,58
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	206.308,28	0,00	320.050,00	130.000,00	190.050,00	0,00	-76.308,28
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.228,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.228,68
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	208.536,96	0,00	320.050,00	130.000,00	190.050,00	0,00	-78.536,96
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	19.584,00	0,00	15.629,69	3.954,31	3.536,02	15.629,69
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	446.672,88	352.710,67	525.750,00	152.531,97	725.928,70	364.333,50	-294.140,91
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	446.672,88	372.294,67	525.750,00	168.161,66	729.883,01	367.869,52	-278.511,22
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-238.135,92	-372.294,67	-205.700,00	-38.161,66	-539.833,01	-367.869,52	199.974,26
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.971.390,77	-1.613.407,44	-3.045.458,00	-3.655.749,09	-1.003.116,35	-455.964,81	-684.358,32

Teilhaushalt

07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	797.649,01	-272.963,96	728.514,00	-932.602,20	1.388.152,24	-612.000,00	-1.730.251,21
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	797.649,01	-272.963,96	728.514,00	-932.602,20	1.388.152,24	-612.000,00	-1.730.251,21
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	797.649,01	-272.963,96	728.514,00	-932.602,20	1.388.152,24	-612.000,00	-1.730.251,21
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	8.425,20	-8.425,20	0,00	8.425,20
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	8.425,20	-8.425,20	0,00	8.425,20
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	0,00	-8.425,20	8.425,20	0,00	-8.425,20
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	797.649,01	-272.963,96	728.514,00	-941.027,40	1.396.577,44	-612.000,00	-1.738.676,41

Teilhaushalt

08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.461.232,32	-32.500,00	-760.691,00	-2.996.935,79	2.203.744,79	-13.375,32	-535.703,47
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-2.461.232,32	-32.500,00	-760.691,00	-2.996.935,79	2.203.744,79	-13.375,32	-535.703,47
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-93.560,32	0,00	-58.127,00	-54.537,87	-3.589,13	0,00	39.022,45
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.554.792,64	-32.500,00	-818.818,00	-3.051.473,66	2.200.155,66	-13.375,32	-496.681,02
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	194.895,97	-194.895,97	0,00	194.895,97
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	194.895,97	-194.895,97	0,00	194.895,97
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.210.462,95	210.392,69	210.984,00	114.949,91	306.426,78	96.380,08	-2.095.513,04
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	2.210.462,95	210.392,69	210.984,00	114.949,91	306.426,78	96.380,08	-2.095.513,04
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-2.210.462,95	-210.392,69	-210.984,00	79.946,06	-501.322,75	-96.380,08	2.290.409,01
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-4.765.255,59	-242.892,69	-1.029.802,00	-2.971.527,60	1.698.832,91	-109.755,40	1.793.727,99

Teilhaushalt

09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-668.698,52	-20.069,06	-957.481,00	-649.964,70	-327.585,36	-50.000,00	18.733,82
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	110,45	0,00	0,00	110,45	-110,45	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-668.588,07	-20.069,06	-957.481,00	-649.854,25	-327.695,81	-50.000,00	18.733,82
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-397,98	0,00	-250,00	-2.034,48	1.784,48	0,00	-1.636,50
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-668.986,05	-20.069,06	-957.731,00	-651.888,73	-325.911,33	-50.000,00	17.097,32
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	91.535,21	0,00	2.051.077,00	420.429,18	1.630.647,82	0,00	328.893,97
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	178.563,50	0,00	0,00	59.260,49	-59.260,49	0,00	-119.303,01
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	270.098,71	0,00	2.051.077,00	479.689,67	1.571.387,33	0,00	209.590,96
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	132.994,79	1.282.106,02	1.587.277,00	527.458,22	2.341.924,80	1.565.000,00	394.463,43
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	132.994,79	1.382.106,02	1.587.277,00	527.458,22	2.441.924,80	1.565.000,00	394.463,43
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	137.103,92	-1.382.106,02	463.800,00	-47.768,55	-870.537,47	-1.565.000,00	-184.872,47
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-531.882,13	-1.402.175,08	-493.931,00	-699.657,28	-1.196.448,80	-1.615.000,00	-167.775,15

Teilhaushalt

10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.737.227,44	-1.219.887,94	-1.474.728,00	-1.952.993,62	-741.622,32	-384.391,38	-215.766,18
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	145,82	-145,82	0,00	145,82
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.737.227,44	-1.219.887,94	-1.474.728,00	-1.952.847,80	-741.768,14	-384.391,38	-215.620,36
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-852.768,50	0,00	-822.050,00	-926.079,16	104.029,16	0,00	-73.310,66
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.589.995,94	-1.219.887,94	-2.296.778,00	-2.878.926,96	-637.738,98	-384.391,38	-288.931,02
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	227.655,00	0,00	1.916.000,00	668.865,68	1.247.134,32	0,00	441.210,68
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.050,00	0,00	761.486,00	775.065,46	-13.579,46	0,00	773.015,46
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.800,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	233.505,00	0,00	2.677.486,00	1.443.931,14	1.233.554,86	0,00	1.210.426,14
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	9.000,00	40.453,68	-31.453,68	0,00	40.453,68
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.649.675,59	1.856.448,64	2.932.869,00	1.882.653,21	2.906.664,43	2.325.655,03	232.977,62
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.649.675,59	1.856.448,64	2.941.869,00	1.923.106,89	2.875.210,75	2.325.655,03	273.431,30
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-1.416.170,59	-1.856.448,64	-264.383,00	-479.175,75	-1.641.655,89	-2.325.655,03	936.994,84
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-4.006.166,53	-3.076.336,58	-2.561.161,00	-3.358.102,71	-2.279.394,87	-2.710.046,41	648.063,82

Teilhaushalt

11 Teilhaushalt 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.797.659,99	-351.530,85	-3.323.409,00	-4.174.025,75	499.085,90	-881.595,81	-1.376.365,76
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	1.468,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.468,46
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-2.796.191,53	-351.530,85	-3.323.409,00	-4.174.025,75	499.085,90	-881.595,81	-1.377.834,22
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.721.700,32	0,00	1.696.280,00	1.661.945,69	34.334,31	0,00	-59.754,63
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.074.491,21	-351.530,85	-1.627.129,00	-2.512.080,06	533.420,21	-881.595,81	-1.437.588,85
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.023.677,84	0,00	987.500,00	564.977,87	422.522,13	0,00	-1.458.699,97
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	152.434,03	0,00	140.000,00	133.289,85	6.710,15	0,00	-19.144,18
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	-1,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	2.176.112,87	0,00	1.227.500,00	698.267,72	529.232,28	0,00	-1.477.845,15
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.290.901,05	7.976.880,95	2.973.993,00	1.616.378,15	9.334.495,80	2.993.437,84	-1.674.522,90
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	3.290.901,05	7.976.880,95	2.973.993,00	1.616.378,15	9.334.495,80	2.993.437,84	-1.674.522,90
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-1.114.788,18	-7.976.880,95	-1.746.493,00	-918.110,43	-8.805.263,52	-2.993.437,84	196.677,75
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.189.279,39	-8.328.411,80	-3.373.622,00	-3.430.190,49	-8.271.843,31	-3.875.033,65	-1.240.911,10

Teilhaushalt

12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	22.707.643,21	0,00	23.387.537,00	26.990.451,55	-3.602.914,55	0,00	4.282.808,34
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-891.127,31	0,00	-1.514.300,00	-1.461.594,13	-52.705,87	0,00	-570.466,82
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	21.816.515,90	0,00	21.873.237,00	25.528.857,42	-3.655.620,42	0,00	3.712.341,52
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	21.816.515,90	0,00	21.873.237,00	25.528.857,42	-3.655.620,42	0,00	3.712.341,52
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	47.512,00	0,00	0,00	23.756,00	-23.756,00	0,00	-23.756,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	47.512,00	0,00	0,00	23.756,00	-23.756,00	0,00	-23.756,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.280.103,76	-3.280.103,76	0,00	3.280.103,76
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	3.280.103,76	-3.280.103,76	0,00	3.280.103,76
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	47.512,00	0,00	0,00	-3.256.347,76	3.256.347,76	0,00	-3.303.859,76
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	21.864.027,90	0,00	21.873.237,00	22.272.509,66	-399.272,66	0,00	408.481,76

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

II. 4 Bilanz 2023

gemäß § 47 GemHVO

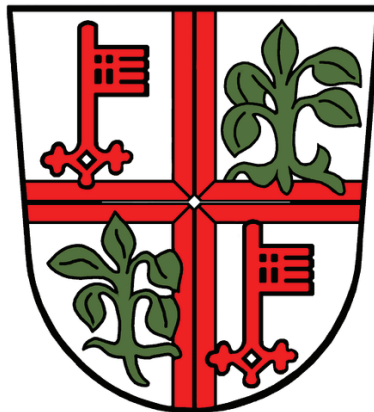
Bilanz Stadt Mayen zum 31.12.2023									
Aktiva		Passiva							
Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2023 €	Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2023 €	
1	Anlagevermögen	155.586.588,17	162.961.371,14	1	Eigenkapital				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.342.962,60	1.350.693,60	1.1	Kapitalrücklage		16.742.607,10	18.069.476,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.509,60	146.538,60	1.2	Sonstige Rücklagen		-	-	-
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	828.020,00	803.678,00	1.3	Ergebnisvortrag		-	-	-
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	380.433,00	400.477,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.350.763,31	1.326.868,90	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	2	Sonderposten		40.698.445,04	42.193.844,76	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		-	1.299.952,86	
1.2	Sachanlagen	121.610.412,39	133.995.153,30	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		38.733.191,35	40.714.281,32	
1.2.1	Wald, Forsten	9.885.044,21	9.885.044,21	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		29.873.224,77	30.707.716,90	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.275.608,17	11.810.319,42	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelten		6.690.208,55	7.552.070,55	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.171.592,84	50.460.895,26	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		2.169.758,03	2.454.493,87	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	47.220.928,43	47.091.627,63	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		-	-	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil		-	-	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	696.602,37	687.348,37	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		1.821.643,11	-	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.151.425,00	3.026.946,00	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		-	-	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685.588,00	2.363.082,00	2.7	Sonstige Sonderposten		143.610,58	179.610,58	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	3	Rückstellungen		26.202.575,81	26.512.429,45	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.523.623,37	8.669.890,41	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.960.821,69	24.922.080,68	
1.3	Finanzanlagen	32.633.193,18	27.615.524,24	3.2	Steuerrückstellungen		-	-	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.972.808,25	10.901.674,68	3.3	Rückstellungen für latente Steuern		-	-	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.092.576,46	-	3.4	Sonstige Rückstellungen		1.241.754,12	1.590.348,77	
1.3.3	Beteiligungen	7.733,48	7.733,48	4	Verbindlichkeiten		75.894.090,79	86.211.019,79	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	4.1	Anleihen		-	-	
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		73.219.757,43	80.199.919,15	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.913.032,75	14.913.032,75	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		34.319.757,43	41.299.919,15	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		38.900.000,00	38.900.000,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens	1.647.042,24	1.793.083,33	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	-	-	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	-	
2	Umlaufvermögen	5.018.689,67	10.024.460,47	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		211.934,90	239.411,26	
2.1	Vorräte	127.890,96	248.138,60	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		66.770,69	19.336,97	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.624,12	42.127,15	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.833,79	5.338,65	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	

2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	110.266,84	206.011,45	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.975.649,29	1.451.048,34	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.346.953,78	1.424.635,22
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.938.526,39	1.387.218,51	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.178.381,58	4.322.378,54
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.382,20	7.684,49				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	25,00				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	100,00	3.997,44				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	21.640,70	52.122,90				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-				
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	2.915.149,42	8.325.273,53				
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-				
4	Rechnungsabgrenzungsposten	709.166,60	828.073,85				
4.1	Disagio	-	-				
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	709.166,60	828.073,85				
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Bilanzsumme	161.314.424,44	173.813.905,46		Bilanzsumme	161.314.424,44	173.813.905,46

Stadt Mayen

Anhang Stadt

2023





Inhaltsverzeichnis

2 Rechtsgrundlagen	50
3 Gliederung des Jahresabschlusses.....	50
4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
5 Sonstige Angaben.....	51
5.1 Währungsumrechnung	51
5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten.....	51
5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	52
5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	53
5.5 Haftungsverhältnisse aus Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	53
5.6 sonstige Haftungsverhältnisse	54
5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	54
5.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	54
5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	55
5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds ...	56
5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2023	56
5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"	57
5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten	58
5.14 Derivative Finanzinstrumente	59
5.15 Beteiligungen.....	60
5.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.....	61
5.17 Personalbestand.....	61
5.18 Mitglieder im Stadtrat.....	62
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	63



1 Einleitung

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Mayen einen Anhang zu erstellen. Er ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ebenso, wie etwa die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz.

In den Anhang sind gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind im Anhang die Pflichtangaben des § 48 Abs. 2 GemHVO anzugeben und zu erläutern. Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- sowie Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen. Insbesondere dient er auch zur Erläuterung der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Anhang muss vollständig sein, d.h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen. Die Berichterstattung muss klar und deutlich sein. Die verbalen Erläuterungen müssen so verständlich sein, dass ein sachverständiger Dritter sie verstehen kann. Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden.

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

In der GemHVO ist lediglich ein Mindestumfang für den Anhang vorgegeben. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zulässig, wenn diese dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auf das Prinzip der Wesentlichkeit verwiesen. Die zusätzlichen Angaben dürfen nicht zu einer Verschleierung der Lage führen. Erst durch die Beschränkung auf das Wesentliche wird ein klares Bild vermittelt. Bei den Einzelangaben sind solche Beschränkungen nur dann zulässig, wenn die GemHVO ausdrücklich auf die Wesentlichkeit oder die Erheblichkeit hinweist.

Über die Form des Anhangs sagt die GemHVO nichts aus. Es besteht damit grundsätzlich Gestaltungsfreiheit, die ihre Grenze jedoch in der Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit findet. Dieser gebietet grundsätzlich eine Strukturierung des Anhangs nach sachlichen Gesichtspunkten.

Für den Anhang ist ferner – ebenso wie für den gesamten Jahresabschluss – der Grundsatz der formellen Stetigkeit zu beachten.

Zahlenangaben können gerundet werden (TEURO), wenn dadurch der Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt wird.



2 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Mayen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43, 44 Abs. 3 und 48 GemHVO erstellt.

§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht eine Anlage des Jahresabschlusses ist. In der GemHVO werden an verschiedenen weiteren Stellen weiterführende Aussagen gemacht bzw. Anhangsangaben verlangt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind hier einzeln benannt.

3 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung (Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO aufgeführten Bilanzpositionen wurden keine Positionen eingefügt.

4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände sind nach den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanzbewertungsverordnung (GemEBilBewVO) grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 GemHVO zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen nach § 35 GemHVO bewertet. Gemäß den rechtlichen Regelungen in den §§ 32 Abs. 5 und 35 Abs. 3 GemHVO werden immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) seit dem 01.01.2016 aufwandswirksam verbucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind gemäß § 34 Absatz 5 GemHVO mit dem Nennwert angesetzt, Verbindlichkeiten gemäß § 34 Absatz 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.



Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten werden gemäß § 38 GemHVO mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 GemHVO gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In den Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden im Jahr 2023 nicht statt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss 2023 enthält keine Beträge, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Sachverhalte zur Erläuterungspflicht der Grundlage für die Umrechnung in Euro liegen nicht vor.

5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO müssen alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, angegeben und erläutert werden.

Folgende erwähnenswerte Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Grundstücke im Sanierungsgebiet
Soweit erworbene Grundstücke im Sanierungsgebiet wieder veräußert werden, deren Erwerb aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanziert worden sind, ist bei einer Veräußerung der Erlös grundsätzlich wieder dem Sanierungsfond zuzuführen und die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Sanierungsbehörde. Eine Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung durch die ADD wurde in 2024 abgeschlossen.
2. Gleiches gilt insoweit für den städtebaulichen Entwicklungsbereich " Nord-Östliche Innenstadt".
3. Erbbaurechte
Folgende Grundstücke sind mit Erbbaurechten belastet:
 - Wohnhausgrundstück Königsbergstraße 5



- Alten- und Pflegeheimgrundstück Pfarrer-Winand-Str. 1-3
- Tennisanlage TC Hausen e.V.
- Anwesen ZOB - der Erbbaurechtsvertrag endet zum 19.02.2024. Die Besitzübergabe erfolgte bereits zum 31.12.2023.
- Grundstück „An den Mühlsteinen“ zur Errichtung eines Forschungszentrums für experimentelle Archäologie
Das auf Grund des Erbbaurechtes errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Das Gleiche gilt für ein Bauwerk, das bei Bestellung des Erbbaurechtes schon vorhanden ist (§ 12 Abs. 1 ErbbauVO). Erlischt das Erbbaurecht, so werden die Bestandteile des Erbbaurechtes Bestandteile des Grundstücks. Für diesen Vermögensübergang hat der Grundstückseigentümer grds. eine Entschädigung zu zahlen (§ 27 Abs. 1 ErbbauVO). Für diese ggf. drohende Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung wurde in der Bilanz keine Rückstellung gebildet. Die ggf. zu zahlende Entschädigung stellt insoweit Anschaffungskosten des Bauwerkes dar.
- Stadionnebenplatz im Nettetal zur Errichtung einer Tennishalle durch den TC Am Kleeblatt

Soweit Grundstücke mit sonstigen Rechten (Leitungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrrechte etc.) belastet sind, sind diese grds. grundbuchrechtlich gesichert.

Die Stadt Mayen hat mit folgenden Versorgern entsprechende Verträge geschlossen, die diesen die Nutzung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze gestattet:

1. Stromkonzessionsvertrag vom 08.08.2016 (Laufzeit 08.08.2016 – 07.08.2036) mit der Energieversorgung Mittelrhein AG
2. Wasserkonzessionsvertrag vom 14.06./17.08.2012 mit der Stadtwerke Mayen GmbH
3. Gaskonzessionsvertrag vom 24.01./28.05.2019 (Laufzeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2039) mit der Energieversorgungsmittelrhein AG
4. Konsortialvertrag vom 14.04.1997 i.V.m. dem Gestattungsvertrag vom 15.12.2015 für die Einbringung und den Verbleib von Anlagen zur Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Mayen.

5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden anzugeben und zu erläutern.

Der Stadt Mayen drohen zum Bilanzstichtag folgende künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden:

- Evtl. Sanierung ehemaliger Mülldeponien bzw. Gemeindemüllplätze. Hinsichtlich der bekannten, sich auf städt. Grundstücken befindlichen und im Abfalldeponiekataster enthaltenen ehemaligen Mülldeponien (hier ist an erster Stelle die Deponie an der K 21 zu nennen) bzw. –plätze (hier ist exemplarisch der ehemalige Müllplatz zwischen Hausen und Betzing zu nennen) wurden keine entsprechenden Rückstellungen



gebildet, da diese wegen der unklaren Sach- und Rechtslage etc. nicht kalkulierbar sind.

- Kontaminationsbelastung des Viehmarktplatzes und der Flächen im Bereich „In der Weiersbach“. Der Bereich des Viehmarktplatzes sowie der Bereich "In der Weiersbach" unter der Nr. 137 00 068 – 206 im Altlastenkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthalten und hier in Gefahrenklasse I mit dem Vermerk: „Ablagerung von Sonderabfällen des Gaswerkes Mayen, Setzungen durch lockere Aufschüttungen (Trümmerschutt) können nicht ausgeschlossen werden“ enthalten. Da etwaige Folgerungen hieraus derzeit nicht abschätzbar sind und entsprechende Gutachten beim Erwerb der Gewerbebrache bzw. im Hinblick auf eine spätere Bebauung diese nicht ausgeschlossen hat, können hier Belastungen auf die Stadt Mayen zukommen, die jedoch in Art und Höhe derzeit nicht abschätzbar sind.
- Entschädigungsverpflichtung für Bauwerke bei Erlöschen des Erbbaurechts (vgl. hierzu Ziff. 5.2).

5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO verpflichtet die Gemeinde im Anhang finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist. Insoweit wurde auf die Angabe unbedeutender Leasingverträge (z. B. für Kfz) verzichtet.

5.5 Haftungsverhältnisse aus Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten resultieren, gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages anzugeben und zu erläutern.



Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften für:

	2022 in EUR	2023 in EUR
Stadtwerke Mayen GmbH	4.505.537,17	4.419.571,17
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	3.505.748,68	0,00*
Gesamt	8.011.285,85	4.419.571,17

*Nach Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zum 31.07.2023 erfolgt die Übernahme der Kreditverpflichtung durch die Stadt Mayen.

5.6 sonstige Haftungsverhältnisse

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, alle sonstigen Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und die nicht nach Nr. 10 im Anhang zu vermerken sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich, betriebs- oder branchenüblich sind. Somit ist über folgende Sachverhalte grundsätzlich nicht zu berichten:

- Gesetzliche Haftungen (aus Kfz-Haltung, aus Verkehrssicherungspflichten usw.)
- Gesetzliche Pfandrechte
- Eigentumsvorbehalte von Lieferanten
- Haftung aus treuhänderischer Übereignung
- Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer).

5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO sind in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Im Haushaltsplan 2023 waren folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

Maßnahme	Betrag €	Voraussichtliche Fälligkeit HHJ	Inanspruchgenommene VE €
Generalsanierung Genovevaburg	2.400.000	2024	0,00
Beschaffung Kehrmachine	200.000	2024	0,00
Erweiterung Grundschule Hausen	400.000	2024	0,00
Neuverkabelung Rathaus	100.000	2024	100.000

5.8 Sonstige Sachverhalte, aus den sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO sind im Anhang sonstige Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen ergeben können anzugeben und zu erläutern. Aufgrund der defizitären Lage der Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Badezentrum –



ergeben sich in den Folgejahren ggf. entsprechende Verlustabdeckungsnotwendigkeiten, die jeweils entsprechend im Haushalt zu veranschlagen sind.

Gemäß den Forderungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz hat die Verlustabdeckung für das Badezentrum im Jahr 2019 eine Neuregelung erfahren (Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2019). Der Verlust des Badezentrums für das Jahr 2022 im Abschlussjahr 2023 der Stadt Mayen abgebildet. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.368.840,75 € Verlustabdeckung für das Jahr 2022 an die Stadtwerke Mayen GmbH ausgezahlt.

5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO sind noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

1. Erschließungsbeiträge
Im Jahr 2023 sind alle fertiggestellten Maßnahmen abgerechnet.
2. Ausbaubeiträge
Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße
Fertigstellung: 2017
Vorausleistungen wurden nicht erhoben. Endgültige Abrechnung erfolgte im März 2023
Ausbau Nebenanlagen Habsburggring
Fertigstellung 2020
Vorausleistungen wurden teilweise erhoben
Ablöseverträge erstellt im Februar 2023; Abrechnung der Ausbaubeiträge Mai 2023
3. Ausbaubeitrag als wiederkehrender Beitrag
Für folgende begonnene oder fertiggestellte Ausbaumaßnahmen sind im Rahmen der Erhebung von Ausbaubeiträgen in Form des wiederkehrenden Beitrages für das Jahr 2023 Beiträge zu erheben. Die Grundlagenermittlung für die Veranlagung der Beitrags-schuldner war in 2023 noch nicht abgeschlossen. Mit der Erhebung des wiederkehrenden Beitrages ist in 2025 zurechnen.

Ausbau An der Saalburg
Ausbau Hahnengasse
Ausbau Kreuzgang
Ausbau An der Stadtmauer
Ausbau der Brückenstraße



4. Ausgleichsbeträge aus der Städtebauförderung

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden mit Städtebauförderungsmitteln des Landes, des Bundes und der Stadt Mayen gefördert. Die damit finanzierten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation und zu Bodenwertsteigerungen der Grundstücke. Im Gegenzug hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu entrichten. Das Verfahren zur Berechnung und Erhebung der Ausgleichsbeträge wurde im Jahr 2015 fast vollständig abgeschlossen. Die Prüfung der vorgelegten Abrechnung wurde in 2024 abgeschlossen. Hier ergab sich ein Rückzahlungsbetrag von 540 TEuro der Im Haushaltsjahr 2024 abgewickelt wird.

5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds

Der Antrag für das Jahr 2023 wurde gestellt und positiv beschieden.

5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2023

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde die in der Ratssitzung vom 07.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023 zur Prüfung und Genehmigung am 16.12.2022 zugeleitet. Da sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt mit einem Defizit abschlossen und gegen das Gebot des Haushaltsausgleich verstoßen hat, hat die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.02.2023 Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Da außerdem die Finanzierung von Investitionskrediten sowie den kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichend dargelegt werden konnte, wurden ebenfalls Bedenken gegen die Genehmigungsfähigkeit der veranschlagten Investitionskredite sowie der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen erhoben.

Am 29.03.2023 hat der Stadtrat eine geänderte Haushaltssatzung und einen geänderten Haushaltsplan für das Jahr 2023 verabschiedet, der sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ausgeglichen war.

Mit Schreiben vom 28.04.2023 genehmigte die Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung einschl. des vorgelegten Haushaltsplan mit folgender Maßgabe.

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 7.708.257 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wird genehmigt.
2. Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.100.000 € wird insoweit genehmigt, als hierfür in künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite bis zu 1.304.000 € aufgenommen werden müssen.
3. Der unter § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 4.500.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite für das



Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen wird genehmigt.

4. Der unter § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen in Höhe von 1.453.000 € wird genehmigt, soweit hierfür in künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite in gleicher Höhe aufgenommen werden müssen.
5. Die unter den Ziffern 1 bis 4 erteilten Genehmigungen ergehen jeweils unter der Maßgabe, dass die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Mayen nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.
6. Die der Stadt Mayen im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen Einzahlungen für Sachanlagen aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt zu verwenden.
7. Die der Stadt Mayen im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt zu verwenden.

5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"

Seit dem Jahr 2014 ist die Stadt Mayen dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ beigetreten.

Die Stadt Mayen schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe an. Zur dringend notwendigen Neuordnung des Finanzsystems gehört zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden im Liquiditätskreditbereich – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände.

Der Koalitionsausschuss hat zwischenzeitlich festgestellt, dass die Bundesregierung prüfen soll, "ob es einen nationalen politischen Konsens zum Thema kommunale Altschulden gibt".

Das ist aber nun bereits seit vielen Monaten bei dem Thema Stand der Dinge. Der Bund ist aufgefordert, eine Lösung vorzuschlagen, die im Föderalismus für alle Länder zustimmungsfähig sein kann.

Auf Landesebene wurden im Jahr 2022 und 2023 die Weichen für das Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz"(PEK) gestellt. Mit diesem Programm werden im Jahr 2023 die mit Liquiditätskrediten besonders belasteten Kommunen unmittelbar und effektiv von einem Teil ihrer Schuldenlast befreit.



5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 16 GemHVO ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Stadt Mayen ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeinde-verbände (RZVK) mit Sitz in Köln.

Die RZVK, der rd. 2.400 Mitglieder mit zusammen rd. 307.000 Pflichtversicherten und ca. 271.000 beitragsfrei Versicherten angehören, verfügt über ein Kapital in Höhe von derzeit rd. 3,5 Mrd. EURO. Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und das sog. Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt hier derzeit etwa 26 %.

Die Umlage- und Sanierungsgeldzahlungen stellen laufenden Aufwand für Altersversorgung i.S.v. § 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB dar.

Die Stadt Mayen hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse.

Die Stadt Mayen verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Mayen gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen

Nach der im AV-K enthaltenen Konstruktion handelt es sich bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in Form des sog. Punktemodells um eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 ATV-K (= § 34 Abs. 2 Satz 1 RZVK- Satzung) wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von 4 % vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Rentenhöhe ist abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst. In jedem Beschäftigungsjahr werden vom Versicherten Versorgungspunkte erworben. Die Anzahl der in einem Jahr vom Versicherten erworbenen Versorgungspunkte ist abhängig vom Entgelt und vom Alter des Versicherten in diesem Jahr.

Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgeltes zum Referenzentgelt von 1.000 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor.

Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und von 5,25 % während des Rentenbezugs.

Im Versorgungsfall ergibt sich die Rente nach der Formel:



Rente = Summe aller Versorgungspunkte x Messbetrag.

Der Messbetrag beträgt 0,4 % des Referenzentgeltes, also 4 Euro.

Die Betriebsrenten werden gemäß § 19 Abs. 1 ATV-K (= § 37 RZVK-Satzung), beginnend ab dem Jahr 2002, zum 1. Juli eines jeden Jahres mit 1,0 % dynamisiert.

Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten). Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des

Arbeitgebers i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Finanzierungsverfahren der RZVK

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I beträgt der Deckungsabschnitt 10 Jahr plus 1 Überhangsjahr. Die RZVK praktiziert ein sog. Gleitendes Deckungsabschnittsverfahren.

Jeweils nach spätestens 5 Jahren ist der Bedarf an Umlage und sog. Sanierungsgeld für einen neuen (10-jährigen) Deckungsabschnitt festzustellen (vgl. § 60 Abs. 1 RZVK-Satzung).

Summe der umlagepflichtigen Gehälter

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Haushaltsjahr 2023 auf 12.560.177,65€ (2022 auf 11.847.940,22€).

Derzeitiger Umlagesatz und Höhe des Sanierungsgeldes sowie dessen wahrscheinliche künftige Entwicklung unter einem realistischen Szenario

Der Umlagesatz betrug im Jahre 2023 4,25% (2022 4,25 %) der Bruttolohn- und -gehaltssumme (= zusatzversorgungspflichtigen Entgelte). Zusätzlich erhebt die RZVK ein sog. Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 %.

Die Stadt Mayen zahlte im Haushaltsjahr 2023 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 533.808,42 € (Haushaltsjahr 2022 = 503.537,28 €) und zusätzlich ein Sanierungsgeld im Jahre 2023 in Höhe von 439.606,22 € (Haushaltsvorjahr 2022 = 414.677,90 €).

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kurzfristig nicht mit einer Veränderung der aktuell geltenden Prozentsätze zu rechnen.

5.14 Derivative Finanzinstrumente

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO ist für jede Art (Kategorie) derivativer Finanzinstrumente die Art und der Umfang anzugeben und zu erläutern. Derivative Finanzinstrumente sind unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Regel handelt es sich um Verträge, die auf den künftigen Kauf/Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf/Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Es handelt sich also grundsätzlich um bedingte oder unbedingte Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt



hinausgeschoben ist und deren Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Fortentwicklung ihres Basiswertes entwickelt.

Zu den Arten der derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere:

1. Optionen
2. Futures
3. Swaps
4. Forwards.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente im Besitz der Stadt Mayen.

5.15 Beteiligungen

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO sind Angaben zu Organisationen zu machen, deren Anteile zu mindestens 5 % der Stadt Mayen oder einer für Rechnung der Stadt Mayen handelnden Person oder einer abhängigen Tochterorganisation gehören.

Die Angabepflicht erstreckt sich sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf privatrechtliche Organisationen.

Anzugeben sind Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs/Wirtschaftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

Die Stadt Mayen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 2023
Eigenbetrieb AWB	100 %	17.319.335,51	+440.776,54
Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %	kein eigenes EK	entfällt
Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	19.025.756,19	-686.014,75
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00%	1.682.136,58	+62.943,08
SteG GmbH & CO KG	100,00 %	5.464.582,89*	+135.669,45
SteG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	53.181.69*	+1.238,18
Komm-Aktiv GmbH	28,00 %	996.426,59	41.277,57
Energiebeteiligungsgesellschaft	19,44 %	71.283.000,00	0,00



Mittelrhein GmbH

* Jahresabschluss zum 31.07.2023

5.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO sind im Anhang Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen anzugeben für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.

Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung handelt es sich beim Eigenbetrieb AWB finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Stadt Mayen für welches uneingeschränkte Haftung besteht.

5.17 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht:

Jahr	2022	2023
Beamtinnen/Beamte	45	43
davon auf Probe ernannt	7	7
davon teilzeitbeschäftigt	6	8
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer*	358	366
davon teilzeitbeschäftigt	151	143
Insgesamt	403	409

Nachrichtlich:

Jahr	2022	2023
Personal im Rahmen der Burgfestspiele		
Ganzjährig beschäftigt	5	5
Saisonal beschäftigt	42	45
davon Schauspieler	21	22
davon Techniker	21	23

Jahr	2022	2023
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	12	15
Auszubildende	3	5
Insgesamt	15	20

Jahr	2022	2023
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub	3	6



Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	9	6
Insgesamt	12	12

*Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlaub Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden.

5.18 Mitglieder im Stadtrat

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO sind die Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname der Mitglieder des Stadtrates anzugeben, auch wenn diese im Haushaltsjahr dem Stadtrat nur zeitweise angehört haben.

Dem Stadtrat gehörten im Jahre 2023 für die **Wahlperiode 2019 - 2024** folgende Personen an:

Dirk Meid (Vorsitzender)

Rainer Dartsch

Markus Esper

Ferdinand Faber

Marion Falterbaum

Lothar Geisen

Rita Giel

Max Göke

Stephan Guckenbiehl

Michael Helsper

Thomas Hürter

Matthias Kaißling

Hannelore Knabe

Marika Kohlhaas

Doris Laux

Natascha Lentjes

Ekkehard Raab

Martin Reis



Christoph Rosenbaum

Walter Scharbach

Anne Schnütgen

Inge Schön

Dr. Ralf-Alexander Schön

Hans-Georg Schönberg

Lydia Schwindenhammer

Michael Sexauer

Helmut Sondermann

Stefan Wagner

Karl-Josef Weber

Dieter Winkel

Rolf Metzler

Erich Nöthen

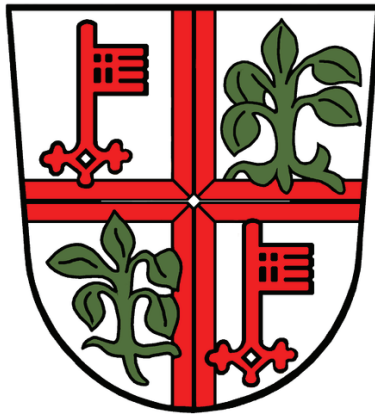
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Stadt Mayen

Rechenschaftsbericht 2023

2023





Inhalt

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	68
2 Vermögens- und Schuldenlage	72
2.1 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva.....	72
2.1.1 Anlagevermögen	74
2.1.2 Umlaufvermögen	91
2.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern	96
2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	97
2.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva	97
2.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals	97
2.2.2 Sonderposten	98
2.2.3 Rückstellungen	102
2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	109
3 Jahresergebnis	110
3.1 Summe der laufenden Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (E8/F8)	111
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (E1/F1).....	112
3.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen(E2/F2) .	113
3.1.3 Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung (E3/F3).....	117
3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (E4/F4)	119
3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (E5/F5)	119
3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6/F6).....	121
3.1.7 Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen (E7/F7).....	124
3.2 Summe der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (E15/F15)	125
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen /-auszahlungen (E9/F9).....	126
3.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen / -auszahlungen (E10/F10).....	128
3.2.3 Abschreibungen (E11)	133
3.2.4 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen (E12/F12)	134
3.2.5 Aufwendungen /Auszahlungen der sozialen Sicherung (E13/F13)	137
3.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen / Auszahlungen (E14/F14)	139
3.3 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit / Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (E16/F16)	141
3.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen /-einzahlungen und - auszahlungen (E19/F19).....	142
3.4.1 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	142
3.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen.....	143
3.5 Ordentliches Ergebnis /Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (E20/F20).....	144



3.6 Außerordentliches Ergebnis/ Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (E21/F21) .	144
3.6.1 Außerordentliche Erträge	144
3.6.2 Außerordentliche Aufwendungen	144
3.7 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (E22/F22).....	145
3.8 Jahresergebnis / Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (E23/F23)	145
3.9 Investitionstätigkeit.....	145
3.9.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	146
3.9.2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150
3.9.3 Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	155
3.10 Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag F34.....	156
3.11 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (F37).....	156
3.12 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder).....	157
3.13 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	157
3.14 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	157
3.15 Saldo der durchlaufenden Gelder	157
3.16 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	158
3.17 Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder).....	158
3.18 Ausgleich Finanzhaushalt	158
4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft u. der Ertrags- und Vermögenslage u. Kennzahlen ...	158
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	158
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	158
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	162
4.1.3 Personalaufwand.....	163
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164
4.1.5 Abschreibungen	165
4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote	168
4.1.7 Aufwanddeckungsgrad.....	169
4.1.8 Haushaltsergebnis.....	170
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	171
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	172
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	177
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	180
5 Darstellung der Finanzlage.....	185
6 Zusammengefasstes Ergebnis	186
7 Teilhaushalte	191
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen	196



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) ist im Zuge des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Ebenfalls sind die Ergebnisse der einzelnen Rechnungen den Ergebnissen des Vorjahres bzw. den Ansätzen des Haushaltsjahres gegenüberzustellen und erhebliche Abweichungen im Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 44 Abs. 3, § 45 Abs. 3, § 46 Abs. 3 GemHVO).

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen. Zugrunde liegende Annahmen sind hierbei anzugeben.

Lage der Stadt Mayen und Rahmenbedingungen

Organisation der Stadt Mayen

Die rechtliche Struktur der Stadt Mayen stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Mayen ist gem. § 7 GemO eine große kreisangehörige Stadt und nimmt als Auftragsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 2 GemO diejenigen Aufgaben der Landkreise wahr, die ihr nach geltendem Recht übertragen sind.

Organe der Stadt Mayen sind gem. § 28 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 GemO der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat besteht gem. § 29 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 GemO aus 32 gewählten Stadtratsmitgliedern sowie der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender(n) (§ 36 Abs. 1 GemO).

Eine namentliche Übersicht der dem Stadtrat im Jahre 2023 angehörenden Personen findet sich im Anhang.

Oberbürgermeister der Stadt Mayen im Jahre 2023 war Herr Dirk Meid.

Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Gem. § 47 Abs. 1 GemO leitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt Mayen nach außen. Mit der Neu-Wahl des Stadtrates wurde zum 19.06.2019 Herr Bernhard Mauel als 1. Beigeordneter - und damit mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister - ehrenamtlich mit eigenem Geschäftsbereich bestellt. Daneben wurde ab dem 19.06.2019 Herr Thomas Schroeder als 3.



Beigeordneter und am 25.06.2020 Frau Natascha Lentjes zur 2. Beigeordneten jeweils ehrenamtlich und ohne Geschäftsbereich bestellt.

Die innere Struktur der Verwaltung 2023 ergibt sich aus den Organigrammen mit Stand zum 01.06.2023, 01.08.2023 und 15.09.2023 welche als **Anlage** beigefügt sind.

Rahmenbedingungen:

Mayen in Zahlen

Gemeindefläche	
Gesamtfläche in km ²	58,19

Flächennutzung am 31.12.2021 in %*	
Landwirtschaftsfläche	38,7
Waldfläche	36,7
Wasserfläche	0,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche	21,0
Sonstige Fläche	3,0

*Quelle Kommunaldatenprofil Stand 22.05.2023

Bevölkerungsentwicklung	
31.12.2018	19.347
31.12.2019 (Hauptwohnung)	19.387
31.12.2020 (Hauptwohnung) Stat. Landesamt RLP 05.07.2021	19.284
31.12.2021 (Hauptwohnung) Stat. Landesamt RLP 16.08.2022	19.335
31.12.2022 (Hauptwohnung) lt. Be- standsstatistik Stand 12.09.2023	19903
31.12.2023 (Bestandsstatistik Stand 05.02.2025)	20074

Aufteilung nach Geschlecht (Stand: 31.12.2023)	
Männer	10.008
Frauen	10.066

Standortvorteile für die Bevölkerung:

Bildung

Im Stadtgebiet gibt es 11 Schulen, davon 5 Grundschulen – zwei davon als Ganztags- und eine als Schwerpunktschule ausgestaltet, sowie zwei in den Stadtteilen Hausen und Kürrenberg - sowie eine Waldorfschule.

Das Angebot reicht von allgemeinbildenden über weiterführende bis zu berufsbildenden sowie insgesamt drei Förderschulen.



Darüber hinaus gibt es einige Ausbildungszentren mit überregionaler Bedeutung. Vor allem die rheinland-pfälzische Hochschule für öffentliche Verwaltung, das Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, Fachbereich Bienenkunde (ehem. Landesanstalt für Bienenzucht) haben Mayen über die Stadtgrenzen hinaus landes- und bundesweit bekannt gemacht. Eine Schule genießt sogar einen weltweiten Ruf: Die Schule im Bernardshof ist eine von weltweit etwa 6.600 UNESCO-Projekt-Schulen.

Kindergärten/Kindertagesstätten

In insgesamt 13 Kindertagesstätten (Kita) gibt es ein gutes Betreuungsangebot für Kinder auch mit einem entsprechenden Ganztagesangebot und des Angebotes von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Neben diesem Angebot gibt es auch 2 Horteinrichtungen. Im Jahr 2024 ist die Eröffnung einer Waldkita mit weiteren 20 Plätzen zur Kinderbetreuung geplant.

Wirtschaftskraft, Wirtschaftsförderung

Die Stadt Mayen weist eine gute Mischung von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben auf. Die Breite des Branchenspektrums ist eine der Stärken. Dabei prägen vor allem leistungsstarke mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mayen.

So sind z.B. Unternehmen der steinverarbeitenden Industrie, der Papierverarbeitung, der Hygieneartikelproduktion, des Maschinenbaus, des Baugewerbes und ein traditionell starker Einzelhandel (mehr als 240 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt rd. 74.000 m² Verkaufsfläche), der ein Gesamteinzugsgebiet mit rd. 80.000 Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus erschließt, am Standort Mayen vertreten.

Mobilität und Logistik – zwei wichtige Schlagworte im Wirtschaftsleben. Hier wird der Wirtschaftsstandort Mayen auch hohen Ansprüchen gerecht. Vorhanden sind großflächige und voll erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen mit unmittelbarer Anbindung an die A 48 und die Verbindungsspanne der A 61, den beiden Hauptverkehrsadern zwischen den Großräumen Frankfurt – Trier und Köln – Ludwigshafen.

Anzahl der Gewerbebetriebe (Stand:31.12.2023)	
Gesamt	1709

Kultur- und Freizeitangebot

Mayen wird häufig und mit Recht als die „Stadt der Märkte“ bezeichnet, dies spiegeln zahlreiche Märkte wider. Zu nennen sind hier die Wochenmärkte an drei Tagen in der Woche, Krammärkte, der Trödelmarkt, der Handwerker- und Bauernmarkt, der Hexen- und Magiermarkt und natürlich der Lukasmarkt, größtes Volksfest im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Genovevaburg ist die Heimat des Eifelmuseums mit dem Deutschen Schieferbergwerk. Insbesondere das Deutsche Schieferbergwerk im Stollen unter Burg, tief im Felsen des Burgberges erzählt von der Arbeit in den Mayener Moselschieferbergwerken unter dem Katzenberg. Das ohnehin einzigartige Ambiente wird durch eindrucksvolle Exponate und eine moderne Präsentationstechnik ergänzt.

Am Mayener Grubenfeld, dem geschichtsträchtigen Steinbruch- und Bergwerksgelände, ist ein weiteres Erlebnis-Zentrum Grubenfeld mit entstanden.



Die Römerfestung auf dem Katzenberg und die Römer-Warte erlauben einen Rückblick in die Zeit der Römer.

Vor der historischen Kulisse der Genovevaburg wird alljährlich großes Theater geboten. Jahr für Jahr pilgern mehr als 30.000 Theaterfreunde zwischen Mai und August zu den Burgfestspielen.

Im Jahresverlauf gibt es daneben zahlreiche weitere Theatervorstellungen, Konzerte und Ausstellungen.

Das Alte Arresthaus in der Stehbachstraße beherbergt das dem Stadtarchiv. Ebenso wird durch über das ganze Jahr dort angebotenen Kunstaussstellungen auch eine überregional positive Resonanz erzielt.

Tennis, Squash, Badminton, Hockey, Fußball, Reiten, Wandern, Radeln, Schießen, Bogenschießen, Dart, Schwimmen, Boule und vieles mehr. Es gibt fast keine Sportart, die nicht in Mayen betrieben werden kann, gut ausgebaute Sportanlagen, das Badezentrum, sowie das Freizeitzentrum mit den Grillplätzen sind ein Garant dafür.

Der Mayener Stadtwald zählt zu den größten Gemeindewäldern des Landes, er ist das Naherholungsgebiet schlechthin. Mehr als 200 km Wanderwege, darunter auch der Premiumwanderweg „Traumpfad – Förstersteig“ lassen den Wanderer ein besonderes Wandererlebnis erfahren.

Sehr beliebt ist auch das Radwegenetz auf den stillgelegten Bahntrassen zwischen Mayen, Polch und Münstermaifeld. Der Vulkanparkradweg verbindet verschiedene Stationen und Infozentren des Vulkanparks Mayen-Koblenz miteinander. Ebenso ist Mayen Ausgangspunkt/Endpunkt für den Elztal-Radweg der über Monreal und das Eltzel bis nach Gunderath führt.

Darüber hinaus bietet die Mayener Umgebung interessante Ausflugsziele. Umgeben von Rhein, Mosel und Ahr erschließt sich eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Nur wenige Minuten fährt man bis zur weltberühmten Benediktinerabtei Maria Laach am Laacher See oder zum romantischen Schloss Bürresheim oder zur märchenhaften Burg Eltz und dem weltberühmten Nürburgring.

Statistische Zahlen zum Tourismus 2022 (Kommunaldatenprofil Stand 22.05.2023)	
Betriebe	11
Angebotene Betten	284
Gäste	16.889
Übernachtungen je 1000 Einwohner	2183
Fremdenverkehrsprädiat	Erholungsort

Partnerschaften mit anderen Städten:

Städtepartnerschaften/Partnerschaftsverträge bestehen mit:

- Joigny (Burgund/Frankreich) seit 1964
- Godalming (Grafschaft Surrey/England, District of Waverley) seit 1982
- Uherske Hradiste (Südmähren/Tschechien, Kreis Uherske Hradiste)) seit 1994
- Solidaritätspartnerschaft Tschyhyryn (Beschluss des Stadtrates v. 29.03.2023).

Es erfolgen regelmäßige wechselseitige Austauschaufenthalte von Delegationen in Mayen und den Partnerstädten sowie ein Erfahrungsaustausch in vielfältigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.



Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2015 erfolgte die Umsetzung der Organisationsstruktur in den Teilhaushalten. Hier hat sich bezüglich der Anzahl der Teilhaushalte und der Bezeichnung eine Änderung ergeben. Seit dem Jahr 2015 ergeben sich 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden. Dies trifft auch in 2023 zu.

Außeneinflüsse auf die Haushaltswirtschaft 2023

Auch das Haushaltsjahr 2023 wurde durch von außen wirkenden Faktoren geprägt.

Nachdem die Inflationsrate im Winterhalbjahr 2022/2023 auf Rekordniveau lag, was sich entsprechend auf die deutsche Wirtschaft wie auch auf die privaten Haushalte auswirkte, konnte hier nur eine leichte Entlastung im Laufe des Jahres 2023 festgestellt werden. Die Inflationsrate war rückläufig jedoch noch auf einem hohen Niveau. Der Ausgleich der hohen Inflationsrate war auch zentrales Thema in den Tarifverhandlungen - auch der des öffentlichen Dienstes und der hier getroffene Tarifabschluss beinhaltet für die Beschäftigten ein zufriedenstellendes Ergebnis - für die Kommunen hingegen jedoch eine weitere finanzielle Belastung für die kommenden Jahre. Die Energiepreise bewegten sich ebenfalls insbesondere im ersten Halbjahr 2023 noch auf einem sehr hohen Niveau. Lieferengpässe und stark gestiegene Preise erschwerten die Haushaltswirtschaft 2023.

In Rheinland-Pfalz war die Zahl der ankommenden Flüchtlinge auf einem Rekordwert. Auch eine Herausforderung für die Kommunen, die sowohl personell wie auch finanziell zu bewerkstelligen ist. Die Bereitstellung von Wohnraum für die auf die Kommunen verteilten Asylbewerberinnen und -bewerber war ein zentrales Thema.

2 Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	155.586.568	162.961.371	7.374.803
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.342.963	1.350.694	7.731
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.510	146.539	12.029
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	828.020	803.678	-24.342
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	380.433	400.477	20.044
1.2 - Sachanlagen	121.610.412	133.995.153	12.384.741
1.2.1 - Wald, Forsten	9.885.044	9.885.044	0
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.275.608	11.810.319	534.711
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.171.593	50.460.895	9.289.302
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	47.220.928	47.091.628	-129.301
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	696.602	687.348	-9.254



Rechenschaftsbericht 2023

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.151.425	3.026.946	-124.479
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685.588	2.363.082	677.494
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.523.623	8.669.890	2.146.267
1.3 - Finanzanlagen	32.633.193	27.615.524	-5.017.669
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	14.972.808	10.901.675	-4.071.134
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.092.576	0	-1.092.576
1.3.3 - Beteiligungen	7.733	7.733	0
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.913.033	14.913.033	0
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.647.042	1.793.083	146.041
2 - Umlaufvermögen	5.018.690	10.024.460	5.005.771
2.1 - Vorräte	127.891	248.139	120.248
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.624	42.127	24.503
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	110.267	206.011	95.745
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.975.649	1.451.048	-524.601
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.938.526	1.387.219	-551.308
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.382	7.684	-7.698
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	25	25
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	100	3.997	3.897
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	21.641	52.123	30.482
2.4 - Liquide Mittel	2.915.149	8.325.274	5.410.124
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	709.167	828.074	118.907
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	709.167	828.074	118.907
Summe Aktiva	161.314.424	173.813.905	12.499.481
1. - Eigenkapital	16.742.607	18.069.476	1.326.869
1.1 - Kapitalrücklage	14.391.844	16.742.607	2.350.763
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.350.763	1.326.869	-1.023.894
2 - Sonderposten	40.698.445	42.193.845	1.495.400
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	1.299.953	1.299.953
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	38.733.191	40.714.281	1.981.090
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	29.873.225	30.707.717	834.492
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.690.209	7.552.071	861.862
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.169.758	2.454.494	284.736
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.821.643	0	-1.821.643
2.7 - Sonstige Sonderposten	143.611	179.611	36.000
3 - Rückstellungen	26.202.576	26.512.429	309.854
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.960.822	24.922.081	-38.741
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.241.754	1.590.349	348.595
4 - Verbindlichkeiten	75.894.091	86.211.020	10.316.929
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73.219.757	80.199.919	6.980.162



Rechenschaftsbericht 2023

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	34.319.757	41.299.919	6.980.162
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000	38.900.000	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.935	239.411	27.476
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-66.771	19.337	86.108
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.834	5.339	1.505
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.346.954	1.424.635	77.681
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.178.382	4.322.379	3.143.997
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.776.706	827.135	-949.570
Summe Passiva	161.314.424	173.813.905	12.499.481

Die Bilanz zum 31.12.2023 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 18.069.476,00 Euro aus, dieses hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (=16.742.607,10 Euro) um 1.326.868,90 Euro erhöht.

Die Veränderung resultiert aus dem aktuellen Jahresergebnis.

Das Vermögen (Anlagevermögen- und Umlaufvermögen) hat sich wie folgt entwickelt:

Anlage- und Umlaufvermögen

	2022	2023	Veränderung in EUR
Anlagevermögen	155.586.568	162.961.371	7.374.803
Umlaufvermögen	5.018.690	10.024.460	5.005.771

Die Sonderposten, Rückstellungen und die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

	2022	2023	Veränderung in EUR
Sonderposten	40.698.445	42.193.845	1.495.400
Rückstellungen	26.202.576	26.512.429	309.854
Verbindlichkeiten	75.894.091	86.211.020	10.316.929

Näheres hierzu ergibt sich aus den folgenden Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.

Entsprechend § 47 Abs. 2 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Veränderungen anzugeben und zu erläutern. Eine erhebliche Veränderung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag von 50 T€ übersteigt.

2.1 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelt:



Anlagevermögen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.342.962,60	1.350.693,60	7.731,00
1.2 Sachanlagen	121.610.412,39	133.995.153,30	12.384.740,91
1.3 Finanzanlagen	32.633.193,18	27.615.524,24	-5.017.668,94
Summe 1. Anlagevermögen	155.586.568,17	162.961.371,14	7.374.802,97

Die Veränderungen im Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus den nachstehend angeführten Veränderungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen:

2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände stellen sich Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.509,60	146.538,60	12.029,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	828.020,00	803.678,00	-24.342,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	380.433,00	400.477,00	20.044,00
Summe 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.342.962,60	1.350.693,60	7.731,00

Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Erläuterungen:

2.1.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.509,60	146.538,60	12.029,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Datenverarbeitungs-Software sowie Sonstige Rechte und Werte (z. B. Logo). Die zuvor dargestellte Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Beschaffung von Software und der Erweiterung von Lizenzen.

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
134.509,60	64.774,20	0,00	0,00	-52.745,20	146.538,60



Bei den Zugängen handelt es sich um Beschaffung von Software und die Erweiterung von Lizenzen. Bei den Beschaffungen handelt es sich wiederum um mehrere einzelnen Vorgänge von nicht erheblicher finanzieller Bedeutung.

2.1.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Geleistete Zuwendungen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	828.020,00	803.678,00	-24.342,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendungen an die Träger der Alten- und Pflegeheime sowie die freien/kirchlichen Träger von Kindertagesstätten.

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
828.020,00	0,00	0,00	26.205,08	-50.547,08	803.678,00

Die Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Abschreibung i. H. v. 50.547,08 Euro und den Umbuchungen aus Anlagen im Bau - Modernisierung des Bahnsteiges Bahnhof Mayen - Ost.

2.1.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter

Gezahlte Investitionszuschüsse

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	380.433,00	400.477,00	20.044,00

Die Position beinhaltet die an den Eigenbetrieb AWB gezahlten Kanalbaukostenbeiträge und hat sich im Abschlussjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
380.433,00	40.453,68	0,00	0,00	-20.409,68	400.477,00

Die Veränderungen resultieren ausschließlich aus dem gezahlten Investitionskostenanteil der Kanalbaukosten untere Siegfriedstraße i.H.v. 40.453,68 Euro und der planmäßigen Abschreibung i. H. v. 20.409,68 Euro.

2.1.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.1 Wald, Forsten	9.885.044,21	9.885.044,21	0,00



Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.275.608,17	11.810.319,42	534.711,25
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.171.592,84	50.460.895,26	9.289.302,42
1.2.4 Infrastrukturvermögen	47.220.928,43	47.091.627,63	-129.300,80
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	696.602,37	687.348,37	-9.254,00
1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.151.425,00	3.026.946,00	-124.479,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685.588,00	2.363.082,00	677.494,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.523.623,37	8.669.890,41	2.146.267,04
Summe 1.2 Sachanlagen	121.610.412,39	133.995.153,30	12.384.740,91

Die einzelnen Positionen werden im Folgenden erläutert:

2.1.1.2.1 Wald, Forsten

Wald, Forsten

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Wald, Forsten (BIL)	9.885.044,21	9.885.044,21	0,00

Der Wert der planmäßig bewirtschafteten Waldbestände wird als sogenannter „Festwert“ nachgewiesen, da gem. § 7 LWaldG i.V.m. §§ 1 ff. LWaldGDVO der Waldbewirtschaftung eine 10-jährige Betriebsplanung zugrunde zu legen ist. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch Landesforsten nach einem landeseinheitlichen standardisierten Verfahren auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungs-/Betriebsplandaten.

Insoweit wird beim Wert des Aufwuchses eine planmäßige Abschreibung nicht vorgenommen. Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung. Sonstige Vermögensgegenstände des Stadtförstes wie Gebäude und bauliche Anlagen, Waldwege und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände wie Schranken sind separat bewertet und in dem obenstehenden Wert nicht enthalten, da sie bei den noch folgenden Bilanzpositionen (z.B. 1.2.3. - Bebaute Grundstücke -) nachgewiesen werden.

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21

2.1.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.275.608,17	11.810.319,42	534.711,25

Diese Position beinhaltet grds. nur den Grundstückswert und – soweit vorhanden – entsprechende sonstige Anlagen auf diesen Grundstücken (z.B. Einfriedungen, Wege, Parkplatzflächen, Wasserleitungen



etc.), welche nicht unter anderen Bilanzpositionen nachgewiesen werden. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
11.275.608,17	289.409,76	-78.926,85	340.658,34	-16.430,00	11.810.319,42

Die vorgenommenen Abschreibungen beziehen sich auf die aufstehenden Außenanlagen im Bereich der Spiel- und Sportflächen und der Kleingartenanlagen. Die Zugänge enthalten Grundstückskäufe für den Hochwasserschutz, Erwerb eines Grundstückes an der Kelberger Straße (74T€) inkl. Gebäude sowie überwiegend die Übernahme der unbebauten Grundstücke durch die Auflösung der Firma Stadtentwicklungsgesellschaft mbH&Co.KG in Höhe von 200T€. Die Abgänge spiegeln den Verkauf von Grundstücken (Ackerland) im Bereich Vor dem Sürchen (42 T€) sowie mehrere kleiner Grundstücksverkäufe wider. In dieser Position werden nur die reinen Buchwerte dargestellt. Grundsätzlich werden alle Grundstücksan- und -verkäufe über die Position "Sonstige unbebaute Grundstücke" getätigt. Daher beinhaltet die Position eine Vielzahl von Umbuchungsvorgängen zur Tätigung dieser Grunderwerbsvorgänge. Die Umbuchungen resultieren u. a. aus Umbuchungen der Grundstücke für den Hochwasserschutz Elzergaben (285 T€), Katzenberger Weg (47 T€), ehem. Auf dem Schwiefel (18T€). In dieser Position werden nur die Buchwerte dargestellt.

2.1.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.171.592,84	50.460.895,26	9.289.302,42

Diese Position umfasst sowohl die entsprechenden Grundstückswerte sowie den Gebäudewert, den Wert der Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen. Die Herstellungskosten der auf dem TUS-Platz-Gelände befindlichen Gebäude und Anlagen wurden entsprechend aktiviert, da die Stadt Mayen aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages bürgerlich-rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin der Gebäude während der Dauer des Erbbaurechts ist.

Das Objekt „ZOB“ wurde – aufgrund der durch die Pächterin getätigten Investition – so behandelt, als wenn bei Beginn des Erbbaurechts ein wirtschaftlich verbrauchtes Gebäude vorgelegen hat und somit für das Bauwerk kein aktivierungspflichtiger Tatbestand in der Bilanz gegeben ist. Das Gebäude ist erst zu dem Zeitpunkt und zu dem dann bestehenden Wert zu aktivieren, wenn der vertraglich vereinbarte „Heimfall“ eintritt (s. hierzu auch Anhang Ziff. 5.2.3 – Heimfall zum 19.02.2024).

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
41.171.592,84	9.933.806,21	-1,00	445.094,27	-1.089.597,06	50.460.895,26

Bei den Zugängen im Bereich der Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich überwiegend um Grundstücke mit Wohnbauten, die aus der Übernahme der ehemaligen Stadtentwicklungsgesellschaft mbH&Co.KG (9.800 T€).

In den Umbuchungen enthalten sind die Aktivierungen von folgenden Anlagen im Bau: Aktivieren von Anlagen im Bereich der Kindertagesstätten und Kindergärten in verschiedenen Stadtteilen (52 T€), Neue Parzellierungen und Bildung neuer Flurstücke im Bereich Im Hombrich / Keutel im



Zusammenhang mit dem Förderprogramm Lebendige Zentren (141 T€). Aktivieren von Anlagen im Bereich von Schulgebäuden (67 T€).

2.1.1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.4 Infrastrukturvermögen	47.220.928,43	47.091.627,63	-129.300,80

Diese Position umfasst die Straßen und Wege, Brücken, Stützbauwerke, Park- und sonstige Plätze, Uferbefestigungen u. a. Die Position stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
47.220.928,43	175.023,15	0,00	1.432.731,19	-1.737.055,14	47.091.627,63

Die Zugänge des Infrastrukturvermögens resultieren hauptsächlich aus der Übernahme der Stadtentwicklungsgesellschaft. Es handelt sich hierbei um einen Garagenhof (147 T€).

Neben kleineren Grundstückserwerbsvorgängen im Bereich des Infrastrukturvermögens spiegeln sich Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau in den Umbuchungen wider. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um die Maßnahme im Bereich Entenpfuhl (53 T€) und im Bereich Im Keutel (85 T€) für lebendige Zentren, die Erneuerung der Straßenfläche, Gehwege und Straßenbeleuchtung in der unteren Siegfriedstraße (153 T€), die Uferbefestigung im Bereich Im Bannen (502 T€), das Schwimmholzrechen im Bereich der Sagnes Mühle (194 T€) und die Fahrplanvittrinen (41 T€).

2.1.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es erfolgt kein Ausweis unter dieser Bilanzposition, da solche Sachverhalte nicht vorliegen. Hierbei sei jedoch folgendes erwähnt:

Der Ausweis der Bauten auf dem TUS-Platz-Gelände erfolgt unter der Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – da der bestehende Erbbaurechtsvertrag ein grundstücksgleiches Recht darstellt. Ebenso werden die Buswarteanlage auf dem Forumsvorplatz unter der Position 1.2.4 – Infrastrukturvermögen - und die Bauten im Bereich des Museumsparks (Grubenkran, Steinmetzhütte u.a.) unter den Positionen 1.2.3 – Bebaute Grundstücke – bzw. 1.2.6 – Kunstgegenstände, Denkmäler – nachgewiesen, obwohl sich diese auf einem Fremdgrundstück (Eigentümer Stadtwerke Mayen GmbH) befinden. Hintergrund ist hier, dass Bauten auf fremdem Grund und Boden bei der Bilanzierung nur dann vorliegen, wenn davon auszugehen ist, dass das errichtete Gebäude entschädigungslos vor dem Ende einer vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen ist. Dieser Sachverhalt ist vorliegend jedoch nicht gegeben.



2.1.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Kunstgegenstände, Denkmäler	696.602,37	687.348,37	-9.254,00

Kunstgegenstände und Denkmäler wurden soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu ermitteln waren, mit diesen bewertet und aktiviert. Ansonsten erfolgte, da naturgemäß eine Wertermittlung anhand von Vergleichs- oder Erfahrungswerten nicht möglich war, eine Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR je Denkmal. Diese Vorgehensweise entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 3 Abs. 4 Ziff. 8 GemEBilBewVO. Grundsätzlich unterliegen Kunstgegenstände und Denkmäler, die sachgemäß aufbewahrt, behandelt und gepflegt werden, keiner technischen Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Eine Ausnahme bildet sogenannte Gebrauchskunst.

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
696.602,37	0,00	0,00	6.830,00	-16.084,00	687.348,37

Die Veränderungen der Position Kunstgegenstände, Denkmäler enthält in den Umbuchungen aus der Anlage im Bau Kindertagesstätte "In der Weiersbach" für Kunst am Bau.

2.1.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.151.425,00	3.026.946,00	-124.479,00

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
3.151.425,00	450.218,59	-86.397,00	0,00	-488.300,59	3.026.946,00

In den Zugängen von 450 T€ sind im wesentlichen folgende Neubeschaffungen enthalten:

- Digitale Alarmierungssirene 19 T€
- Endgeräte Digitale Alarmierung 26 T€
- LKW-Dreiseitenkipper mit Anbau 32 T€
- Rückeanhänger mit Kran für Traktor 54 T€
- Wildkrautbeseitigungssystem 38 T€
- Radlader Liebherr 96 T€
- Kompakttraktor John Deere 75 T€
- Mobiles Bewässerungssystem 41 T€
- Reinigungs-Desinfektionsgerät Meike 23 T€



Bei den Abgängen handelt es sich um den Abgang der Hako Straßenkehrmaschine durch wirtschaftlichen Totalschaden (85 T€) und sonstige abgeschriebene Vermögensgegenstände mit dem 1€ Erinnerungswert (Lautsprecheranlage, Faltbehälter, Opel Astra, LKW).

2.1.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685.588,00	2.363.082,00	677.494,00

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
1.685.588,00	288.609,40	-13,42	717.397,41	-328.499,39	2.363.082,00

Die Zugänge i. H. v. 289 T€ beinhalten eine Vielzahl von Vorgängen i. d. R. ohne große finanzielle Bedeutung. U. a. kam es zu folgenden größeren Beschaffungen:

- Mikroportanlage mit Zubehör 6 T€
- Beschaffung von Server inkl. Rückfallebene 76 T€
- Beschaffung von Medien für die Stadtbücherei 10 T€
- Beschaffung von Spielgeräten für Spiel- und Bolzplätze, Schulen etc. 40 T€
- Beschaffung von Switches 14 T€
- Smartboards für Grundschulen 16 T€
- Klassensätze Schulmöbel 37 T€
- Klassensatz iPads 8 T€
- Büroausstattungen Tiefbau 22 T€
- BioHort Gerätehaus 6 T€

Bei den Abgängen handelt es sich i. d. R. um Gegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Umbuchungen im Wert von 717 T€ stammen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Exemplarisch wurden folgende Umbuchungen vorgenommen: Für die Kindertagesstätte "In der Weiersbach" wurden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung für Küche, Mobiliar, Spielgeräte u. ä. i. H. v. 191 T€ aktiviert. Für neue Raumluftechnische Anlagen in Grundschulen und Kitas wurde in 2023 insgesamt 439 T€ aus der Anlage im Bau heraus aktiviert. Desweiteren wurden E-Ladesäulen in Höhe von 65 T€ in Ortsteilen Mayens durch Umbuchungen aktiviert.

Im Bereich des Medienbestandes der städtischen Bücherei wurde aufgrund der großen Schwankungen im Etat kein Festwert gebildet. Gemäß der Arbeitshilfe zur Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken durch das Landesbibliothekszentrum wird in diesem Bereich eine jährliche Inventur vorgenommen. Der Etat des aktuellen Jahres wird erfasst und der Bestand mit einem Prozentsatz von 11,111 % abgeschrieben.

2.1.1.2.9 Pflanzen und Tiere

Entsprechende Werte werden unter dieser Position nicht ausgewiesen, Bäume in Alleen, Parks und Plätzen wurden nicht bilanziert.

**2.1.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau****Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.523.623,37	8.669.890,41	2.146.267,04

Diese Position beinhaltet Zahlungen auf noch nicht fertig gestelltes Sachanlagevermögen. Nach Fertigstellung wird sodann eine Umbuchung auf die zutreffende(n) Bilanzposition(en) vorgenommen. Gem. Ziff. 1 der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA ist die Fertigstellung dann erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann.

Bis zur bestimmungsgemäßen Nutzung erfolgt insoweit auch keine planmäßige Abschreibung.

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
6.523.623,37	5.239.452,22	-30.274,54	-3.062.910,64	0,00	8.669.890,41

Die bestehenden Anlagen im Bau sowie die Zugänge, Abgänge und Aktivierungen werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Maßnahmen	Stand zum 31.12.2022	Zugänge in €		Abgänge in €	Umbuchungen in €	Stand zum 31.12.2023
Mayen, Geb.-u. Freifl., Habsburging (ZOB)	0,00	0,00		0,00	3.202,53	3.202,53
Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen	1,00	0,00		0,00	-1,00	0,00
Vorbereitende Maßnahmen Hochgarage	394.970,72	23.734,15		0,00	-78.366,67	340.338,20
Aktive Stadt Wasserpförtchen (Mitte, Nord, Süd)	22.687,86	0,00		0,00	-22.687,86	0,00
Lebendige Zentren Erwerb Anwesen Entenpfuhl	241.931,62	121.248,16		0,00	28.286,68	391.466,46
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	53.042,05	103,89		0,00	-53.145,94	0,00
Lebendige Zentren Entenpfuhl	30.310,34	8.881,09		0,00	0,00	39.191,43
Lebendige Zentren Im Hombrich	11.996,29	0,00		0,00	0,00	11.996,29
Lebendige Zentren Freilegung Gerberviertel	43.305,93	3.145,62		0,00	-46.451,55	0,00
Lebendige Zentren Im Keutel	31.906,34	0,00		0,00	0,00	31.906,34
Lebendige Zentren Judengasse	136.100,64	387,00		0,00	0,00	136.487,64
Lebendige Zentren Freilegung Im Keutel	63.363,39	0,00		0,00	-63.363,39	0,00
Lebendige Zentren Freilegung Entenpfuhl	42.827,68	0,00		0,00	-42.827,68	0,00
Lebendige Zentren Ecke Entenpfuhl/Im Hombrich	2.263,94	0,00		0,00	0,00	2.263,94
Lebendige Zentren Grunderwerb im Entenpfuhl	194.058,66	0,00		0,00	2.345,75	196.404,41
Lebendige Zentren Grunderwerb im Entenpfuhl	16.425,60	0,00		0,00	0,00	16.425,60
Lebendige Zentren Grunderwerb im Entenpfuhl	156.529,40	51.156,74		0,00	17.484,01	225.170,15
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	14.096,37	0,00		0,00	9.371,25	23.467,62
Lebendige Zentren Straße im Keutel	276,14	0,00		0,00	0,00	276,14
Lebendige Zentren Freilegung Im Hombrich	37.961,52	0,00		0,00	-37.961,52	0,00



Rechenschaftsbericht 2023

Lebendige Zentren Wertgutachten Entenpfuhl	1.216,97	0,00		0,00	-1.216,97	0,00
Lebendige Zentren Wertgutachten Entenpfuhl	1.216,97	0,00		0,00	-1.216,97	0,00
Lebendige Zentren Wertgutachten Entenpfuhl	1.216,97	0,00		0,00	-1.216,97	0,00
Umsiedlung des städtischen Betriebshofes Gebäude- und Freifläche, Katzenberger Weg	154.387,40	0,00		0,00	-154.387,40	0,00
Umsiedlung des städtischen Betriebshofes Gebäude- und Freifläche, Im Etzlergraben	284.529,30	0,00		0,00	-284.529,30	0,00
Kindertagesstättenneubau "In der Weiersbach"	83.558,48	101.908,77		0,00	-185.466,25	1,00
Lebendige Zentren Grunderwerb durch Tauschvertrag Mühlenweg	739,00	0,00		0,00	0,00	739,00
Lebendige Zentren Umgestaltung Wasserpförtchen	83.476,31	198.846,33		0,00	22.687,86	305.010,50
Lebendige Zentren Straßenfläche Im Keutel	306,75	0,00		0,00	0,00	306,75
Rad- u. Fußgängerquerung K21/Kottenheimer Weg	14.200,00	2.600,00		0,00	0,00	16.800,00
Neuverkabelung des Rathauses	176.355,00	266.943,53		0,00	0,00	443.298,53
Ausbau Knoten Am Wasserturm/An den Mühlsteinen	5.400,00	0,00		0,00	0,00	5.400,00
Verlängerung Gehweg und Errichtung Querungsstelle Am Vulkanpark	5.810,18	0,00		0,00	0,00	5.810,18
Erweiterung Grundschule Hausen	1.373,12	16.611,43		0,00	0,00	17.984,55
Neues Bürgerhaus Alzheim, An der Kirche 1	6.639,01	3.094,00		0,00	0,00	9.733,01
Umsiedlung Betriebshof zu BICMA-Gelände	168.894,34	118.519,89		6.221,43	-26.016,25	255.176,55
Lebendige Zentren Erwerb Grundstück Im Hombrich	106.041,61	0,00		0,00	0,00	106.041,61
Lebendige Zentren Straße, Brückenstraße	298,82	0,00		0,00	0,00	298,82
Lebendige Zentren Kreuzgang	337,06	0,00		0,00	0,00	337,06
Lebendige Zentren Umgestaltung Parkplatz " Am Mühlenturm (Am ZOB)"	4.270,12	2.159,31		0,00	0,00	6.429,43
Lebendige Zentren Freilegungsmaßnahmen Parkplatz Im Hombrich Keutel	13.282,18	43.673,96		0,00	0,00	56.956,14
Restarbeiten im Rahmen des Projektes Digitalpakt GS Hinter Burg	113.382,15	1.650,82		0,00	0,00	115.032,97
Lebendige Zentren Parkplatz Mühlenweg	31.069,25	187,47		0,00	0,00	31.256,72
Lebendige Zentren Mühlenweg	410,72	0,00		0,00	0,00	410,72
Lebendige Zentren Mühlenweg	1.437,52	0,00		0,00	0,00	1.437,52
Lebendige Zentren Mühlenweg	307,50	0,00		0,00	0,00	307,50
Lebendige Zentren Verkehrsfläche, Mühlenweg	1.665,69	0,00		0,00	0,00	1.665,69
Lebendige Zentren Sanierung Stadtmauer Mühlenturm	2.677,50	0,00		0,00	0,00	2.677,50
Lebendige Zentren Sanierung Stadtmauer Wittbender Tor	535,50	0,00		0,00	0,00	535,50
Lebendige Zentren "Kreuzgang"	5.873,96	12.740,49		0,00	0,00	18.614,45
Lebendige Zentren "An der Stadtmauer"	6.346,03	15.286,48		0,00	0,00	21.632,51
Lebendige Zentren "Am Wittbender Tor"	6.654,43	1.825,99		0,00	0,00	8.480,42
Lebendige Zentren "Brückenstraße"	6.943,36	17.218,21		0,00	0,00	24.161,57



Rechenschaftsbericht 2023

Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Masterplan)	51.243,38	2.591,15		0,00	0,00	53.834,53
Lebendige Zentren Verkehrsfläche, Mühlenweg	1.038,00	0,00		0,00	0,00	1.038,00
Lebendige Zentren Verkehrsfläche, Mühlenweg	2.698,89	0,00		0,00	0,00	2.698,89
Wasserspielplatz Stadtteil Nitztal	48.511,30	6.393,73		0,00	-33.378,31	21.526,72
Modernisierung Bahnsteig Bahnhof Mayen Ost	24.705,08	0,00		0,00	-24.705,08	0,00
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS St. Veit	8.998,10	1.335,78		0,00	0,00	10.333,88
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS Kürrenberg	3.302,48	0,00		0,00	0,00	3.302,48
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS Clemens	7.795,93	7.369,68		0,00	0,00	15.165,61
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS Hausen	4.300,90	0,00		0,00	0,00	4.300,90
Nutzungsänderung Altes Rathaus Mayen	10.977,54	158.029,49		0,00	-169.007,03	0,00
Grundschule Hausen; Hydraulischer Abgleich Heizungsanlage	4.910,40	0,00		0,00	-4.910,40	0,00
Lebendige Zentren Mühlenweg, Verkehrsfläche	595,09	0,00		0,00	0,00	595,09
Lebendige Zentren Mühlenweg, Verkehrsfläche	782,76	0,00		0,00	0,00	782,76
Dachsanierung Bachstraße Turnhalle Clemens incl. Photovoltaikanlage	883,58	92.918,98	24.053,11	0,00	0,00	69.749,45
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS Kürrenberg	3.302,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.302,48
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS Clemens	7.795,93	7.369,68	0,00	0,00	0,00	15.165,61
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS Hausen	4.300,90	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,90
Nutzungsänderung Altes Rathaus Mayen	10.977,54	158.029,49	0,00	-169.007,03	0,00	0,00
Grundschule Hausen; Hydraulischer Abgleich Heizungsanlage	4.910,40	0,00	0,00	-4.910,40	0,00	0,00
Lebendige Zentren Mühlenweg, Verkehrsfläche	595,09	0,00	0,00	0,00	0,00	595,09
Lebendige Zentren Mühlenweg, Verkehrsfläche	782,76	0,00	0,00	0,00	0,00	782,76
Dachsanierung Bachstraße Turnhalle Clemens incl. Photovoltaikanlage	883,58	92.918,98	24.053,11	0,00	0,00	69.749,45
Lebendige Zentren "Stehbach"	1.784,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.784,82
Ausbau Parkplatz und Kriegerdenkmal Habsburggring	1.029,35	2.124,15	0,00	0,00	0,00	3.153,50
Förderprogramm Dachbegrünung	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
Lebendige Zentren Niederlegung Entenpfuhl Schadstoffkartierung u.a.	156,49	0,00	0,00	-156,49	0,00	0,00
Ladestationen im Stadtgebiet	17.553,57	47.899,33	0,00	-65.452,90	0,00	0,00
Projekt Skatepark Mayen	2.082,50	0,00	0,00	0,00	2.082,50	0,00
Restkosten Rollstuhlweg 2022	2.122,66	0,00	0,00	-2.122,66	0,00	0,00
Herstellungskosten Grundstück Spielplatz Bornhaustert	0,00	8.485,46	0,00	0,00	8.485,46	0,00
Erstattung LEADER -Rollstuhlwanderweg	0,00	106,02	0,00	0,00	106,02	0,00
Lebendige Zentren Stehbach	0,00	11.857,65	0,00	0,00	11.857,65	0,00
Einbau raumluftechnischer Anlagen GS Hinter Burg	0,00	112.863,17	0,00	-112.863,17	0,00	0,00
Einbau raumluftechnischer Anlagen GS Hausen	0,00	13.425,24	0,00	-13.425,24	0,00	0,00
Einbau raumluftechnischer Anlagen GS Kürrenberg	0,00	10.286,48	0,00	-10.286,48	0,00	0,00



Rechenschaftsbericht 2023

Einbau raumluftechnischer Anlagen GS Clemens	0,00	24.802,68		0,00	-24.802,68	0,00
Einbau raumluftechnischer Anlagen GS St. Veit	0,00	240.057,79		0,00	-240.057,79	0,00
Einbau raumluftechnischer Anlagen Kita Alzheimer	0,00	8.820,16		0,00	-8.820,16	0,00
Einbau raumluftechnischer Anlagen Kita Kürrenberg	0,00	8.820,16		0,00	-8.820,16	0,00
Einbau raumluftechnischer Anlagen Kita Hausen	0,00	10.515,07		0,00	-10.515,07	0,00
Einbau raumluftechnischer Anlagen Kita St. Veit	0,00	85.882,46		0,00	-85.882,46	0,00
Lebendige Zentren Fiktives Grundstück Tauschvertrag Im Hombrich	0,00	1.218,00		0,00	0,00	1.218,00
Förderprogramm Dachbegrünung 2023	0,00	1.000,00		0,00	0,00	1.000,00
Lebendige Zentren Fiktives Grundstück Tauschvertrag Im Hombrich	0,00	4.108,74		0,00	-4.108,74	0,00
Lebendige Zentren Fiktives Grundstück Tauschvertrag Im Hombrich	0,00	7.803,51		0,00	-7.803,51	0,00
MacBook mit Zubehör und Software für Tontechnik BFS	0,00	3.282,02		0,00	-3.282,02	0,00
Gewerbegebiet "Im Etzlergraben"	0,00	55.497,91		0,00	0,00	55.497,91
Herrichten Büroflächen Gebäude BICMA	0,00	72.997,45		0,00	0,00	72.997,45
Schacht 518 -Am Layerhof - Hohlraumverfüllung und Straßen- ausbau	0,00	728.706,61		0,00	0,00	728.706,61
Sanierung Marktbrunnen	0,00	34.333,30		0,00	0,00	34.333,30
PV-Anlage für das Feuerwehrde- pot Mayen	0,00	2.350,25		0,00	0,00	2.350,25
Bird Dog Kamera	0,00	2.577,92		0,00	-2.577,92	0,00
WEBtis-Touch-Info-System auf dem Marktplatz	0,00	16.439,85		0,00	-13.541,20	2.898,65
Lebendige Zentren Gebäude- und Freifläche, Entenpfuhl	0,00	219,04		0,00	0,00	219,04
Lebendige Zentren Gebäude- und Freifläche, Entenpfuhl	0,00	3.751,56		0,00	0,00	3.751,56
Lebendige Zentren Gebäude- und Freifläche, Entenpfuhl	0,00	219,04		0,00	0,00	219,04
Lebendige Zentren Gebäude- und Freifläche, Entenpfuhl	0,00	2.383,66		0,00	0,00	2.383,66
LED Flutlichtbeleuchtung Sport- plätze Alzheimer, Hausen und Kür- renberg	0,00	2.261,00		0,00	0,00	2.261,00
Machbarkeitsstudie Standortana- lyse Neues Bürgerhaus Alzheimer	0,00	5.000,00		0,00	0,00	5.000,00
IT LoRa WAN für Schulen und Kita	0,00	16.565,99		0,00	-16.565,99	0,00
BH Kürrenberg; Notstromversor- gung	0,00	2.254,51		0,00	0,00	2.254,51
BH Hausen; Notstromversorgung	0,00	2.760,26		0,00	0,00	2.760,26
BH Alzheimer; Notstromversor- gung	0,00	2.266,41		0,00	0,00	2.266,41
Turnhalle HB; Notstromversor- gung	0,00	2.706,71		0,00	0,00	2.706,71
Generalsanierung Genovevaburg	638.650,71	347.392,64		0,00	0,00	986.043,35
Generalsanierung Feuerwehrde- pot Mayen	1.928.285,26	830.907,09		0,00	0,00	2.759.192,35
Energetische Sanierung Turnhalle St. Veit	3.927,00	0,00		0,00	0,00	3.927,00
Herstellung Barrierefreiheit GS St. Veit	1,00	22.889,27		0,00	-1.540,59	21.349,68
Erneuerung Garagenhof Rathaus	1,00	2.648,25		0,00	-2.649,25	0,00



Rechenschaftsbericht 2023

Vergrößerung des Retentionsraumes Hohlweidenbach	13.613,36	0,00		0,00	0,00	13.613,36
Erschließung Bachstraße	7.500,00	0,00		0,00	0,00	7.500,00
Wanderweganbindung Nitztal/Schloss Bürresheim an Traumpfad Förstersteig	3.070,02	0,00		0,00	0,00	3.070,02
Erschließung der Straße Hinter Forst	13.100,00	0,00		0,00	0,00	13.100,00
Fußgängeranbindung "Am Vulkanpark"	2.623,95	0,00		0,00	0,00	2.623,95
Stützwandsanierung Im Bannen 3. BA (dritter Bauabschnitt)	360.686,54	141.564,77		0,00	-502.251,31	0,00
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	61.874,66	107.425,98		0,00	0,00	169.300,64
Hochwasserschutz; Errichtung eines Schwemmholtzrechens im Bereich Sagnes Mühle	29.554,56	164.233,79		0,00	-193.788,35	0,00
Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept Ortsteile	19.266,40	0,00		0,00	0,00	19.266,40
Renaturierungsmaßnahmen Nette; Bereich Bachstraße - Bürresheimer Straße	113.357,79	286.112,80		0,00	-399.470,59	0,00
Generalsanierung Regenrückhaltebecken Kolpingstraße	20.392,44	0,00		0,00	0,00	20.392,44
Hochwasserschutzmaßnahmen Plunsbach	5.347,77	0,00		0,00	0,00	5.347,77
Mayen, Bürresheimer Straße, Betriebsfläche	2.959,60	0,00		0,00	0,00	2.959,60
Mayen, Bürresheimer Straße, Betriebsfläche	2.178,12	0,00		0,00	0,00	2.178,12
Mayen, Bürresheimer Straße, Verkehrsfläche	14.851,66	0,00		0,00	0,00	14.851,66
Mayen, Bürresheimer Straße, Erholungsfläche	2.976,22	0,00		0,00	0,00	2.976,22
Mayen, Bürresheimer Straße, Erholungsfläche	3.009,48	0,00		0,00	0,00	3.009,48
Mayen, Bürresheimer Straße, Erholungsfläche	2.494,05	0,00		0,00	0,00	2.494,05
Renaturierungsmaßnahmen Nette; Bereich Hennerici	19.540,94	4.895,18		0,00	0,00	24.436,12
Hochwasserschutz; Renaturierung der Nette Bereich Grube Silbersand	4.073,73	0,00		0,00	0,00	4.073,73
Starkregenschutz Trillbach; Projekt 1: Renaturierung des Trillbaches	5.767,37	0,00		0,00	0,00	5.767,37
Starkregenschutz Trillbach; Projekt 2: Renaturierung des Trillbaches	4.185,83	0,00		0,00	0,00	4.185,83
Teilrenaturierung Bachlauf und Gelände Nitztal	3.375,96	29.560,88		0,00	0,00	32.936,84
Hochwasserschutzmaßnahmen Eiterbachtal	0,00	6.324,90		0,00	0,00	6.324,90
Nachrüstungen der Bushaltestellen in Mayen mit Infovittrinen	0,00	40.336,96		0,00	-27.476,27	12.860,69
Ausbau Trimbser Weg	8.300,00	0,00		0,00	0,00	8.300,00
Ausbau Straße "Jägersköpfchen"	24.926,79	0,00		0,00	0,00	24.926,79
Mayen, Kelberger Straße (für 8. BA Habsburging)	40.330,48	0,00		0,00	0,00	40.330,48
Restflächenausbau Siegfriedstraße	155.671,18	0,00		0,00	-155.671,18	0,00
Straßenbau-Voruntersuchungen im gesamten Stadtgebiet und Ortsteilen	25.847,99	0,00		0,00	0,00	25.847,99
Radwegsanierung von OBI bis Brücke ED-Baucenter	0,00	2.139,62		0,00	0,00	2.139,62
Neubau einer Regenrückhaltung Hauptstraße Kürrenberg	0,00	6.700,00		0,00	0,00	6.700,00
Sanierung Hahngasse Mayen	0,00	325.559,04		0,00	0,00	325.559,04



Ausbau der Straße Hinter Forst	0,00	3.907,96		0,00	0,00	3.907,96
Erschließung "Bachstraße" zwischen Bürresheimer Straße (L83) und Viadukt	0,00	16.308,48		0,00	0,00	16.308,48
Objektplanung und Ausbau der Straße In der Weiersbach	0,00	21.087,91		0,00	0,00	21.087,91
Lückenschluss Gehweg NBG Obere Cond-Conder Str. in Alzheim	0,00	42.245,00		0,00	0,00	42.245,00

2.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Für die Finanzanlagen kommt grundsätzlich nur die Buch-/Beleginventur in Betracht. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann nicht durchgeführt werden, da es sich insoweit nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Finanzanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen. Eine ordentliche Abschreibung im Bereich der Finanzanlagen erfolgt nicht, da die Nutzung insoweit zeitlich nicht begrenzt ist.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.972.808,25	10.901.674,68	-4.071.133,57
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.092.576,46	0,00	-1.092.576,46
1.3.3 Beteiligungen	7.733,48	7.733,48	0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.913.032,75	14.913.032,75	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.647.042,24	1.793.083,33	146.041,09
Summe Finanzanlagen	32.633.193,18	27.615.524,24	-5.017.668,94

Die Veränderungen werden, soweit erforderlich, nachstehend erläutert.

2.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	14.972.808,25	10.901.674,68	-4.071.133,57

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

- Stadtwerke Mayen GmbH und
- Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG



wurden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) angesetzt, da sich aufgrund der Komplexität des Gesamtvorganges die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen. Die entsprechenden Wertansätze des Eigenkapitals wurden den Bilanzen 2008 der Gesellschaften entnommen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
14.972.808,25	26.705,00	-4.097.838,57	0,00	0,00	10.901.674,68

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtsjahr dahin gehend verändert, dass der Anteil der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG aufgelöst wurde.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG wurde als vermögensverwaltende Firma zum 31.07.2023 aufgelöst und zur Stadt Mayen integriert, somit wurde der Anteil an verbundenen Unternehmen an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG im Abgang dargestellt. Lediglich der Anteil an der Stadtentwicklungsgesellschaft Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH wurde im Zuge der Auflösung wieder als Zugang gebucht.

Der Anteil an der Stadtwerke Mayen GmbH bleibt dabei unberührt.

2.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen (BIL)	1.092.576,46	0,00	-1.092.576,46

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 09.12.2015 wurden Darlehensmittel aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen weitergeleitet. Dieses Ausleihung - reduziert um die regelmäßige Tilgung - wird zum 01.01.2023 ausgewiesen.

Aufgrund der angedachten liquidationslosen Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft erfolgte im Juli 2023 die Ablösung der endfälligen Darlehen der Gesellschaft i. H. v 3.280.103,76 Euro, die bis zur Übernahme der Bilanzwerte als Ausleihung bilanziert wurden und sich in den Zugängen widerspiegeln.

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
1.092.576,46	3.280.103,76	-4.372.680,22	0,00	0,00	0,00

Im Berichtsjahr wurde die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG Mayen zum 31.07.2023 als Firma aufgelöst und alle Aktiva und Passiva wurde seitens der Stadt Mayen als Kommanditistin übernommen und somit die Ausleihung in Forderung und Verbindlichkeit ausgebucht.



Durch die Übernahme der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG Mayen entfallen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und werden lediglich als Kreditverbindlichkeiten der Stadt Mayen dargestellt.

2.1.1.3.3 Beteiligungen

Beteiligungen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Beteiligungen (BIL)	7.733,48	7.733,48	0,00

Diese Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungen an

- der KommAktiv GmbH
- der Eifel Tourismus (ET) GmbH

sowie die Mitgliedschaft im

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Touristik)
- Zweckverband Vulkanpark
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz
- Zweckverband KommZB (Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe) ab 2022.

Der Wertansatz der an der

- KommAktiv GmbH
- Eifel Tourismus (ET) GmbH

erfolgte mit den Anschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten lagen die entsprechenden Belege des Vermögenshaushaltes 1988 (KommAktiv GmbH) bzw. der Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.11.2006 (Eifel Tourismus GmbH) zugrunde.

Der Wertansatz des Eigentumsanteils am Zweckverband

- Vulkanpark

erfolgte entsprechend dem Eigenkapitalanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Versammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 18.06.2009 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Eigentumsanteils am Zweckverband

- Kultur-Forum Mayen-Koblenz

erfolgte ebenfalls entsprechend dem Eigentumsanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Versammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreismusikschule mit Schreiben vom 19.11.2010 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Anteilbesitzes am

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)



erfolgte anhand des Stimmenanteiles der Stadt Mayen im Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik mitgeteilt.

Eine Aktivierung etwaigen Anteilbesitzes der Stadt Mayen am

- Abwasserverband Mayen-Maifeld

scheidet aus, da die entsprechenden Baukostenzuschüsse bereits in der Bilanz des Eigenbetriebes AWB aktiviert sind und es sich im Übrigen bei dem Abwasserverband nicht um einen Zweckverband, sondern um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt. Vergleiche auch § 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Der Wertansatz des

- Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (Komm ZB)

erfolgt entsprechend dem in der Verbandsordnung festgesetzten Eigenkapitalanteil aufgrund des Stimmentanteils der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung.

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
7.733,48	0,00	0,00	0,00	0,00	7.733,48

Im Jahr 2022 wurden die Beteiligungen an den Zweckverbänden in die Position Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen in die Position Zweckverbände umgegliedert. Da es sich jedoch aufgrund der Kontensystematik nicht um einen eigenen Zweckverband handelt, sondern wie in den Jahren zuvor richtigerweise dargestellt, um eine Beteiligung an den jeweiligen Zweckverbänden, werden die Beteiligungen an Zweckverbänden ab dem Jahr 2024 wiederum in die Positionen Beteiligungen umgebucht.

2.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen nicht.

2.1.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.913.032,75	14.913.032,75	0,00

Diese Bilanzposition beinhaltet die Beteiligung am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.

Die Position stellt sich wie folgt dar:



31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
14.913.032,75	0,00	0,00	0,00	0,00	14.913.032,75

In diese Position wurden die Beteiligungen an die Zweckverbände i. H. v. 16.150,53 Euro fälschlicherweise umgegliedert. In 2024 erfolgt die Rückführung in die Position Beteiligungen.

2.1.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Entsprechende Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.

2.1.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.647.042,24	1.793.083,33	146.041,09

Diese Position beinhaltet:

- Mitgliedschaft der Stadt Mayen in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen
- Geschäftsanteile an der Raiba MEHR eG sowie der VR Bank RheinAhrEifel eG
- Die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
1.647.042,24	207.398,13	-61.357,04	0,00	0,00	1.793.083,33

Bei den Zu- und Abgängen handelt es sich um die Verbuchung der Versorgungsrücklagen gem. § 14 Bundesbesoldungsgesetz.

2.1.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.

2.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, den Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Es hat sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:



Umlaufvermögen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Vorräte	127.890,96	248.138,60	120.247,64
2.2 Forderungen	1.975.649,29	1.451.048,34	-524.600,95
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.915.149,42	8.325.273,53	5.410.124,11
Summe 2. Umlaufvermögen	5.018.689,67	10.024.460,47	5.005.770,80

Die Veränderungen werden bei den folgenden Bilanzpositionen näher erläutert.

2.1.2.1 Vorräte

Vorräte

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.624,12	42.127,15	24.503,03
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	110.266,84	206.011,45	95.744,61
Summe 2.1 Vorräte	127.890,96	248.138,60	120.247,64

Die Vorräte werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Rahmen der Ersterfassung zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die entsprechende Bewertung gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.

2.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.624,12	42.127,15	24.503,03

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einem Festwert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Für folgende Vorräte wurde ein Festwert gebildet:

1. Stammbücher
2. Heizölvorräte
3. Flüssiggasvorräte
4. Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
5. Repräsentationsartikel



6. PVC-Boden (ehem. Stadtentwicklungsgesellschaft)

Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst. Diese wurden zum Jahresabschluss in 2023 durchgeführt, ein Flüssiggasvorrat am Infozentrum Erlebnisswelten Grubenfeld wurde in Gas umgewandelt, andere relevante Veränderungen haben sich nicht ergeben. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme findet in 2027 statt.

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
17.624,12	28.379,53	-3.876,50	0,00	0,00	42.127,15

Im Jahr 2023 fand eine Inventur der Festwerte statt, die nächste Inventur findet in 2027 statt.

Eine wesentliche Veränderung in den Zugängen sind die Festwerte - Vorräte PVC-Boden - (ehem. Stadtentwicklungsgesellschaft), die mit Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG übertragen wurden.

2.1.2.1.2 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	110.266,84	206.011,45	95.744,61

Den größten Anteil am Vorratsvermögen bildet der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind. Der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind, wurde durch Buchinventur erfasst (Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO). Die Vorräte des Museumsshops und sonstigen Verkaufsartikeln wurden zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst. Das Vorratsvermögen wird nicht abgeschrieben.

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
110.266,84	2.631,85	-881,59	93.994,35	0,00	206.011,45

Bei den Zugängen und Abgängen handelt es sich um Anpassungen des Vorratsvermögens im Bereich der Shopartikel. Die Umbuchungen haben im Bereich der Grundstücksverwaltung stattgefunden, hier wurden 3 Grundstücke zum Zwecke eines späteren Verkaufes umgebucht und dem Vorratsvermögen zugeführt.

2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.938.526,39	1.387.218,51	-551.307,88
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.382,20	7.684,49	-7.697,71
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	25,00	25,00



Rechenschaftsbericht 2023

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	100,00	3.997,44	3.897,44
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	21.640,70	52.122,90	30.482,20
Summe Forderungen	1.975.649,29	1.451.048,34	-524.600,95

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, da es sich nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt - vgl. hierzu § 45 Abs. 5 GemHVO. Im Rahmen von Erlässen bzw. erlassähnlichen Vorgängen (Forderungsverzicht bzw. unbefristete Niederschlagung) wurde ein Betrag i. H. v. insgesamt 99.571,20 Euro bereinigt.

Im Rahmen der Bilanzwahrheit und -klarheit wird eine entsprechende pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von insgesamt 2.057.997,93 € im Bilanzjahr ausgewiesen. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung betrug in 2022 = 1.329.049,98 €, so dass sich das Volumen in 2023 um 728.947,95 € erhöht hat. Die Erhöhung ist auf die Wertberichtigung der Forderung gegen den Landkreis Mayen-Koblenz auf Herauszahlung der Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt Mayen zurückzuführen.

Aufgrund der im Dezember 2022 erhobenen Klage auf Herauszahlung der Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt gegen den Landkreis Mayen-Koblenz, erfolgte die weitere Wertberichtigung der Forderung aus dem Jahr 2019 von insgesamt 1.382.176,82 Euro um 371.688,41 Euro. Im Jahr 2021 wurde bereits eine Wertberichtigung um 319.400 Euro durchgeführt. Die Verfahrensweise entspricht der Dienstanweisung für die Organisation des Rechnungswesens, wonach bei Klageverfahren eine Wertberichtigung von 50 % auf den Forderungsbetrag vorzunehmen ist, dies entspricht 691.088,41 Euro. Nachdem die Stadt Mayen im Klageverfahren unterlegen ist, ist die Forderung uneinbringlich und somit in voller Höhe abzuschreiben. Da der Vortrag der Forderungen bereits auf das Jahr 2024 stattgefunden hat, kann der Abgang erst im Jahr 2024 stattfinden. Dementsprechend ist eine weitere Wertberichtigung i. H. v. 691.088,41 Euro im Jahr 2023 erfolgt. Durch die Bildung einer weiteren Wertberichtigung i. H. v. 691.088,41 Euro wird die Jahresrechnung 2023 ergebniswirksam – entsprechend einer Abschreibung mit der Auflösung der gebildeten Wertberichtigung – um den gleichen Betrag belastet. Die Abschreibung der Forderung im Jahr 2024 stellt sich sodann durch die Auflösung der Wertberichtigung in gleicher Höhe, ergebnisneutral dar und das Forderungs- und Wertberichtigungsvolumen wird entsprechend niedriger ausgewiesen werden.

Gem. § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung soll sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientieren. Die Pauschalwertberichtigung bildet somit eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung, legitimiert sich jedoch durch das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Aufgrund der weiteren Ausfallrisiken wurde im Bilanzjahr die entsprechende zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der hiervon betroffenen „einwandfreien“ Forderungen gebildet, was zu einer Verringerung der bestehenden Wertberichtigung führt. Insgesamt beläuft sich diese Wertberichtigung zum 31.12.2023 auf einen Betrag in Höhe von 54.798,56 Euro (Vorjahr 42.672,41 €) (s. hierzu auch Übersicht Ziffer 4.2.1.2 Kennzahlen zum Umlaufvermögen Seite 177).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine unverzinsliche/niedrig verzinsliche/ zinslos gestundete Forderungen die mit dem Barwert zu bewerten waren. Lediglich niedrig verzinslich oder unverzinslich gestundete Forderungen mit einer vereinbarten Gesamtlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert



anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten hierbei Forderungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von unter 3 % verzinst werden (§ 6 Abs. 4 GemEBilBewVO).

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 Beträge i. H. v -3.200 € im Bereich der privatrechtlichen Forderungen bereinigt. Seit dem Jahr 2008 wurden hier Minusforderungen (dies entspricht buchhalterisch einer Verbindlichkeit) aus der Überführung von der Kameralistik in das doppelte System vorgetragen, die keine Berechtigung mehr haben und auch tatsächlich keine zu realisierenden Beträge darstellen – entsprechend weisen diese Buchungen auch keinen Produktbezug aus. Die Bereinigung solcher fehlerhaften Buchungen wurde schon einmal im Jahr 2016 in größerem Umfang gemeinsam mit der Firma MPS durchgeführt. Die hier in Rede stehenden Beträge waren seinerzeit nicht bereinigt worden. Die Beträge wurden im System ausgebucht und als außerordentlicher Ertrag ohne Produktbezug nachgewiesen. Da der Produktbezug fehlt, kommt es um diesen Betrag zu einem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtergebnisrechnung zu der Addition der 12 Teilergebnisrechnungen im Bereich der außerordentlichen Erträge und entsprechend auch in der Folge, der darauf aufbauenden Gliederungspunkte der Ergebnisrechnung.

2.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.938.526,39	1.387.218,51	-551.307,88

Die Veränderungen resultieren u.a. aus Forderungen gegen private Unternehmen und sonstigen privaten Bereich. Die Zuführung zu den pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen um 732 T€ reduzieren ebenfalls die öffentlich-rechtlichen Forderungen.

2.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.382,20	7.684,49	-7.697,71

Der Bestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen.

2.1.2.2.3 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	100,00	3.997,44	3.897,44

Der Bestand setzt sich aus kleineren Einzelbeträgen zusammen.



2.1.2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	21.640,70	52.122,90	30.482,20

Die Position umfasst gezahlte Vorschussbeträge, Forderungen aus Schadensersatz sowie sonstige Forderungsbeträge aus durchlaufenden Geldern (z.B. Landwirtschaftskammerbeitrag). Die Veränderungen sind auf eine Vielzahl, finanziell unerheblicher Vorgänge zurückzuführen.

2.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Solche Ansätze sind in der Bilanz nicht enthalten.

2.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.915.149,42	8.325.273,53	5.410.124,11

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass zum Bilanzstichtag höhere Bestände auf den Bankkonten, insbesondere der Kreissparkasse vorhanden waren.

Die Kontokorrentguthaben bzw. –schwebeposten sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis in den Sparbüchern zum Bilanzstichtag überein.

Sofern Kontokorrentguthaben bzw. Sparbücher außerhalb der Stadtkasse geführt werden (dies betrifft die Schulen und Kindergärten) wurde diese Bestände ebenfalls erfasst und überprüft. Da es sich bei den Schulen und Kindergärten nicht um eigene Rechtsträger handelt, sind die Bestände in der Bilanz der Stadt Mayen nachzuweisen. Der Bestand der Barkassen wurde zum 31.12.2023 nachgewiesen. Darüber hinaus wurden die Barkassen durch das Rechnungsprüfungsamt unvermutet geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen bzw. etwaige unwesentliche Beanstandungen wurden unmittelbar bereinigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

2.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.



2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
A.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	709.166,60	828.073,85	118.907,25

Gem. § 37 Abs. 1 GemO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege und durch Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen geleistete Personalkosten für den Monat Januar 2024 (rd. 344 TEUR) einschl. der Umlageverpflichtung für die Rheinische Versorgungskasse sowie Auszahlungen für die soziale Sicherung (rd. 484 TEUR). Die Auszahlungen für die soziale Sicherung beinhalten Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Leistungen im Sinne des SGB XII, Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber.

2.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva

2.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Stadt Mayen stellt sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

Eigenkapital

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Eigenkapital	16.742.607,10	18.069.476,00	1.326.868,90

Das Eigenkapital i. H. v. 18.069.476,00 Euro hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.326.868,90 Euro zum Vorjahreswert 16.742.607,10 Euro verändert.

Die Eigenkapitalveränderung resultiert aus dem Jahresergebnis.

2.2.1.1 Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Kapitalrücklage	14.391.843,79	16.742.607,10	2.350.763,31

Die Veränderungen der Kapitalrücklage resultieren aus der Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2022 i. H. v. 2.350.763,31 Euro mit der Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 3 GemHVO).

2.2.1.2 Sonstige Rücklagen

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.



2.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr ist in der Ergebnisrechnung ein Überschuss in Höhe von 1.326.868,90 Euro entstanden, der unter Ziff. 1.4. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – bilanziell auszuweisen ist (vgl. § 18 Abs. 3 GemHVO).

In der Haushaltsplanung 2023 wurde noch von einem Jahresüberschuss in Höhe von 42.568 Euro ausgegangen.

2.2.2 Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten zeigt die nachfolgende Aufstellung. Im Weiteren wird auf die Veränderungen eingegangen.

Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	1.299.952,86	1.299.952,86
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	38.733.191,35	40.714.281,32	1.981.089,97
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.821.643,11	0,00	-1.821.643,11
2.7 Sonstige Sonderposten	143.610,58	179.610,58	36.000,00
Summe 2. Sonderposten	40.698.445,04	42.193.844,76	1.495.399,72

2.2.2.1 Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich

Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	1.299.952,86	1.299.952,86

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Aufgrund der Evaluierung der kommunalen Doppik durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (mit Wirkung zum 01.01 2019) sind Einstellungen in und die Entnahmen aus dem Sonderposten nicht mehr wie vorher in der Ergebnisrechnung nach dem Jahresergebnis auszuweisen, sondern diese werden Teil des Jahresergebnisses (s. Erläuterung Ergebnisrechnung).

Im Jahr 2023 wurde auf Grund der durchzuführenden Berechnung ein Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 1.299.952,86 Euro gebildet. Der Betrag ist im Jahr 2024 ertragswirksam aufzulösen.



2.2.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten zum Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	38.733.191,35	40.714.281,32	1.981.089,97

Die Sonderposten zum Anlagevermögen besteht aus den Sonderposten aus Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie den Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen. Er hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	29.873.224,77	30.707.716,90	834.492,13

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
29.873.224,77	674.396,75	-30.655,98	1.211.800,78	-1.021.049,42	30.707.716,90

Die Zugänge beinhalten u. a.

- Zuwendung Bund zur Raumluftechnischen Anlage Kita St.Veit 86 T€
- Zuwendung Bund zu Elektroladestationen Innenstadt und Ortsteile 36 T€
- Zuwendung Land für Schwemmholzrechen im Bereich Sagnes Mühle 96 T€
- Zuwendung Land zu Renaturierungsmaßnahmen Nette 339 T€
- Zuwendung Gemeinde/Gemeindeverbände für Endgeräte digitale Alarmierung 114 T€
- Zuwendung aus dem Privaten Bereich für Mikroortanlage Genovevaburg 6 T€

Bei den Abgängen handelt es sich um einen Zuschuss an verbundene Unternehmen, welcher durch die Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbh & Co.KG aufzulösen war und um einen korrespondierenden Sonderposten zum abgegangenen Mannschaftstransportfahrzeuges der Feuerwehr.

Die Umbuchungen resultieren i. d. R. aus der Aktivierung von Anzahlungen auf Sonderposten bei Inbetriebnahme der zugehörigen Anlage im Bau. Im Jahr 2023 wurden neben der Aktivierung von kleineren Zuwendungsbeträgen folgende Zuwendungen aus dem Bereich Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht und der planmäßigen Auflösung zugeführt:

- Zuwendung Land barrierefreier Ausbau Busbahnhöfe 150 T€
- Zuwendung Land für die Herstellung der Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 130 T€
- Bundeszuwendung Einbau Raumluftechnischer Anlagen Grundschule St. Veit 183 T€
- Bundeszuwendung Einbau Raumluftechnischer Anlagen Grundschule Hinter Burg 90 T€
- Zuwendung Land iPads aus Digitalpakt für Schulen 54 T€
- Landeszuschuss Neubau Kita In der Weiersbach 90 T€



- Kreiszuschuss Neubau Kita In der Weiersbach 59 T€
- Landeszuschuss für Lebendige Zentren Mayen Parkplatz Im Keutel 270 T€
- Landeszuwendung zur Stützwandsanierung Im Bannen 299 T€

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.690.208,55	7.552.070,55	861.862,00

Die Veränderungen beruhen auf:

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
6.690.208,55	199.499,31	-1,00	1.345.146,14	-682.782,45	7.552.070,55

Bei den Zugängen handelt es sich um die Verbuchung eines Erschließungskostenbeitrages, welcher im Rahmen von Grundstücksgeschäften anteilig dort auszuweisen war.

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.169.758,03	2.454.493,87	284.735,84

Den Veränderungen für die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen liegen folgende Vorgänge zu Grunde:

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
2.169.758,03	2.886.519,76	0,00	-2.564.112,68	-337,00	2.454.493,87

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus

- Zuwendung Bund zur Generalsanierung Genovevaburg 137 T€
- Zuwendung Land I-Stock zur Generalsanierung Genovevaburg 128 T€
- Zuwendung Land Generalsanierung Feuerwehrdepot 514 T€
- Kreiszuschuss für Neubau Kita In der Weiersbach 126 T€
- Zuwendung Land Herstellung Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 130 T€
- Zuwendung I-Stock Stützwandsanierung "Im Bannen" 84 T€
- Zuwendung Land barrierefreie Bushaltestellen 150 T€
- Zuwendung Land Einbau Raumluftechnische Anlagen an Grundschulen 273 T€
- Zuwendungen Bund und Land Lebendige Zentren 382 T€
- Ausbaubeiträge Anwohner, Mayen Ostbahnhof 350 T€
- Ausbaubeiträge Anwohner, Mayen Habsburgring 477 T€



Mit der Inbetriebnahme der sog. Anlage im Bau werden auch die korrespondierenden Sonderposten aktiviert und umgebucht. Hier wurden folgende Anzahlungen auf Sonderposten auf Sonderposten aus Zuwendungen bzw. Beiträgen und ähnlichen Entgelten umgebucht:

- Zuwendung aus Bund/Land/Beiträgen für Lebendige Zentren etc. 297 T€
- Kreiszuschuss Neubau Kita In der Weiersbach 149 T€
- Zuwendung Land für die Herstellung der Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 130 T€
- Zuwendung Land I-Stock Stützwandsanierung Im Bannen 3.BA 299 T€
- Zuwendung Land für barrierefreie Bushaltestellen 150 T€
- Zuwendung DigitalPakt für Sofortausstattung Schulen 54 T€
- Zuwendung Land für Einbau Raumluftechnischer Anlagen Grundschule Hinter Burg und St. Veit 273 T€
- Ausbaubeiträge Anwohner, Mayen, Habsburging, Ostbahnhof, Obertor 1.111 Mio. €

Zu den Umbuchungen wird auch auf die Erläuterungen zu den "Sonderposten aus Zuwendungen" verwiesen.

2.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

2.2.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

2.2.2.5 Sonderposten für Grabnutzungsentgelten

Sonderposten für Grabnutzungsentgelte Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.821.643,11	0,00	-1.821.643,11

Die Grabnutzungsentgelte wurden bis zum 31.12.2022 in den Sonderposten für Grabnutzungsentgelte eingestellt.

Mit Änderung des § 28 (4) GemHVO aus der Veröffentlichung im Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz Nr.23 vom 31.12.2023, mit in Krafttreten zum 01.01.2023, sind die Grabnutzungsentgelte erfolgswirksam vollständig aufzulösen und keinerlei Sonderposten hierüber mehr zu bilanzieren.

Somit wurden im Dezember 2023 der Endbestand aus 2022 von 1.821.643,11 € und die Zugänge aus 2023 von 137.474,42 € mit insgesamt 1.959.117,53 € zum 31.12.2023 ertragswirksam aufgelöst.



2.2.2.6 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Sonderposten	143.610,58	179.610,58	36.000,00

31.12.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2023 in €
143.610,58	36.000,00	0,00	0,00	0,00	179.610,58

Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge gem. § 47 Abs. 4 LBauO (Stellplatz-/Spielplatzabläse). Bei den Zugängen handelt es sich um Beträge für die Ablösung von Stellplätzen und Spielplätzen im Innenstadtbereich. Diese Beträge werden bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung als Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.

Bei dem Zugang handelt es sich um einen Ablösebetrag für eine Spielplatzfläche im Bereich Im Vogel-sang.

2.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen	26.202.575,81	26.512.429,45	309.853,64

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.960.821,69	24.922.080,68	-38.741,01

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO sind Pensionsrückstellungen zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Software der Heubeck AG, Köln, zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, durchgeführt.

In dieser Bilanzposition enthalten sind:

- die Pensionsrückstellungen
- die Beihilferückstellungen und
- die Ehrensoldrückstellungen.



Die Pensionsrückstellungen haben sich hierbei wie folgt entwickelt:

Aktive Beamte	
2022 in EUR	8.735.989,96
2023 in EUR	8.563.654,96
Veränderung in EUR	172.335,00

Pensionäre	
2022 in EUR	11.290.045,02
2023 in EUR	11.434.513,02
Veränderung in EUR	-144.468,00

Gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO sind die Rückstellungen für Beihilfe in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln und ist in regelmäßigen Zeitabständen (alle 3 bis 5 Jahre) anzupassen. Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 23 % der Pensionsrückstellungen (Vorjahr 23%) angesetzt.

Aktive Beamte	
2022 in EUR	2.074.388,95
2023 in EUR	2.034.752,12
Veränderung in EUR	-39.636,83

Pensionäre	
2022 in EUR	2.623.051,76
2023 in EUR	2.656.279,58
Veränderung in EUR	33.227,82

Bei den Veränderungen handelt es sich um reguläre Zuführungen und Abschmelzungen zu den Pensionsrückstellungen. Im Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen sind auch die entsprechenden Beträge für die Beamten des Eigenbetriebes AWB enthalten, da der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt wird. Dienstherr der Beamten ist die Stadt Mayen als Einrichtungsträger. In der Bilanz des Eigenbetriebes selbst wurden daher keine entsprechenden Rückstellungsbeträge gebildet. Bezüglich der Kostenerstattung wurde mit Datum vom 10.02.2009 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb AWB geschlossen.

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Ehrensold zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.

Die Ehrensoldrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

Aktive Ehrenbeamte	
2022 in EUR	172.536,00
2023 in EUR	170.983,00
Veränderung in EUR	-1.553,00



Pensionäre	
2022 in EUR	64.810,00
2023 in EUR	61.898,00
Veränderung in EUR	-2.912,00

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grund gelegt. Als Rechenzinsfuß wurde mit 6,00 % angesetzt. Zur Ermittlung der Barwerte wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Rückstellungen für latente Steuern

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Steuerrückstellungen

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Sonstige Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	1.241.754,12	1.590.348,77	348.594,65

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die nachfolgenden Bilanzpositionen verwiesen.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt (vgl. § 36 Abs. 2 GemHVO). Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.

Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
- Überstundenrückstellungen
- Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Berechnung wurde durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen. Eine Abzinsung der Rückstellungen kommt nicht in Betracht (vgl. § 13 Abs. 3 Nr. 4 BewR).

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zeigt folgende Entwicklung:

2022 in EUR	335.315,61
2023 in EUR	592.265,61
Veränderung in EUR	256.950,00



Im Bilanzjahr wurden sechs neue Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von 334.333,00 € abzüglich der bestimmungsgemäßen Auflösung in Höhe von 77.383,00 €.

Rückstellungen für Überstunden und Urlaub

Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO in der kommunalen Bilanz auszuweisen (vgl. „9. Rückstellungen, Schlussbericht September 2006, Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, S 18 ff.). Für die Verpflichtung der Stadt Mayen zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohns (Urlaubsentgelt) ist eine Rückstellung zu bilden, soweit ein Beschäftigter am Bilanzstichtag, den ihm bis dahin zu stehenden Urlaub, noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Haushaltsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Es liegt insoweit ein Erfüllungsrückstand der Gemeinde vor. Gleiches gilt für Überstunden und zwar unerheblich davon, ob die Überstunden in den Folgejahren entgeltlich oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

Entwicklung der Urlaubsrückstellung:

2022 in EUR	508.235,04
2023 in EUR	584.084,11
Veränderung in EUR	75.849,07

Entwicklung der Überstundenrückstellung:

2022 in EUR	398.203,47
2023 in EUR	413.999,05
Veränderung in EUR	24.795,58

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
1 - Verbindlichkeiten	75.894.090,79	86.211.019,79	10.316.929,00
1.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73.219.757,43	80.199.919,15	6.980.161,72
1.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	34.319.757,43	41.299.919,15	6.980.161,72
1.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000,00	38.900.000,00	0,00
1.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.934,90	239.411,26	27.476,36
1.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-66.770,69	19.336,97	86.107,66
1.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.346.953,78	1.424.635,22	77.681,44
1.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.178.381,58	4.322.378,54	3.143.996,96

Die einzelnen Positionen entwickelten sich im Haushaltsjahr wie folgt:



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen im Haushaltsjahr bei 80.199.919,15 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (73.219.757,43 €) ergibt sich eine Veränderung von 6.980.161,72 Euro. Sie stellen sich wie folgt dar:

2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	34.319.757,43	41.299.919,15	6.980.161,72

Der Betrag der Veränderung (6.980 Mio. €) resultiert im Wesentlichen durch die Übernahme der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG, hier wurde ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.007 Mio. € durch Umschuldung der Darlehn gedeckt.

Des Weiteren ist die Veränderung durch die Aufnahme des Investitionskredites für das Jahr 2022 und aus der planmäßigen Tilgung entstanden.

Hinzu kommen noch die bestehenden Kredite des Bundes aus dem Lastenausgleichsfond (LAF) bzw. dem ERP-Sondervermögen, die noch getilgt werden. Darüber hinaus die Auflösung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (ehem. Stadtentwicklungsgesellschaft). Diese werden jedoch bei der *Bilanzposition 4.10 – Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich* – nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:

Bundeskredite aus dem LAF

2022 in EUR	126.702,66	
2023 in EUR	107.618,29	
Veränderung in EUR	19.084,37	

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

Bundeskredite aus dem ERP-Sondervermögen

2022 in EUR	37.485,99	
2023 in EUR	28.111,97	
Veränderung in EUR	9.374,02	

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

Der bereits seit Jahren bestehende Investitionskredit für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG verbleibt nach Auflösung der Firma bei der Stadt, nur die Ausleihung an verbundene Unternehmen (ehem. Stadtentwicklungsgesellschaft) siehe 2.1.1.3.2 wurde aufgelöst.

2022 in EUR	1.092.576,46	
2023 in EUR	1.045.064,46	
Veränderung in EUR	45.512,00	

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.



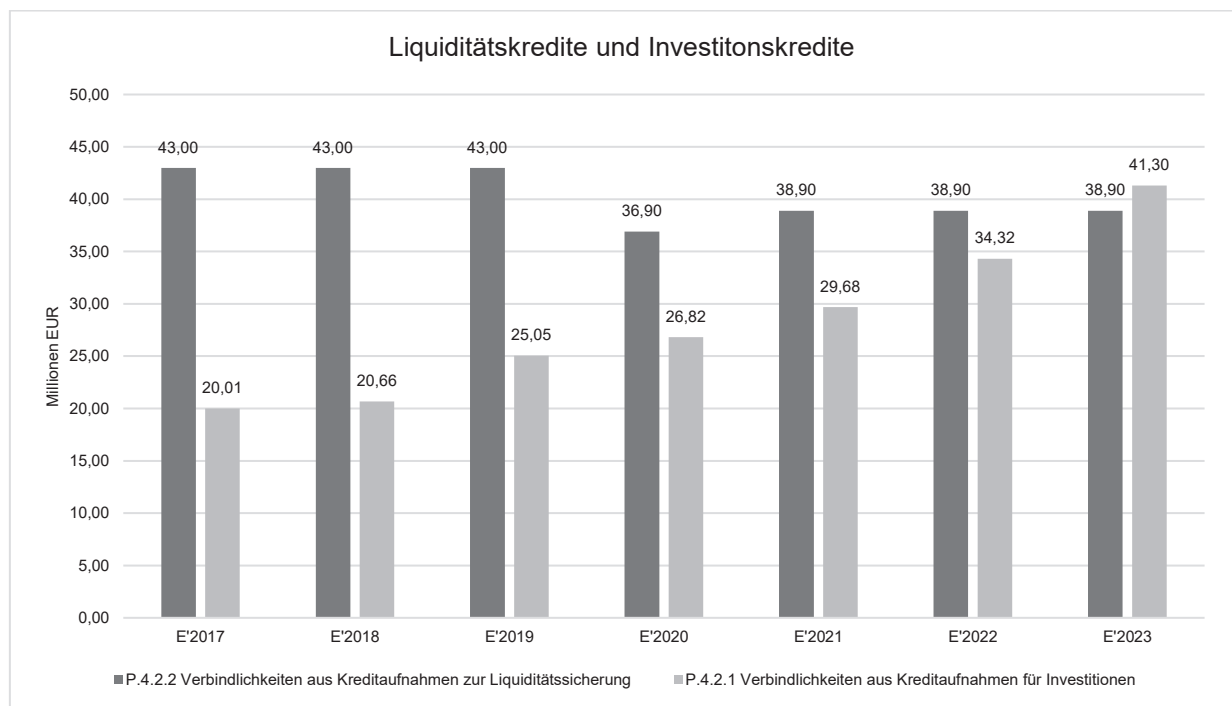
2.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus den Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000,00	38.900.000,00	0,00

Es war in 2023 nicht erforderlich, den Kreditbedarf zur Aufrechterhaltung der Liquidität zu erhöhen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiditäts- und Investitionskredite der letzten Jahre. Die Investitionskredite werden, wie bereits bei Punkt 3.2.4.1 erläutert, ohne die Verpflichtungen aus dem Bundeskredit aus dem LAF sowie dem ERP-Sondervermögen dargestellt.



2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.

2.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.



2.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.934,90	239.411,26	27.476,36

Hierbei handelt es sich um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2023 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt.

2.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-66.770,69	19.336,97	86.107,66

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Bereich der Familienhilfen des Jahres 2023, die erst im Jahr 2024 ausgezahlt wurden.

2.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.833,79	5.338,65	1.504,86

Bei der Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich wiederum um Beträge, die aufwandsseitig in 2023 zu verbuchen waren jedoch in 2024 zur Auszahlung kamen.

2.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00

Ein solcher Sachverhalt ist in 2023 nicht gegeben.



2.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. r., rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten, welche dieser Position zu zuordnen waren, hat es im Jahr 2023 nicht gegeben.

2.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.346.953,78	1.424.635,22	77.681,44

Bezüglich der in dieser Position enthaltenen Kredite des Bundes wird auf die Ausführungen bei der Position 3.2.4.1 verwiesen. Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Tilgung von Krediten. Ebenso enthält die Position Abrechnungen aus der Familienhilfe, die im Jahr 2023 im Aufwand verbucht, jedoch erst in 2024 ausgezahlt wurden.

2.2.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.178.381,58	4.322.378,54	3.143.996,96

Der Bestand unter der Bilanzposition 4.11. – Sonstige Verbindlichkeiten – beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kautionen und Spenden sowie durchlaufender Gelder (z.B. Wohngeld, Amtshilfeersuchen anderer Kassen, Elterngeld) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Geldern (z.B. Erbschaften).

Die Veränderung von 3.144 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der kassenwirksamen Vorauszahlung von Gewerbesteuer (3,0 Mio. €), die erst in 2024 ertragswirksam zugeordnet wird.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022 in EUR	2023 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	1.776.705,70	827.135,46	-949.570,24



Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen u.a. belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Der im Bilanzjahr ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen eine Abschlagszahlung des Landkreis Mayen-Koblenz aus der Sonderzahlung für kommunale Fluchtaufnahme nach § 3a Landesaufnahmegesetz i. H. v. 149 T€. Des Weiteren drei Mittelabschlagszahlungen des Bundes für Maßnahmen zur Innenstadtbelebung i.H. v. 559 T€. Beide Einnahmen wurden kassenwirksam in 2023 jedoch ertragswirksam gehören sie ins Jahr 2024. Im Übrigen enthält der Rechnungsabgrenzungsposten Erträge aus Spendenbeträge für die Burgfestspielsaison, den Lichterglanz 2024, Spenden für das Jugendamt und Sonstiges.

3 Jahresergebnis

Gem. § 18 II GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Haushaltswirtschaft 2023 im Überblick

	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr
Gesamtertrag (ohne ILV)	68.844.043	73.141.795	84.638.479	11.496.684	4.297.752
Gesamtaufwendungen (ohne ILV)	66.493.280	73.099.227	83.311.610	10.212.383	6.605.947
Jahresergebnis	2.350.763	42.568	1.326.869	1.284.301	-2.308.195
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.883.097	2.737.864	768.615	-1.969.249	854.767
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.748.410	2.170.714	1.900.703	-270.011	422.304
Eigenkapital	16.742.607	--	18.069.476	18.069.476	-16.742.607

In 2023 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.326.868,60 Euro ab und die Ergebnisrechnung ist somit ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung i. H. v. 768.614,73 Euro reicht nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten



i. H. v. 1.900.702,64 Euro zu decken. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.132.07,91 Euro. Somit ist die Finanzrechnung nicht ausgeglichen.

Die Bilanz weist kein negatives Eigenkapital aus.

Der Jahresabschluss 2023 erfüllt damit nicht die in § 18 Abs. 2 GemHVO gestellten Voraussetzungen und ist mithin in der Rechnung nicht ausgeglichen.

Gegenüber den Planungen des Jahres 2023 liegen die Erträge mit 11.496.684,35 Euro über den Erträgen des Planansatzes.

Auch die Aufwendungen liegen mit 10.212.383,45 Euro über den geplanten Aufwendungen des Jahres 2023.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließt mit -5.447.720,31 Euro ab und liegt über dem geplanten Ansatz von -3.658.257,00 Euro. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 8.077.819,49 Euro erforderlich gewesen.

Die erneute Aufnahme eines Liquiditätskredites war im Jahr 2023 nicht erforderlich.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung zusammengefasst entsprechend dem amtlichen Muster im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt und nachgängig die Entwicklung der Ergebnisse im Einzelnen entsprechend erläutert.

Vor dem Hintergrund, dass die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung in den Positionen E1 - E22 der Ergebnisrechnung sowie F1 - F22 der Finanzrechnung i. d. R. dem Kassenwirkungsprinzip geschuldet sind, werden diese zusammenhängend dargestellt und im Weiteren nicht gesondert erläutert. Solche Abweichungen werden insoweit als Ertrag und Forderung bzw. Aufwand und Verbindlichkeit in der Ergebnisrechnung und der Schlussbilanz dargestellt und beeinflussen somit die Finanzrechnung des Folgejahres. Entsprechende Vorgänge aus dem Vorjahr, fließen entsprechend in die Finanzrechnung des Abschlussjahres. Ebenfalls kann es zu Abweichungen aufgrund einer tiefergehenden Untergliederung der Kontensystematik in der Ergebnisrechnung zur Finanzrechnung kommen. Werden insoweit Erträge oder Aufwendungen benannt, sind die entsprechenden Ein- bzw. Auszahlungen eingeschlossen und auf die gesonderte Bezeichnung wird verzichtet. Basieren Abweichungen auf anderen Sachverhalten wie z. B. Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen usw., erfolgt eine entsprechende weitergehende Erläuterung. Die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt mit dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen F 23 bis F 44.

Abweichungen zum Vorjahr bzw. zur Haushaltsplanung über 50 TEuro werden besonders erläutert, soweit dem Einzelvorgang eine besondere Bedeutung zukommt.

3.1 Summe der laufenden Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (E8/F8)

Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	68.801.975,78	--	73.087.875,00	73.575.467,91	487.592,91	4.773.492,13



Rechenschaftsbericht 2023

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	62.977.901,45	--	70.842.068,00	66.381.261,98	-4.460.806,02	3.403.360,53

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit auf 73.575.467,91 Euro, im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres von 68.801.975,78 Euro ergibt sich eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 4.773.492,13 Euro. Im Vergleich zum Planansatz liegen die Erträge mit 487.592,91 Euro unter dem Ansatz des Jahres 2023.

Bei den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit kam es zu deutlichen Mehr- bzw. Mindererträgen in den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, deren Entwicklung im Einzelnen jeweils erläutert werden.

Die Ergebnisentwicklung in den jeweiligen Positionen stellt sich im Detail wie folgt dar:

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (E1/F1)

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Steuern und ähnliche Abgaben	33.890.493,73	--	32.695.187,00	36.571.341,67	3.876.154,67	2.680.847,94
40130000 - Gewerbesteuer	16.769.069,81	--	15.200.000,00	18.946.383,54	3.746.383,54	2.177.313,73
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.738.212,80	--	9.006.190,00	9.120.863,77	114.673,77	382.650,97
40310000 - Vergnügungssteuer	513.329,80	--	550.000,00	596.222,72	46.222,72	82.892,92
40521000 - Familienleistungsaus- gleich	892.538,67	--	1.047.917,00	1.008.972,52	-38.944,48	116.433,85
Steuern und ähnliche Abgaben	34.007.164,87	--	32.695.187,00	36.554.967,98	3.859.780,98	2.547.803,11
60130000 - Gewerbesteuer	16.648.496,92	--	15.200.000,00	18.981.069,27	3.781.069,27	2.332.572,35
60210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.005.140,82	--	9.006.190,00	9.072.824,73	66.634,73	67.683,91
60220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.585.990,91	--	2.555.080,00	2.633.373,41	78.293,41	47.382,50
60310000 - Vergnügungssteuer	495.491,84	--	550.000,00	556.774,61	6.774,61	61.282,77
60521000 - Familienleistungsaus- gleich	906.430,61	--	1.047.917,00	957.606,13	-90.310,87	51.175,52

Steuern und ähnliche Abgaben stellen eine wichtige Ertragsquelle der Stadt Mayen dar. Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 36.571.341,67 Euro. Im Vergleich zum Planansatz liegen die Erträge mit 3.876.154,67 Euro über dem Ansatz des Jahres 2023. Auch im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres von 33.890.493,73 EUR kommt es zu einer Steigerung der Erträge in Höhe um 2.680.847,94 Euro.

Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Das Gewerbesteueraufkommen richtet sich nach den jeweiligen Messbeträgen, die durch



Grundlagenbescheid des Finanzamtes festgesetzt werden. Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 18.946.383,54 Euro. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2023 ergibt sich eine Verbesserung von 3.746.383,54 Euro; zum Vorjahr liegt das Ergebnis 2023 um 2.177.313,73 Euro deutlich über dem Ergebnis 2022.

Entgegen dieser Annahme, dass sich die aus dem Jahr 2021 resultierenden Abrechnungsbeträge negativ darstellen, hat sich die Gewerbesteuer im Jahr 2023 positiv entwickelt und mit deutlichen Mehrerträgen abgeschlossen.

Den Planansätzen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie an der Umsatzsteuer liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung aus dem November 2022 zugrunde. Die tatsächliche Festsetzung erfolgt aufgrund der Ist-Berechnung des Statistischen Landesamtes. Insoweit ist dies durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 9.120.863,77 Euro. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2023 (9.006.190 Euro) ergibt sich ein Mehrertrag von 114.673,77 Euro. Auch gegenüber dem Vorjahresergebnis kommt es zu Mehrerträgen i. H. v. 382.650,97 Euro. Die Veränderungen am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hängen damit zusammen, dass die von Arbeitgebern einbehaltene Lohnsteuer zunächst an das Bundesland des Firmensitzes gezahlt wird, die Steuer jedoch dem Bundesland zusteht, in dem der steuerpflichtige Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat. Es ist üblich, dass es bedingt durch Wohnsitz- und/oder Firmenwechsel in größerem Umfang erhebliche Verschiebungen geben kann, die nach der Zerlegung zu Gunsten/bzw. zu Lasten von Rheinland-Pfalz ausfallen.

Bei der Vergnügungssteuer kommt es im Jahr 2023 gegenüber dem Planansatz von 550.000 Euro zu Mehrerträgen i. H. v. 46.222,72 Euro. Gegenüber dem Vorjahr liegt das Ergebnis mit 82.892,92 Euro über dem Vorjahresergebnis i. H. v. 513.329,80 Euro. Die Veranlagung zur Vergnügungssteuer erfolgt jeweils für die zurückliegenden drei Monate und die dort erwirtschafteten Gewinne. Das Ergebnis des 4. Quartal 2022 und 1. bis 3. Quartals des Jahres 2023 werden in diesen Zahlen abgebildet.

Die Beträge des Familienausgleichs richten sich nach den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes aus dem Ausgleich für Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs. Ebenso wie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer basiert der Haushaltsansatz auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung aus dem November 2022. Die tatsächliche Festsetzung erfolgt aufgrund der Ist-Berechnung des Statistischen Landesamtes. Insoweit ist dies durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

3.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen(E2/F2)

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Allgemeine Umlagen sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Die Position stellt sich im Haushaltjahr wie folgt dar:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen



Rechenschaftsbericht 2023

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.439.576,52	--	12.461.894,00	11.991.138,87	-470.755,13	1.551.562,35
41110000 - vom Land	3.229.854,00	--	4.743.435,00	0,00	-	-
41112000 - Schlüsselzuweisung B1	--	--	0,00	2.580.116,00	2.580.116,00	2.580.116,00
41114000 - Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten erfasst werden)	106.584,00	--	--	--	-0,00	-106.584,00
41130000 - Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	--	--	0,00	2.172.444,00	2.172.444,00	2.172.444,00
41210000 - vom Land	0,00	--	100.000,00	99.305,00	-695,00	99.305,00
41320001 - Zuwendung Land Anpflanzung Laubholzunterbauten	128.605,00	--	30.000,00	125.149,95	95.149,95	-3.455,05
41330002 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	60.400,00	60.399,38	-0,62	60.399,38
41441000 - vom Bund	105.029,31	--	434.046,00	136.955,72	-297.090,28	31.926,41
41442000 - Zuweisung vom Land	1.793.095,98	--	2.145.359,00	1.794.884,73	-350.474,27	1.788,75
41442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	204.646,59	--	--	--	-0,00	-204.646,59
41443000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	131.282,82	--	7.669,00	10.325,54	2.656,54	-120.957,28
41451000 - von privaten Unternehmen	154.292,00	--	130.900,00	238.750,56	107.850,56	84.458,56
41500000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	975.687,42	--	911.866,00	1.063.657,56	151.791,56	87.970,14
41500001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	0,00	--	347.491,00	0,00	-347.491,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	9.352.687,19	--	11.202.537,00	11.488.966,13	286.429,13	2.136.278,94
61110000 - vom Land	3.229.854,00	--	4.743.435,00	0,00	-	-
61112000 - Schlüsselzuweisung B1	--	--	0,00	2.580.116,00	2.580.116,00	2.580.116,00
61114000 - Investitionsschlüsselzuweisungen (die nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	106.584,00	--	--	--	-0,00	-106.584,00
61130000 - Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	--	--	0,00	2.172.444,00	2.172.444,00	2.172.444,00
61210000 - vom Land	0,00	--	100.000,00	99.305,00	-695,00	99.305,00
61320000 - vom Land	353.567,96	--	308.831,00	380.840,43	72.009,43	27.272,47
61320001 - Zuwendung Land Anpflanzung Laubholzunterbauten	128.605,00	--	30.000,00	125.149,95	95.149,95	-3.455,05
61330000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	60.400,00	209.667,71	149.267,71	209.667,71
61441000 - vom Bund	104.888,33	--	434.046,00	696.198,57	262.152,57	591.310,24
61442000 - vom Land	2.285.455,59	--	2.626.317,00	2.289.310,14	-337.006,86	3.854,55
61442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	204.646,59	--	--	--	-0,00	-204.646,59

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge auf 11.991.138,87 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2022 - 10.439.576,52 €) übersteigt



das Ergebnis das Vorjahresergebnis um 1.551.562,35 Euro. Zum Planansatz kommt es jedoch zu Mindererträgen i. H. v. -470.755,13 Euro.

Bei Konto 4111000 - vom Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes für das Jahr 2023. Sie beinhaltet die Schlüsselzuweisungen B1 und B2

Die Schlüsselzuweisung B1 (nach § 9 LFAG) erhalten Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte als Pro-Kopf-Betrag.

Die Schlüsselzuweisung B2 ist abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf (ermittelt als Bedarfsmesszahl nach § 11 LFAG) und Finanzkraft der Kommune (ermittelt als Finanzkraftmesszahl in § 12 LFAG). Falls der Finanzbedarf größer ist als die Finanzkraft zielt die Schlüsselzuweisung B2 auf einen anteiligen Ausgleich dieser Lücke. Den Planansätzen liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzungen aus November 2022 zugrunde. Das Ergebnis 2023 basiert auf der Ist-Berechnung. Insoweit ist die Zahl durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

Entgegen der Annahmen im Planansatz hat die Stadt Mayen im Jahr 2023 4.752.560 Euro an Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 erhalten und liegt mit 1.522.706 Euro über den geplanten Erträgen.

Im Haushaltsjahr 2023 war für die Einführung des wiederkehrenden Beitrags eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock von 100.000 Euro (5 € je Einwohner) als Zuweisung des Landes im Plan-Ansatz enthalten und vom Land in 2023 in Höhe von 99.305 Euro ausgezahlt (s. Konto 41210000 vom Land). In 2022 wurde der wiederkehrende Beitrag nicht eingeführt, mithin wurde auch keine Zuweisung in 2022 ausgezahlt, worin die Abweichung zum Vorjahr begründet ist.

Durch die Zentralstelle der Forstverwaltung wurde eine Zuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald bewilligt. Diese dient der Deckung von Mehraufwendungen für die Holzaufarbeitung, Entrindung, Hackung und Transport. Bei Haushaltsaufstellung war dieser Sachverhalt nicht bekannt, so dass die Position 41320001 Zuwendungen Land Anpflanzung mit Erträgen i. H. v. 125.149,95 Euro abschließt.

Bei den Allgemeinen Zuweisungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände (-Konto 41330002 von Gemeinden und Gemeindeverbänden) und dem korrespondierenden Finanzrechnungskonto (Konto 61330000) kommt es durch die Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten zu Unterschieden im Ergebnis. Durch den Landkreis erfolgte die Weiterleitung der vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Sonderzahlung für die kommunale Fluchtaufnahme im Jahr 2023. 25 % der an den Landkreis Mayen-Koblenz gewährten Mitteln i. H. v. rund 6 Mio. EURO wurden an die Städte Andernach, Bendorf und Mayen sowie die Verbandsgemeinden weitergeleitet. Aufgrund des angewandten Einwohnerschlüssels hat die Stadt Mayen zahlungswirksam 149.268,33 Euro erhalten, welche als Rechnungsabgrenzungsposten verbucht und ertragswirksam der Rechnung 2024 zugeordnet wurden.

Die Position Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund (dargestellt 41441000 - Bund) beinhaltet zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Erträge sind mithin i. d. R. an die entsprechenden Zwecke d. h. für die haushaltsrechtliche Darstellung an die Aufwendungen (Zweck) gebunden. Das Ergebnis wurde maßgeblich durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Der Ansatz des Jahres 2023 enthielt Erträge i. H. v. 126.000 Euro Zuwendungen des Bundes für klimangepasstes Waldmanagement aus dem Klima- und Transformationsfond. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgte im April 2024. Dementsprechend sind in 2023 keine Einzahlungen geflossen.

Für das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" waren Erträge i. H. v. 137.500 Euro geplant. Die gegenüberstehenden geplanten Aufwendungen wurden in 2023 nicht umgesetzt. Dementsprechend waren in 2023 ertragswirksam keine Zuwendungsbeträge darzustellen. Der Fördergeber forderte den



vorzeitigen Mittelabruf. Um Strafzinsen zu umgehen, wurden die Fördermittel zum Jahresende 2023 abgerufen und mit 558.907,93 Euro in der Finanzrechnung ausgewiesen. Diese Einzahlungen waren dem Folgejahr als Ertrag zu zuordnen und in der Rechnung abzugrenzen. Hierin ist auch der Unterschied zum Finanzrechnungskonto (61441000) - vom Bund begründet.

Weiter waren für das städtebauliche Förderprogramm "Lebendige Zentren" Erträge aus Zuwendungen des Bundes i. H. v. 127.546 Euro im Planansatz enthalten. Aufgrund der geleisteten Ausgaben konnten hier lediglich 47 TEURO an Fördermittel des Bundes abgerufen werden und es kam zu Mindererträgen von 80 TEURO.

Bei der Zuweisung vom Land (dargestellt 4144200 Zuweisung Land) handelt es sich i. d. R. um Zuweisungen des Landes für Personalkosten nach dem Kita-Gesetz, Förderung für das Projekt Lebendige Zentren, Fördermittel Projekt Leader, Personalkostenzuschuss Forst, laufende Zuschüsse Stadtbücherei, Heimat- und Kulturpflege usw. Veränderungen sind i. d. R. durch Veränderungen von Fallzahlen, Personalkosten usw. initiiert. Im Jahr 2023 waren im Ansatz Fördermittel des Landes i. H. v. 247.000 Euro für das Programm "Innenstadtimpulse" enthalten. Die Umsetzung der Maßnahme verzögerte sich, so dass keine Fördergelder für das Jahr beim Fördergeber abgerufen werden konnten.

Bei den Erträgen bei Position (414410002) Zuweisungen des Landes für Personalkosten freier Kindergartenträger von 204.646,59 Euro im Jahr handelte es sich um die Endabrechnung über Landeszuweisungen zu den Personalkosten der Kindertagesstätten für das Jahr 2022, Abrechnung für Kita!Plus Säule 1 für das Jahr 2022 und Sonderzahlung an sonstige freie Träger für das Jahr 2022. Die Personalkostenerstattung erfolgt seit dem Jahr über das Konto (41442001) Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger.

Im Jahr 2022 wurde bei der Position (41443000) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände die Soforthilfe des Landes für Kommunen für Elementarschadensereignisse (Hochwasserereignis) i. H. v. 121 TEURO verbucht. Ein solcher Sachverhalt hat es in 2023 nicht gegeben. Hierin ist die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr begründet.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüssen von privaten Unternehmen (Position 41451000) kommt es zu Mehrerträgen gegenüber dem Planansatz von 130.900 Euro von 107.850,56 Euro. Die Spenden und Sponsorenbeiträge der Burgfestspiele schließen mit 18 TEURO über den erwarteten Erträgen ab. Ebenso liegen die Spenden im Bereich Märkte mit rund 10 TEURO über dem Planansatz. Zur Innenstadtbelebung kam es zu Spendenbeiträgen für die Einrichtung "Kostenloses W-LAN Innenstadt" i. H. v. 39 TEURO.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen stellen das Gegenstück zur Abschreibung dar. Hier erfolgt die Auflösung der Zuweisungen und Zuwendungen entsprechend der Abschreibungsdauer für die entsprechenden Vermögensgegenstände. Bei diesen Erträgen handelt es sich nicht um zahlungswirksame Vorgänge und diese werden nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Konto 41500000) sind in den Planungen gemeinsam mit dem Konto Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter zu betrachten. Insgesamt wurden aufgrund der geplanten Investitionseinzahlungen Auflösungen i. H. v. rund 1,25 Mio. Euro geplant. Das Ergebnis liegt mit 195.699,44 Euro unter dem Planansatz, was bedeutet, dass die Zuwendungen nicht wie geplant sowohl zeitlich als auch betragsmäßig geplant abgerufen und eingegangen sind.

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter" eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl.



Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen werden auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437. Diese Konten werden nicht beplant und durch die Position Plananlagegüter abgedeckt.

3.1.3 Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung (E3/F3)

Die Erträge der sozialen Sicherung setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen. Aber auch Kostenersatz von Hilfeempfängern selbst oder unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

Im Haushaltsjahr 2023 waren dies 5.018.614,30 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2022 - 4.755.113,37 Euro) ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 263.500,93 Euro. Im Vergleich zum Planansatz i. H. v. 4.844.917 Euro liegt das Ergebnis mit 173.697,30 Euro über dem geplanten Ansatz.

Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Erträge der sozialen Sicherung	4.755.113,37	--	4.844.917,00	5.018.614,30	173.697,30	263.500,93
42133003 - Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	104.082,48	--	151.000,00	191.534,99	40.534,99	87.452,51
42322000 - von Landkreisen	2.834.611,13	--	3.090.013,00	3.154.988,96	64.975,96	320.377,83
42392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landes- aufnahmegesetz)	903.773,73	--	791.000,00	564.496,93	-226.503,07	-339.276,80
42392001 - Erstattung Landkreis	0,00	--	0,00	90.117,25	90.117,25	90.117,25
42420000 - örtlicher Träger	153.486,06	--	163.148,00	351.947,62	188.799,62	198.461,56
42490000 - Sonstige	152.303,49	--	200.000,00	136.604,95	-63.395,05	-15.698,54
42790000 - Sonstige	303.926,07	--	50.000,00	213.559,78	163.559,78	-90.366,29
Einzahlungen der sozialen Sicherung	4.737.782,23	--	4.844.917,00	4.860.903,43	15.986,43	123.121,20
62133000 - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	133.029,07	--	222.000,00	159.774,45	-62.225,55	26.745,38
62322000 - von Gemeinden	2.834.611,13	--	3.090.013,00	3.087.432,12	-2.580,88	252.820,99
62392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landes- aufnahmegesetz)	922.165,32	--	791.000,00	546.105,34	-244.894,66	-376.059,98
62392001 - Erstattung Landkreis	0,00	--	0,00	90.117,25	90.117,25	90.117,25
62420000 - örtlicher Träger	226.916,40	--	269.148,00	433.623,99	164.475,99	206.707,59
62490000 - Sonstige	152.041,94	--	200.000,00	136.877,50	-63.122,50	-15.164,44
62790000 - Sonstige	302.872,47	--	50.000,00	194.807,96	144.807,96	-108.064,51

Die Erträge der sozialen Sicherung richten sich nach den korrespondierenden Aufwendungen (E13 der Ergebnisrechnung). In den Bereich der sozialen Sicherung fallen z. B. die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Hilfen zur Erziehung in Form von Heimerziehung oder Vollzeitpflege. Die Aufwendungen wiederum sind abhängig von den Fallzahlen und den besonderen Umständen des jeweiligen Einzelfalles z. B. Anzahl der Fälle für die Unterbringung von Minderjährigen in Vollzeitpflege, Bedarf an Tagespflege für Minderjährige, Anzahl von Zuweisungen von Asylbewerbern usw. Abweichungen zu Vorjahresergebnissen und zum Planansatz liegen hierin begründet und bilden auch keine Ausnahme.



Bei der Position (-42133003) sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich um Erstattungen der Kosten der Unterkunft von Asylbewerbern durch das Jobcenter. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 87.452,51 Euro. Die höheren Erstattungsbeträge sind in der Regel darauf zurückzuführen, dass ein Wechsel im Leistungsbezug stattgefunden hat, d. h. der Hilfeempfänger bekommt seine Leistungen durch das Jobcenter und die Stadt Mayen erhält die Erstattung der Mietkosten für die zur Verfügung gestellte Unterkunft. Die Einzahlungen finden sich in der Position 62133000 - Einzahlungen der sozialen Sicherung - der örtlichen Träger mit eigener Kostenbeteiligung. Das Einzahlungskonto ist entgegen den Ertragskonten nicht weiter untergliedert.

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung von Landkreisen (Konto 42322000) handelt es sich um die Erstattungen des Landkreises für Laufende Leistungen und die Grundsicherung im Alter. Anzahl und Art der Hilfeleistungsfälle bestimmen die Aufwendungen und somit die Erträge des Haushaltsjahres. Im Jahr 2023 liegen die Erträge aus der Erstattung durch den Landkreis mit 320.377,83 Euro über denen des Vorjahres und sind auf höhere Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen. Die gestiegenen Aufwendungen sind auf die gestiegene Zahl an Hilfeempfänger aus der Ukraine zurückzuführen, welche keine Asylbewerberleistungen empfangen, sondern Bürgergeld oder Grundsicherung. Diese Aufwendungen werden zu 100 % durch den Landkreis erstattet.

Die Erstattungen von Landkreisen (§ 3 Landesaufnahmegesetz) - dargestellt Konto 423920000 sowie 423920001 - spiegeln die Erstattungen des Landkreises im Bereich der Hilfen für Asylbewerber wider. Die Leistungen für Asylbewerber werden zu 100 % durch den Landkreis Mayen-Koblenz erstattet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erstattungsbeträge um insgesamt 249.159,55 Euro zurück gegangen. Diese Mindererträge sind auf geringe Aufwendungen für die Hilfen für Asylbewerber zurückzuführen. Bis zur Entscheidung über anderweitige Hilfeleistungen wie z. B. Bürgergeld verbleiben die Geflüchteten aus der Ukraine im Leistungsbezug der Asylbewerberleistungen. Im Jahr 2023 lagen die Aufwendungen für Asylbewerber durch die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge deutlich über den Vorjahren und dem Berichtsjahr. Dementsprechend höher stellten sich die Erträge aus den Erstattungen dar.

Bei den Erstattungen örtlicher Träger (Konto 42420000) handelt es sich um die Erstattung von Kostenbeiträgen durch das Landesjugendamt bzw. anderer Jugendämter. Im Berichtsjahr liegen die Erstattungen bei 351.947,62 Euro und es kommt zu Mehrerträgen i. H. v. 188.799,62 Euro. Diese Mehrerträge sind auf höhere Kostenerstattungen im Bereich der Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen zurückzuführen. Es handelt sich um die Erstattung der Kosten für die Unterbringung eines Kindes in einer Fachpflegefamilie in Mayen. Bei einer Unterbringung über einen Zeitraum von 2 Jahren sind die Kosten durch das originär zuständige Jugendamt zu erstatten. Hierbei richtet sich die Zuständigkeit nach dem Aufenthalt der Eltern, welche in diesem Fall den Wohnsitz außerhalb von Mayen haben. Das korrespondierende Einzahlungskonto (-6242000) ist nicht weiter untergliedert und enthält neben den Einzahlungen des v. g. Ertragskonto weitere Einzahlungen daher weichen die Plan- und Ist-Zahlen vom Ertragskonto ab.

Die Mindererträge i. H. v. 63.395,05 Euro der Position "Sonstige" (Konto 42490000) sind im Wesentlichen auf geringere Erträge aus der Überleitung von Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen zurückzuführen. Bei den Planungen des Jahres 2023 ist man davon ausgegangen, dass 170.000 Euro an Unterhaltsvorschussleistungen durch Unterhaltsverpflichtete erstattet werden. Im Ergebnis konnten hier jedoch nur 125 T€ gegenüber Unterhaltsverpflichteten geltend gemacht werden. Ebenfalls blieben die Kostenbeiträge im Bereich der Tagespflege mit 19 T€ hin dem geplanten Ansatz von 30.000 Euro zurück.



3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (E4/F4)

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.729.238,74	--	3.091.210,00	4.715.220,79	1.624.010,79	1.985.982,05
43110000 - Passgebühren	129.126,03	--	150.000,00	93.960,85	-56.039,15	-35.165,18
43228000 - Parkgebühren	399.137,35	--	662.000,00	454.763,65	-207.236,35	55.626,30
43900000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	164.180,29	--	160.000,00	1.959.117,53	1.799.117,53	1.794.937,24
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.923.449,45	--	2.308.420,00	2.085.018,13	-223.401,87	161.568,68
63228000 - Parkgebühren	557.988,80	--	925.250,00	660.825,31	-264.424,69	102.836,51

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.715.220,79 Euro und sind mit 1.985.982,05 Euro über dem Vorjahresergebnis von 2.729.238,74 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (3.091.210 €) kommt es zu Mehrerträgen i. H. v. 1.624.010,79 Euro.

Auch das Jahresergebnis bei den Erträgen aus Parkgebühren (43228000) liegt mit 207 TEURO unterhalb des geplanten Ansatzes von 662 TEURO.

	Parkgebühren	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis
a)	Parkgebühren	399.137,35€	662.000,00€	454.763,65€	-207.236,35€

Die Parkgebühren sind abhängig vom Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer. Bei den Haushaltsplanungen ist man aufgrund von Hochrechnungen des 1. Quartals 2022 von deutlich höheren Erträgen ausgegangen.

Die Mehrerträge i.H. v. 1.624.01,79 Euro bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist hauptsächlich auf Veränderungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (43900000) zurückzuführen. Die Grabnutzungsentgelte wurden bisher als Sonderposten bilanziert und jährlich mit einem anteiligen Betrag entsprechend der Ruhezeiten aufgelöst. Dieser Vorgang erfolgt nicht zahlungswirksam und hat keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Durch die 3. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023 erfolgte eine Änderung des § 38 Abs. 4 GemHVO. Die als Sonderposten gebildeten Grabnutzungsentgelte waren zum 01.01.2023 aufzulösen. Mit der Auflösung des Sonderpostens ergibt sich einmalig eine Verbesserung der Ergebnisrechnung 2023. Für die Stadt Mayen wurden Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten von insgesamt 1.959.117,53 Euro aufgelöst und dementsprechend ergebnisverbessernd verbucht. Künftig werden solche Sonderposten nicht mehr gebildet. Diese Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten sind vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen.

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (E5/F5)



Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)	1.552.281,06	--	3.444.243,00	2.516.105,89	-928.137,11	963.824,83
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	390.099,77	--	436.300,00	638.102,02	201.802,02	248.002,25
44122 - Mieten und Pachten	285.818,54	--	1.581.385,00	808.434,62	-772.950,38	522.616,06
44140 - Beteiligung Essenskosten	137.507,30	--	293.041,00	194.896,18	-98.144,82	57.388,88
44160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	136.207,12	--	307.782,00	268.894,17	-38.887,83	132.687,05
44160001 - Eintrittsgelder -Musical-	185.024,98	--	320.012,00	123.691,74	-196.320,26	-61.333,24

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.516.105,89 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2022 - 1.552.281,06 Euro) liegen diese mit 963.824,83 Euro über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 3.444.243 Euro betragen die Mindererträge -928.137,11 Euro.

Unter die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (dargestellt Konto 44110000) fallen die Erlöse aus dem Verkauf von Shopartikeln in den städtischen Museen und der Touristeninformation sowie der Erlös aus Holzverkäufen.

Die Mehrerträge bei den Erträgen aus Verkäufen von Vorräten i. H. v. 201.802,02 Euro resultieren auch aus Mehrerträgen aus Holzverkäufen. Die Holzverkäufe schließen mit einem Ergebnis von 616 T€ ab. Gegenüber dem Planansatz von 415 T€ kam es zu Mehrerträgen von insgesamt 201 T€. Wie in den Jahren 2022 und 2023 auch sind diese Mehrerträge auf das hohe Aufkommen und Abverkauf an Käferholz sowie einer Steigerung der Holzpreise zurückzuführen.

Die Erträge für Mieten und Pachten waren im für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt mit 1,6 Mio. Euro veranschlagt. In diesem Ansatz waren 1,3 Mio. Mieteinnahmen aus dem städt. Wohnungsbestand enthalten, die nach der geplanten Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2022 vollständig über den Städt. Haushalt abgewickelt werden sollten. Der Ansatz orientierte sich an den Mietererträgen der Gesellschaft der vergangenen Jahre. Tatsächlich erfolgte die Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft zum 31.07.2023. Mithin enthält das Ergebnis lediglich Mieterträge für die städtischen Wohnungen für den Zeitraum August bis Dezember 2023 und schließen mit insgesamt 548.684,48 Euro ab. Ebenso kommt es hier nochmals zu einer Abweichung zur Finanzrechnung, wobei die Einzahlungen aus Mieten und Pachten deutlich unterhalb der Erträge der Ergebnisrechnung liegen. Die Buchhaltung für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde im Zeitraum 31.07. bis 31.12.2023 noch von einem externen Steuerberatungsbüro durchgeführt. Dementsprechend wurden bei Überführung der Mieterträge lediglich die Erträge auf den Konten erfasst. Die Einzahlung erfolgte über das Konto der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG, welches nicht an das System der Stadt Mayen angebunden war. Die entsprechenden Einzahlungen aus Mieten werden als Bestand auf dem bilanziellen Bankkonto auf der Aktiva dargestellt.

Bei den Erträgen aus der Beteiligung Essenskosten (44140000) handelt es sich um den Eigenanteil an den Kosten für den Mittagstisch im Rahmen der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen St. Veit sowie Hinter Burg und den städtischen Kindertagesstätten Alzheim, Hausen, Kürrenberg und "In der



Weiersbach" sowie dem Jugendhaus. Das Ergebnis i. H. v. 170.803,48 Euro liegt mit 122TEuro unter dem Planansatz von 292.041,00 Euro. Diese Erträge korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen unter der Position E/F 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Aufwendungen liegen ebenfalls unterhalb des Ansatzes. Es wurden im Jahr 2023 weniger Essen im Rahmen des Mittagstisches abgegeben. Entsprechend geringer fallen die Erstattungen aus.

Unter die Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen (44160000) fallen die Eintrittsgelder für die Museen wie auch die Eintrittsgelder für die Burgfestspiele. Die Veränderungen bei den Eintrittsgeldern sind im Wesentlichen auf geringere Einnahmen aus den Kartenverkäufen der Burgfestspiele für das Schauspiel zurückzuführen. Insgesamt stellen sich die Eintrittsgelder für die Burgfestspiele wie folgt dar:

	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
Eintrittsgelder Schauspiel	52.275,04 €	194.182,00 €	160.520,12 €	- 33.661,88 €
Eintrittsgelder Musical	185.024,98 €	320.012,00 €	123.691,74 €	- 196.320,26 €
Eintrittsgelder Kleine Bühne	32.218,61 €	50.900,00 €	38.625,26 €	- 12.274,74 €
Eintrittsgelder Kinderstück Burg	46.269,56 €	62.797,00 €	44.184,78 €	- 18.612,22 €
Eintrittsgelder weitere Veranstaltungen	61.797,31 €	62.191,00 €	75.200,45 €	13.009,45 €
Eintrittsgelder Premiereveranstaltungen	- €	12.681,00 €	7.680,85 €	- 5.000,15 €
Entgelte Gastspiele	12.599,34 €	7.200,00 €	6.889,13 €	- 310,87 €
Gesamt	390.184,84 €	709.963,00 €	456.792,33 €	- 253.170,67 €

An Eintrittsgeldern für das Eifelmuseum waren 65 T€ im Ansatz enthalten. Die Eintrittsgelder für das Eifelmuseum schließen mit 66.380,88 Euro ab und liegen somit gering über dem Ansatz. Die Eintrittsgelder für Erlebniswelten Grubenfeld waren mit 28.000 Euro geplant und schließen mit einem Ergebnis von 26.090,54 Euro ab.

3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6/F6)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.984.816,67	--	14.063.888,00	9.399.665,85	-4.664.222,15	414.849,18



Rechenschaftsbericht 2023

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
44231000 - von Eigenbetrieben	190.359,48	--	206.200,00	151.981,24	-54.218,76	-38.378,24
44242000 - vom Land	939.905,43	--	994.745,00	921.881,32	-72.863,68	-18.024,11
44242001 - Kostenerstattung vom Land	285.703,15	--	463.000,00	279.411,80	-183.588,20	-6.291,35
44243000 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	7.428.212,06	--	9.154.553,00	7.825.233,17	-1.329.319,83	397.021,11
44243001 - Kostenerstattung von Gemeinde und Gemeindeverbänden	--	--	3.028.469,00	0,00	-3.028.469,00	0,00
44248000 - von sonstigen öffentlichen Son- derrechnungen	--	--	77.044,00	77.041,30	-2,70	77.041,30
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.073.572,41	--	14.063.888,00	7.927.220,27	-6.136.667,73	-1.146.352,14
64231000 - von Eigenbetrieben	181.455,60	--	206.200,00	152.032,41	-54.167,59	-29.423,19
64242001 - Erstattungen vom Land	212.633,16	--	463.000,00	328.199,43	-134.800,57	115.566,27
64243000 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	7.537.719,77	--	12.183.022,00	6.337.677,21	-5.845.344,79	-1.200.042,56
64248000 - von sonstigen öffentlichen Son- derrechnungen	77.041,30	--	77.044,00	0,00	-77.044,00	-77.041,30

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu ist etwa die Kostenerstattung des Landkreises für das städtische Jugendamt oder die Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen zu nennen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen im Haushaltsjahr 2023 9.399.665,85 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2022 - 8.984.816,67 Euro) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 414.849,18 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 14.063.888 Euro kommt es zu Mindererträgen i. H. v. -4.664.222,15 Euro.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben beinhalten die i. d. R. die Personalkostenerstattungen durch den Eigenbetrieb Abwasser welche Erstattungen für Versorgungsaufwendungen sowie Pensions- und Beihilferückstellungen umfassen. Ebenfalls werden anteilige Versicherungskosten hierüber erstattet. Sie schließen im Haushaltsjahr mit 151.981,24 Euro ab und liegen mit 54 TEURO unter dem Planansatz von 206.200 Euro. Die Erträge richten sich nach den tatsächlichen Aufwendungen des Jahres und können vom Ansatz abweichen.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (44242000) sind u. a., Aufwandentschädigung für den Winterdienst auf Landesstraßen im Stadtgebiet, Erstattung von Bewirtschaftungskosten Rathaus, Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen, Beteiligung des Landes an den Personalkosten für die Schulsozialarbeit, Erstattungen des Landesjugendamtes für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, Erstattung ausgefallener Elternbeiträgen freier Träger durch das Landesjugendamt (Beitragsfreiheit Tageseinrichtungen für Kinder) und eigener Kindertageseinrichtungen enthalten. Generell sind diese Erstattungen an entsprechende Aufwendungen gebunden und richten sich in ihrer Höhe nach den jeweiligen Aufwendungen des Haushaltsjahres.

Die Mindererträge i. H. v. 72.863,68 Euro sind auf geringere Kostenerstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen durch das Land zurückzuführen. Hier erfolgt eine 70%ige Erstattung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Bei den Planungen der Unterhaltsvorschussleistungen ist man von Erträgen durch das Land i. H. v. 600.000 Euro ausgegangen. Die Erträge blieben aber mit einem Ergebnis von 532.587,77 Euro mit insgesamt 62.412,23 Euro hinter dem Planansatz zurück. Den geringeren Erstattungsbeträgen liegen auch geringere Aufwendungen für UVG-Leistungen zugrunde.



Ebenso ist es hier nicht unüblich, dass sich durch jahresübergreifende Abrechnungen Abweichungen in der Finanzrechnung ergeben.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land unter dem dargestellten Konto 44242001 schließen mit Mindererträgen i. H. v. 183 T€ ab und liegen über dem geplanten Ansatz von 463.000 €. Das Ergebnis i. H. v. 279.411,80 Euro beinhaltet im Wesentlichen Erstattungen im Bereich der Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen für Unterbringung minderjähriger Ausländer. Diese Position korrespondiert mit den entsprechenden Aufwendungen für das Modul II - Anschlusshilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer und es erfolgt eine 100%ige Erstattung der Aufwendungen durch das Land. Die Position beinhaltet i. d. R. die Erstattungsbeträge für die zweite Jahreshälfte des Vorjahres sowie die erste Jahreshälfte des Berichtsjahres. Dementsprechend sind Verwerfungen zwischen den geleisteten Aufwendungen und den gegenüberstehenden Erstattungen innerhalb der Jahresrechnung normal. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen - soweit sie erstattungsfähig waren, durch das Land übernommen wurden.

Die Position (44243000) von Gemeinden und Gemeindeverbände beinhaltet im Wesentlichen die Erstattungen des Landkreises für die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für das Jugendamt der Stadt Mayen, wobei von der Übernahme einer Interessenquote von 25 % ausgegangen wurde. Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 7.825.233,17 Euro ab. Zum Planansatz ergibt sich eine Abweichung von - 1.329.319,83 Euro und zum Vorjahr von 397.021,11 Euro. Der Planansatz wurde auf Basis der in 2023 geplanten Aufwendungen berechnet.

Das Ergebnis des Jahres 2023 beinhaltet Abschlagszahlungen des Kreises für das städtische Jugendamt i. H. v. 6.300.000 € sowie die ertragswirksame Auflösung eines Rechnungsabgrenzungsposten des Jahres 2022 i. H. v. 1.487.555,96 Euro welcher ertragsseitig dem Jahr 2023 zu zuordnen war. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren auf Herauszahlung weiterer Kostenerstattungsbeträge für das städtische Jugendamt wurde beim Verwaltungsgericht Koblenz gegen den Landkreis Mayen-Koblenz Klage auf die Herauszahlung weiterer Erstattungsansprüche durch die Stadt Mayen erhoben. Aus diesem Grunde erfolgten im Jahr 2023 keine weiteren Zahlungen aus der Abrechnung vorausgegangener Jahre und die Erstattungsbeträge des Landkreises Kreis waren auf die Abschlagszahlungen beschränkt.

Die Position 44243001 -Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden beinhaltet die voraussichtliche Forderung der Stadt Mayen gegen den Landkreis Mayen-Koblenz aus der v. g. Kostenerstattung für das städt. Jugendamt für die Jahre 2015-2017 aus dem Klageverfahren beim Verwaltungsgericht. Zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz gab es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der zu erstattenden Kosten vergangener Jahre, woraufhin nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage beim Verwaltungsgericht Koblenz gegen den Landkreis Mayen-Koblenz auf die Herauszahlung weiterer Erstattungsansprüche durch die Stadt Mayen erhoben wurde. Aufgrund dieser Tatsache ist man davon ausgegangen, dass ein Anspruch gegenüber dem Kreis auf Herauszahlung weiterer 3.028.469 Euro für die Jahre 2015 bis 2017 besteht. Zwischenzeitlich ist die Stadt Mayen im Klageverfahren unterlegen. Die Jahre ab 2015 werden einer Neuberechnung unterzogen. Mit dem Abschluss der Abrechnungsmodalitäten ist voraussichtlich in 2025 zu rechnen.

Die beiden v. g. Positionen laufen in der Finanzrechnung in die aufgezeigte Position 64243000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Wie zuvor erläutert, beruhen die Abweichungen zum einen aus der Auflösung eines Rechnungsabgrenzungsposten. Die Einzahlung wurde bereits in 2022 vollzogen. Zum anderen kam es nicht zu der geplanten Einzahlung aus der Kostenerstattung für das Jugendamt für Vorjahre.

Die Position 44248000 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen schließt mit 77.041,30 Euro ab. Hierbei handelt es sich um die Ausschüttung der Mittel der Sonderrücklage in der Beamtenversorgung,



welche durch Änderung des Finanzierungsverfahrens der Beamtenversorgung an die Mitglieder der Umlagegemeinschaft ausgezahlt wurde. Aufgrund der Ankündigung durch die Rheinische Versorgungskasse wurde der Betrag planmäßig im Jahr 2023 aufgenommen. Die Auszahlung durch die Rheinische Versorgungskasse erfolgte im Jahr 2022 und der Vorgang wurde über einen Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam im Jahr 2023 aufgelöst. Hierin ist die Abweichung zur Finanzrechnung begründet.

3.1.7 Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen (E7/F7)

Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	6.450.455,69	--	2.486.536,00	3.363.380,54	876.844,54	-3.087.075,15
46112000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	558.454,10	--	1.000.000,00	161.880,91	-838.119,09	-396.573,19
46210000 - Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	210.976,70	--	215.000,00	164.276,84	-50.723,16	-46.699,86
46250000 - Konzessionsabgaben	617.306,76	--	950.000,00	704.500,18	-245.499,82	87.193,42
46270000 - Versicherungserstattungen, Schadensersatz	32.817,25	--	0,00	146.880,55	146.880,55	114.063,30
46270001 - Versicherungserstattung Hochwasser	747.142,34	--	0,00	270.000,00	270.000,00	-477.142,34
46612000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	2.592.302,16	--	--	--	-0,00	-2.592.302,16
46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.258.219,95	--	203.660,00	1.237.339,41	1.033.679,41	-20.880,54
46614001 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Altersteilzeit-	126.511,00	--	0,00	130.652,00	130.652,00	4.141,00
46614003 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	35.478,76	--	0,00	156.151,44	156.151,44	120.672,68
46622000 - von Finanzanlagen und Beteiligungen	72.239,33	--	0,00	207.389,65	207.389,65	135.150,32
Sonstige laufende Einzahlungen	2.259.832,96	--	2.282.876,00	1.563.130,97	-719.745,03	-696.701,99
66112000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	954.094,02	--	1.000.000,00	239.884,69	-760.115,31	-714.209,33
66210000 - Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	211.635,67	--	215.000,00	163.545,79	-51.454,21	-48.089,88
66250000 - Konzessionsabgaben	900.806,76	--	950.000,00	684.500,18	-265.499,82	-216.306,58
66270000 - Versicherungserstattungen	34.315,69	--	0,00	353.258,25	353.258,25	318.942,56

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.363.380,54 Euro. Im Vorjahr betrugen sie 6.450.455,69 Euro. Es ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um -3.087.075,15 Euro. Gegenüber des Planansatzes (2.486.536 Euro) kommt es zu Mehrerträgen von insgesamt 876.844,54 Euro.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (dargestellt 446112) handelt es sich um die über den Buchwert hinausgehenden Erträge bei Grundstücksverkäufen (s. hierzu auch Position 3.9.1.3). Die für das Jahr 2023 angedachten Grundstücksveräußerungen konnten in 2023 so nicht realisiert werden.



Die ordnungsrechtlichen Erträge (dargestellt 46210000 Ordnungsrechtliche Erträge - Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.) liegen im Berichtsjahr mit rund 50 TEURO unter dem Haushaltsansatz von insgesamt 215.000 Euro und mit 46 TEURO unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund von Hochrechnungen auf Basis des Jahres 2022 ist man zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung von höheren Erträgen im Jahr 2023 ausgegangen, die sich im laufenden Jahr jedoch nicht einstellten.

Die Veränderungen bei den Konzessionsabgaben beruhen auf den Endabrechnungen gegenüber den Versorgungsträgern. Auswirkungen haben hier u. a. das Energiesparbewusstsein der Bürger.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Rückerstattung der Abschlagsbeträge der Konzessionsabgabe an die Stadtwerke Mayen für das Jahr 2022, da anhand der Verbrauchszahlen davon auszugehen war, dass eine Konzessionsabgabe für das Jahr 2022 nicht zu zahlen war. Entsprechend niedriger fallen die Beträge für die Konzessionsabgaben aus. Ebenso blieb auch der tatsächliche, über die Abschlagszahlungen hinausgehende Abrechnungsbetrag entsprechend aus.

Bei den in 2023 angefallenen Versicherungserstattungen, Schadensersatz (dargestellt 46270000 - Versicherungserstattungen, Schadensersatz) handelt es sich um Zahlungen für Schäden. Solche Beträge werden in der Regel nicht beplant und sind auch nicht planbar. Im Jahr 2023 konnten insgesamt 146 TEURO Kostenanforderungen wegen Beschädigungen o. ä. Sachverhalten geltend gemacht werden.

Bei der Position (46270001) Versicherungserstattung Hochwasser handelt es sich um die Erstattungen der Versicherung aufgrund des Hochwasserereignisses 2021. Bei der im Jahr 2023 dargestellten Versicherungserstattung i. H. v. 270 TEURO handelt es sich um Versicherungsleistungen für die Grundschule Clemens, welche ebenfalls 2021 vom Hochwasser betroffen war.

Für das Jahr 2022 war ein Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich nicht zu bilden. Entsprechend weist das Konto 466120000 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil) im Ergebnis keine Auflösung eines solchen Sonderpostens aus. Die Kommune hat nach § 38 Abs. GemHVO einen Sonderposten zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Die Erträge bzw. Auflösungen von Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) weichen zum Planansatz mit insgesamt 1.033.679,415 € ab. Dies hängt damit zusammen, dass der Planansatz auf den Vorausberechnungen der RVK beruht, Veränderungen in den Jahren selbst (z. B. Sterbefälle), die nicht vorhersehbar sind, das Ergebnis jedoch bestimmen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden werden i. d. R. nicht beplant. Entsprechend kommt es hier zu Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis. Das Ergebnis bestimmt sich entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten im Rechnungsjahr.

Die Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen (46622000) werden in der Regel nicht beplant. Das Ergebnis von 207.389,65 Euro resultiert aus der Verbuchung der Versorgungsrücklage aus dem Versorgungslastenausgleich aufgrund Dienstherrnwechsel.

3.2 Summe der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (E15/F15)

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:



Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	64.039.635,88	3.673.963,31	70.147.007,00	71.193.528,97	-2.627.441,34	7.153.893,09
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.689.256,23	3.673.963,31	65.205.904,00	62.767.468,64	-6.112.398,67	4.078.212,41

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 15) schließen in 2023 mit 71.193.528,97 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz von 70.147.007 Euro zuzüglich der aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 3.862.743,03 Euro kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. - 2.627.441,34 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis 64.039.635,88 Euro kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 7.153.893,09 Euro. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 07.12.2022 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.862.743,03 Euro aus dem Vorjahr in das Jahr 2023 übertragen. Der tatsächliche Übertrag dieser Ermächtigungen beträgt 3.673.963,31 Euro. Abweichungen sind hier nicht unüblich, wenn die zu übertragende Aufwandsermächtigung noch im Vorjahr kassenwirksam wurde.

Ebenso wurden aus dem Jahr 2023 2.776.627,93 Euro Aufwandsermächtigungen in das Folgejahr 2024 übertragen. Der abweichende Betrag zu den Abweichungen des Haushaltsjahres wurde im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung zur Verfügung gestellt (s. regelmäßige Mitteilungen im Stadtrat). Planfortschreibungen werden i. d. R. in den Rechnungen nicht ausgewiesen.

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen /-auszahlungen (E9/F9)

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 23.323.999,38 Euro. Dies ist eine Steigerung i. H. v. 2.048.806,83 Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis von 21.275.192,55 Euro und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 22.399.024 Euro um insgesamt 924.975,38 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand



Rechenschaftsbericht 2023

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Personal- und Versorgungsaufwand	21.275.192,55	--	22.399.024,00	23.323.999,38	924.975,38	2.048.806,83
50211000 - Dienstbezüge	2.201.834,35	--	2.577.423,00	2.243.402,60	-334.020,40	41.568,25
50221000 - Vergütungen	11.025.732,57	--	12.218.953,00	12.321.907,22	102.954,22	1.296.174,65
50291000 - Vergütungen	792.866,31	--	921.266,00	955.254,97	33.988,97	162.388,66
50320000 - Arbeitnehmer	873.069,38	--	950.018,00	925.948,34	-24.069,66	52.878,96
50420000 - Arbeitnehmer	2.268.452,49	--	2.563.877,00	2.406.668,41	-157.208,59	138.215,92
50711000 - Pensionsrückstellungen	844.014,00	--	683.286,00	777.578,00	94.292,00	-66.436,00
50810000 - Beamte	68.535,16	--	0,00	96.721,52	96.721,52	28.186,36
50820000 - Arbeitnehmer	239.617,35	--	0,00	388.075,57	388.075,57	148.458,22
51110000 - Beamte	1.690.909,56	--	1.170.000,00	1.668.063,40	498.063,40	-22.846,16
51510000 - Beamte	78.049,44	--	14.304,00	200.522,00	186.218,00	122.472,56
Personal- und Versorgungsauszahlungen	19.968.273,68	--	21.552.518,00	21.650.640,13	98.122,13	1.682.366,45
70211000 - Dienstbezüge	2.212.750,53	--	2.577.423,00	2.250.660,98	-326.762,02	37.910,45
70221000 - Vergütungen	11.025.732,57	--	12.218.953,00	12.319.794,57	100.841,57	1.294.062,00
70291000 - Vergütungen	793.866,31	--	921.266,00	955.254,97	33.988,97	161.388,66
70320000 - Arbeitnehmer	873.069,38	--	950.018,00	925.948,34	-24.069,66	52.878,96
70420000 - Arbeitnehmer	2.268.231,78	--	2.563.877,00	2.405.540,30	-158.336,70	137.308,52
70711000 - Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen	56.700,00	--	--	--	-0,00	-56.700,00
71110000 - Beamte	1.696.529,56	--	1.170.000,00	1.671.563,40	501.563,40	-24.966,16

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Personalkosten für Beamte und Beschäftigte in Höhe von insgesamt 19.874.320 Euro veranschlagt. Bei der Personalkostenkalkulation für das Jahr 2023 wurden Tarifierhöhungen eingerechnet. Allerdings war die tatsächliche Höhe des Abschlusses nicht absehbar, so dass die tatsächliche Höhe des Tarifabschlusses sowie die damit verbundene Inflationsausgleichszahlung zu einem Fehlbedarf i. H. v 415.000 Euro führten, der mit überplanmäßigen Auszahlungen gedeckt wurde. Dementsprechend kam es im Jahr 2023 zu Mehraufwendungen im Bereich der Dienstbezüge und Vergütungen.

Weitere Abweichungen zum Planansatz ergeben sich u. a. aus zeitlichen Abweichungen von den im Haushalt 2023 geplanten Personaleinstellungen.

Bei dem zuvor dargestellten Konto 50711000 handelt es sich um die Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Die Beträge liegen insgesamt mit rund 94 TEURO über dem Planansatz und mit 66 TEURO über dem Vorjahresergebnis. Es handelt sich hier um die regulären Zuführungsbeiträge sowie Zuführungsbeträge aufgrund von Dienstherrnwechseln (s. hierzu auch 2.1.2.7). In den Vorjahren kam es durch Besoldungsanpassungen etc. immer wieder zu höheren Zuführungsbeträgen.

Bei Konto 5081000 - Beamte handelt es sich um die Rückstellungen für Urlaub, bei Konto 50820000 - Arbeitnehmer handelt es sich um die Zuführungsbeträge für Überstunden. Die Zuführungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie aus Überstunden (dargestellt 5081000 - Beamte und 50820000 - Arbeitnehmer) ergeben sich aufgrund des verbleibenden Urlaubsanspruches bzw. Überstundenvolumens zum Jahresende.



Bei Konto 51110000 Beamte handelt es sich um die Aufwendungen für die Umlageverpflichtungen an die Rheinische Versorgungskasse. Im Haushaltsaufstellungsverfahren wurde eine pauschale Kürzung der Personalkosten i. H. v. 300.000 Euro vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt der Ausweis der pauschalen Kürzung bei der RVK-Umlage. Das Ergebnis entspricht der regelmäßig zu leistenden Umlageverpflichtung. Die Mehraufwendungen von 498.063,30 Euro wurden verursachungsgerecht im sog. Deckungskreis bereitgestellt.

Das Konto 51510000 Beamte stellt die Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger dar. Auch hier wirken sich Besoldungsanpassungen aus und führen zu höheren Zuführungsbeträgen.

3.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen / -auszahlungen (E10/F10)

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 7.293.415,52Euro. Gegenüber dem Vorjahresultat i. H. v. 6.142.140,37 Euro schließt das Ergebnis mit Mehraufwendungen i. H. v. 1.151.275,15 Euro ab. Im Vergleich zum Planansatz 2023, ohne Übertragungen aus dem Vorjahr, (7.648.509 Euro) kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von -355.093,48 Euro. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022 auf Grund des Beschlusses des Stadtrates v. 07.12.2022 i. H. v. 3.157.110,88 Euro ins Haushaltsjahr 2023 übertragen. Gegenüber dem Planansatz (7.648.509 Euro) incl. der vorgetragenen Ermächtigungen (3.157.110,88 Euro) kam es zu Minderaufwendungen i. H. v -3.512.204,36 Euro. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen 2023 wurden 1.801.917,46 Euro in das Folgejahr 2024 übertragen (Beschluss Stadtrat vom 13.12.2023).

Sach- und Dienstleistungsaufwand/-auszahlung

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.142.140,37	3.157.110,88	7.648.509,00	7.293.415,52	-3.512.204,36	1.151.275,15
52210000 - Heizkosten (Öl / Gas)	175.672,25	--	612.630,00	418.261,01	-194.368,99	242.588,76
52220000 - Fernwärme	218.510,87	--	167.500,00	123.763,89	-43.736,11	-94.746,98
52230000 - Stromkosten	221.537,45	--	306.490,00	306.990,63	500,63	85.453,18
52231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	217.604,53	--	150.000,00	481.902,10	331.902,10	264.297,57
52240000 - Wassergeld / Abwassergebühren	77.168,71	--	219.120,00	155.601,03	-63.518,97	78.432,32
52241000 - Entwässerung von Straßen und Plätzen	542.777,92	--	380.000,00	377.529,20	-2.470,80	-165.248,72
52310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	323.189,87	4.000,00	938.288,00	701.547,35	-240.740,65	378.357,48
52310001 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Maßnahmen Konjunkturprogramm	93.036,16	300.183,80	258.300,00	379.342,73	-179.141,07	286.306,57
52310003 - Unterhaltung der Grundstücke, etc - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	105.776,89	--	30.900,00	10.570,92	-20.329,08	-95.205,97
52310004 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Mehraufwendungen infolge Hochwasser	929.099,96	2.036.427,15	0,00	645.170,32	-1.391.256,83	-283.929,64
52320200 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	177.619,74	--	277.520,00	187.272,09	-90.247,91	9.652,35



Rechenschaftsbericht 2023

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
52323300 - Gebäudereinigung durch Unternehmen	338.875,07	--	401.308,00	395.581,92	-5.726,08	56.706,85
52331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	8.090,66	10.000,00	50.000,00	7.824,28	-52.175,72	-266,38
52338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	465.527,15	214.836,62	583.500,00	450.245,34	-348.091,28	-15.281,81
52338003 - Sanierung der Fußgängerzone	4.105,50	--	210.000,00	3.526,09	-206.473,91	-579,41
52339001 - Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	253.710,30	23.333,87	150.000,00	145.895,25	-27.438,62	-107.815,05
52380004 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € - Mehraufwendungen infolge Hochwasser	74.307,28	191.284,50	0,00	178.009,23	-13.275,27	103.701,95
52420000 - Essenskosten	223.867,45	--	379.400,00	238.656,18	-140.743,82	14.788,73
52490000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	37.231,53	1.584,82	87.620,00	91.988,49	2.783,67	54.756,96
52910001 - sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	287.000,00	224.792,00	258.663,73	-253.128,27	258.663,73
52910002 - sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	--	--	275.000,00	43.127,09	-231.872,91	43.127,09
52920011 - Anpflanzung Laubholzunterbauten	0,00	--	55.000,00	823,97	-54.176,03	823,97
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.066.805,46	3.157.110,88	7.648.509,00	7.010.889,32	-3.794.730,56	944.083,86
72210000 - Heizkosten (Öl/Gas)	175.672,25	--	612.630,00	370.381,35	-242.248,65	194.709,10
72220000 - Fernwärme	218.510,87	--	167.500,00	123.763,89	-43.736,11	-94.746,98
72230000 - Stromkosten	219.953,42	--	307.490,00	322.600,76	15.110,76	102.647,34
72231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	217.604,53	--	150.000,00	481.902,10	331.902,10	264.297,57
72240000 - Wassergeld / Abwassergebühren	77.587,36	--	219.720,00	130.186,99	-89.533,01	52.599,63
72241000 - Entwässerung von Straßen und Plätzen	542.777,92	--	380.000,00	377.529,20	-2.470,80	-165.248,72
72310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.319.558,80	2.231.711,65	940.288,00	1.333.908,52	-1.838.091,13	14.349,72
72310001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Maßnahmen Konjunkturprogramm	73.749,85	300.183,80	258.300,00	399.683,03	-158.800,77	325.933,18
72310003 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	105.776,89	--	30.900,00	8.205,20	-22.694,80	-97.571,69
72320200 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	177.479,04	--	277.520,00	135.862,13	-141.657,87	-41.616,91
72323300 - Gebäudereinigung durch Unternehmen	342.617,27	--	401.308,00	394.389,52	-6.918,48	51.772,25
72331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	7.993,66	10.000,00	50.000,00	7.824,28	-52.175,72	-169,38
72338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	467.288,04	214.836,62	793.500,00	454.358,86	-553.977,76	-12.929,18
72339000 - Sonstige	279.079,50	40.333,87	210.750,00	175.515,07	-75.568,80	-103.564,43
72420000 - Essenskosten	218.857,90	--	379.400,00	244.166,08	-135.233,92	25.308,18
72910000 - Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	29.278,39	287.000,00	541.792,00	320.336,18	-508.455,82	291.057,79
72920011 - Anpflanzung Laubholzunterbauten	0,00	--	55.000,00	823,97	-54.176,03	823,97



Die Aufwendungen für die Heizkosten, Öl/Gas (dargestellt 52210000) schließen mit Minderaufwendungen i. H. v. 194.368,99 Euro gegenüber dem geplanten Ansatz von 612.630,00 Euro ab. Jedoch ist das Ergebnis 2023 (418 T€) zum Ergebnis 2022 (176 T€) um 243 TEURO gestiegen. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass die Bezugspreise für Erdgas deutlich erhöht wurden.

Die Abweichung zur Finanzrechnung (siehe Konto 72210000) erklärt sich durch die zahlungsneutralen Buchungen mit Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG.

Die Aufwendungen für die Fernwärme (dargestellt 52220000) schließen mit Minderaufwendungen i. H. v. 123.763,89 Euro gegenüber dem geplanten Ansatz von 167.500 Euro ab. Das Ergebnis 2023 von 124 TEURO weicht zum Jahresergebnis 2022 mit Minderausgaben von 95 TEURO ab. Dies ist in der Tatsache begründet, dass der Abgabepreis für Fernwärme in 2023 deutlich günstiger wurde. In 2022 mussten bei der Kalkulation der Fernwärmekosten zusätzlich zur Prozesswärme der Firma Weig Ausgaben für erhöhten Gasbezug berücksichtigt werden.

Die Strombezugskosten (Konto 52230000) liegen im Berichtsjahr mit dem Jahresergebnis 2023 und dem Haushaltsansatz 2023 nahezu identisch mit 306 TEURO. Zum Jahresergebnis 2022 liegt eine Mehraufwendung von 85 TEURO vor. Bei den Planungen, und wie im Ergebnis zu erkennen, ist man von einer Preissteigerung aufgrund der zum Zeitpunkt der Planaufstellung bestehenden Strompreise ausgegangen.

Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (Konto 52231000) schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresergebnis 2023 von 481.902,10 Euro ab und liegt mit 332 TEURO über dem Haushaltsansatz 2023. Zum Jahresergebnis 2022 liegt eine Mehraufwendung von 264 TEURO vor.

Hinsichtlich der Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (Konto 52231000) wurde bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2022 darauf hingewiesen, dass der Anbieter die laufenden Abschläge nicht auf die höheren Strombezugskosten angepasst hat und mit den Nachzahlungen für das Vorjahr der geplante Ansatz 2023 nicht auskömmlich sein wird. Dementsprechend hat der Stadtrat in 2023 überplanmäßige Mittel bereitgestellt (vgl. Beschlussvorlage 7180/2023).

Dies liegt in der Tatsache begründet, dass bei Beschluss die Straßenbeleuchtung ab 23.00 Uhr auszuschalten, davon ausgegangen wurde, dass eine Energiekosteneinsparung vorliegen sollte. Durch die Strompreiserhöhung wurde dieses Ziel nicht erreicht.

Die Aufwendungen für Wassergeld/ Abwassergebühren (dargestellt 52240000) schließen im Jahresergebnis 2023 mit Minderaufwendungen i. H. v. 155.601,03 Euro gegenüber dem geplanten Ansatz von 219.120 Euro ab. Das Ergebnis 2023 weicht zum Jahresergebnis 2022 mit Mehrausgaben von 78 TEURO ab.

Der Ansatz des Jahres 2023 enthält Aufwendungen für Wasser für die Liegenschaften der Wohnungsverwaltung für das Jahr 2023. Tatsächlich wurde die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG erst zum August 2023 aufgelöst. Entsprechend wurden die Abschläge auch nur fünf Monate über den städtischen Haushalt abgewickelt. Hierin ist die Abweichung begründet. Bei der Entwässerung von Straßen und Plätzen (Konto 52241000) schließt das Jahresergebnis 2023 mit 377.529,20 Euro ab, dies ist mit dem Haushaltsansatz i. H. v. 380 TEURO nahe zu identisch. Zum Vorjahresergebnis 2022 ergibt sich eine Verbesserung um 165 TEURO. Dies liegt in der Kostenpauschale des Abwasserbetriebes für 2023 begründet.

Die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto 52310000) schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresergebnis 2023 von 701.547,35 Euro ab und liegt



mit 241 TEURO unter dem Haushaltsansatz 2023. Zum Jahresergebnis 2022 liegt ein Mehraufwand von 378 TEURO vor.

Im Ansatz des Jahres 2023 waren erstmalig Mittel i.H. v. 421 TEURO für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc. der Liegenschaften der Wohnungsverwaltung enthalten, die aus der Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG resultieren. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es hierdurch zu Mehraufwendungen. Des Weiteren wurde ein einmaliger Ausbaubeitrag i. H. v. 152 TEURO für die Grundschule St. Veit (Ostbahnhofstr./Koblenzer Str.) gebucht.

Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen des Jahres 2023 wurden 396 TEURO in das Jahr 2023 übertragen.

Die Abweichung zur Finanzrechnung (siehe Konto 72310000) erklärt sich u.a. durch zwei weitere Ertragskonten (52310004 und 52380004), die ebenfalls auf das Finanzrechnungskonto laufen. Diese Aufwendungen korrespondieren mit entsprechenden Zuwendungen. Des Weiteren spiegeln sich die zahlungsneutralen Buchungen aus Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG in der Finanzrechnung nicht wider, so dass es hierdurch zu Unterschieden zwischen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gekommen ist.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement (52310001) liegt das Jahresergebnis i. H. v. 379.342,73 Euro im Berichtsjahr 2023 mit 179 TEURO über dem Planansatz.

Die Sanierung der Stadtmauer im Bereich Am Obertor verteuerte sich um 86 TEURO Mehrausgaben im Vergleich zum Planansatz. Durch den Denkmalschutz gab es erhebliche Preissteigerungen. Darüber hinaus gab es außerplanmäßige Ausgaben im Bereich der Grundschulen, wie z.B. Erneuerung von Bodenbelägen (39 T€) und im Bereich der Kindertagesstätten, wie z.B. Malerarbeiten (42 T€).

Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen des Jahres 2023 wurden insgesamt 182.279,01 Euro ins Folgejahr übertragen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz (Konto 52310003) enthalten Mittel für im Bedarfsfall kleine Klimaschutzmaßnahmen. Dazu zählt z.B. die Umrüstung von konventioneller Beleuchtung auf LED oder die Erneuerung einer alten vorhandenen Geschossdeckendämmung durch eine neue bessere Dämmung. In der Regel ergibt sich der Bedarf einer solchen Maßnahme im Rahmen laufender Sanierungen, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Das Jahresergebnis 10.570,92 Euro liegt mit 20 TEURO unter dem HH-Plan-Ansatz 2023 i. H. v. 31 TEURO. Gegenüber dem Vorjahr war das Jahresergebnis um 95 TEURO niedriger.

Die Aufwendungen bei der Position 52310004 Unterhaltung der Grundstücke etc. - Mehraufwendungen infolge Hochwasser i. H. v 645.170,32 Euro - spiegeln die Aufwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden an der städtischen Infrastruktur und Gebäude wider. Aus dem Jahr 2022 wurden weitere 2.036.421,15 Euro in 2023 übertragen.

Das Jahresergebnis 2023 bei den sonstigen Bewirtschaftskosten (Konto 52320200) ist mit 187.272,09 Euro verglichen mit dem Ergebnis 2022 nahezu unverändert (+10T€). Der Planansatz wurde mit 90 TEURO unterschritten. Dies begründet sich u.a. dadurch, dass die geplanten Kabelfernsehgebühren (50 T€) für die Wohnungen der ehem. Stadtentwicklungsgesellschaft aufgrund Änderungen des Nebenkostenprivilegs nicht in Anspruch genommen wurden. Mieter müssen nun selbständig einen Vertrag abschließen.



Die Abweichung zur Finanzrechnung (siehe Konto 72320200) erklären sich durch jahresübergreifende Zahlungen und die zahlungsneutralen Buchungen mit Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG.

Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung durch Unternehmen (52323300) i. H. v. 395.581,92 Euro weichen zum Vorjahresergebnis i. H. v. 338.875,07 Euro um 56.706,85 Euro ab. Auf Grund von mangelhaften Leistungen wurde gegenüber der Reinigungsfirma wegen Schlechterfüllung Rechnungsbeträge einbehalten und nicht ausgezahlt. In 2023 erfolgte die Auszahlung dieser einbehaltenen Beträge an die Reinigungsfirma i. H. v. 53 TEURO. Nach einer Aufhebungsvereinbarung im Mai 2023 erfolgte die Reinigung durch eine Interimsfirma. Die Kosten für die Interimsreinigung waren höher als die ursprünglich mit der gekündigten Firma vereinbarten Kostenansätze. Daher kam es zu Mehrkosten.

Bei den Aufwendungen für (52331000) Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen waren insgesamt 50 TEURO im Haushaltsjahr veranschlagt. Zusätzlich wurden 10 TEURO aus dem Vorjahr übertragen, welche ebenfalls für Brückenprüfungen, Instandsetzungsarbeiten und für Netzeviadukt und Möhren zur Verfügung standen. Insgesamt wurden hier 7.824,28 Euro verausgabt.

Bei der Position 523380000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen wurden insgesamt 214.836,62 Euro aus dem Vorjahr übertragen. Im Ansatz u.a. für das Jahr 2023 enthalten waren: 500 TEURO für Unterhaltungsmaßnahmen, Bordsteinsanierung, Sanierung Monrealer Straße Alzheim, 20 TEURO Markierung Parkplatz Burgbrücke, 30 TEURO zur Unterhaltung öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen etc. Insgesamt wurden von den zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. 798 TEURO (incl. der übertragenen Haushaltsreste) 450.245,34 Euro verausgabt. 298 TEURO wurden wiederum ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Das Jahresergebnis 2023 (Konto 523338003) Sanierung Fußgängerzone ist mit 3.526,09 Euro verglichen mit dem Ergebnis 2022 (4.105,50€) nahezu unverändert. Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 210 T€ (vgl. Mitteilungsvorlage 7241/2023) wurden 150 T€ zur Deckung des Mehrbedarfs bei den Stromkosten der Straßenbeleuchtung umgebucht.

Bei den Aufwendungen (52339001) für Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage handelt es sich um Mittel für die Wartungspauschale und sonstige Arbeiten (Umrüstungen, Erweiterungen etc.) an der Straßenbeleuchtung. Mitte des Jahres 2022 erfolgte die Neuvergabe an die EVM. Der Ansatz des Jahres 2023 wurde mit 150 T€ geplant. Das Jahresergebnis schließt mit 145.895,25 Euro ab. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2022 mit 253.710,30 Euro war auf Grund der Neuvergabe eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Die Aufwendungen bei Konto 52380004 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 Euro Mehraufwendungen infolge Hochwasser dienen der Ersatzbeschaffung von Geräten und sonstigen Gegenständen, die infolge des Hochwassers zu ersetzen sind. Die Aufwendungen korrespondieren mit entsprechenden Versicherungserstattungen. Aus dem Vorjahr wurden insgesamt Mittel i. H. v. 191.284,50 Euro für Ersatzbeschaffungen übertragen, wovon tatsächlich 78 TEURO in Anspruch genommen wurden.

Seit 2022 wird das Essen in den städtischen Kindertagesstätten frisch vor Ort gekocht. Bis zur Fertigstellung der Kucheneinrichtungen in den jeweiligen Kindertagesstätten wurde das Essen noch geliefert. Im Ergebnis für die Essenkosten (Konto 52420000) sind somit unterjährig lediglich Kosten für die Beschaffung von Lebensmitteln und keine Fremdkosten mehr enthalten. Der Ansatz wurde mit 379 T€ geplant. Das Jahresergebnis blieb mit 238.656,18 Euro unter dem Planansatz.

Hier werden auch die Kosten für den Mittagstisch der GS Hinter Burg und St. Veit verbucht. Minderaufwendungen ergeben sich auch durch die nicht planbare Zahl der Teilnehmer am Mittagstisch.



Das Jahresergebnis 2023 bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (Konto 52490000) mit 91.988,49 Euro weicht zum Vorjahresergebnis (37.231,53€) um 55 TEURO ab. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass erstmalig im Jahr 2023 ein neues Sicherheitskonzept mit Notbeschallung etc. zum Lukasmarkt erstellt werden musste.

Bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (Konto 52910001) handelt es sich um die Aufwendungen für das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren". Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Zuwendungen gegenüber. Die Maßnahme wurde erst in 2023 angefangen umzusetzen und schließt mit einem Ergebnis von 258.663,73 Euro ab. Es erfolgte ein Übertrag ins Jahr 2024 mit 222 TEURO.

Bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (Konto 52910002) handelt es sich um die Aufwendungen für das Programm "Innenstadt Impulse". Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Zuwendungen gegenüber. Die Maßnahme wurde erst in 2023 angefangen umzusetzen und schließt mit einem Ergebnis von 43.127,09 Euro ab. Es erfolgte ein Übertrag ins Jahr 2024 mit 232 TEURO.

Bei der Anpflanzung von Laubholzunterbauten (Konto 52920011) wurde im Haushaltsplan 2023 55 TEURO veranschlagt. Mit der Anpflanzung wurde im Laufe des Jahres begonnen, somit schließt das Jahresergebnis mit 823,97 Euro ab und es wurden 39 TEURO ins Folgejahr übertragen.

3.2.3 Abschreibungen (E11)

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.914.798,14 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen für Abschreibungen mit 383.010,39 Euro über dem Vorjahresergebnis. Das Ergebnis liegt mit -179.798,86 Euro unter dem Planansatz in Höhe von 4.094.597 Euro.

Abschreibungen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.528.284,76	--	4.094.597,00	3.799.668,14	-294.928,86	271.383,38
53400000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	820.685,63	--	757.168,00	1.089.597,06	332.429,06	268.911,43
53500000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.693.095,35	--	1.673.657,00	1.737.055,14	63.398,14	43.959,79
53800000 - Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	772.287,00	--	685.461,00	816.967,98	131.506,98	44.680,98
53900001 - Abschreibungen auf Plananlagegüter	0,00	--	835.439,00	0,00	-835.439,00	0,00
53920000 - außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	80.725,00	--	--	--	-0,00	-80.725,00
53940000 - Abschreibungen auf Umlaufvermögen	3.502,99	--	0,00	115.130,00	-115.130,00	111.627,01

Die Mehraufwendungen der Abschreibungen des Jahres 2023 von insgesamt 383.010,39 Euro im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus höheren Abschreibungen im Bereich der bebauten Grundstücke,



Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen und Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Technische Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung.

Bei den Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (53400000) führt die Aktivierung der Immobilien durch die Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft zu höheren Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus sind AiB-Maßnahmen, wie die Stützwandsanierung im Bannen, die neuen Raumluftechnischen Anlagen in den Grundschulen Hinter Burg und St.Veit, so wie Treibgutrechen Nette und die Nutzungsänderung des Alten Rathauses den Abschreibungen zugeführt.

Bei den Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen (53500000) beruht die Veränderung auf die Zugänge u.a. einer Photovoltaikanlage in der Virchowstraße und einer AiB-Maßnahme Neugestaltung Garagenhof in der Pellenzstraße, die den Abschreibungen zugeführt wurde.

Die Mehraufwendungen für Abschreibungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (53800000) beruhen auf entsprechende Zugänge im Wert von 289 T€ (s. auch 2.1.1.2.7).

In den Abschreibungen 2023 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (53920000) enthalten.

Bei den Abschreibungen auf Umlaufvermögen (53940000) handelt es sich um einen Auflösungsbetrag gem.§ 107 b BeamtVG. Sind die entsprechenden Forderungsbeträge bilanziell aktiviert worden, sind diese entsprechend der Veränderung des Betrages der Pensionsrückstellung anzupassen. Im Jahr 2023 wurde durch Ableben ein Betrag i. H. v. 115.130,00 Euro abgeschrieben.

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bezüglich den im Plan vorgesehenen Maßnahmen wurden die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl. Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen werden auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437. Diese Konten werden nicht beplant und durch die Position Plananlagegüter abgedeckt.

3.2.4 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen (E12/F12)

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen schließen im Haushaltsjahr 2023 mit 21.138.565,66 Euro und liegen mithin mit 257.231,37 Euro über dem Vorjahresergebnis von 20.881.334,29 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 21.457.414 Euro um - 605.812,30 Euro ab.

Es wurden 286.963,96 Euro Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen. Ebenso erfolgte ein Ermächtigungsvortrag von nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen des Jahres 2023 i. H. v. 547.018,98 Euro in das Folgejahr 2024.



Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.881.334,29	286.963,96	21.457.414,00	21.138.565,66	-605.812,30	257.231,37
54151000 - an private Unternehmen	4.467,20	64.000,00	43.800,00	10.057,30	-97.742,70	5.590,10
54159000 - an den sonstigen privaten Bereich	92.232,19	--	334.740,00	94.510,40	-240.229,60	2.278,21
54159004 - Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	185.342,18	--	275.289,00	190.115,80	-85.173,20	4.773,62
54190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	4.700.894,24	150.000,00	5.599.337,00	5.189.827,84	-559.509,16	488.933,60
54190004 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	71.028,90	--	--	--	-0,00	-71.028,90
54190010 - Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	14.946,40	70.610,06	0,00	70.610,06	0,00	55.663,66
54310000 - Gewerbesteuerumlage	1.403.466,27	--	1.281.929,00	1.601.689,91	319.760,91	198.223,64
54412000 - Finanzausgleichsumlage	384.522,00	--	0,00	0,00	0,00	-384.522,00
54421000 - Landkreise	13.377.045,00	--	13.231.587,00	13.342.559,00	110.972,00	-34.486,00
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.900.206,04	286.963,96	21.457.414,00	21.018.549,01	-725.828,95	118.342,97
74151000 - an private Unternehmen	4.467,20	64.000,00	43.800,00	10.057,30	-97.742,70	5.590,10
74159000 - an den sonstigen privaten Bereich	97.232,19	--	339.740,00	94.510,40	-245.229,60	-2.721,79
74159004 - Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	185.342,18	--	275.289,00	190.115,80	-85.173,20	4.773,62
74190000 - Sonstige	487.954,35	70.610,06	498.309,00	553.819,57	-15.099,49	65.865,22
74190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	4.828.372,93	150.000,00	5.599.337,00	5.062.349,15	-686.987,85	233.976,22
74190004 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	71.028,90	--	--	--	-0,00	-71.028,90
74310000 - Gewerbesteuerumlage	1.295.447,33	--	1.281.929,00	1.608.563,95	326.634,95	313.116,62
74412000 - Finanzausgleichsumlage	384.522,00	--	0,00	0,00	0,00	-384.522,00
74421000 - Landkreise	13.377.045,00	--	13.231.587,00	13.342.559,00	110.972,00	-34.486,00

In der Position Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an private Unternehmen (Konto 54151000) kommt es im Ergebnis i. H. v. 10.057,70 Euro zu Minderaufwendungen gegenüber zum Planansatz. Im Planansatz von 43.800 Euro waren zur Kommunalen Wirtschaftsförderung 37.800 Euro für das Förderprogramm Smart-City-Map und My-Online-Pusch enthalten. Diesen Aufwendungen stehen im Berichtsjahr Zuwendungen des Landes i. H. v. 64.000 Euro gegenüber. Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 noch nicht vollständig umgesetzt. Es erfolgte ein Ermächtigungsübertrag i. H. v. 37.800 Euro in das Folgejahr.

In der Position Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an den sonstigen privaten Bereich (Konto 54159000) kommt es gegenüber zum Planansatz i. H. v. 94.510,40 Euro zu Minderaufwendungen. Im Planansatz von 334.740,00 Euro stehen durch die Maßnahme "Lebendige Zentren" für private Modernisierungsmaßnahmen Drittmittel zur Verfügung. Die Aufwendungshöhe richtet sich nach der Anzahl der Antragsteller. Diesen Aufwendungen stehen im Berichtsjahr Zuwendungen durch das Förderprogramm des Landes gegenüber.



Die Aufwendungen für die anteiligen Personalkosten für Schulsozialarbeit (Konto 54159004) bleiben im Haushaltsjahr mit 190.115,80 € hinter dem vorgesehenen Planansatz von 275.289 €. Die Schulsozialarbeit wird derzeit an 9 Schulen von insgesamt 10 Schulsozialarbeiter/innen (6,5 Vollzeitäquivalenten) durchgeführt. 5 Fachkräfte befinden sich in kommunaler Anstellung und 5 Fachkräfte sind bei freien Trägern beschäftigt. Die freien Träger erhalten einen Personalkostenzuschuss, der sich aus Fördermitteln des Landes und einem Eigenanteil der Stadt Mayen zusammensetzt. Der Personalkostenzuschuss richtet sich nach den tatsächlich gezahlten Personalausgaben, so dass Abweichungen zum Planansatz und zu den Vorjahresergebnissen nicht unüblich sind (s. auch Jugendhilfeausschuss Vorlage 6385/2021).

Die Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Konto 54190002) (zuvor Personalkosten) - liegen mit 5.189.827,84 Euro unter den geplanten Aufwendungen von insgesamt 5.599.337,00 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 488.933,60 Euro. Auf Grund einer Gesetzesänderung kam es in 2022 zu einer Zusammenführung und Umbenennung der Konten Zuschüsse an Kindergärten freier Träger sowie Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lerngruppen (Personalkosten). 610 TEURO wurden in das Folgejahr 2024 übertragen.

Dem gegenüber steht in der Finanzrechnung das Konto 74190002, hier sind die jahresübergreifenden Zahlungen in 2023 nicht berücksichtigt, erst in 2024.

Im Berichtsjahr 2023 ist im Haushaltsplan ab 2023 kein Ansatz mehr geplant. Somit gibt es keine Ausgabe dazu.

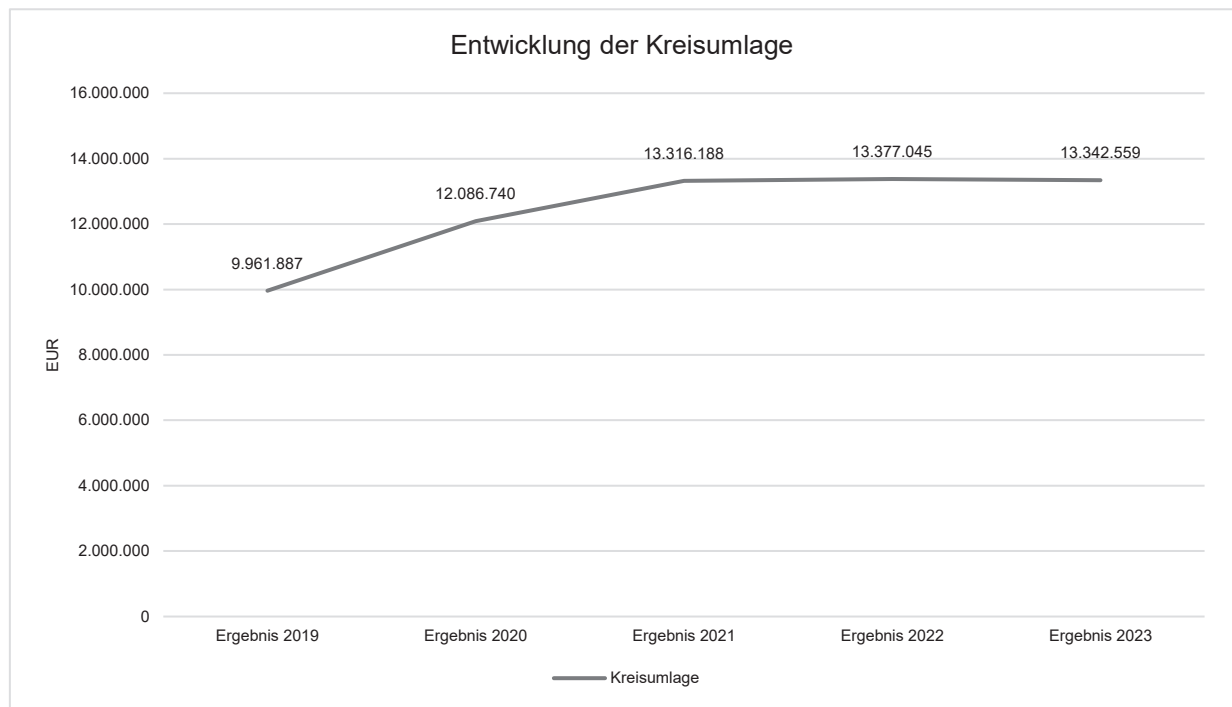
Bei den Zuschüssen für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen (Konto 54190010) handelt es sich um einen Renovierungszuschuss für die Kindertagesstätte St. Clemens zur Dachsanierung. Die Ermächtigungen i. H. v. 70.610,06 Euro wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Dachsanierung in der Kindertagesstätte Clemens wurde in 2023 durchgeführt.

Die Gewerbesteuerumlage (Konto 54310000) ist u. a. abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge. Die Mehraufwendungen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz sind auf höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen (2022 - 16,77 Mio.€, 2023 - 18,9 Mio.€). Für 2023 ging man von einem Gewerbesteuerertrag von 15,2 Mio. € aus. Durch Mehrerträge von 2,1 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer ist entsprechend auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu leisten, in 2023 waren es 1.601.689,91 Euro.

Dies spiegelt sich ebenfalls in der Finanzrechnung wider.

Bei der Kreisumlage (Konto 544210000 Landkreise) kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderaufwendungen i. H. v. 34.486,00 Euro. Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse. Der Planansatz wurde mit 44,33% der Umlage kalkuliert, mit Festsetzungsbescheid vom 08.11.23 wurde die Kreisumlage auf 44,71 erhöht. Sie stellt mit Abstand den größten Posten bei den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen dar.

Dies spiegelt sich ebenfalls in der Finanzrechnung wider.



3.2.5 Aufwendungen /Auszahlungen der sozialen Sicherung (E13/F13)

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde im Bereich der sozialen Sicherung zu leisten hat. Hierzu zählen unter anderem Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, Kosten der Unterkunft und Heizung oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 10.212.304,10 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 9.160.097,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.052.206,57 Euro. Das Ergebnis bleibt mit -985.344,90 Euro unter dem Planansatz in Höhe von 11.197.649 Euro.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Aufwendungen der sozialen Sicherung	9.160.097,53	--	11.197.649,00	10.212.304,10	-985.344,90	1.052.206,57
55210000 - an Landkreise	79.039,56	--	350.000,00	661.254,03	311.254,03	582.214,47
55330005 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.559.778,25	--	1.690.204,00	1.824.592,19	134.388,19	264.813,94
55330006 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	898.028,79	--	1.028.682,00	1.008.986,36	-19.695,64	110.957,57
55510002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	500.130,82	--	450.000,00	599.885,54	149.885,54	99.754,72
55510003 - Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften	69.107,79	--	148.000,00	79.503,42	-68.496,58	10.395,63
55510005 - Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	64.832,05	--	125.100,00	64.038,32	-61.061,68	-793,73



Rechenschaftsbericht 2023

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
55520000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	95.056,08	--	507.000,00	234.883,80	-272.116,20	139.827,72
55520001 - Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	459.967,55	--	563.600,00	499.804,53	-63.795,47	39.836,98
55520003 - Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.762.046,86	--	2.000.000,00	1.476.280,24	-523.719,76	-285.766,62
55520004 - Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	552.931,77	--	721.200,00	499.505,84	-221.694,16	-53.425,93
55520005 - Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	200.313,59	--	463.000,00	407.819,12	-55.180,88	207.505,53
55710002 - Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	174.490,97	--	250.000,00	112.345,32	-137.654,68	-62.145,65
55710003 - Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	523.347,72	--	400.000,00	541.485,94	141.485,94	18.138,22
55710004 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	308.498,10	--	200.000,00	166.367,62	-33.632,38	-142.130,48
55710005 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	321.545,03	--	200.000,00	213.593,96	13.593,96	-107.951,07
55990000 - an übrige Bereiche	32.877,88	--	86.200,00	35.826,50	-50.373,50	2.948,62
55990001 - Sozialpädagogische Familienhilfe	279.544,79	--	465.000,00	357.449,64	-107.550,36	77.904,85
Einzahlungen der sozialen Sicherung	4.737.782,23	--	4.844.917,00	4.860.903,43	15.986,43	123.121,20
62133000 - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	133.029,07	--	222.000,00	159.774,45	-62.225,55	26.745,38
62322000 - von Gemeinden	2.834.611,13	--	3.090.013,00	3.087.432,12	-2.580,88	252.820,99
62392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landes- aufnahmegesetz)	922.165,32	--	791.000,00	546.105,34	-244.894,66	-376.059,98
62392001 - Erstattung Landkreis	0,00	--	0,00	90.117,25	90.117,25	90.117,25
62420000 - örtlicher Träger	226.916,40	--	269.148,00	433.623,99	164.475,99	206.707,59
62490000 - Sonstige	152.041,94	--	200.000,00	136.877,50	-63.122,50	-15.164,44
62790000 - Sonstige	302.872,47	--	50.000,00	194.807,96	144.807,96	-108.064,51

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung korrespondierenden mit den Erträgen (E3 der Ergebnisrechnung). In den Bereich der sozialen Sicherung fallen z. B. die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Hilfen zur Erziehung in Form von Heimerziehung oder Vollzeitpflege. Die Aufwendungen wiederum sind abhängig von den Fallzahlen und den besonderen Umständen des jeweiligen Einzelfalles z. B. Anzahl der Fälle für die Unterbringung von Minderjährigen in Vollzeitpflege, Bedarf an Tagespflege für Minderjährige, Anzahl von Zuweisungen von Asylbewerbern usw. Abweichungen zu Vorjahresergebnissen und zum Planansatz liegen hierin begründet und bilden auch keine Ausnahme.

Die Mehraufwendungen bei Konto 55210000 - an Landkreise - resultieren aus der Tatsache einer zeitverzögerten Abrechnung mit dem Landkreis. Die Beträge des Jahres 2023 enthalten Aufwendungen des Jahres 2022 aus der Zahlung der Gemeindebeteiligung nach SGB II i. H. v. 237.959 Euro. Um diesen Betrag ist das Ergebnis 2022 geringer ausgefallen. Auch sind Aufwendungen für Asylsuchende auf Grund der Flüchtlingssituation aus der Ukraine deutlich angestiegen und liegen über den Plan- und Vorjahreswerten. Entsprechend wirkt sich dies auf die Abrechnungen mit dem Landkreis aus und der geplante Ansatz des Jahres 2023 wird insgesamt mit 311.254,03 Euro überschritten. Darüber hinaus sind die Erstattungen der Kosten der Unterkunft an den Landkreis höher ausgefallen als angenommen.



Die Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe unterliegen starken Veränderungen. Die Aufwendungen für z. B. die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen (Konto 55510002) schließen in diesem Jahr mit Mehraufwendungen von 100 TEuro gegenüber dem Vorjahr ab. Hier ist ein erhöhter Hilfebedarf aufgrund zunehmender Probleme bei jungen Menschen aufgrund der Coronasituation der vergangenen Jahre zu verzeichnen. Die Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll und teilstationären Einrichtungen) - Konto 5552000 - hingegen schließen aufgrund einer geringeren Anzahl an Inobhutnahmen als im Planansatz kalkuliert mit Minderaufwendungen ab. Die Aufwendungen für die Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g. A., in Heimpflege bzw. Tagesheimgruppen schließen ebenfalls mit Minderaufwendungen zum Planansatz ab. Die Ursachen können in der Beendigung von Fällen oder im Zuständigkeitswechsel liegen. Auch im Jahr 2023 mussten weniger Aufwendungen für die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen aufgebracht werden als geplant. Hierunter fallen Kosten für betreutes Wohnen, Arztkosten usw. Insgesamt sind die Aufwendungen nicht zuverlässig planbar, so dass die Abweichungen zu den Haushaltsansätzen oder Vorjahresergebnissen nicht unüblich sind.

3.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen / Auszahlungen (E14/F14)

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 5.310.446,17 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 3.049.083,39 Euro. Es ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 2.261.362,78 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 3.349.814 Euro um 1.730.743,70 Euro ab. Aus dem Vorjahr wurden 229.888,47 Euro in das Jahr 2023 übertragen. Ebenso erfolgte ein Übertrag von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 328.449,42 Euro in das Haushaltsjahr 2024.

Seit dem Jahr 2019 werden Einstellungen in den Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich unter der Position der "Sonstigen laufenden Aufwendungen" dargestellt und wirken sich somit unmittelbar auf das Ergebnis der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	3.049.083,39	229.888,47	3.349.814,00	5.310.446,17	1.730.743,70	2.261.362,78
56120000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	127.150,06	21.948,32	251.435,00	167.099,28	-106.284,04	39.949,22
56160000 - Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	--	--	0,00	150.601,00	150.601,00	150.601,00
56251000 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	134.478,81	39.591,00	99.500,00	85.469,50	-53.621,50	-49.009,31
56253000 - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	111.661,40	3.580,42	132.000,00	163.543,60	27.963,18	51.882,20
56255000 - Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	3.273,53	20.069,06	83.000,00	11.951,77	-91.117,29	8.678,24
56259000 - Sonstige	45.035,14	50.000,00	59.200,00	52.237,55	-56.962,45	7.202,41



Rechenschaftsbericht 2023

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
56390005 - Sachaufwendungen Welterbe-Initiative "Eifeler Mülsteinrevier"	18.557,05	26.442,95	45.000,00	70.954,82	-488,13	52.397,77
56512000 - Sachanlagen	637,01	--	0,00	86.317,50	86.317,50	85.680,49
56530000 - Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	27.763,30	--	0,00	61.357,04	61.357,04	33.593,74
56551000 - Einzelwertberichtigung	62.778,38	--	0,00	99.571,20	99.571,20	36.792,82
56551001 - Pauschalierte Einzelwertberichtigung	357.660,85	--	0,00	731.545,49	731.545,49	373.884,64
56560000 - Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	--	--	0,00	1.299.952,86	1.299.952,86	1.299.952,86

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Konto 56120000) liegen mit 167.099,28 Euro hinter dem Planansatz von 251.435,00 Euro zzgl. der übertragenen Haushaltsmittel aus dem Vorjahr i. H. v. 21.948,32 €.

Es bestand ein erhöhter Nachholbedarf an Aus- und Fortbildungen, bedingt durch die Corona Pandemie, dadurch entstand der hohe Planansatz. Es werden immer mehr Seminare als Webinare angeboten, die somit nicht nur in der Logistik, sondern auch im Preis günstiger sind. Ebenfalls kann es durch eine verzögerte Neueinstellung von Bediensteten und dem angenommenen Schulungsbedarf zu Minderaufwendungen kommen, wenn die Fortbildungsmaßnahmen im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden konnten.

Die Minderaufwendungen sind diesem Ergebnis geschuldet.

Die Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit (Konto 56160000) wird in der Regel nicht beplant. Die Zuführung setzt sich zusammen aus dem Aufstockungsbetrag der bereits bewilligten und laufenden Altersteilzeit und sechs neuen Vereinbarungen.

Im Berichtsjahr 2023 schließt das Ergebnis für Vergütungen einschließlich Reisekosten für Sachverständige (56251000) mit 85.469,50 Euro. Inkl. Übertrag aus 2022 in Höhe von 39 T€ ergeben sich Minderaufwendungen von 53 T€ zum Planansatz und 49 T€ zum Jahresergebnis 2022 (134.478,81 Euro). Begründet ist dies durch weniger in Anspruch genommene Beratungsleistungen. Restmittel in Höhe von 56 T€ wurden nach 2024 übertragen.

Für die Unterstützung zur Einführung des Wiederkehrenden Beitrages (WKB) und der Ausbaubeiträge, sowie dem Rechtsstreit zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz waren im Haushalt 2023 bei der Position Gerichts-, Anwalts- Notar- und Gerichtsvollzieherkosten (Konto 56253000) u.a. 132.000 Euro veranschlagt. Hier kam es zu Mehraufwendungen von insgesamt 28 T€.

Von den im Berichtsjahr veranschlagten Aufwendungen i. H. v. 83.000 Euro für die Erstellung von Bebauungsplänen (Konto 56255000) wurden lediglich 11.951,77 Euro verausgabt. Im Ansatz waren Ermächtigungen für externe Leistungen für die Bebauungspläne Barbarastraße, Am Betzinger Scheidteweg, Oberes Nettetal, Kleingärten im Bereich Römerstieg und Unterm Dorf-unter der Hecke- enthalten. Die Maßnahmen kamen in 2023 nicht zur Umsetzung u.a. auch aufgrund von Rechtsstreitigkeiten. 50.000,00 Euro wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Position 56259000 - Sonstige enthält im Planansatz 2023 Aufwandsermächtigungen i. H. v. 59.200 Euro (zzgl. Übertrag aus 2022 50 T€) u.a. für die Vermessung aller städtischer Straßen zum Aufbau eines Erhaltungsmanagements. Hier wurden insgesamt rund 22 T€ an Aufwendungen geleistet. Für die bauliche Begutachtung der kirchlichen Kindertagesstätten wurden ebenfalls 15 T€ geleistet. Die



aufgezeigten Sachverhalte sind ursächlich für die Abweichung des Jahresergebnisses zum Ergebnis des Vorjahres und begründen die Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz.

Beträge für die Einzelwertberichtigung (56551000) wie auch die Pauschalierte Einzelwertberichtigung (56551001) werden im Haushaltsjahr nicht beplant, da diese Aufwendungen nicht seriös planbar sind.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung (56551001) hier werden bestehende Forderungen auf Werthaltigkeit aufgrund der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens überprüft.

Die Forderungen werden nach jeweiliger Fälligkeit abgestuft und prozentual gem. Dienstanweisung wertberichtigt. Im Berichtsjahr 2023 liegt das Ergebnis bei 732 T€.

Dies liegt u.a. daran, dass die Stadt Mayen im Klageverfahren gegen den Landkreis Mayen-Koblenz unterlegen ist und die Forderung somit uneinbringlich und in voller Höhe wertberichtigt wurde.

Gem. § 38 VI I.S. GemHVO ist der Sonderposten zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Im Haushaltsplan 2022 war aufgrund der angestellten Berechnung ein solcher Sonderposten nicht zu bilden. Die Berechnung erfolgte in 2023 unter Berücksichtigung der Planzahlen für die Gewerbesteuer. Für die Jahresrechnung 2023 liegen die tatsächlichen Gewerbesteuererträge aus dem Zeitraum IV. Quartal 2022 bis III. Quartal 2023 zugrunde. Es erfolgt eine Zuführung zu Sonderposten für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 VI GemHVO in Höhe von 1.299.952,86 Euro.

3.3 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit / Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (E16/F16)

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit bildet sich aus der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit abzüglich der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. In den Planungen schloss das Ergebnis positiv mit insgesamt 2.940.868 Euro ab. Aus dem Vorjahr wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 3.673.963,31 Euro übertragen. Das Ergebnis 2023 schließt hier mit einem positiven Saldo i. H. v. 2.381.938,94 Euro ab. Im Vergleich zum Haushaltplan (inkl. übertragener Mittel) kommt es damit zu einer Verbesserung i. H. v. 3.115.034,25 Euro.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit weicht in den Planungen wie auch in den Ergebnissen ab. Die Ursachen - soweit sie sich nicht aus jahresübergreifenden Sachverhalten ergeben - wurden zuvor in den jeweiligen Positionen erläutert.

Das Ergebnis zeigt die folgende Tabelle:

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E16/F16)

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.762.339,90	3.673.963,31	2.940.868,00	2.381.938,94	3.115.034,25	2.380.400,96
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.288.645,22	3.673.963,31	5.636.164,00	3.613.793,34	1.651.592,65	-674.851,88
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	68.801.975,78	--	73.087.875,00	73.575.467,91	487.592,91	4.773.492,13
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	62.977.901,45	--	70.842.068,00	66.381.261,98	-4.460.806,02	3.403.360,53
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	64.039.635,88	3.673.963,31	70.147.007,00	71.193.528,97	-2.627.441,34	7.153.893,09



Rechenschaftsbericht 2023

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.689.256,23	3.673.963,31	65.205.904,00	62.767.468,64	-6.112.398,67	4.078.212,41

3.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen /-einzahlungen und -auszahlungen (E19/F19)

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Finanzergebnis	-2.411.576,59	--	-2.898.300,00	-2.803.411,49	94.888,51	-391.834,90
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	-2.405.548,40	--	-2.898.300,00	-2.845.178,61	53.121,39	-439.630,21

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen schließt im Jahr 2023 mit - 2.803.411,49 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -2.898.300 Euro ergibt sich ein Unterschied von -94.888,51 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. -2.411.576,59 Euro ergibt sich ein Unterschied von -391.834,90 Euro.

3.4.1 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 84.554,62 Euro und liegen somit mit 42.487,31 Euro über dem Vorjahresergebnis i. H. v. 42.067,31 Euro. Zum Planansatz in Höhe von 53.920 Euro kommt es zu Mehrerträgen i. H. v. 30.634,62 Euro.

Zins- und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	42.067,31	--	53.920,00	84.554,62	30.634,62	42.487,31
47920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-4.833,25	--	19.500,00	26.945,24	7.445,24	31.778,49
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	49.026,11	--	53.920,00	16.992,71	-36.927,29	-32.033,40
67920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	52,55	--	19.500,00	-38.144,11	-57.644,11	-38.196,66

Führt die Festsetzung der Gewerbesteuer zu einem Unterschiedsbetrag zu den erhobenen Vorausleistungen, ist der zu erstattende Betrag der Gewerbesteuer gem. §233a AO zu verzinsen (Konto 47920000 Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer). Der Behörde bleibt kein Ermessensspielraum. Sie ist an die Festsetzungen des Steuermessbescheides des Finanzamtes gebunden. Entsprechend kann es hier zu Abweichungen zu den Vorjahreswerten bzw. Planansätzen kommen.



3.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.887.966,11 Euro. Sie liegen mit 434.322,21 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres (2.453.643,90 Euro). Zum Planansatz in Höhe von 2.952.220 Euro kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. -64.253,89 Euro.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	2.453.643,90	--	2.952.220,00	2.887.966,11	-64.253,89	434.322,21
57100000 - an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.516.000,00	--	1.384.000,00	1.383.840,75	-159,25	-132.159,25
57511001 - an Banken für Kassenkredite	0,00	--	471.891,00	244.732,45	-227.158,55	244.732,45
57514000 - an Girozentralen / Landesbanken	492.639,25	--	633.166,00	634.364,63	1.198,63	141.725,38
57514001 - an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	287.673,62	--	288.000,00	431.255,56	143.255,56	143.581,94

Die Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen (Konto 57100000) beinhalten die Verlustabdeckung für das Badezentrum für das Jahr 2023 i. H. v. 1.383.840,75 Euro. Der Haushaltsansatz erfolgte auf Basis des im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mayen GmbH berechneten zahlungswirksamen Verlusts für das Jahr 2023. Mit Beschluss vom 07.12.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Aufrechnung des vertraglich festgelegten Höchstbetrages der Verlustabdeckung in Höhe von 1,45 Mio. Euro mit der bestehenden Forderung der Stadt Mayen gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH für das Jahr 2022 auszusetzen. Auf die Verlustabdeckung 2023 (zahlbar 2024) wurde eine Vorausleistung von 15 TEURO geleistet.

Bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Finanzaufwendungen (57511001) liegt die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz für 2023 (471.891,00 €) und dem Jahresergebnis 2023 (244.732,45 €) darin begründet, dass bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar ist, wie sich die Zinskonditionen zu Zeitpunkt der Aufnahme eines Liquiditätskredites darstellen. Durch Zinsschwankungen sind Abweichungen zu den Haushaltsplanungen üblich. Ebenso erfolgt eine zentrale Veranschlagung, so dass es bei der Aufnahme zu Abweichungen zur Haushaltsplanung kommen kann.

Bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an Girozentralen/ Landesbanken (Konto 5751400) resultiert die Abweichung zwischen dem Jahresergebnis 2023 (634.364,63 €) und dem Vorjahresergebnis (492.639,25 €) dadurch, dass in 2022 eine Neuaufnahme eines Investitionskredites bedurfte, mit einer erstmaligen Zinszahlung in 2023.

Bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Konto 57514001) liegt die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz für 2023 (288.000,00 €) und dem Jahresergebnis 2023 (431.255,56 €) darin begründet, dass bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar ist, wo der Liquiditätskredit aufgenommen wird und zu welchen Konditionen. Daher werden die Zinsaufwendungen zentral veranschlagt.



3.5 Ordentliches Ergebnis /Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (E20/F20)

Ordentliches Ergebnis / Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (E20 / F20) im Überblick

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Ordentliches Ergebnis	2.350.763,31	-3.673.963,31	42.568,00	-421.472,55	3.209.922,76	-2.772.235,86
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.883.096,82	-3.673.963,31	2.737.864,00	768.614,73	1.704.714,04	-1.114.482,09

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis. Der Planansatz 2023 weist ein ordentliches Ergebnis von 42.568 Euro (zzgl. Übertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. -3.673.963,31 Euro) aus. Das Ergebnis schließt negativ mit -421.472,55 Euro ab und liegt somit mit 3.209.922,76 EUR unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich das Ergebnis um -2.772.235,86 Euro verschlechtert.

Das Ergebnis aus den laufenden Ein- und Auszahlungen ergeben das ordentliche Ergebnis der Finanzrechnung. Der Planansatz 2023 des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Ergebnis von 2.737.864,00 Euro (zzgl. Übertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. -3.673.963,31 Euro) aus. Das Ergebnis schließt positiv mit 768.614,73 Euro ab und liegt somit mit -1.704.714,04 Euro unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich das Ergebnis um -1.114.482,09 Euro verschlechtert.

3.6 Außerordentliches Ergebnis/ Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (E21/F21)

außerordentliches Ergebnis / Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (E21 / F21) im Überblick

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Außerordentliches Ergebnis	--	--	0,00	1.748.341,45	1.748.341,45	1.748.341,45

3.6.1 Außerordentliche Erträge

Durch die Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG im Berichtsjahr 2023 ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 10.978,456,82 Euro (darunter 3.200 € aus anderen Vorgängen; s. hierzu auch Ziff. 2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

3.6.2 Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG im Berichtsjahr 2023 gibt es außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 9.230.115,37 Euro, somit bleibt im außerordentlichen Ergebnis ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 1.748.341,45 Euro.



3.7 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (E22/F22)

Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind auf Ebene der Ergebnisrechnung ausgeglichen. Sie werden lediglich in den Teilergebnisrechnungen dargestellt.

3.8 Jahresergebnis / Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (E23/F23)

Jahresergebnis /Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (E23/F23) im Überblick

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Jahresergebnis	2.350.763,31	-3.673.963,31	42.568,00	1.326.868,90	4.958.264,21	-1.023.894,41
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.883.096,82	-3.673.963,31	2.737.864,00	768.614,73	1.704.714,04	-1.114.482,09

Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2023 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.326.868,90 Euro ab. Gegenüber des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. 42.568 Euro zzgl. der Übertragungen aus dem Vorjahr von insgesamt -3.673.963,31 Euro schließt das Jahresergebnis um -4.958.264,21 Euro besser ab, als ursprünglich geplant.

Im Haushaltsjahr 2023 schließt die Finanzrechnung der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Jahresüberschuss von 768.614,73 Euro ab (F 23). Gegenüber des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. 2.737.864 Euro zzgl. der Übertragungen aus dem Vorjahr von insgesamt -3.673.963,31 Euro schließt das Jahresergebnis um -1.704.714,04 Euro an dieser Stelle besser ab, als ursprünglich geplant.

Insgesamt fehlen zum Ausgleich der Finanzrechnung die in F 44 ausgewiesenen 1,132 Mio. €.

Das Jahresergebnis aus der Finanzrechnung i. H. v. 768.614,73 Euro weicht im Berichtsjahr 2023 mit dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 1.326.868,90 Euro ab.

Dies begründet sich im Wesentlichen aus der Übernahme der Vermögenswerte der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG in die Rechnung der Stadt Mayen, wie bereits zuvor erläutert.

3.9 Investitionstätigkeit

Investitionsein- und Auszahlungen werden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln dargestellt.

Die vorstehende Übersicht entspricht der Spaltendarstellung des amtlichen Musters. Positive Abweichungen können mit einem negativen Vorzeichen dargestellt sein und negative Abweichungen umgekehrt ohne negatives Vorzeichen gezeigt werden.



Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.582.920,43	--	6.932.083,00	2.668.214,87	4.263.868,13	85.294,44
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	756.973,01	--	901.486,00	1.167.115,11	-265.629,11	410.142,10
Sonstige Investitionseinzahlungen	53.541,68	--	100.000,00	23.757,00	76.243,00	-29.784,68
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.435,12	--	7.933.569,00	3.859.086,98	4.074.482,02	465.651,86
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.330,36	3.853.825,60	1.228.732,00	106.659,73	4.975.897,87	82.329,37
Auszahlungen für Sachanlagen	9.119.308,49	14.356.561,01	10.363.094,00	5.920.043,80	18.799.611,21	- 3.199.264,69
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	--	--	--	--	0,00	--
F31 Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	0,00	3.280.103,76	-3.280.103,76	3.280.103,76
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.143.638,85	18.210.386,61	11.591.826,00	9.306.807,29	20.495.405,32	163.168,44
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.750.203,73	- 18.210.386,61	-3.658.257,00	- 5.447.720,31	- 16.420.923,30	302.483,42

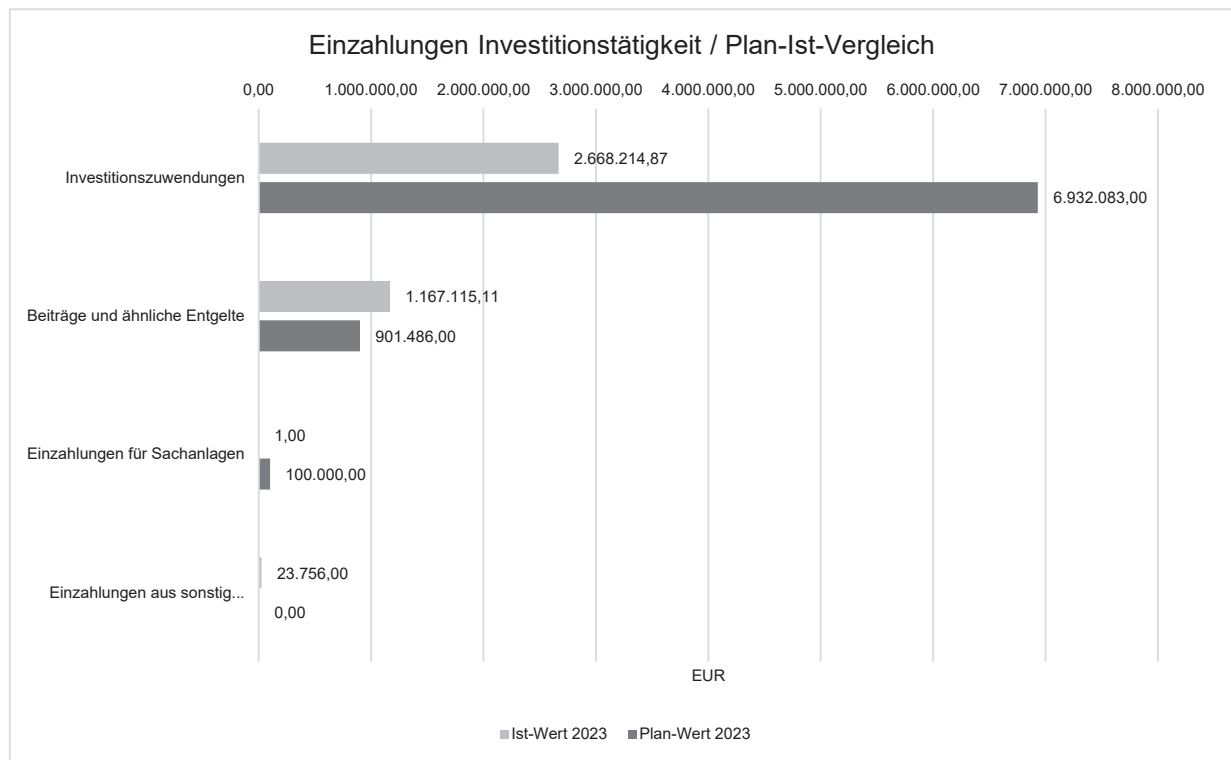
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 10.750.914,87 Euro Auszahlungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten in das Folgejahr 2024 übertragen.

3.9.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F27)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2023 auf 3.859.086,98 Euro (F 27). Zum Planansatz 7.933.569 Euro ergibt sich ein Unterschied von -4.074.482,02 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 3.393.435,12 Euro weicht das Ergebnis um 465.651,86 Euro ab. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit korrespondieren i. d. R. mit den geleisteten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.435,12	--	7.933.569,00	3.859.086,98	-4.074.482,02	465.651,86



Insgesamt beruhen die geringeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus einem geringen Auszahlungsvolumen (s. auch Position 2.2.5.2). Im Folgenden werden auf die Entwicklung der Einzelpositionen eingegangen:

3.9.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (F24)

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionsaufwendungen auf 2.668.214,87 Euro (F 23), im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2022 2.582.920,43 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 85.294,44 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (6.932.083 Euro) von -4.263.868,13 Euro.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.582.920,43	--	6.932.083,00	2.668.214,87	-4.263.868,13	85.294,44
68141000 - von dem Bund	25.306,00	--	0,00	104.377,32	104.377,32	79.071,32
68142000 - von dem Land	38.410,71	--	84.000,00	434.553,00	350.553,00	396.142,29
68143000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	0,00	117.945,67	117.945,67	117.945,67
68176200 - von dem Land	2.468.904,35	--	6.837.974,00	1.969.661,86	-4.868.312,14	-499.242,49

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Konto 68141000) vom Bund liegen bei 104.377,32 Euro und so mit rund 104 TEURO über dem Ansatz des Haushaltsjahres und mit 79 TEURO über dem Vorjahresergebnis. Im Ansatz des Jahres 2023 waren keine Zuwendungen des Bundes veranschlagt. Die



Einzahlung beinhaltet Zuwendungen aus Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufthechnische Anlagen i. H. v. 68.705,97 Euro in den städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten. Desweiter gab es einen Zuwendungsbetrag für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge i. H. v. 35.671,35 Euro.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Konto 68142000) vom Land liegen bei 434.553,00 Euro und so mit rund 351 TEURO über dem Ansatz des Haushaltsjahres und mit 396 T€ über dem Vorjahresergebnis. Im Ansatz des Jahres 2023 wurden 84.000,00 Euro Landeszuwendungen für Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge veranschlagt. Das Ergebnis beinhaltet Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, hier Treibgutrechen "An Sagnesmühle" in der Nette i. H. v. 96.000,00 Euro und eine Zuwendung für die Renaturierung der Nette entlang der Bauch- & Bürresheimer Straße in Mayen i. H. v. 338.553,00 Euro.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Konto 68143000) wurden im Berichtsjahr 117.945,67 Euro vereinnahmt. Das Ergebnis beinhaltet 113 TEURO Zuwendungen des Landkreises für die Errichtung digitaler Sirenen zur Warnung der Bevölkerung. Des Weiteren beinhaltet das Ergebnis eine Zuwendung vom Kreis Mayen-Koblenz i. H. v. 4 TEURO für die Präsentationstechnik der VereinsMyerei aus dem Förderprogramm Smart Cities.

Im Ansatz des Kontos "681762000" Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von dem Land sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Radwegsanierung von OBI bis Brückenbauwerk ED Baucenter 369 T€
- Ausbau der Nebenanlagen des Stadtrings 131 T€
- Elektropoller Fußgängerzone 78 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 320 T€
- Hochwasserschutzmaßnahme Nette mit KV MY-KO 705 T€
- Hochwasserschutzmaßnahme überregional Nette 96 T€
- Klimaschutzmaßnahmen 64 T€
- Erschließung Gewerbegebiet "Sürchen" 434 T€
- Erweiterung Grundschule Hausen 120 T€
- San. Städtischer Wohnungsbestand Bachstraße 8 T€
- Umsiedlung Betriebshof 484 T€
- San./ Neubeschaffung Spielgeräte in Kindergärten/ Schulen 10 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot Maifeldstraße 150 T€

Im Haushaltsjahr sind tatsächlich folgende Einzahlungen aus Investitionszuwendungen auf Grund korrespondierenden Investitionsauszahlungen/ -maßnahmen geflossen:

- Generalsanierung Feuerwehrdepot 514 T€
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen 150 T€
- Kita Neubau "In der Weiersbach" 90 T€
- Herstellung der Barrierefreiheit St. Veit 67 T€
- Sanierung Stützmauer 84 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 265 T€
- Beschaffung von Raumlufthechnischen Anlagen in Schulen 273 T€
- Lebendige Zentren 382 T€



3.9.1.2 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (F25)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 1.167.115,11 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2022 756.973,01 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 410.142,10 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 901.486 Euro weichen die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 265.629,11 Euro zum Planwert ab.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	756.973,01	--	901.486,00	1.167.115,11	265.629,11	410.142,10
68250000 - vom privaten Bereich	424.775,48	--	0,00	200.539,92	200.539,92	-224.235,56
68260000 - Anzahlungen für Beiträge	179.763,50	--	761.486,00	833.285,34	71.799,34	653.521,84

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten umfassen im Wesentlichen Beiträge für Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen, sowie die Grabnutzungsentgelte.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 waren aufgrund der vorgesehenen Einführung des wiederkehrenden Beitrages keine Ausbau- und Erschließungsbeiträge bei den Konten 68250000 (Beiträge vom privaten Bereich) veranschlagt. Die Einzahlungen des Jahres 2023 bei 68250000 vom privaten Bereich und 68260000 Anzahlung für Beiträge i. H. v. insgesamt 1.033.825,26 Euro stammen zum einen aus der Anteiligen Erschließungskosten aus der Veräußerung eines Grundstücks im Bereich des Gewerbegebietes Im Sürchen (200 T€ - 68250000) und aus den Ausbaubeiträgen (833 T€ - 68260000).

Bei den Einzahlungen der Ausbaubeiträgen handelt es sich im Wesentlichen um

- Ostbahnhof 350 T€
- Lebendige Zentren Bäckerstraße/ Im Preul 9 T€
- Lebendige Zentren Neustraße/ Im Hombrich 33 T€
- Lebendige Zentren Mühlenweg 17 T€
- Nebenanlagen Stadtring 423 T€

3.9.1.3 Sonstige Investitionseinzahlungen (F26)

Die sonstigen Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 23.757,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2022 - 53.541,68 Euro) um -29.784,68 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 100.000 Euro um -76.243 Euro ab.

Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige Investitionseinzahlungen	53.541,68	--	100.000,00	23.757,00	-76.243,00	-29.784,68
68510000 - Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	--	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00



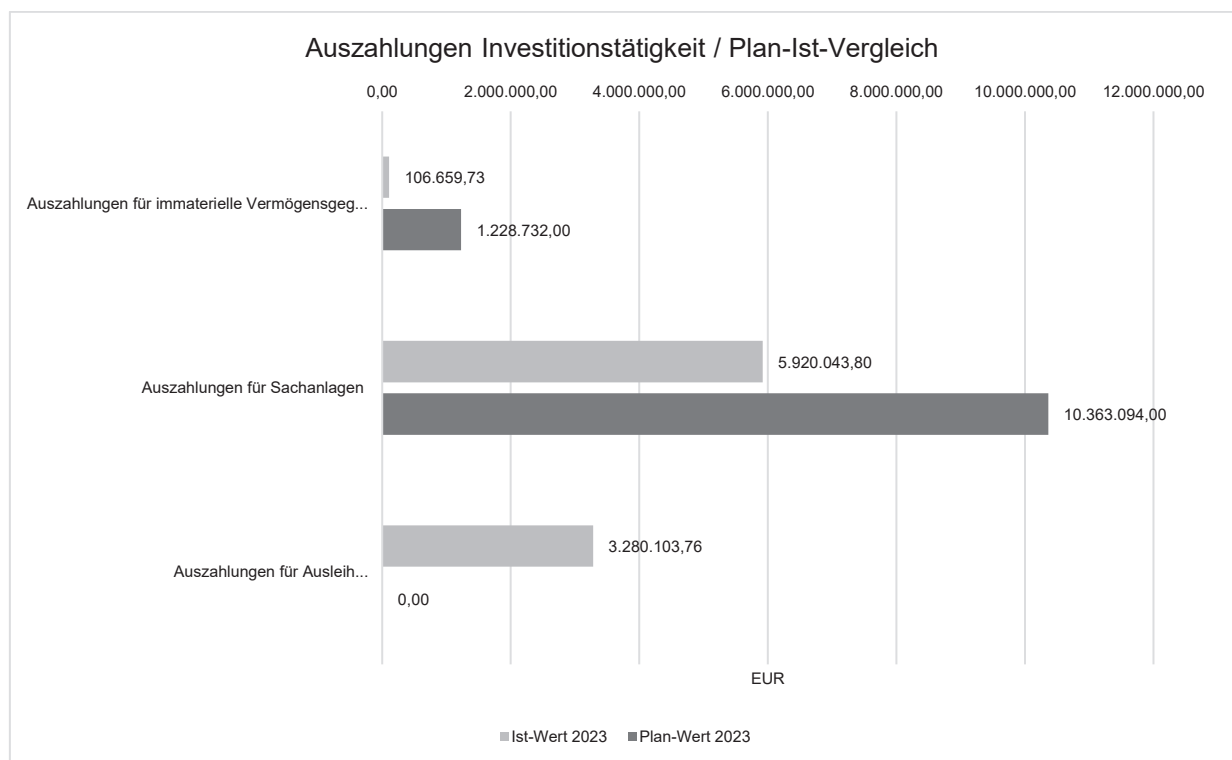
Auch in der Genehmigung für den Haushalt 2023 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gefordert, die im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden. Die tatsächlichen Einzahlungen werden nunmehr bei den sonstigen laufenden Einzahlungen (F7) dargestellt (s. Position 3.1.7). Systembedingt kommt es zur Abweichung zum Planergebnis.

3.9.2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F32)

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2023 auf 9.306.807,29 Euro (F 32). Zum Planansatz i. H. v. 29.802.212,61 Euro inkl. der Übertragungen (18.210.386,61 €) ergibt sich ein Unterschied von -20.495.405,32 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 9.143.638,85 Euro weicht das Ergebnis um 163.168,44 Euro ab. Oftmals stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Form von Zuschüssen oder Beiträgen gegenüber.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.143.638,85	18.210.386,61	11.591.826,00	9.306.807,29	-20.495.405,32	163.168,44



Im Folgenden wird auf die Entwicklung der jeweiligen Unterpositionen eingegangen:



3.9.2.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (F28)

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 106.659,73 Euro (F 28) haben sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 82.329,37 Euro erhöht. Gegenüber dem Planansatz von 5.231.593,79 Euro inkl. der Übertragungen aus Vorjahren in Höhe von 1.228.732 Euro beträgt die Abweichung 4,975 Mio. €.

Aus dem Vorjahr wurden 3.853.825,60 Euro Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen. Wiederum erfolgte ein Übertrag in das Folgejahr 2024 i. H. v. 1.202.374,02 Euro.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.330,36	3.853.825,60	1.228.732,00	106.659,73	-4.975.897,87	82.329,37
78410000 - Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	24.330,36	134.825,60	34.094,00	66.206,05	-102.713,55	41.875,69
78420000 - Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	3.719.000,00	1.194.638,00	0,00	-4.913.638,00	0,00

Das Konto 78410000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte wurden im Berichtsjahr 34.094,00 Euro veranschlagt und 134.825,60 Euro an Ermächtigungen übertragen. Bei dem Ergebnis 2023 i. H. v. 66.206,05 Euro handelt es sich überwiegend um die Beschaffung unterschiedlicher Software und Lizenzen von geringerem Wert.

Bei den Auszahlungen für Investitionszuschüsse Konto 78420000 handelt es sich um die Auszahlungsermächtigung für die Breitbandversorgung. Hier wurden 3.719.000,00 Euro im Haushalt wegen Ablauf der Kreditgenehmigung im Plan 2023 übertragen sowie 1.194.638,00 Euro neu veranschlagt. Das Vergabeverfahren wird vom Landkreis Mayen-Koblenz durchgeführt. Die Maßnahme ist bis dato nicht abgeschlossen. Entsprechend wurden die Mittel in das Jahr 2024 vorgetragen bzw. neu veranschlagt.

3.9.2.2 Auszahlungen für Sachanlagen (F29)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 5.920.043,80 Euro ab (F 29). Im Vergleich zum Vorjahr (2022 9.119.308,49 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -3.199.264,69 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 24.719.655 Euro incl. der Übertragungen aus Vorjahren weichen die Auszahlungen für Sachanlagen mit 18.799.611,21 Euro ab.

Es wurden 9.548.540,85 Euro Auszahlungsermächtigungen ins Folgejahr 2024 übertragen.

Auszahlungen für Sachanlagen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Sachanlagen	9.119.308,49	14.356.561,01	10.363.094,00	5.920.043,80	18.799.611,21	3.199.264,69
78510000 - Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.720,77	501.972,29	200.000,00	89.803,33	-612.168,96	17.082,56
78521000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden	--	--	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00



Rechenschaftsbericht 2023

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
78522000 - Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen	--	--	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00
78523000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.400,00	6.270,40	130.000,00	0,00	-136.270,40	-4.400,00
78560000 - Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	254.091,81	493.061,34	962.493,00	425.284,06	-1.030.270,28	171.192,25
78571000 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze v. 1000 €	237.321,94	197.794,69	377.076,00	309.854,76	-265.015,93	72.532,82
78593000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.520.730,52	13.142.462,29	8.219.525,00	5.080.437,54	16.281.549,75	3.440.292,98

Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Konto 78510000) richtet sich nach dem tatsächlich durchgeführten Grunderwerbsvorgängen. Im Ansatz des Jahres 2023 waren 200.000 Euro für einen verstärkten Ankauf von Flächen zur Realisierung von Baugebieten veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden lediglich Grundstücke im Wert von rund 90 TEURO erworben.

Der Planansatz für 2023 i. H. V. 150.000,00 Euro wurde für den Abriss der Rosengasse 15 veranschlagt. Diese Maßnahme kam 2023 nicht zustande und wurde ins Folgejahr übertragen.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen (Konto 78522000) handelt es sich bei dem Haushaltsansatz für 2023 i. H. v. 300.000,00 Euro um Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen des städtischen Wohnungsbestandes.

Diese Maßnahmen sind in 2023 -auch durch die verspätete Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH- nicht begonnen worden und die Ermächtigungen sind nach 2024 übertragen.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto 78523000) bei bebauten Grundstücken wurde im Haushaltsansatz 130.000,00 Euro geplant. Die Maßnahmen wurden 2023 noch nicht begonnen und sind ins Folgejahr übertragen.

Für den Kauf von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen (Konto 78560000) erfolgte ein Übertrag von 493 TEURO aus dem Vorjahr in das Haushaltjahr 2023. Im Ermächtigungsvortrag waren u. a. enthalten:

- Wildkräuterbeseitigungssystem Betriebshof 38.437,00 €
- Klein-LKW mit Pritsche und Dreiseitenkipper Betriebshof 61.531,15 €
- Austausch Steuerempfänger im Rahmen der Digitalalarmierung Brandschutz 53.000,00 €
- Großkehrmaschine komm. Straßenreinigung 65.000,00 €

Im Planansatz für das Jahr 2023 i. H. v. 962 TEURO waren im Wesentlichen folgende Ausgaben vorgesehen:

- Radlader Betriebshof 87.000,00 €
- Traktor Betriebshof 70.000,00 €
- LKW mit Dreiseitenkipper Friedhof 31.993,00 €
- LKW-Werkstattwagen Bereitschaftsdienst 90.000,00 €
- Feuerwehrfahrzeug HLF10 450.000,00 €
- Großkehrmaschine komm. Straßenreinigung 100.000,00 €



Im Haushaltsjahr verausgabt wurden u. a.

- Beschaffung Radlader Betriebshof 96.330,50 €
- Beschaffung Traktor Betriebshof 74.990,00 €
- Beschaffung Rückeanhänger für Traktor Forst 53.550,00 €
- Beschaffung LKW mit Dreiseitenkipper Friedhof 30.208,00 €
- Beschaffung Unitrac mobiles Bewässerungssystem Betriebshof 41.114,50 €
- Beschaffung Wildkräuterbeseitigungssystem Betriebshof 38.437,00 €

Es erfolgte ein Übertrag ins Folgejahr 2024 i. H. v 995 TEURO. Im Wesentlichen wurden folgende Auszahlungsermächtigungen vorgetragen:

- Ersatzbeschaffung Großkehrmaschine Straßenreinigung 65 T€
- Austausch Steuerempfänger im Rahmen der Digitalalarmierung Brandschutz 15 T€
- Ersatzbeschaffung Klein-LKW mit Pritsche u. Dreiseitenkipper Betriebshof 62 T€
- Beschaffung LKW-Werkstattwagen Bereitschaftsdienst 90 T€
- Ersatzbeschaffung Klein-LKW mit Niedrigpritsche Betriebshof 55 T€
- Beschaffung Traktor mit Kippe Gemeinde Hausen 66 T€
- Beschaffung Transporter mit Pritsche und Kipper Gemeindearbeiter 55 T€

Die Position (Konto 78571000) Auszahlungen für bewegliche Sachanlagen des Anlagevermögens mit einer Wertgrenze oberhalb v. 1000 € beinhaltet eine Vielzahl von Vorgängen ohne erhebliche finanzielle Bedeutung.

Die wesentlichen Auszahlungen größer 20 TEURO sind:

- Mikroortanlage Burgfestspiele 40 T€
- Klassen-Tische und Stühle Grundschule Hinter Burg 22 T€
- Server und Lizenzen EDV 52 T€
- Kletterkombination Grundschule Kürrenberg 20 T€

Von den Auszahlungsermächtigungen wurden 232.720,28 Euro in das Folgejahr 2024 übertragen.

Neben den Haushaltsermächtigungen des Jahres 2023 wurden insgesamt 13,142 Mio. € Ermächtigungen aus dem Vorjahr bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (dargestellt 78593000) übertragen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Mittel für

- Klimaschutzmaßnahmen 177 T€
- Neuverkabelung Rathaus 259 T€
- Umsiedlung Betriebshof 1.542 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot 1.586 T€
- Digitalpakt Grundschulen 103 T€
- Umbau Wohngebäude zur Schulnutzung Grundschule Hausen 150 T€
- Neubau Kindertagesstätte "In der Weiersbach" 157 T€
- Maßnahmen zu "Lebendige Zentren" 1.182 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 2.320 T€
- Erneuerung von Stützwänden entlang der Nette 160 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen 757 T€
- Abriss- und Planungskosten Bürgerhaus Alzheim 50 T€
- Herstellung barrierefreie Fahrbahnquerungen 100 T€
- Straßenbauprojekte wiederkehrender Beitrag 104 T€



- Projekt "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" 281 T€
- Beschaffung von Lüftungsanlagen 1.998 T€
- Gewerbegebiet "Im Etzlergraben" 670 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 280 T€

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden insgesamt 8,219 Mio. € im Planansatz veranschlagt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Klimaschutzmaßnahmen 442 T€
- Neuverkabelung Rathaus 112 T€
- Umsiedlung Betriebshof 1.100 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot 755 T€
- Digitalpakt Grundschulen 119 T€
- Umbau Wohngebäude zur Schulnutzung Grundschule Hausen 200 T€
- Neubau Kindertagesstätte "In der Weiersbach" 186 T€
- Maßnahmen zu "Lebendige Zentren" 1.455 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 750 T€
- Erneuerung Straßenbeleuchtung -Lampen- 400 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen 557 T€
- Generalsanierung Rückhaltebecken 69 T€
- Starkregenvorsorgekonzept 136 T€
- Ausbau Nebenanlagen Stadtring 45 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 400 T€
- Radwegsanieerung von OBI bis Baucenter 410 T€
- Ausbau Straße "In der Weiersbach" 550 T€
- Ausbau Hahnengasse 420 T€
- Straßenbauprojekte wiederkehrender Beitrag 50 T€

Im Ergebnis der Position enthalten sind im Wesentlichen Auszahlungen für:

- Generalsanierung Genovevaburg 350 T€
- Erneuerung von Stützwänden entlang der Nette 142 T€
- Maßnahmen zu "Lebendige Zentren" 522 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot 829 T€
- Ausbau Hahnengasse 264 T€
- Umsiedlung Betriebshof 104 T€
- Neubau Kindertagesstätte "In der Weiersbach" 102 T€
- Neuverkabelung Rathaus 226 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 148 T€
- Klimaschutzmaßnahmen 136 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen 491 T€
- Projekt "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" 174 T€
- Beschaffung von Lüftungsanlagen 515 T€
- Hohlraumverfüllung Schacht "Am Layer Hof" 729 T€

Kleinere Abweichung zu den Zahlen im Anlagevermögen und der Finanzrechnung sind durch Rundungen bzw. jahresübergreifende Zahlungen möglich. Hier wird ebenso auf die Übersicht zu den Anlagen im Bau verwiesen (s. auch Ziffer 3.1.1.2.10)



Von den noch zur Verfügung stehenden Auszahlungsermächtigungen wurden 7,525 Mio.€ in das Folgejahr übertagen.

3.9.2.3 Auszahlungen für Finanzanlagen (F30)

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Auszahlungen für Finanzanlagen auf 0,00 Euro. Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr nicht gegeben.

3.9.2.4 Sonstige Investitionsauszahlungen (F31)

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 3.280.103,76 Euro.

Dies begründet sich in der Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH&Co.KG und die endfällige Ablösung der Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft.

Bei den Einzahlungen i. H. v. 3,28 Mio. Euro handelt es sich um die Ablösung zweier Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Co.KG im Juli 2023, welche bis zum Zeitpunkt der Übernahme zum 01.08.2023 als Ausleihung nachgewiesen wurden (s. auch 3.9.3.1).

Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
F31 Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	0,00	3.280.103,76	-3.280.103,76	3.280.103,76
78721100 - Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	--	--	0,00	3.280.103,76	-3.280.103,76	3.280.103,76

3.9.3 Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten (F33)

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf 6.177.116,85 Euro (F 37). Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2022 4.537.996,25 Euro) um 1.639.120,60 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.487.543 Euro um 4.689.573,85 Euro ab.

Es resultiert aus den nachfolgenden Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sowie den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten.

3.9.3.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (F35)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 8.077.819,49 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2022 6.286.406,44 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 1.791.413,05 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 3.658.257 Euro weichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten mit 4.419.562,49 Euro ab.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	6.286.406,44	--	3.658.257,00	8.077.819,49	4.419.562,49	1.791.413,05
69253100 - Euro-Währung (fester Zins)	6.286.406,44	--	3.658.257,00	8.077.819,49	4.419.562,49	1.791.413,05



Die Investitionskredite werden zentral veranschlagt, die Verbuchung auf den Konten richtet sich nach dem Kreditgeber. Insgesamt ist das erforderliche Investitionskreditvolumen über dem vorgesehenen Ansatz gestiegen. Es wurden im Jahr 2023 Investitionskredite i. H. v. 8.077.819,49 € aufgenommen. Der Investitionskredit wird grundsätzlich immer im Folgejahr aufgenommen. Im Kreditvolumen 2023 entfallen 4.797.715,73 Euro auf das Jahr 2022 und 3.280.103,76 Euro auf Grund der Ablöse zweier Darlehn der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG.

3.9.3.2 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (F36)

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Auszahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf 1.900.702,64 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2022 1.748.410,19 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 152.292,45 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (2.170.714 Euro) eine höhere Auszahlung i. H. v. -270.011,36 Euro.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.748.410,19	--	2.170.714,00	1.900.702,64	270.011,36	152.292,45
79251000 - Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	1.672.454,53	--	2.094.742,00	1.824.739,65	270.002,35	152.285,12

Es handelt sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

3.10 Finanzmittelüberschuss- / fehlbetrag (F34)

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.867.106,91	-21.884.349,92	-920.393,00	-4.679.105,58	18.125.637,34	-811.998,67

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) i. H. v. 768.614,73 Euro reicht nicht aus, um den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen (F33) zu finanzieren und die Aufnahme eines Investitionskredites zur Aufnahme der Investitionen – wie geplant - erforderlich wird. Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr i. H. v. insgesamt 21.884.349,92 Euro schließt das Ergebnis mit -4.679.105,58 Euro ab.

3.11 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (F37)

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.537.996,25	--	1.487.543,00	6.177.116,85	4.689.573,85	1.639.120,60



	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	6.286.406,44	--	3.658.257,00	8.077.819,49	4.419.562,49	1.791.413,05
Tilgung von Investitionskrediten	1.748.410,19	--	2.170.714,00	1.900.702,64	-270.011,36	152.292,45

3.12 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) (F38)

Die Veränderung der liquiden Mittel stellt den Saldo der Jahresbewegungen der Zahlungsmittelkonten dar. Er beträgt zum Jahresende 4.643.490,97 Euro. Die Position ist nicht planbar.

3.13 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (F39)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 0,00 Euro ab.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
69450000 - vom inländischen Geldmarkt	16.900.000,00	--	0,00	13.900.000,00	13.900.000,00	3.000.000,00
79450000 - vom inländischen Geldmarkt	-16.900.000,00	--	0,00	-13.900.000,00	-13.900.000,00	-3.000.000,00

In 2023 war es nicht erforderlich den Liquiditätskreditbestand zu erhöhen. Bei dem in der Finanzrechnung ausgewiesene Ansatz des Haushaltsjahres handelt es sich um ein "Rechenergebnis" aus der Tilgung von Investitionskrediten (Ziffer F36 der Finanzrechnung) abzüglich des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23). Diese Zahl wird mithin nicht beplant, sondern weist lediglich auf die rechnerische Möglichkeit zur Tilgung von Liquiditätskrediten bzw. Aufnahme von Liquiditätskrediten hin. Bei dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 wird im Ergebnis die Umschuldung bestehender Liquiditätsverbindlichkeiten ersichtlich.

3.14 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F40)

Die Position schließt im Haushaltsjahr 2023 mit 1.533.625,88 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2022 3.677.422,35 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -2.143.796,47 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 1.487.543,00 Euro weicht der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit -46.082,88 Euro ab.

3.15 Saldo der durchlaufenden Gelder (F41)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 3.145.479,70 EURO ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2022 189.684,56 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 2.955.795,14 Euro.

Saldo der durchlaufenden Gelder

	Ergebnis 2022	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	189.684,56	--	0,00	3.145.479,70	-3.145.479,70	2.955.795,14



Beim Saldo der durchlaufenden Gelder handelt es sich bei den Ein- und Auszahlungen grundsätzlich um nicht beeinflussbare Zahlungen. Die Stadt Mayen kann nicht über die Gelder verfügen - insoweit werden diese Zahlungen nicht beplant.

Im Ergebnis des Jahrs 2023 sind Gewerbesteuererträge 3 Mio. Euro enthalten, die sowohl zahlungswirksam, als auch der Ergebnisrechnung des Jahres 2024 zu zuschreiben waren (s. Position 2.2.4.11).

3.16 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag (F42)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 4.679.105,58 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (3.867.106,91 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 811.998,67 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 1.487.543,00 Euro weicht das Ergebnis mit 3.191.562,58 Euro ab.

3.17 Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) (F43)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -1.498.011,27 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (-670.889,34 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -827.121,93 Euro.

3.18 Ausgleich Finanzhaushalt (F44)

Die Finanzrechnung weist in Position F44 nachrichtlich einen Fehlbetrag im Finanzhaushalt (Saldo der Positionen F23 und F36) aus. D. h. der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in das Verhältnis zu den Auszahlungen für die planmäßig Tilgung von Investitionskrediten gesetzt. Der Saldo beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -1.132.087,91 €, d. h. er reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.900.702,64 € nicht aus. Dementsprechend ist der Finanzhaushalt gem. § 18 Abs.2 Ziffer 2 GemHVO nicht ausgeglichen.

4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Ertrags- und Vermögenslage und Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Im weiteren Verlauf werden die für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtigsten Kennzahlen dargestellt. Eine Kennzahlenübersicht ist in der Anlage beigelegt.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

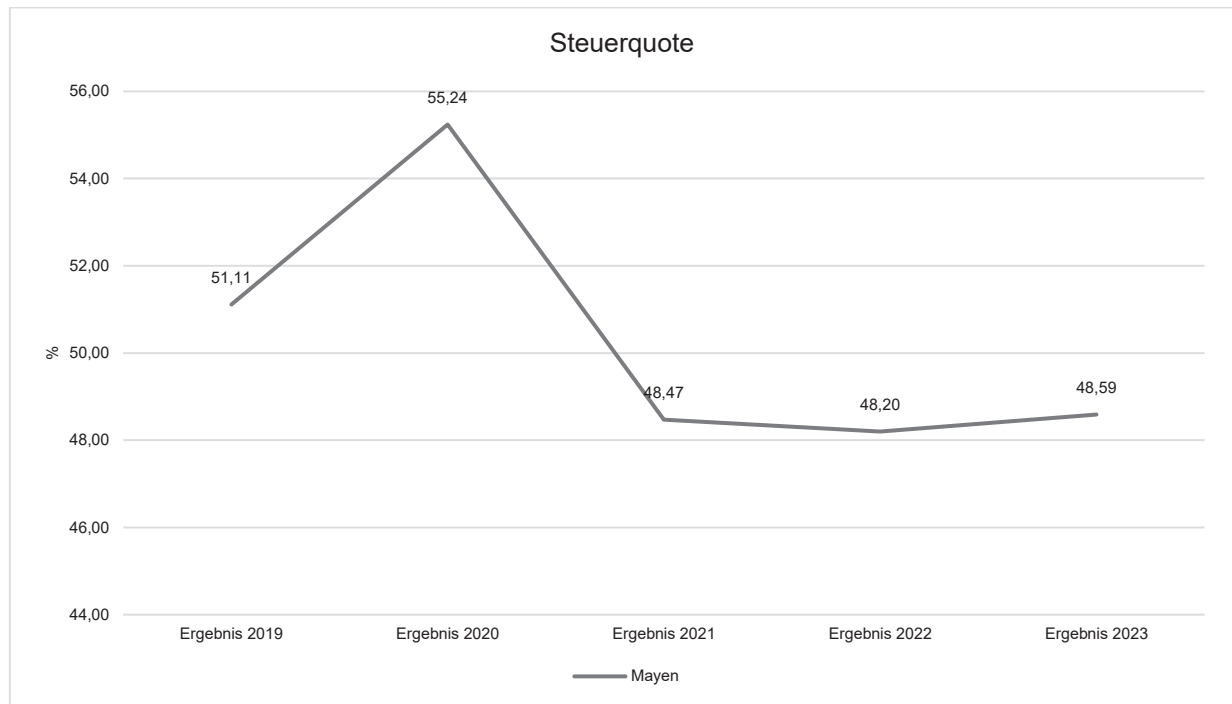
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese werden



deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

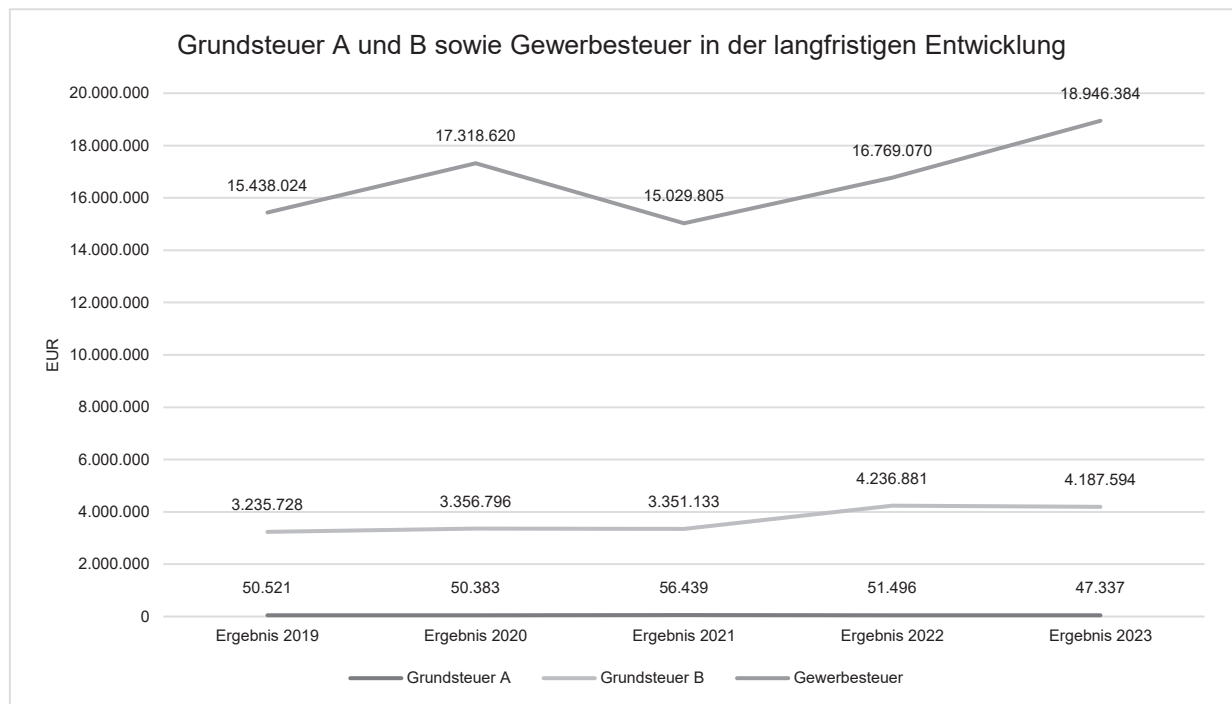
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	390	390	390	390	390
Hebesatz Grundsteuer B	425	425	425	535	535
Hebesatz Gewerbesteuer	415	415	415	415	415

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Der Vergleich des Jahres 2022 mit 2023 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 2.177.313,73 Euro verbessert hat und der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (15.200.000 €) um 3.746.383,54 Euro verbessert wurde.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

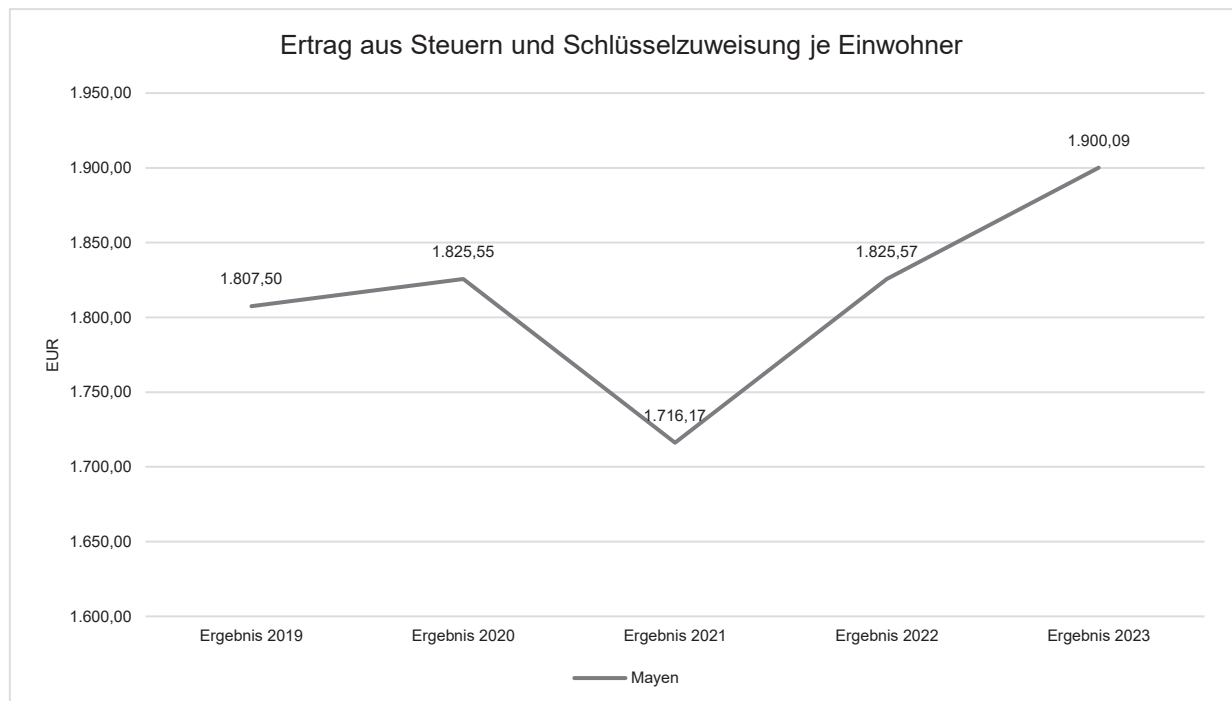
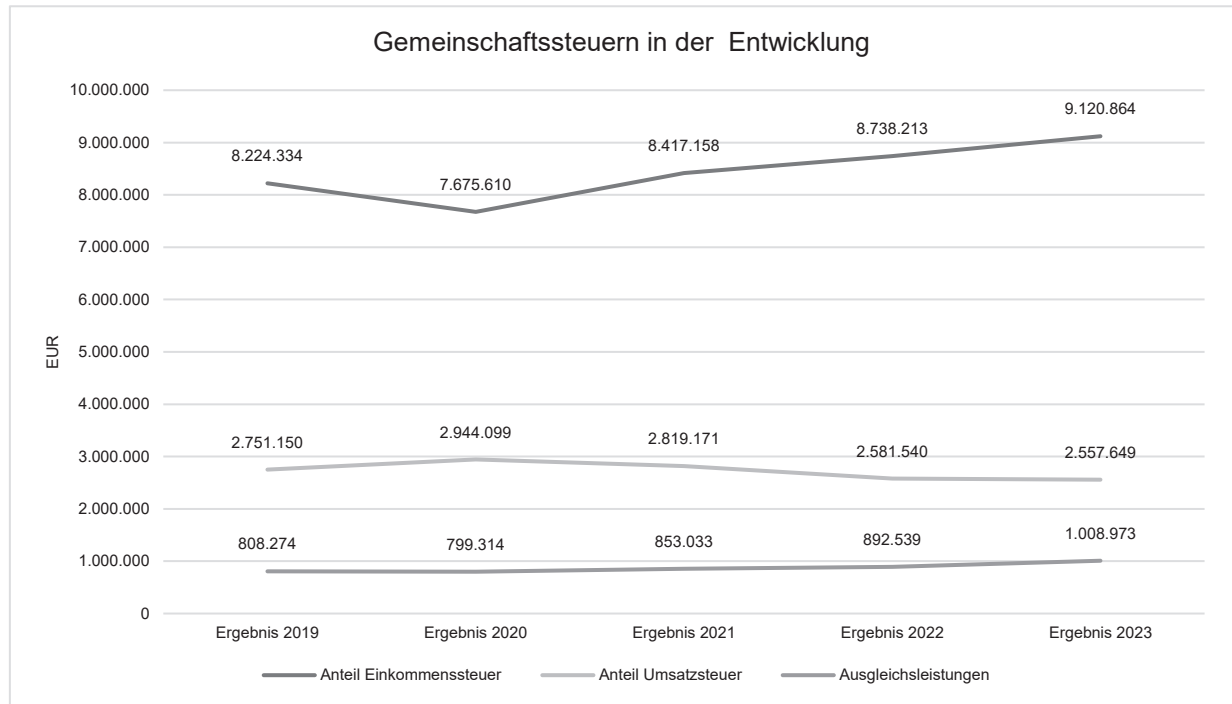
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Anteil Einkommenssteuer	8.224.334	7.675.610	8.417.158	8.738.213	9.120.864
Anteil Umsatzsteuer	2.751.150	2.944.099	2.819.171	2.581.540	2.557.649
Ausgleichsleistungen	808.274	799.314	853.033	892.539	1.008.973

Gemeinschaftssteuern in der rückwirkenden Entwicklung

In der Betrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Rechenschaftsbericht 2023





4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

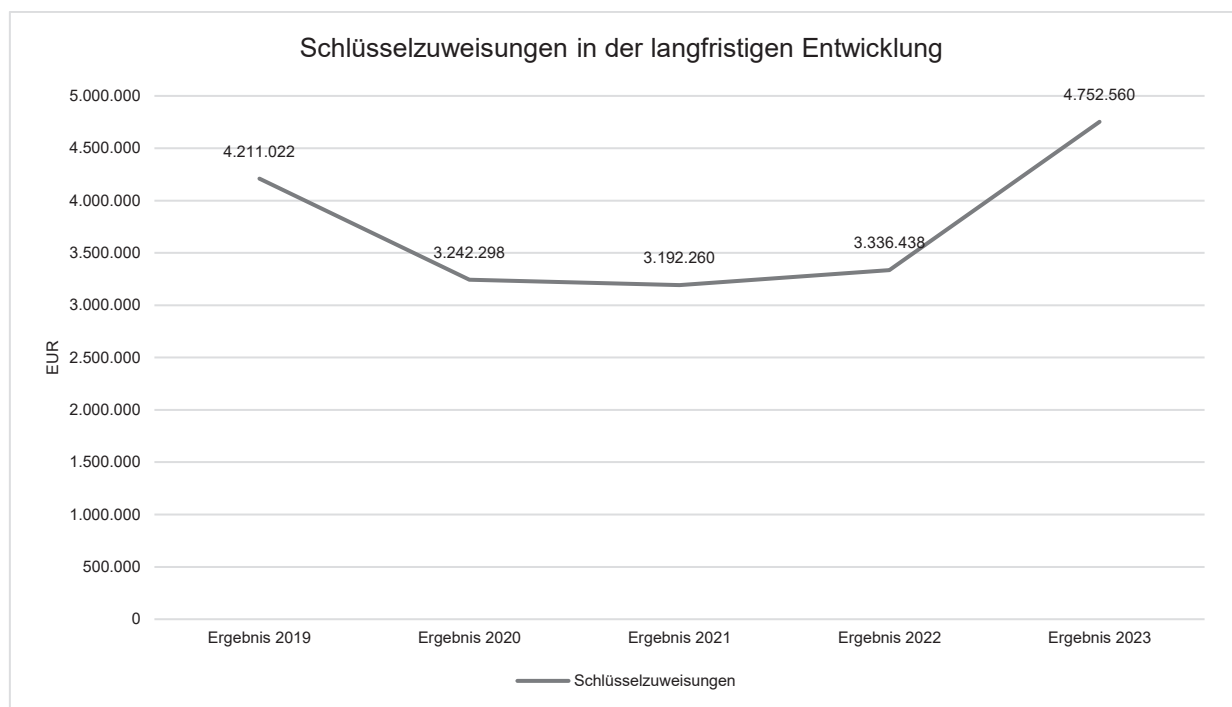
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Erträge aus Umlagen	9.058.403	8.161.797	9.449.766	10.439.577	11.991.139
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	4.211.022	3.242.298	3.192.260	3.336.438	4.752.560

Die Erträge Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge sind im Haushaltsjahr 2023 um 1.551.562,35 Euro zum Vorjahresergebnis (10.439.576,52 Euro) auf 11.991.138,87 Euro gestiegen und werden nachfolgend erläutert.

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

Die weiteren Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von der Finanzkraft der Stadt Mayen ab, u.a. von den Steuereinnahmen.



Die Schlüsselzuweisung B1 wird als Pro-Kopf-Betrag an die Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte ausgezahlt. Die Schlüsselzuweisung B 2 zielt auf einen anteiligen Ausgleich der Lücke zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft einer Gemeinde ab.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 4.752.560,00 Euro gekommen. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 3.336.438,00 Euro. U.a. durch die Reformierung des kommunalen



Finanzausgleichs ergibt sich eine Steigerung i. H. v. 1.416.122,00 Euro. Sie unterteilt sich in Schlüsselzuweisung B (41112000) und Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (41130000).

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

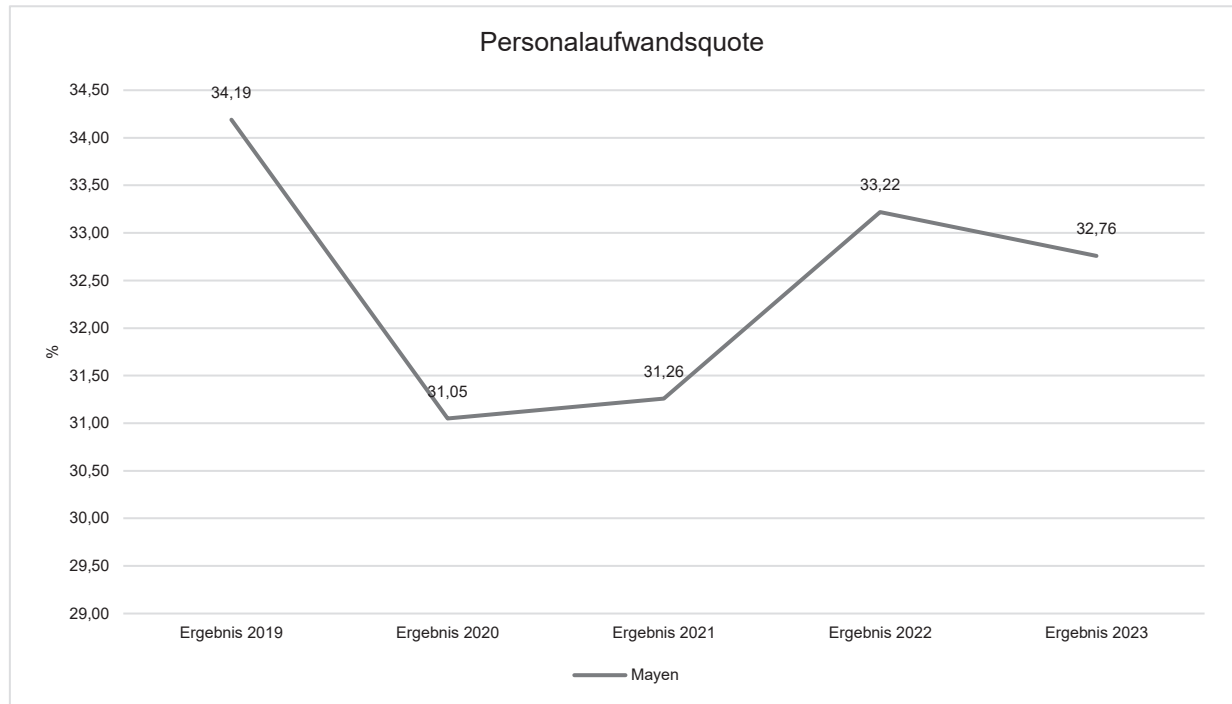
Personalaufwand

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	271.207	274.654	315.828	294.679	300.217
Dienstbezüge und dergleichen	11.000.160	11.472.920	12.764.405	14.246.280	15.746.420
Beiträge zu Versorgungskassen	665.086	696.997	771.989	875.667	928.198
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.703.826	1.822.490	2.039.000	2.277.380	2.413.865
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	610.437	506.971	513.465	492.247	546.729
Personalnebenaufwendungen	9.151	8.761	8.797	8.535	8.616
Zuführung zu Rückstellungen	1.843.218	1.396.465	1.251.918	1.288.639	1.442.446
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	19.406	10.456	9.257	10.350	9.639
Versorgungsaufwendungen	2.584.120	2.064.289	1.594.237	1.781.416	1.927.869
Summe	18.706.610	18.254.004	19.268.897	21.275.193	23.323.999

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes aus Verwaltungstätigkeit haben.



4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

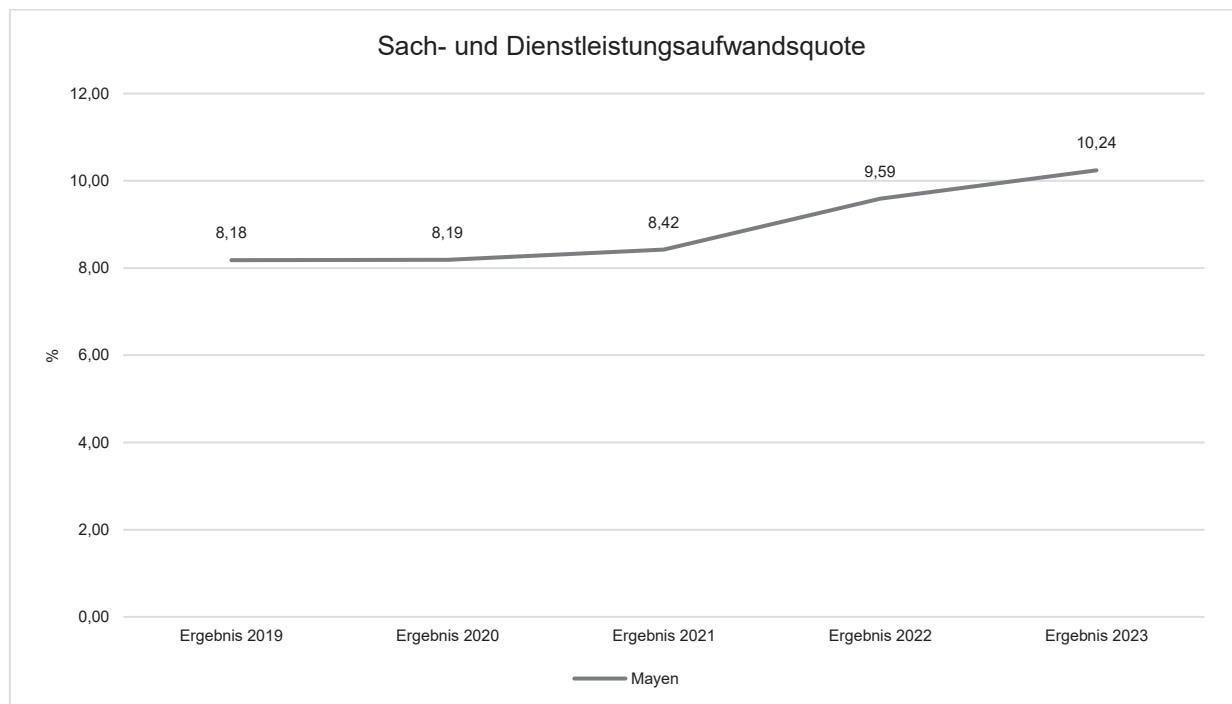
Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	66.331	23.985	50.218	49.387	50.987
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.204.369	1.589.159	1.351.929	1.540.977	1.974.775
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	637.014	650.047	871.902	1.478.820	1.782.838
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	535.400	543.035	686.287	585.105	641.315
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	770.535	794.503	805.128	756.879	637.161
Fahrzeugunterhaltung	218.826	180.125	235.640	308.381	302.891
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	9.331	10.094	8.511	7.282	6.899
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.830	78.453	93.707	110.523	104.733
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	221.722	304.231	404.695	493.612	601.234
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	405.322	405.422	399.320	511.810	585.930
Kostenerstattungen	48.698	59.784	60.963	57.600	62.135
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.418	175.756	162.351	241.763	542.518
Summe	4.473.795	4.814.595	5.189.206	6.142.140	7.293.416



Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom laufenden Aufwand aus Verwaltungstätigkeit ist.



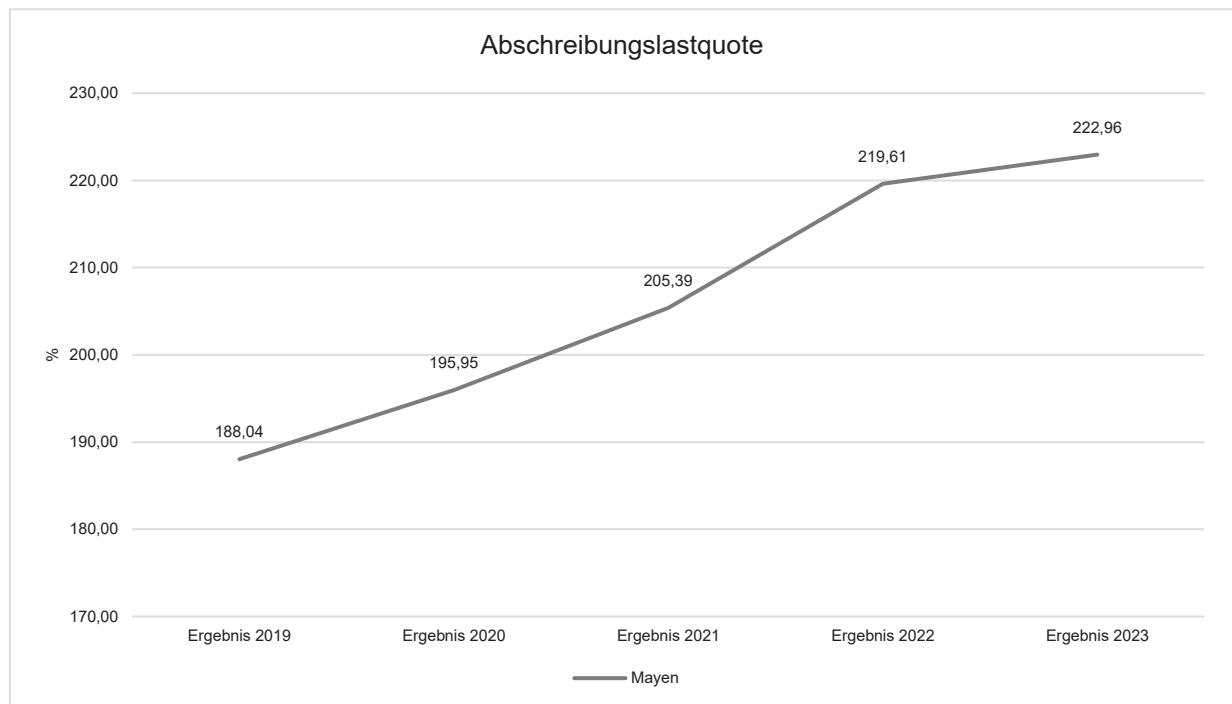
4.1.5 Abschreibungen

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibung zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr.

Sie berechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Abschreibungen} / \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100$$

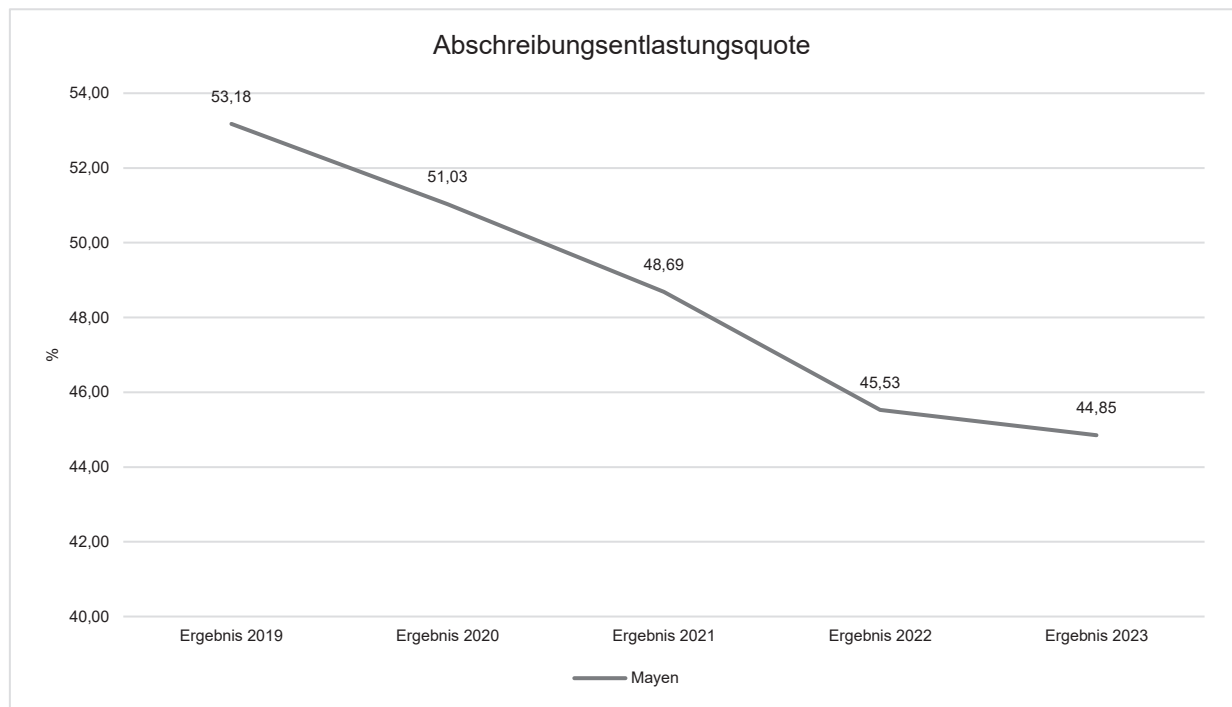


Die Abschreibungslastquote ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum gestiegen. Die Abschreibungslast ist höher als die Entlastung durch die Auflösung von Sonderposten. Zum einen wurden in der Vergangenheit Maßnahmen umgesetzt, welchen keine Förderungsbeträge gegenüberstehen (z. B. Nutzungsänderung Altes Rathaus), die zur Erhöhung der Abschreibungslastquote beitragen. Zum anderen wurden Anlagen im Bau im Berichtsjahr aktiviert, deren Zuwendungen jedoch noch nicht bzw. noch nicht vollständig eingegangen sind und somit auch noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen. Beispielhaft sind hier die Landeszuwendung für die Ladestationen im Stadtgebiet sowie die Ausbaubeiträge Obertor und Treibgutreden Nette genannt.

Abschreibungsentlastungsquote

Die Abschreibungsentlastungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen durch in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen und der damit einhergehenden Auflösung von Sonderposten gedeckt sind. Sie berechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{Abschreibungen} \times 100$$



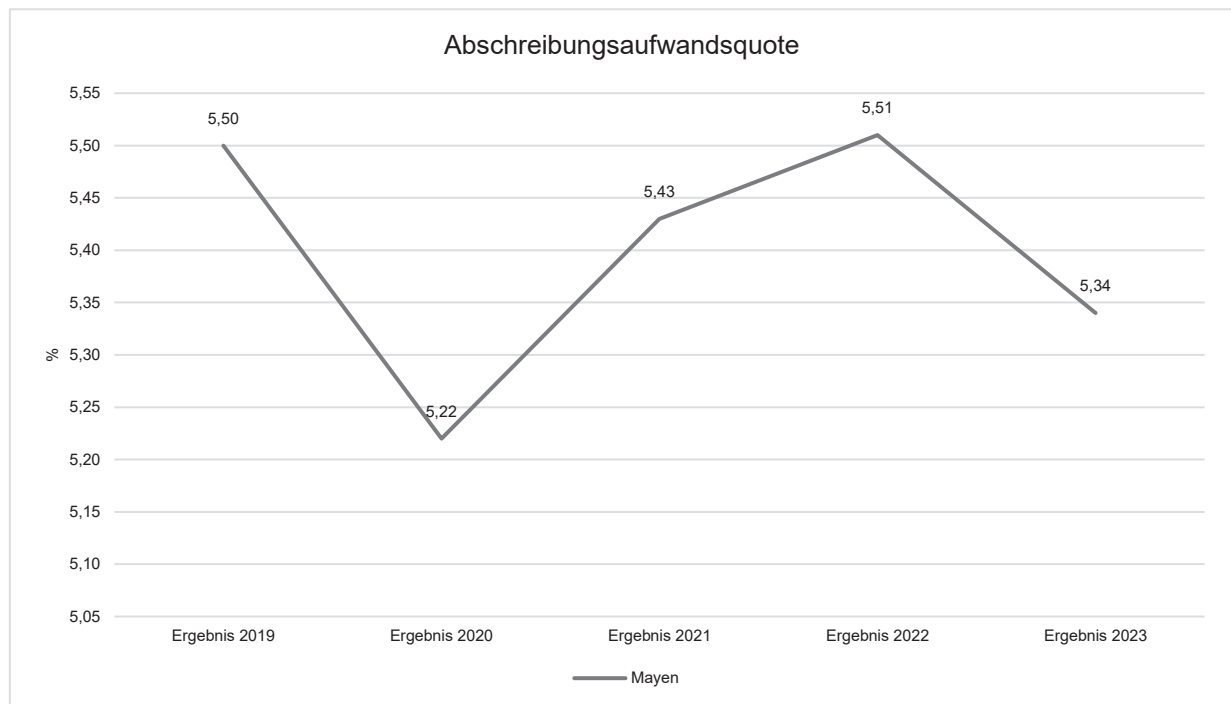
Im Vergleich zur Abschreibungslastquote ist hier erkennbar, dass die Entlastung durch die verzögerte Einzahlung der Zuwendungen und Auflösung der Sonderposten die Entlastung der Abschreibungen weiter abnimmt.

Abschreibungsaufwandsquote

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Sie berechnet sich wie folgt:

$$\text{Abschreibungen} / \text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit} \times 100$$



Die Abschreibungsaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Zum einen haben sich die Abschreibungen u. a. durch die Aktivierung von Anlagen im Bau wie z. B. der Kindertagesstätte "In der Weiersbach" um rund 175 T€ erhöht. Im Gegenzug sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,00 Mio. € gestiegen.

4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

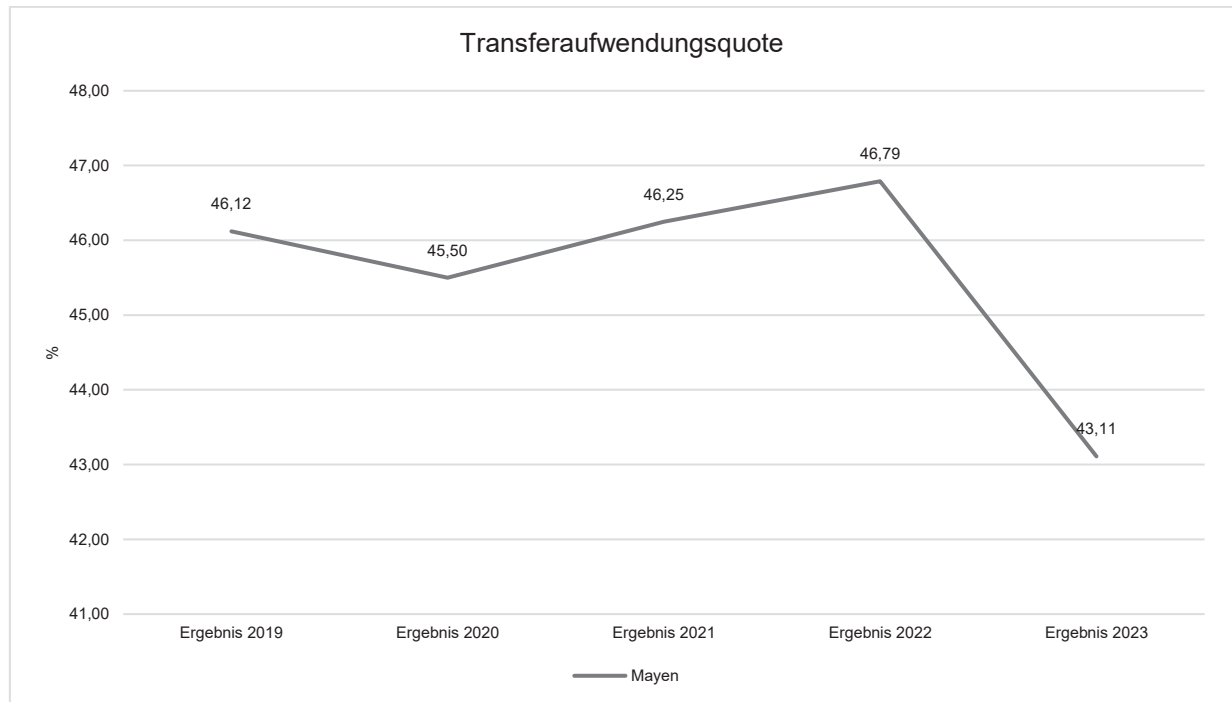
Entwicklung der Zuwendungsaufwandsquote

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.896.838,22	5.362.875,50	5.368.147,99	5.715.517,86	6.193.533,59
Gewerbesteuerumlage	2.255.024,58	1.493.612,66	1.302.178,50	1.403.466,27	1.601.689,91
Allgemeine Umlagen an das Land	–	301.204,00	422.244,00	384.522,00	0,00
Umlagen an Gemeindeverbände	9.961.887,00	12.086.740,00	13.316.188,00	13.377.045,00	13.342.559,00
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	783,16	42.713,01	783,16	783,16	783,16
Summe	17.114.532,96	19.287.145,17	20.409.541,65	20.881.334,29	21.138.565,66



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit des Haushaltes ist.

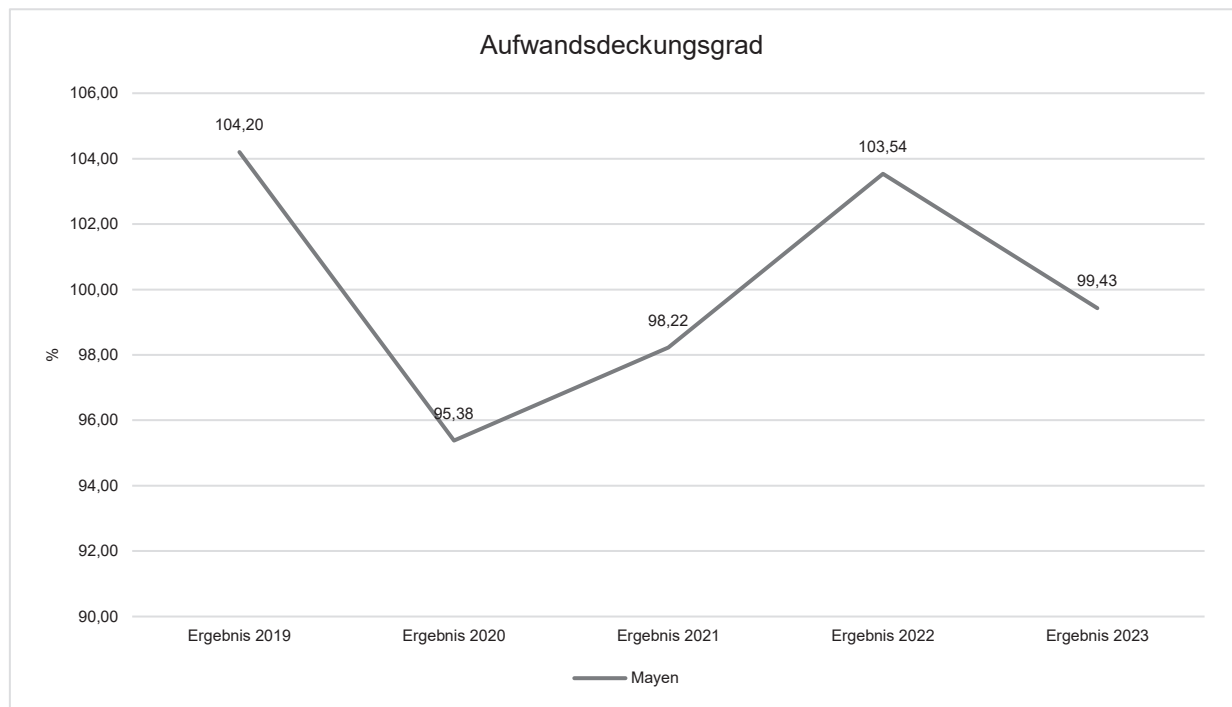


Im Vergleich zum Vorjahr ist die Transferaufwandsquote leicht gesunken. Dies liegt darin begründet, dass die Aufwendungen der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E15) im Vergleich zum Vorjahr von 64 Mio. € auf 71 Mio. € gestiegen sind, die Transferaufwendungen jedoch nur marginal und nicht im gleichen Verhältnis.

4.1.7 Aufwanddeckungsgrad

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Im Jahr 2023 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 421 T€, wodurch es zu einer Senkung des Aufwanddeckungsgrades kommt. Die Ursache liegt hauptsächlich in den Mehraufwendungen, im Vergleich zu 2022 um 8 Mio. € mehr, begründet. Wobei hier zu berücksichtigen ist, dass insgesamt 3,7 Mio. € an Aufwandsermächtigungen aus 2022 übertragen wurden, die sich entsprechend in 2023 niedergeschlagen haben.

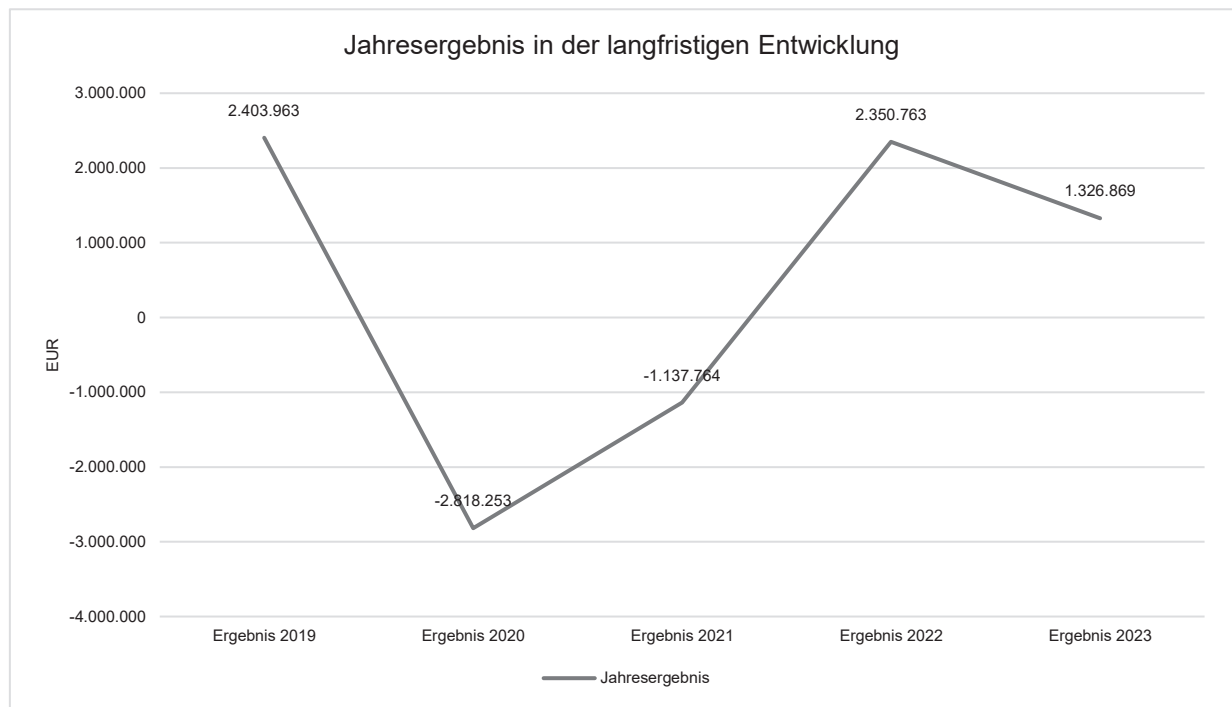
4.1.8 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

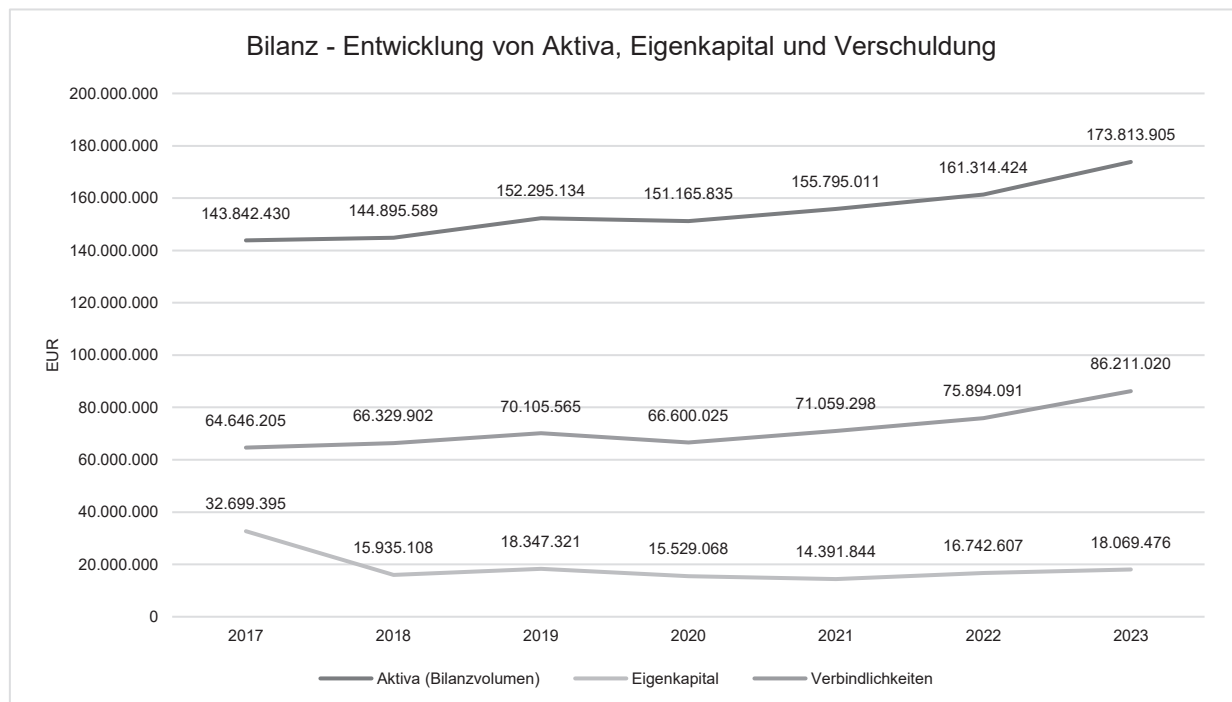
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	58.946.073	58.100.346	62.251.115	68.801.976	73.575.468
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	54.226.642	58.780.730	61.647.331	64.039.636	71.193.529
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.719.430	-680.384	603.784	4.762.340	2.381.939
Finanzergebnis	-1.831.401	-2.137.869	-1.741.548	-2.411.577	-2.803.411
Ordentliches Ergebnis	2.888.029	-2.818.253	-1.137.764	2.350.763	-421.473
Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	1.748.341
Jahresergebnis	2.403.963	-2.818.253	-1.137.764	2.350.763	1.326.869

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





Die Entwicklung der Vermögenslage spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dargestellt.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €	Abw. in %
1 - Anlagevermögen	155.586.568	162.961.371	7.374.803	4,74
2 - Umlaufvermögen	5.018.690	10.024.460	5.005.771	99,74
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	709.167	828.074	118.907	16,77
1 - Eigenkapital	16.742.607	18.069.476	1.326.869	7,93
2 - Sonderposten	40.698.445	42.193.845	1.495.400	3,67
3 - Rückstellungen	26.202.576	26.512.429	309.854	1,18
4 - Verbindlichkeiten	75.894.091	86.211.020	10.316.929	13,59
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.776.706	827.135	-949.570	-53,45

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

4.2.1.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Hinsichtlich der Veränderung des Anlagevermögens wird -zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ziffer 3 verwiesen.

Die Summe der Investitionsein- und -auszahlungen hat sich ggü. der Planung verbessert, was wiederum dem Umstand geschuldet ist, dass die Maßnahmen nicht wie geplant im Haushaltsjahr umgesetzt wurden.

Investitionsein- und -auszahlungen

	Übertrag aus Vorjahr in €	Planung 2023 in €	Ist lt. Finanzrechnung in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	7.933.569	3.859.087
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.210.387	11.591.826	9.306.807
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.210.387	-3.658.257	-5.447.720

Aus dem Jahr 2023 und Vorjahr wurden wiederum 18.210.387,00 Euro in das Folgejahr 2024 übertragen.

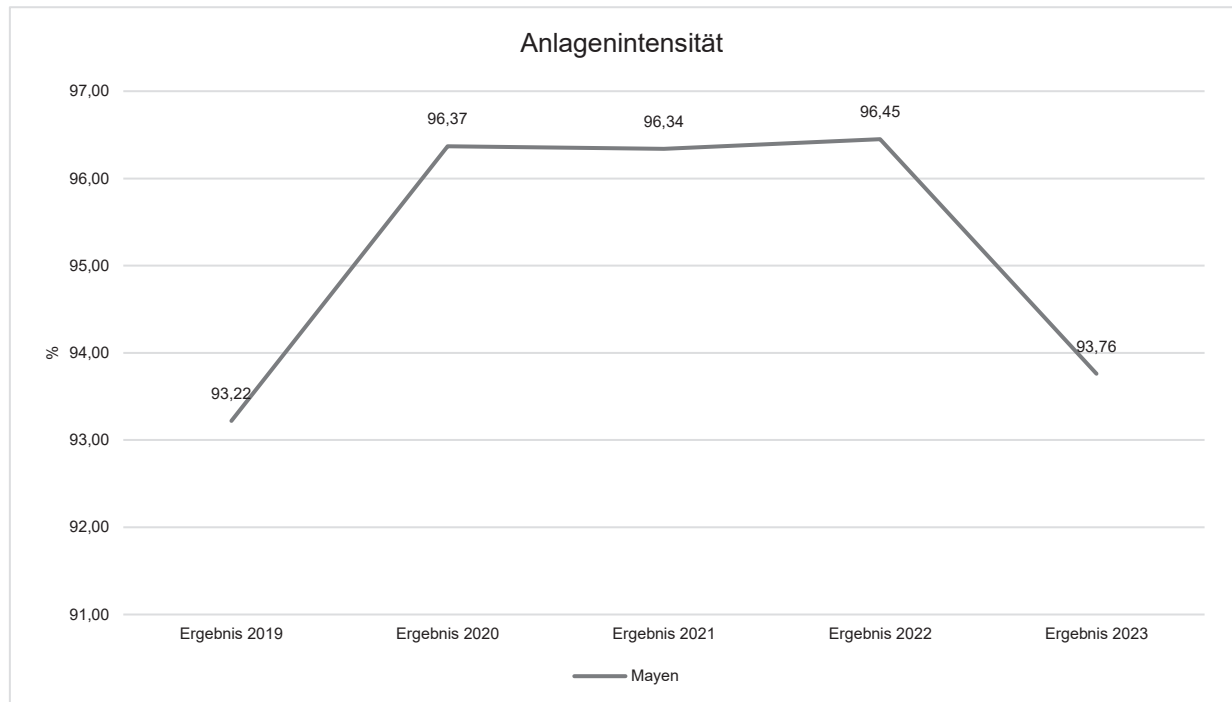
Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im kommunalen Bereich liegt naturgemäß eine hohe Anlagenintensität vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität daher der Normalfall. Bei Kommunen liegt dieser Prozentsatz i.d.R. über 80 %. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. In der Literatur wird vielfach empfohlen, das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) hierbei nicht zu berücksichtigen. Dies wurde bei der vorliegenden Kennzahl jedoch nicht vollzogen, da sich der Wert des Waldvermögens am Gesamtvermögen nicht so dominant darstellt, dass hierdurch eine Verfälschung der



Kennzahl eintritt. Sinnhaft ist dies bei vergleichsweise kleinen Gemeinden mit geringen Bilanzsummen aber hohen Waldvermögen (z.B. Ortsgemeinden).

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

Anlagevermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme) x 100



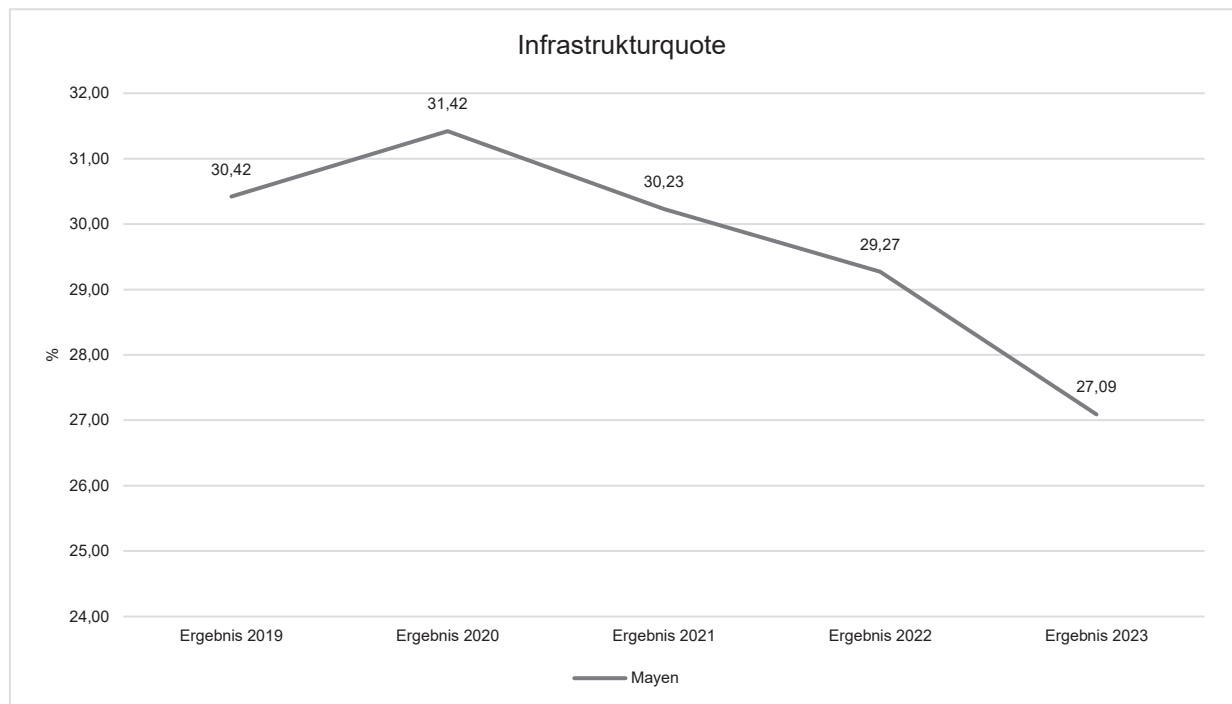
Infrastrukturquote

Das Infrastrukturvermögen stellt in der Regel in der Kommune ein unveräußerbares Vermögen dar. Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen (z.B. Uferbefestigungen und Stützmauern), das Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisverkehrsanlagen) und Brunnen.

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

Infrastrukturvermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme) x 100

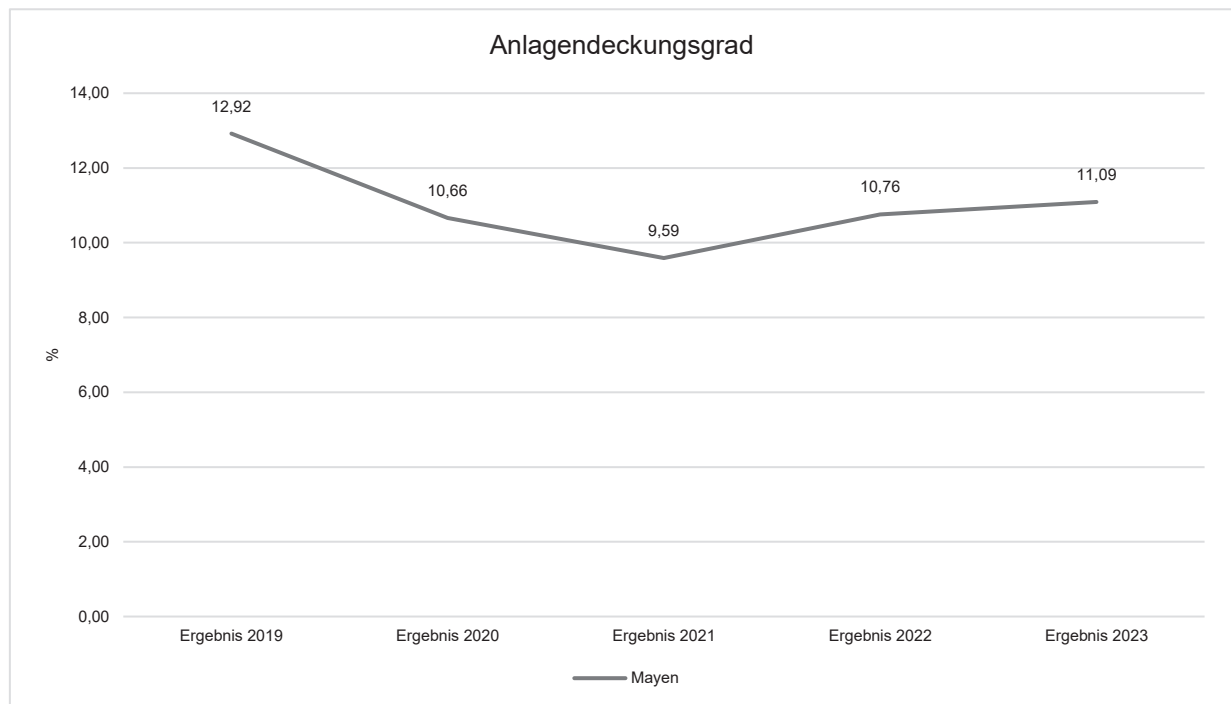


Die Infrastrukturquote ist im Jahr 2023 wiederum gesunken. Aufgrund der geplanten Einführung des wiederkehrenden Beitrages und der noch ausstehenden Abrechnung von Ausbaumaßnahmen wurden im Jahr 2023 kaum Auszahlungen für das Infrastrukturvermögen geleistet. Die Auszahlungen lagen lediglich bei 175 TEURO somit kam es nur zu einer leichten Mehrung des Infrastrukturvermögens. Durch Auflösung von Baumaßnahmen und der entsprechenden planmäßigen Abschreibung hat das Infrastrukturvermögen im Vergleich zur Bilanz 2022 um 129 TEURO abgenommen. Entsprechend fällt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auch geringer aus.

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist und wird mit folgender Formel ermittelt:

Eigenkapital : Bruttoanlagevermögen x 100



Dies bedeutet somit, dass 1 Euro Bruttoanlagevermögen rd. 11,7 Cent Eigenkapital gegenüberstehen und der Rest mit Fremdkapital (Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite) finanziert wurde. Durch den Jahresüberschuss und die damit verbundenen Erhöhung des Eigenkapitals konnte die Quote im Vergleich zu den Vorjahren wieder geringfügig gesteigert werden. Es verbleibt aber bei einer fast 90%igen Fremdkapitalfinanzierung.

Finanzierung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist wie folgt finanziert:

	Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2023	162.961.371,14 €
-	Sonderposten zum Anlagevermögen	40.714.281,32 €
=	Zwischensumme	122.247.089,82 €
-	Investitionskredite	41.299.919,15 €
-	Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem Lastenausgleichsfonds	107.618,29 €
-	Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem ERP-Sondervermögen	28.111,97 €
-	Verbindlichkeit ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich - (KFW-Darlehen aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte)*	1.045.064,46 €
=	Summe	79.766.375,95 €

*es handelt sich um die Kreditverbindlichkeit aus der Ausleihung an die SteG GmbH & Co. KG, die nach der Vollbeendigung zum 31.07.2023 als Verbindlichkeit der Stadt Mayen ohne gegenüberstehende Ausleihung in der Bilanz ausgewiesen wird.

Hierdurch ist ersichtlich, dass auch ausschließlich Investitionen durch Investitionskredite finanziert worden sind, d. h. keine unzulässige Überfinanzierung vorliegt.

Vorgesehenes Investitions- und Investitionskreditvolumen

In den Folgejahren 2022 – 2027 ist folgendes Investitions-/Investitionskreditvolumen vorgesehen:



Haushaltsjahr	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Aufnahme von Investitionskrediten
2022	-9.143.638,85 €	3.393.435,12 €	-6.286.406,44 €
2023	-11.591.826,00 €	7.933.569,00 €	-3.658.257,00 €
2024	-22.842.205,00 €	13.202.621,00 €	-9.639.584,00 €
2025	-6.090.000,00 €	3.665.800,00 €	-2.424.200,00 €
2026	-3.280.000,00 €	3.589.012,00 €	0,00 €
2027	2.700.000,00 €	1.820.512,00 €	-879.488,00 €

Quelle Haushaltsplan 2024

4.2.1.2 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

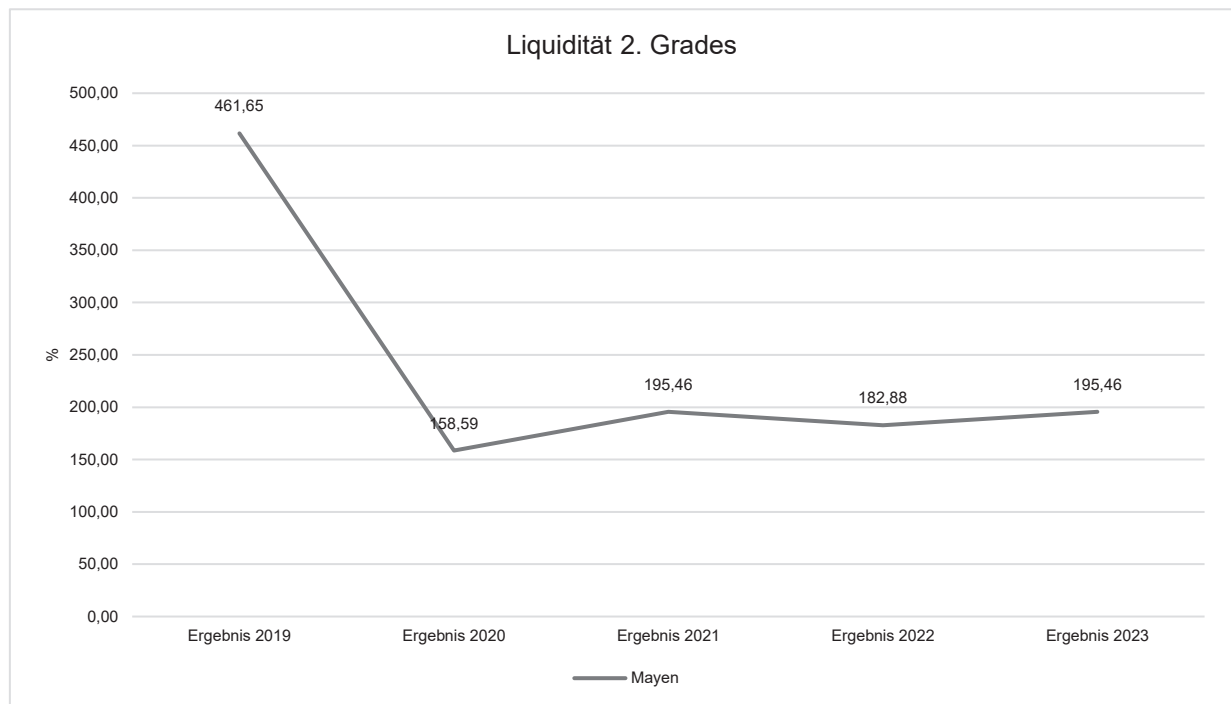
Am Bilanzstichtag bestehen folgende Wertberichtigungen auf Forderungen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen brutto	3.589.254,76 €
Einzelwertberichtigungen	97.828,08 €
Pauschalwertberichtigungen	54.394,11 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	2.049.814,06 €
Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen gesamt:	2.202.036,25 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen netto Vgl. auch Ziffer 1.1 der Forderungsübersicht	1.387.218,51 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	16.272,81 €
Einzelwertberichtigungen	1.743,12 €
Pauschalwertberichtigungen	404,45 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	8.183,87 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	8.588,32 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto Vgl. Ziffer 1.2 der Forderungsübersicht	7.684,49 €
Wertberichtigungen insgesamt	2.112.796,49 €

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen (vgl. hierzu Spalte 3 der Forderungsübersicht abzgl. der Wertberichtigungen) gedeckt werden können. Sie gibt insoweit Hinweis zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit. Sie ist somit ein Warnschild!

Als Faustformel gilt, dass die Liquidität 2. Grades mindestens 100 Prozent betragen sollte.



4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2022	2023
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (BIL)	709.166,60	828.073,85
19500000 - Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	651,58	710,82
19500001 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Personalkosten	340.467,06	343.637,39
19500002 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Soziale Sicherung	368.047,96	483.725,64

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Die Ergebnisrechnung 2023 weist in diesem Jahr einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.326.868,90 Euro aus. Das Jahresergebnis liegt mit 1.284.300,90 Euro (ohne Berücksichtigung der Mittelübertragung aus 2022 in Höhe von 3.673 T€) über dem im Haushaltsplan ursprünglich ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i. H. v. 42.568 Euro.

Der Jahresüberschuss wirkt sich insoweit unmittelbar auf das Eigenkapital aus, welches sich damit von 16.742.607,10 € auf 18.069.476,00 € verbessert hat.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass in den Folgejahren – bei unveränderten Rahmenbedingungen - i. d. R. kein positives Jahresergebnis erzielt werden kann.

Folgende Jahresergebnisse sind für die kommenden Jahre prognostiziert.



Rechenschaftsbericht 2023

Haushaltsjahr 2022	2.350.763 €
Haushaltsjahr 2023	42.568 €
Haushaltsjahr 2024	-1.574.818 €
Haushaltsjahr 2025	-2.724.270 €
Haushaltsjahr 2026	-2.582.885 €
Haushaltsjahr 2027	-2.500.588 €

Quelle Haushaltsplan 2024

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

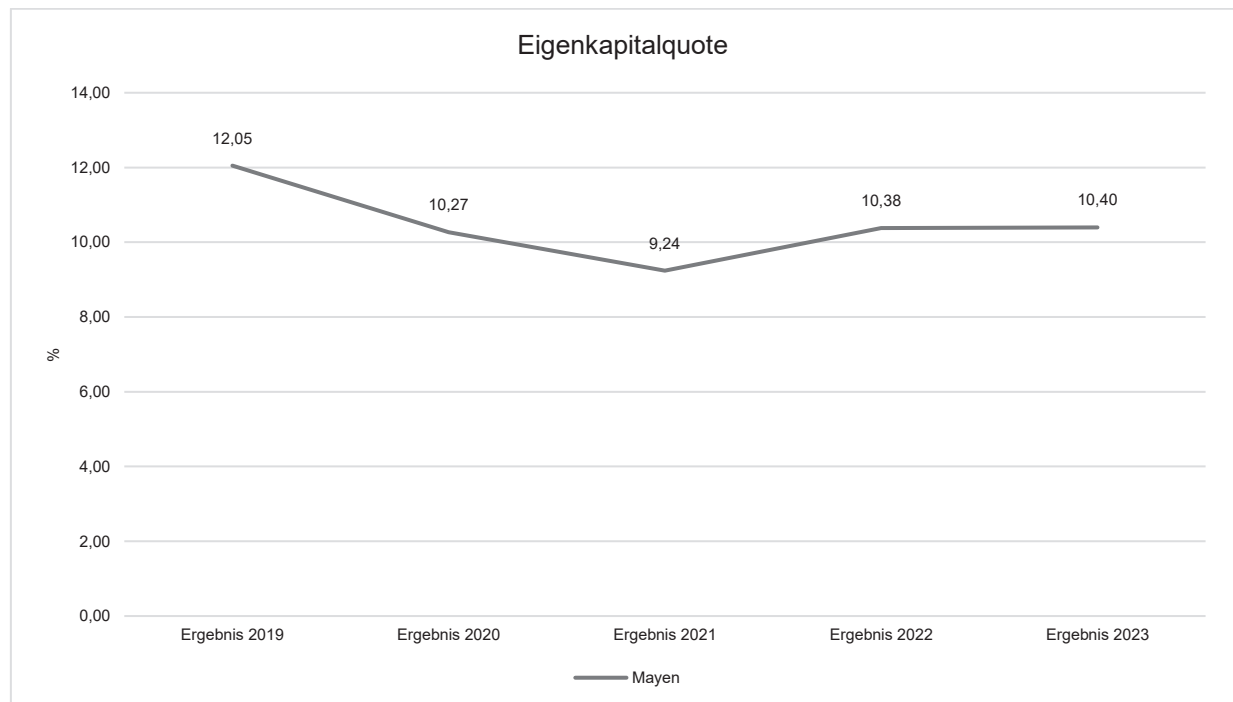
Der Eigenkapitalquote liegt die Formel

$\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} \times 100$

zugrunde.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote als negativ zu bewerten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Es ist davon auszugehen, dass sie zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating) wird.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.



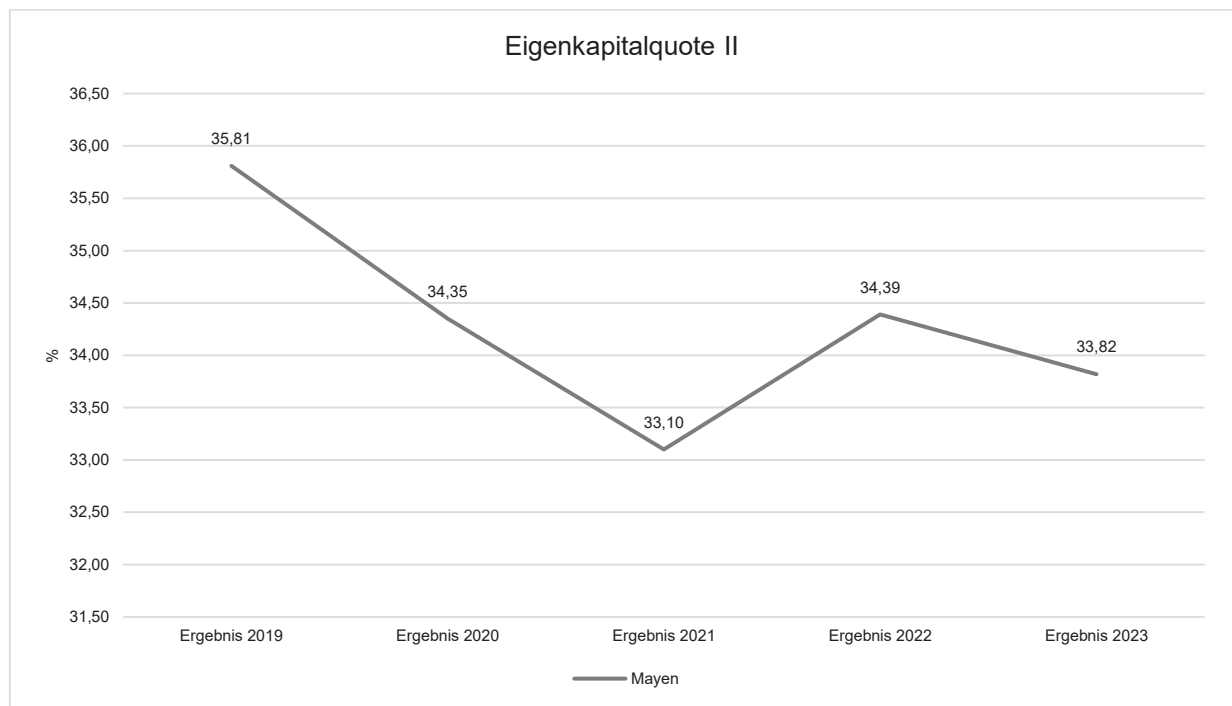


Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert:

Sie berechnet sich wie folgt:

$$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) / \text{Gesamtkapital} \times 100$$

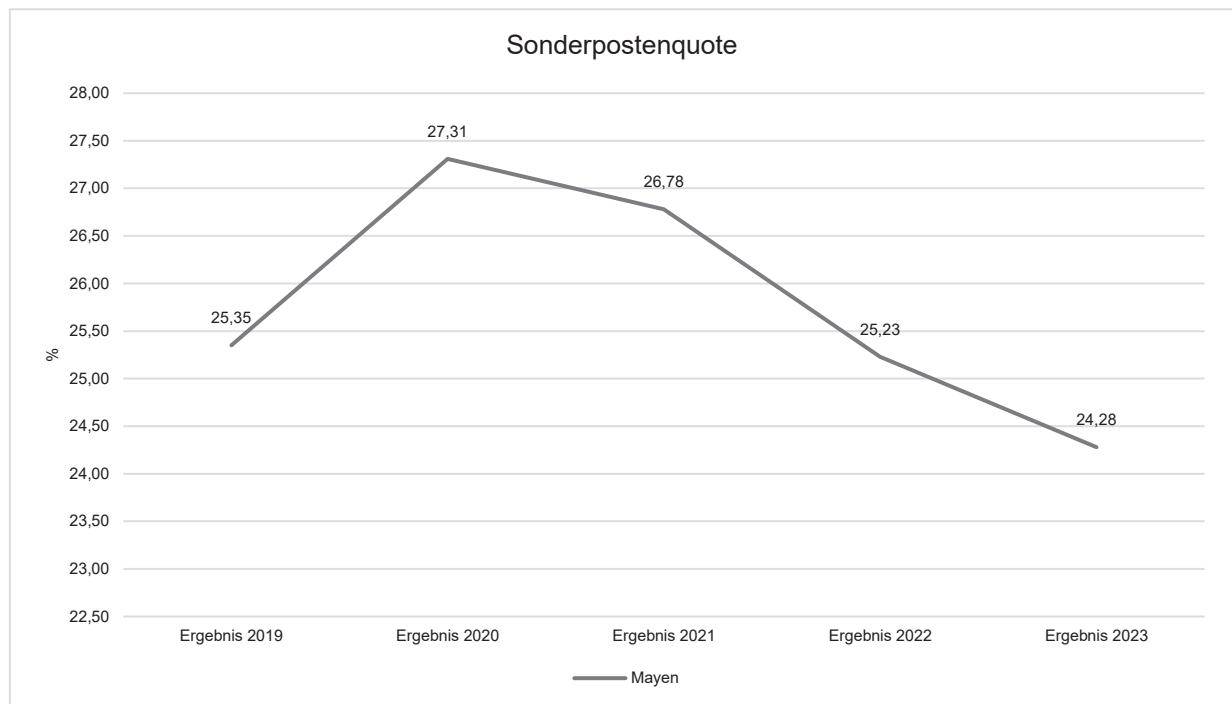


Sonderpostenquote

Neben der Eigenkapitalquote ist die sogenannte Sonderpostenquote zu beachten, da die Sonderposten im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert haben. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar.

Die Quote errechnet sich wie folgt und sollte möglichst hoch sein:

$$\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital} \times 100$$



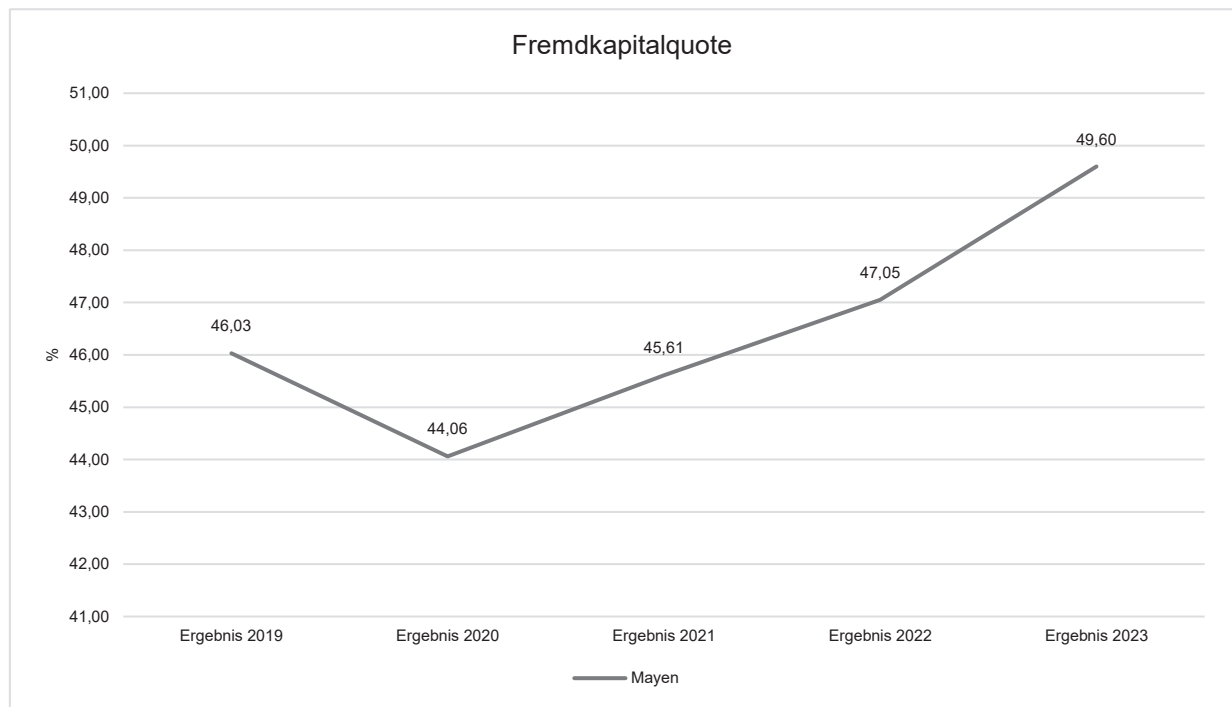
Insgesamt haben sich Sonderposten um 1,5 Mio. Euro im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was auch auf die Zuführung des Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 1,3 Mio. Euro zurückzuführen ist. Die Sonderposten zum Anlagevermögen sind ebenfalls um 2,0 Mio. Euro gestiegen. Trotzdem erfolgt teilweise eine Vorfinanzierung der Maßnahmen und die Sonderpostenquote für die Investitionen des Anlagevermögens ist durch den verzögerten Abruf von Fördergeldern noch nicht ausgeschöpft. Durch die Erhöhung des Gesamtkapitals der Passiva insbesondere um die neuen Investitionskredite von rund 7 Mio. Euro (Vergleiche 2.2.4.1) im Jahr 2023 sinkt die Sonderpostenquote.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote bringt das Verhältnis aus Fremdkapital (Verbindlichkeiten) und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite zum Ausdruck. Dieser Wert sollte möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

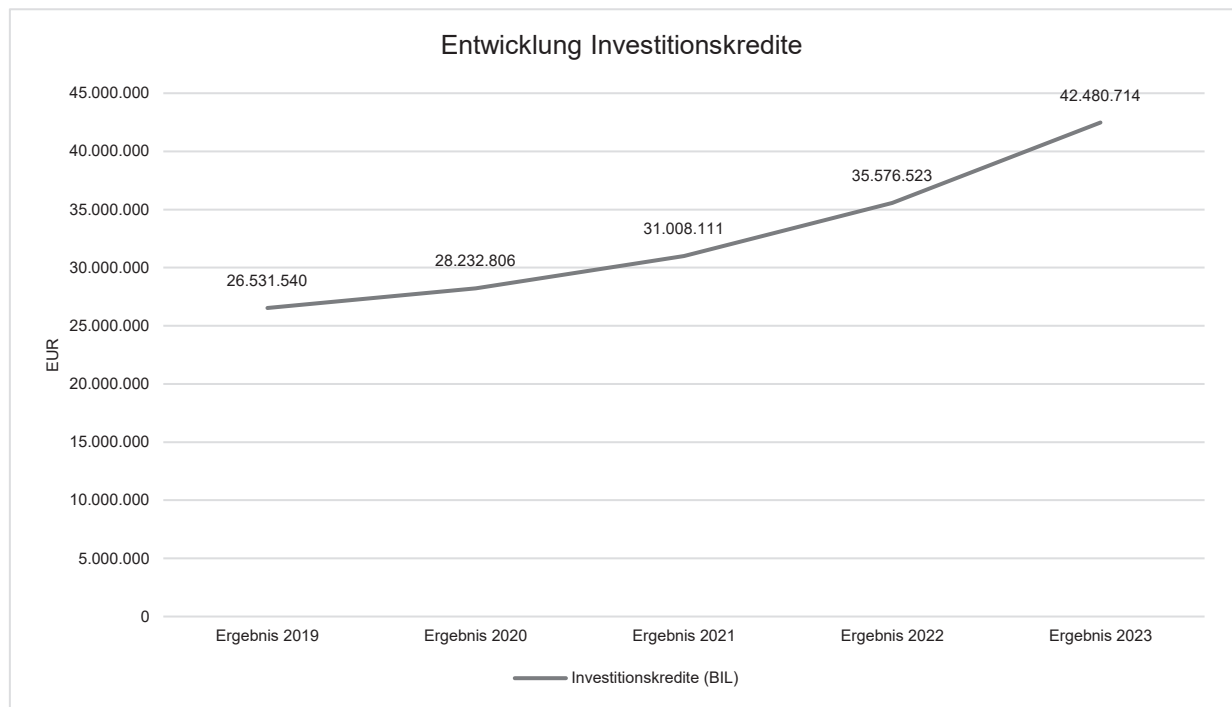
$$\text{Fremdkapital (Bilanzposition B4) / Gesamtkapital} \times 100$$



Entwicklung der Investitionskredite

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

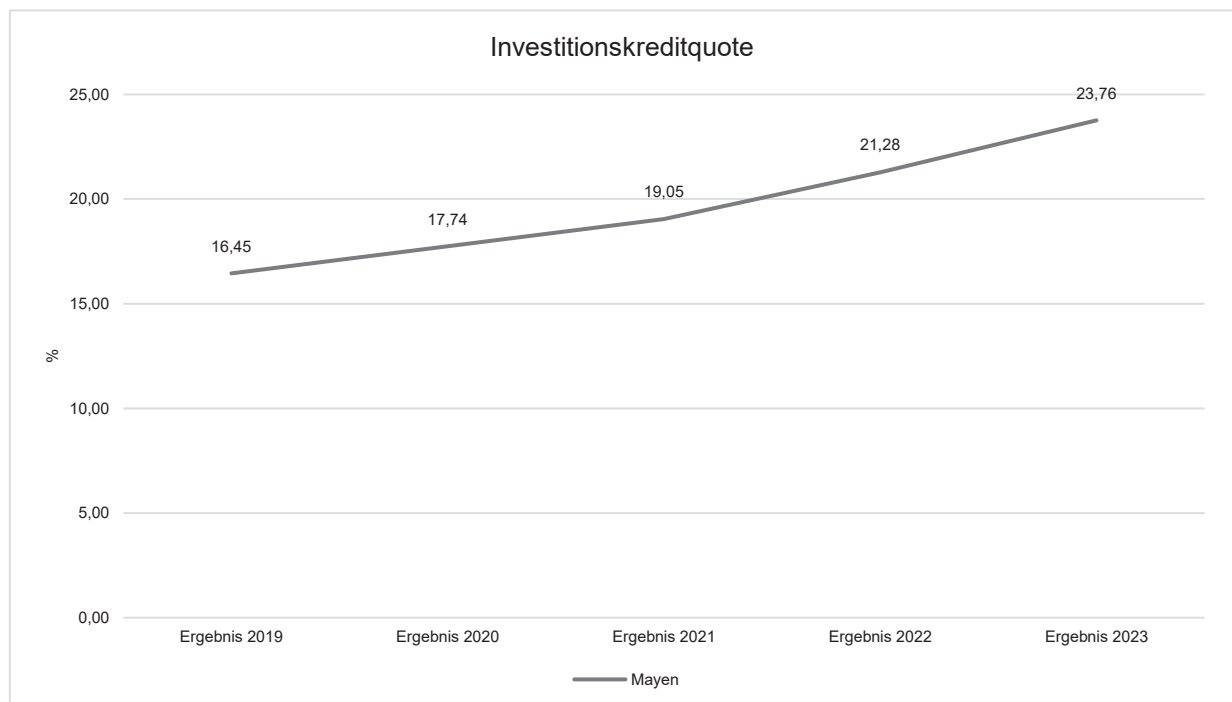
Kreditgeber	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Kredite von Banken, Sparkassen u.a.	34.319.757,43 €	41.299.919,28 €
Kredite vom Bund (LAF/ERP)	164.188,65 €	135.730,26 €
KFW-Kredit aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte	1.092.576,46 €	1.045.064,46 €
Summe:	35.576.522,54 €	42.480.714,00 €



Investitionskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Gesamtkapital x 100

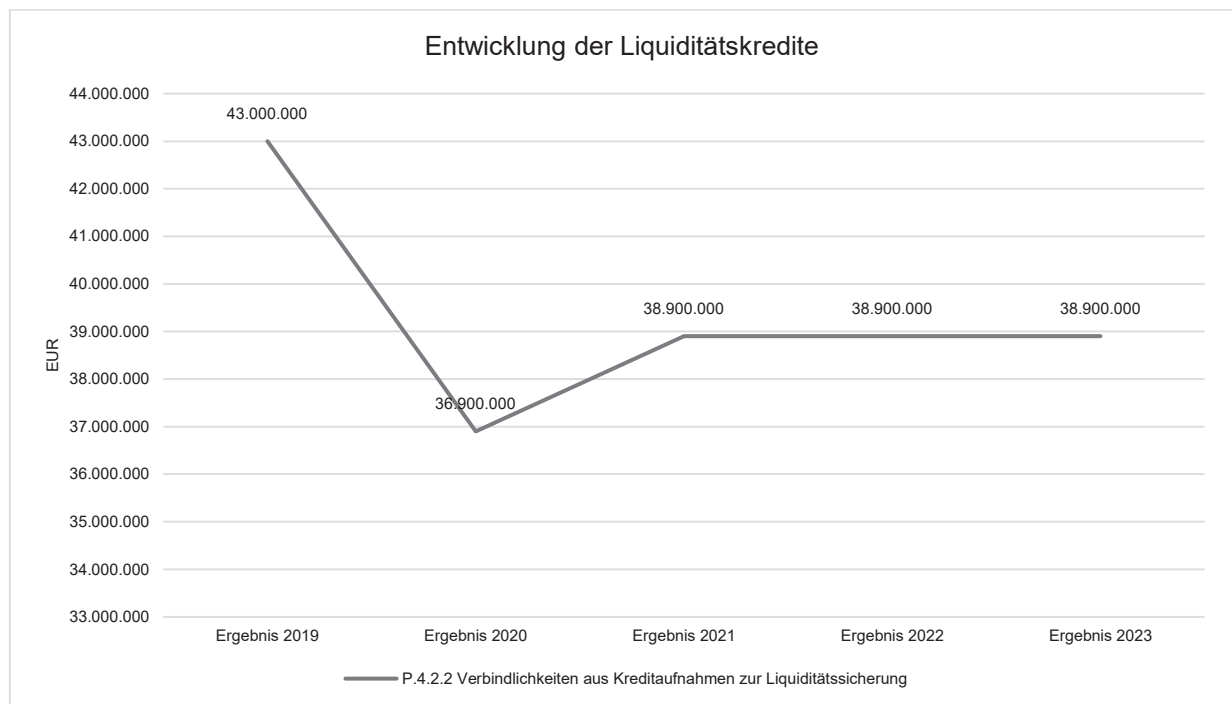




Im Jahr 2023 ist die Investitionskreditquote gestiegen. Entsprechend ist die Sonderpostenquote gesunken. Entsprechend erfolgt die Investitionsfinanzierung mit Eigenmitteln und nicht mit Drittmitteln wie z. B. Förderungen etc. Ursächlich hierfür ist auch die bereits vorhandene Umschuldung (3,3 Mio. €) und Neuaufnahme (727 T€) durch die Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich insgesamt wie folgt dar:



Im Jahr 2023 war die Erhöhung der Liquiditätskredite nicht erforderlich. Dieser Bestand der Liquiditätskredite der Stadt Mayen ist nach wie vor besorgniserregend und schmälert deutlich den kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Hier befindet sich die Stadt Mayen allerdings leider in „guter“ Gesellschaft mit den anderen Kommunen des Landes.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, an dem die Stadt Mayen seit 2012 teilgenommen hat, konnte hier nur als ein erster Schritt und ein „Tropfen auf den heißen Stein“ gesehen werden. Die Stadt Mayen erhielt hieraus bis zum Jahr 2023 eine jährliche Zuwendung von 304.429 €.

Durch die Teilnahme am Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) endet die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds.

Der Landtag hat im Januar 2023 das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz mit der entsprechenden Landesverordnung erlassen. Durch dieses Programm soll eine (Teil-) Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz mit einer hohen Liquiditätskreditverschuldung erfolgen. Die Stadt Mayen hat zum 30.09.2023 aufgrund Beschlusses des Stadtrates



vom 19.07.2023 die Teilnahme Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz (PEK-RP) beantragt.

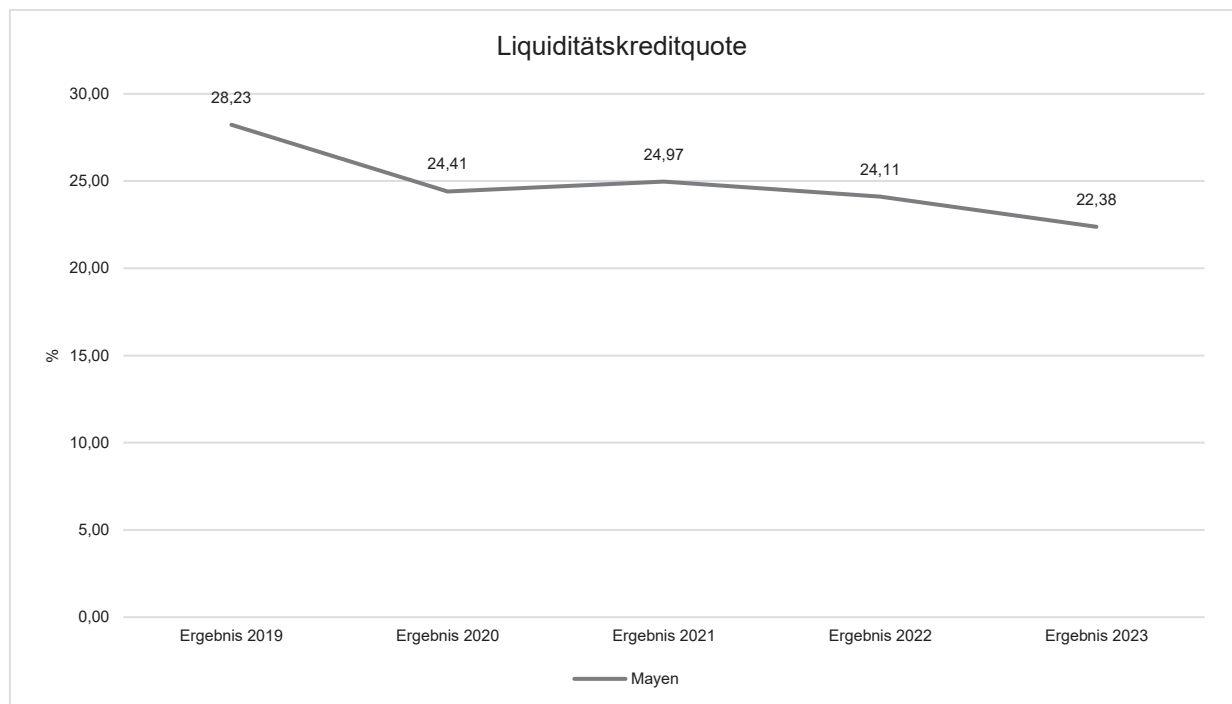
Das endgültige Entschuldungsvolumen beläuft sich auf 20.707.199 € bei einem zugrundeliegenden Liquiditätskreditvolumen zum 31.12.2020 i. H. v. 36.900.000 €. Die Beschlussfassung zu den Verträgen zur Teilnahme am PEK-RP ist in der Sitzung des Rates der Stadt vom 20.03.2024 erfolgt und die Verträge wurde entsprechend geschlossen.

Liquiditätskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten / Gesamtkapital x 100

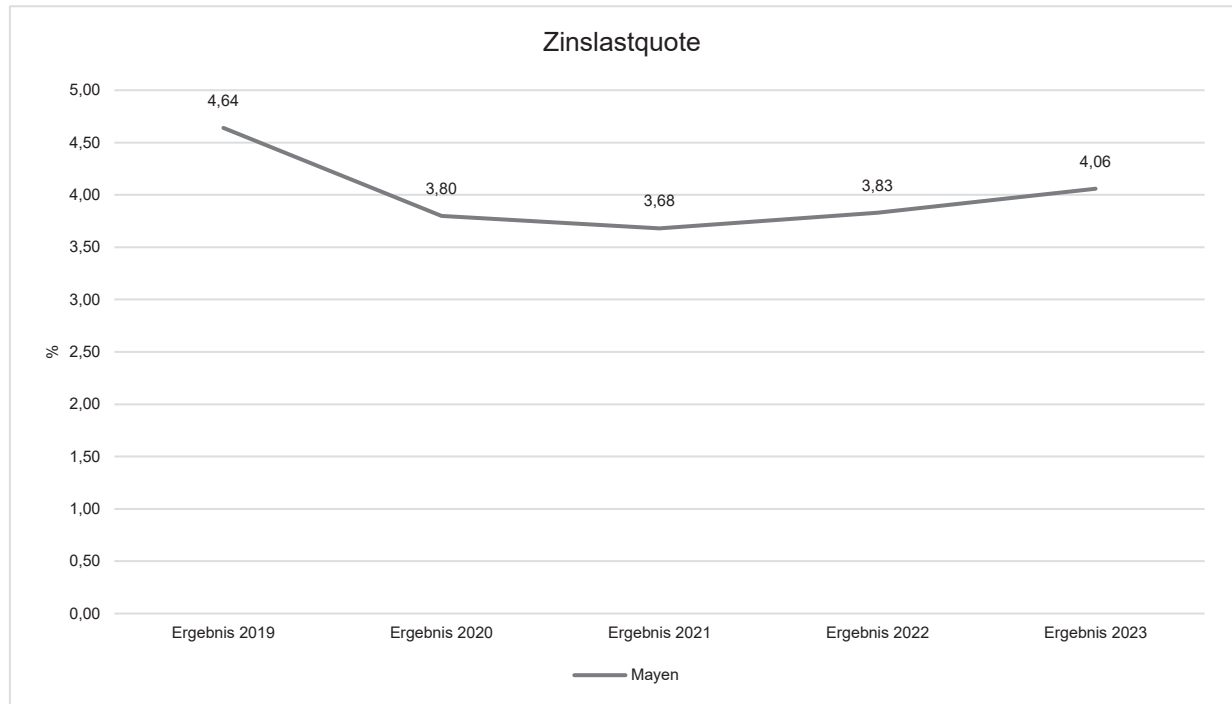


Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Sie verdeutlicht somit, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken und wird wie folgt berechnet:

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit x100



5 Darstellung der Finanzlage

Es wird auf die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2023 verwiesen:

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.288.645,22	3.613.793,34	4.746.264,00	3.055.671,00	3.084.488,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	-2.405.548,40	-2.845.178,61	-3.030.357,00	-3.010.773,00	-3.000.748,00
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.883.096,82	768.614,73	1.715.907,00	44.898,00	83.740,00
F27 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.435,12	3.859.086,98	13.202.621,00	3.665.800,00	3.589.012,00
F32 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.143.638,85	9.306.807,29	22.842.205,00	6.090.000,00	3.280.000,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.750.203,73	-5.447.720,31	-9.639.584,00	-2.424.200,00	-309.012,00
F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.867.106,91	-4.679.105,58	-7.923.677,00	-2.379.302,00	-392.752,00
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	6.286.406,44	8.077.819,49	9.639.584,00	2.424.200,00	0,00
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.748.410,19	1.900.702,64	2.474.686,00	2.265.999,00	2.436.022,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.537.996,25	6.177.116,85	7.164.898,00	158.201,00	2.436.022,00
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle Haushaltsplan 2024



6 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2023 wird das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 16 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 2.381.938,94 Euro ausgewiesen. Dieses Ergebnis reduziert sich durch das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen) in Höhe von -2.803.411,49 Euro (Ziff. 19 der Ergebnisrechnung). Es ergibt sich letztlich ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -421.472,55 Euro.

Diesem o. g. Jahresfehlbetrag steht in der Finanzrechnung des Jahres 2023 (Ziff. 23 der Finanzrechnung) als Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Betrag in Höhe von 768.614,73 Euro gegenüber.

Dieser Unterschied resultiert (neben der Tatsache, dass sich bei deckungsgleichen Beträgen ein Unterschied bereits daraus ergibt, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangene bzw. ausgezahlte Ist abbildet) im Wesentlichen daraus, dass die Ergebnisrechnung auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen
- die Abschreibungsbeträge

enthält, andererseits aber in der Finanzrechnung z.B. freiwillige Vorausleistungen auf Gewerbesteuerzahlung im Jahr des Eingangs als Einzahlungen berücksichtigt werden, aber erst als Ertrag in der Ergebnisrechnung in dem Jahre verbucht werden, in dem die tatsächliche steuerliche Veranlagung durch das Finanzamt durch entsprechenden Grundlagenbescheid vorgenommen wird.

Steuern und Umlagen

Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2019 – 2023 dargestellt. Als Ergebnis des Jahres 2023 wird insoweit das Ist der Ergebnisrechnung dargestellt.

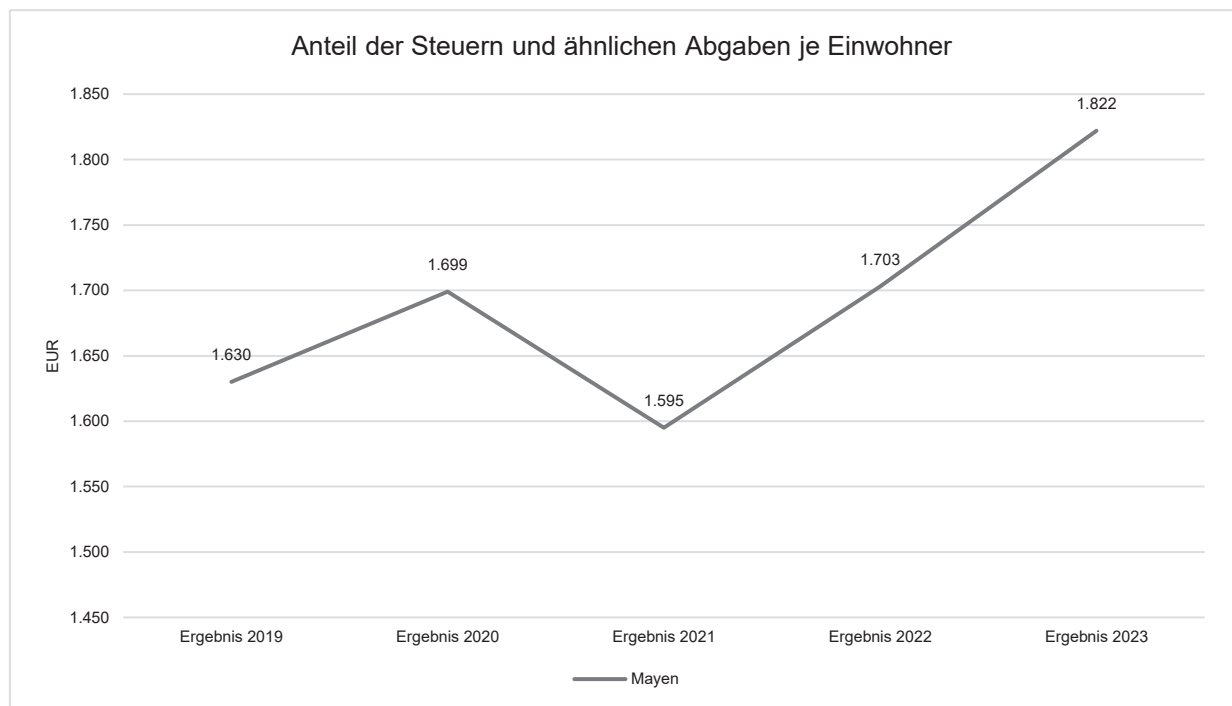
Entwicklung der Gewerbesteuer

	Gewerbesteuer
Ergebnis 2019	15.438.023,60
Ergebnis 2020	17.318.619,97
Ergebnis 2021	15.029.804,53
Ergebnis 2022	16.769.069,81
Ergebnis 2023	18.946.383,54

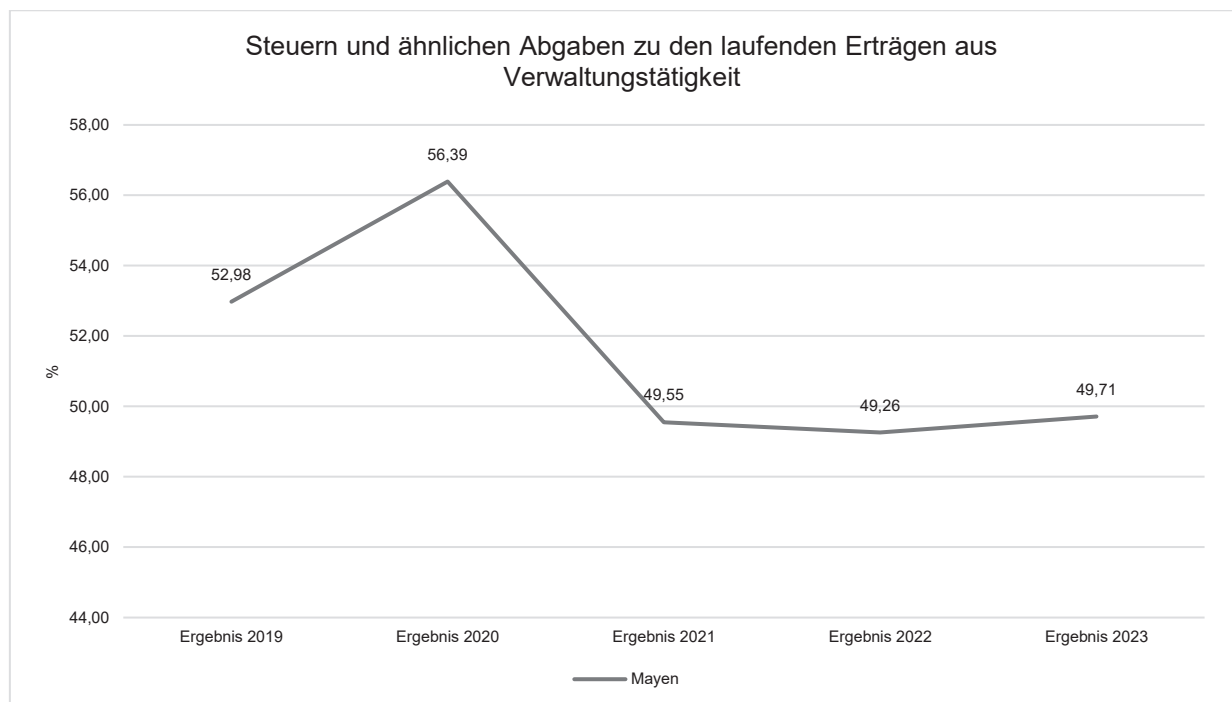
Der Vergleich des Jahres 2022 mit 2023 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 2.177.313,73 Euro (s. Ziff. 1 der Ergebnisrechnung) verbessert hat. Der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (15.200.000 Euro) wurde um 3.746.383,54 verbessert.



Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben pro Einwohner stellt sich im Verlauf wie folgt dar:

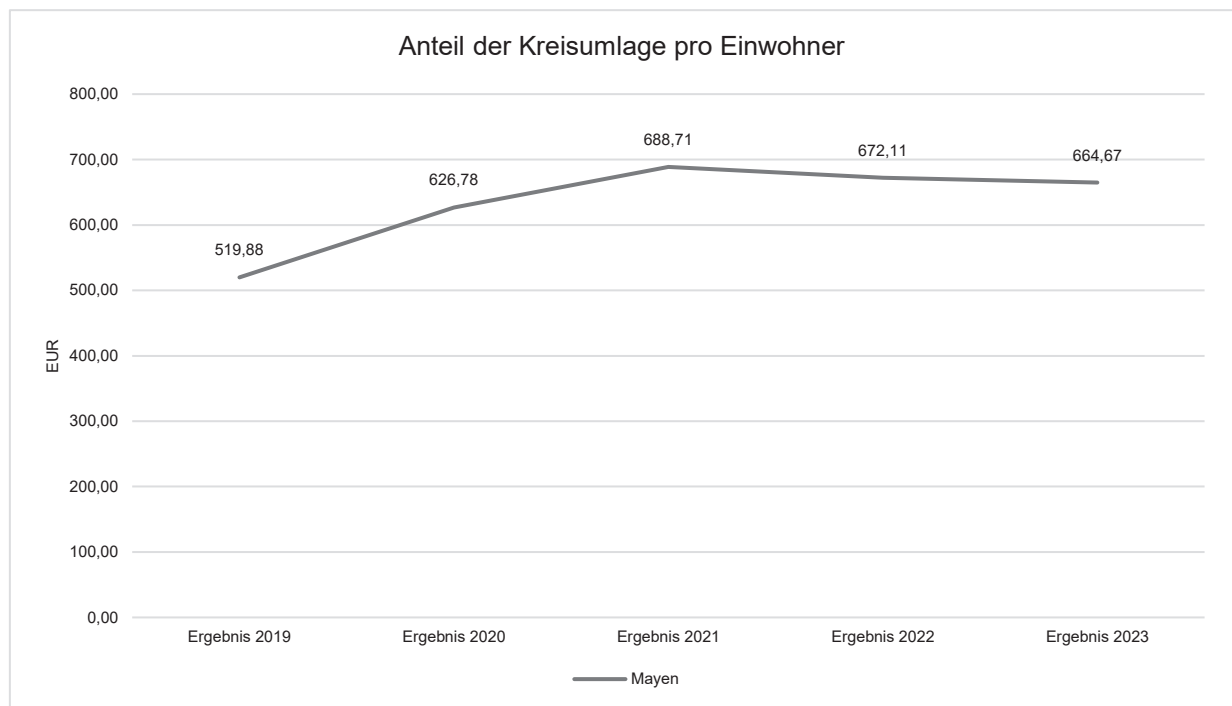


Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (Ziffer E8 der Ergebnisrechnung) stellt sich wie folgt dar:

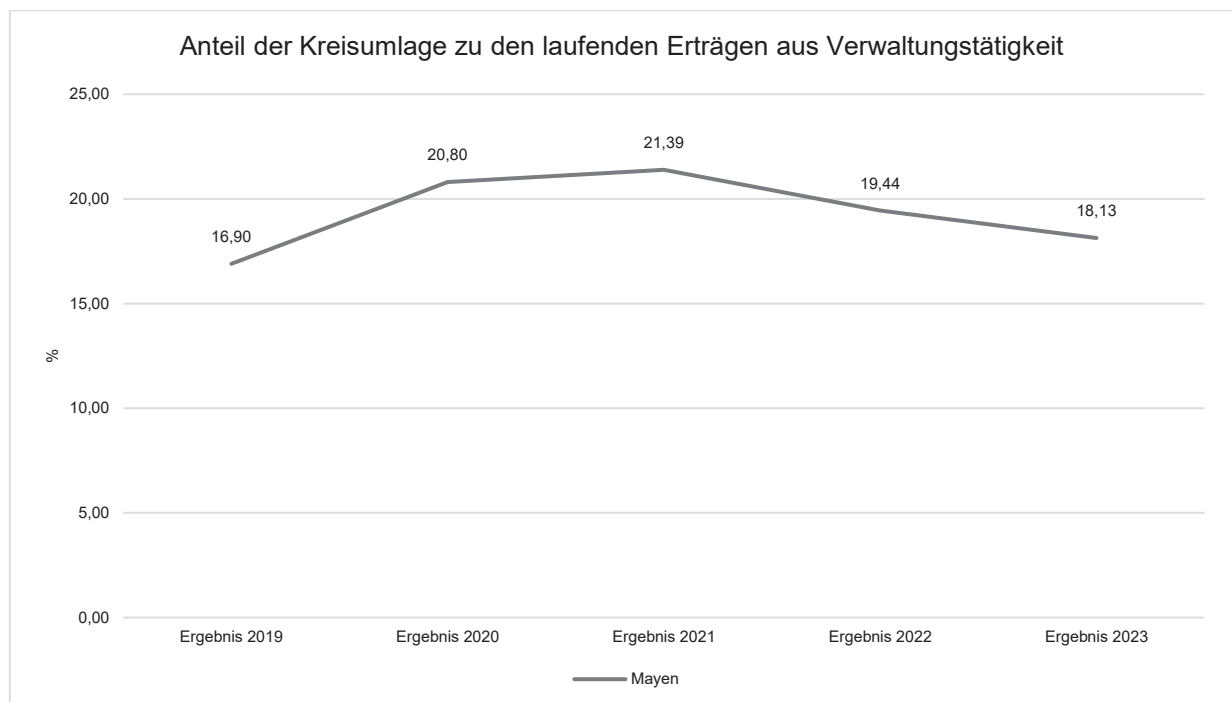




Der Anteil der Kreisumlage je Einwohner stellt sich wie folgt dar:

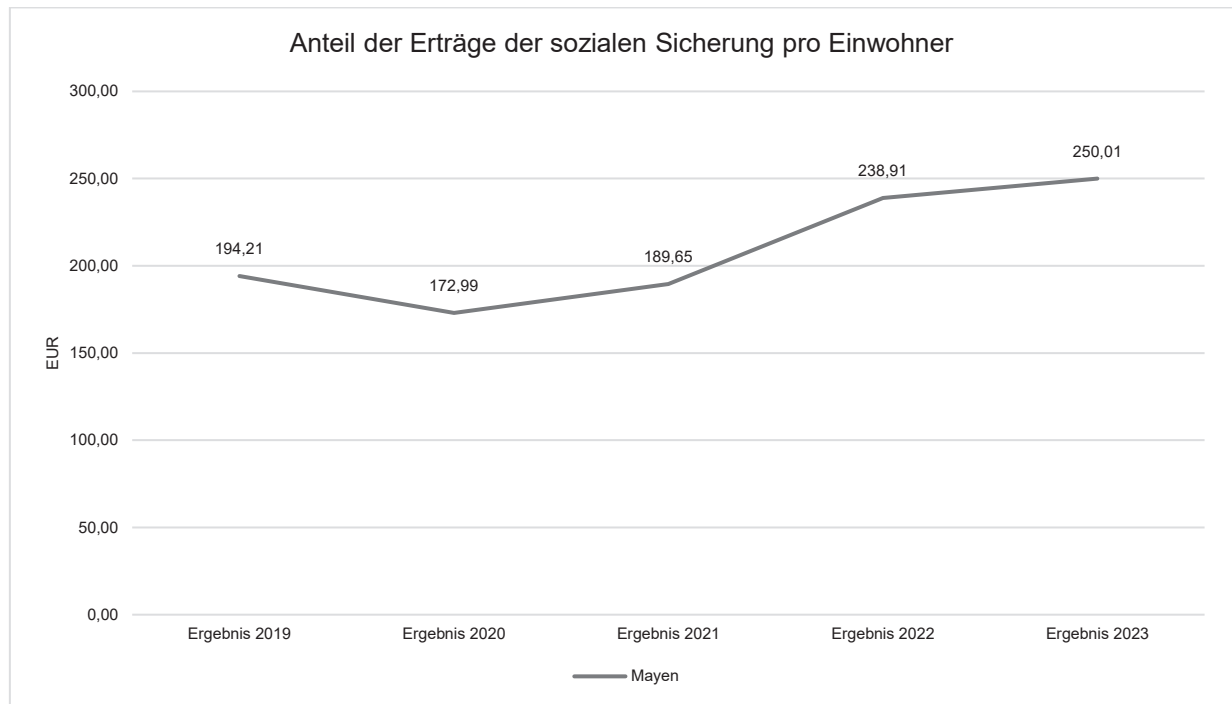


Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit stellt sich im Verlauf wie folgt dar:

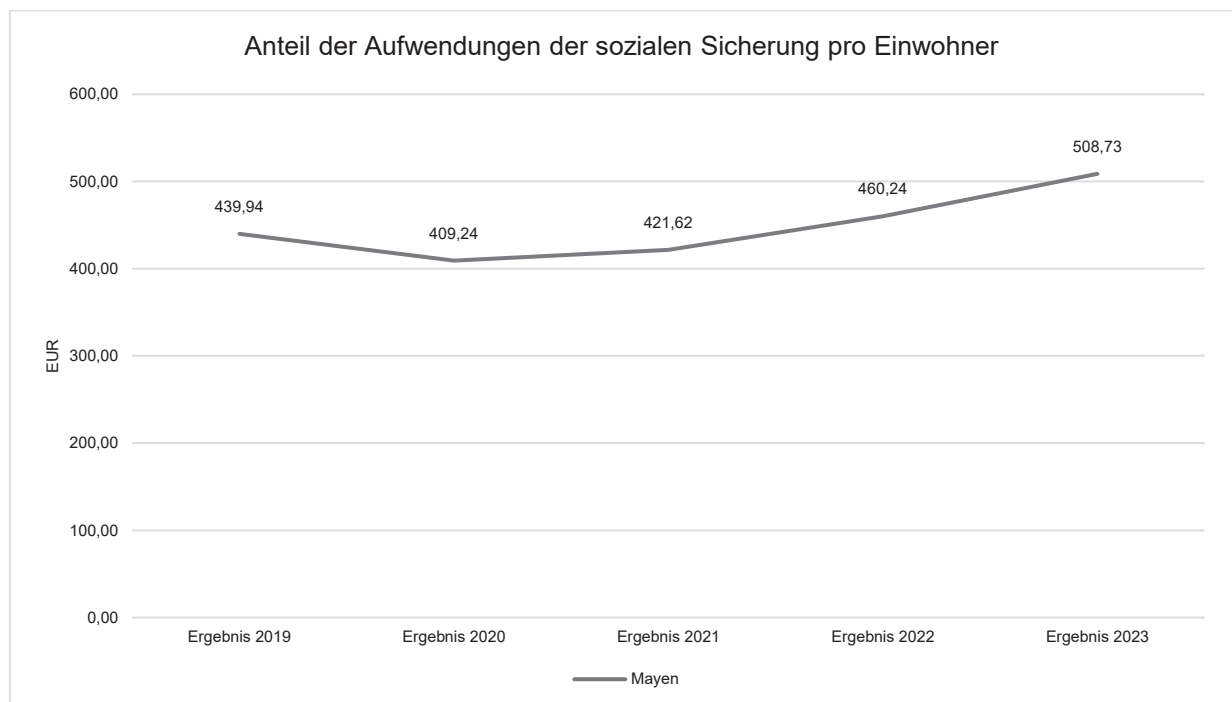




Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung (s. Ziffer E3 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner stellt sich wie folgt dar:



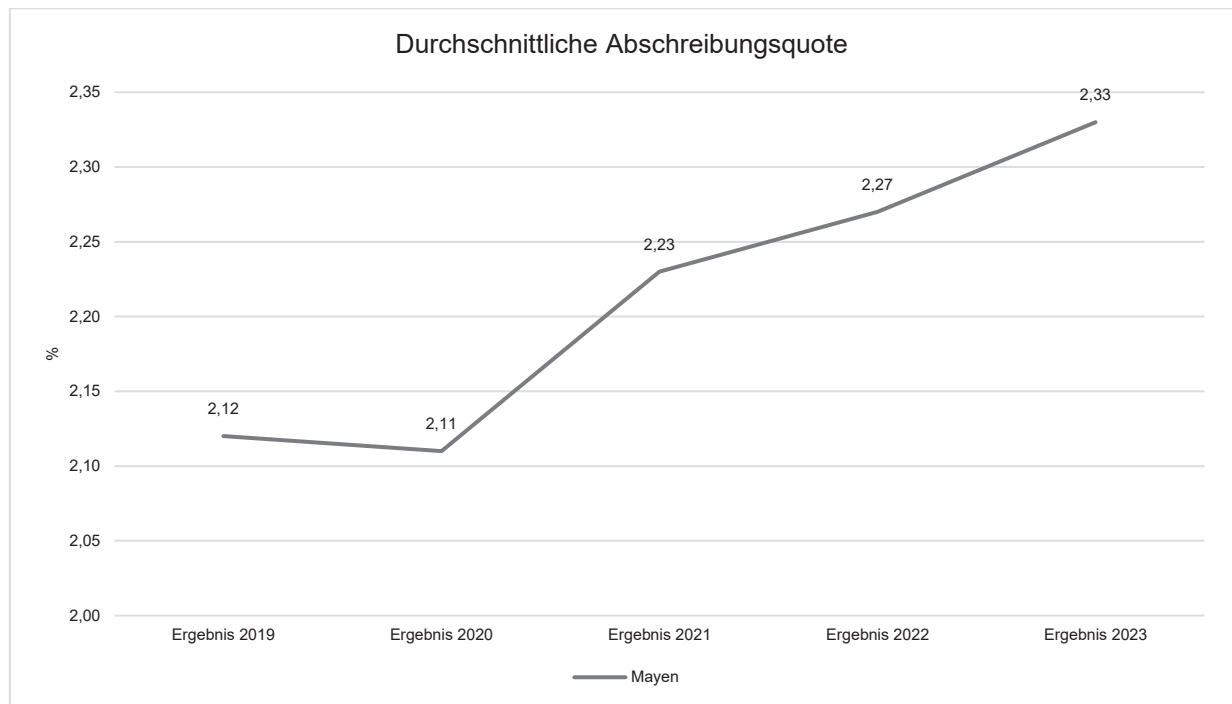
Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung je Einwohner stellt sich wie folgt dar:



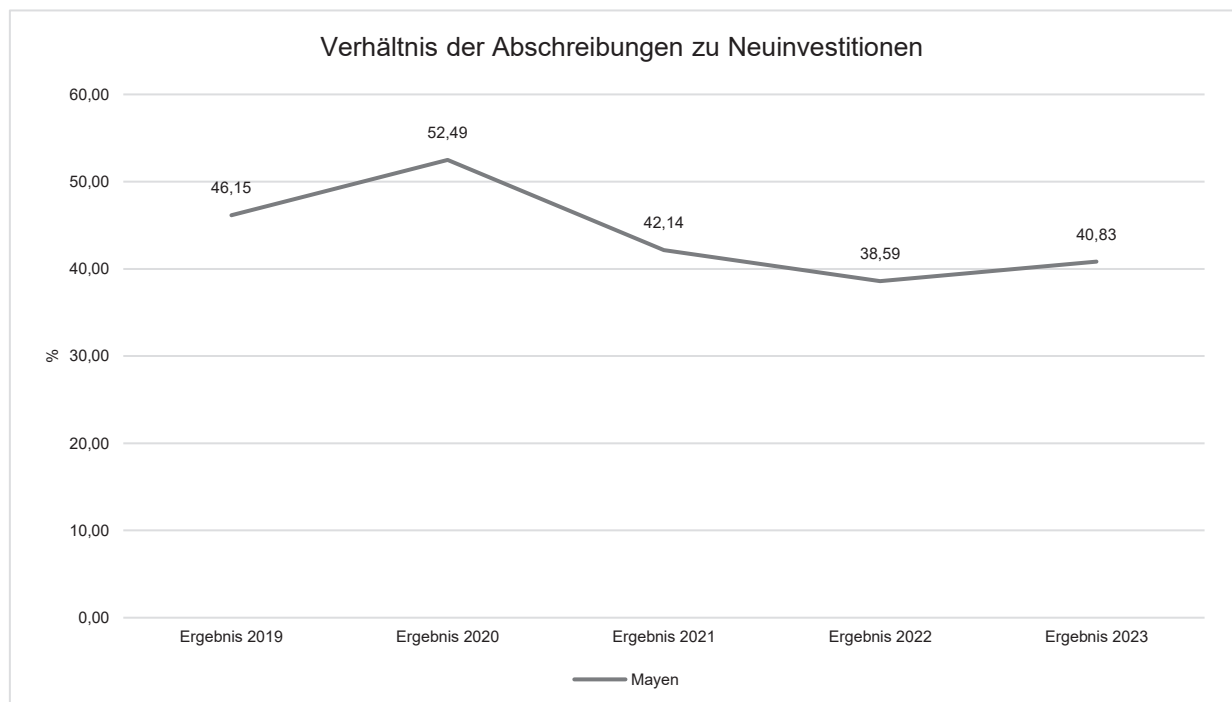


Abschreibungen

Die Durchschnittliche Abschreibungsquote (planmäßige Abschreibungen (s. Ziff. E11 der Ergebnisrechnung) im Verhältnis zum Anlagevermögen) beträgt:



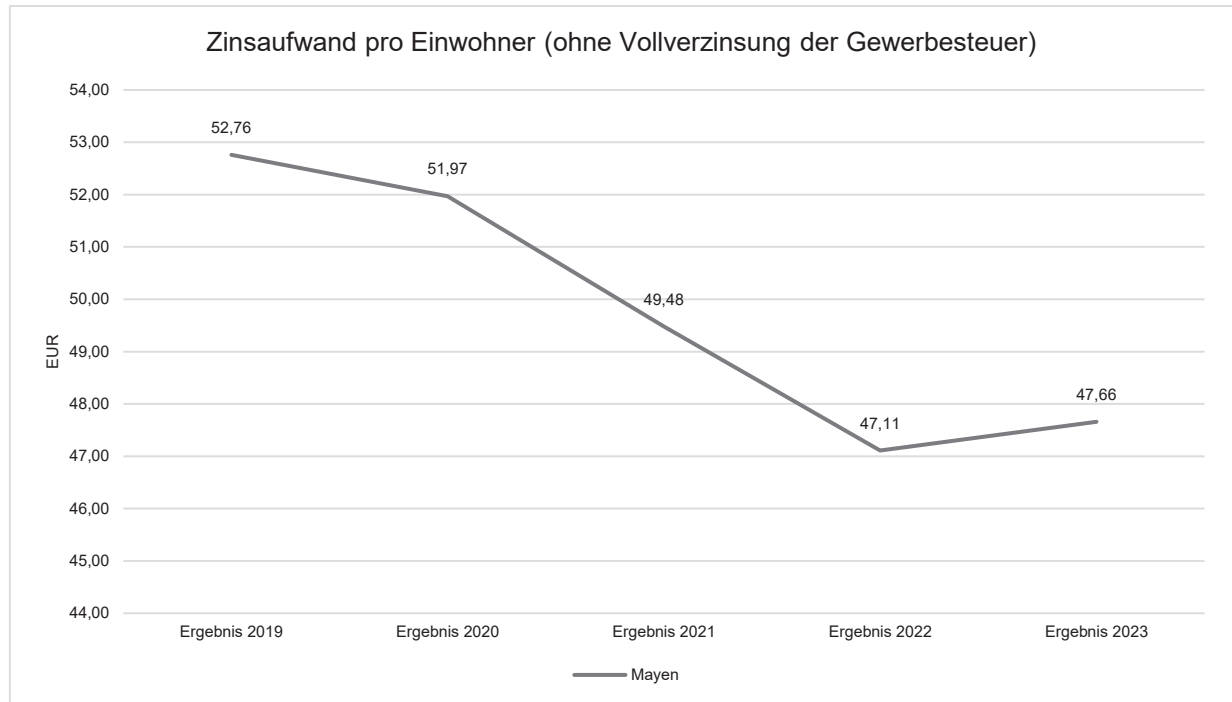
Das Verhältnis der Abschreibungen zu Neuinvestitionen (Ziffer F32 der Finanzrechnung) stellt sich wie folgt dar:





Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwand pro Einwohner (ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer) beträgt:



7 Teilhaushalte

Im Bereich der Teilhaushalte kommt es zu einem Unterschied von 3.200 € bei der Addition der Jahresergebnisse der 12 Teilergebnisrechnungen im Vergleich zum Jahresergebnis der „Gesamt“-ergebnisrechnung. Die Differenz basiert auf der Korrektur von Forderungen, welche als Minusforderungsbeträge ausgewiesen wurden (s. Erläuterungen in Position 2.1.2.2). Diese Beträge stammen aus der Überführung in die doppische Buchführung aus dem Jahr 2008 und enthalten keinen Produktbezug. Durch die Bereinigung dieser Beträge - ohne die Zuordnung zu einem Produkt - wird der Betrag auch keiner Teilrechnung zugewiesen und nur in der Ergebnisrechnung selbst unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten wurden wie folgt durchgeführt:

Interne Leistungsverrechnung

Teilhaushalt	2023	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
01 - Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	–	365,50
02 - Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	97.581,72	3.446,24



Rechenschaftsbericht 2023

	2023	
Teilhaushalt	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
03 - Teilhaushalt 3 Finanzen	--	2.433,96
04 - Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	23.042,00	249.138,79
05 - Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	4.839,00	169.490,62
06 - Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	--	339.937,69
08 - Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	--	54.537,87
09 - Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	76,20	2.110,68
10 - Teilhaushalt 10 Tiefbau	181.279,70	1.147.302,96
11 - Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	2.819.429,11	1.157.483,42
GH - Summe: Gesamthaushalt	3.126.247,73	3.126.247,73

Produkte

	2023	
Teilhaushalt	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
GH - Gesamthaushalt	3.126.247,73	3.126.247,73
11111 - Verwaltungsführung	--	365,50
11121 - Zentrale Steuerung, Controlling	--	3.446,24
11211 - Personal	97.581,72	--
11411 - Gebäudemanagement	--	1.669,37
11421 - Liegenschaften	--	5.516,14
11431 - Betriebshof	2.520.869,77	28.951,29
11471 - Gemeindearbeiter	79.708,96	--
11621 - Zahlungsabwicklung	--	2.433,96
12214 - Sicherheit und Ordnung	--	37.992,55
12231 - Personenstandswesen	--	56.588,47
12241 - Gewerbe	--	76,20
12311 - Verkehrsangelegenheiten	1.155,00	34.919,50
12611 - Brandschutz	3.684,00	39.913,90
21111 - Grundschule Hinter Burg	--	54.381,18
21113 - Grundschule Clemens	--	50.792,87
21114 - Grundschule Hausen	--	10.788,05
21115 - Grundschule Kürrenberg	--	26.756,41
21311 - Grund- und Hauptschule St. Veit	--	49.527,76
25211 - Eifelmuseum und Museumspark	2.500,00	27.836,77
25221 - Stadtarchiv	--	505,56
25231 - Vulkanpark	--	13.254,58
26111 - Burgfestspiele	--	28.553,68



Rechenschaftsbericht 2023

	2023	
Teilhaushalt	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
26211 - Eigene Musikpflege	--	590,26
28131 - Städtepartnerschaften	--	26.976,02
36525 - Kindergarten Alzheim	--	5.042,46
36526 - Kindergarten Hausen	--	14.598,35
36527 - Kindergarten Kürrenberg	--	10.733,22
36528 - Kindergarten St. Veit	--	10,75
36529 - Kindertagesstätte Weiersbach	--	19.630,21
36613 - Kinderspiel- und Bolzplätze	--	124.336,28
36615 - Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum	--	4.522,88
42411 - Stadion	--	75.537,47
42412 - TuS-Platz	--	36.016,04
42415 - Sportplatz Alzheim	--	5.136,85
42416 - Sportplatz Hausen	--	16.204,09
42417 - Sportplatz Kürrenberg	--	14.796,97
51111 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Stadtplanung)	--	43,00
51135 - Förderprogramm Aktive Stadt	--	2.067,68
52111 - Bau- und Grundstücksordnung -Bauaufsicht-	76,20	--
52321 - Gebäudemanagement Genovevaburg	24.542,00	31.582,90
52331 - Objektmanagement sonstiger denkmalgeschützter Objekte	--	25.271,83
52341 - Brunnen	--	30.916,34
54111 - Gemeindestraßen	--	1.010.594,71
54311 - Landesstraßen	--	112,88
54511 - Kommunale Straßenreinigung	181.279,70	55.515,90
54611 - Parkeinrichtungen	--	40.638,78
54711 - ÖPNV	--	344,00
55111 - Öffentliches Grün	--	535.193,19
55124 - Freizeitzentrum Mayen	--	11.999,94
55211 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	--	40.096,69
55311 - Friedhofs- und Bestattungswesen	9.282,23	155.382,85
55511 - Kommunale Forstwirtschaft	185.026,15	872,66
55521 - Erholung und Walderlebnis	--	177.363,48
57311 - Durchführung von Märkten	20.542,00	111.018,80
57325 - Bürgerhaus Alzheim	--	4.214,00
57326 - Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen	--	13.803,00
57327 - Bürgerhaus Kürrenberg	--	7.292,35
57328 - Bürgerhaus Nitztal	--	2.384,76



Rechenschaftsbericht 2023

	2023	
Teilhaushalt	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
57331 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	–	733,04
57511 - Tourismusförderung	–	5.856,83
57523 - Maßnahmen zur Innenstadtbelebung	–	34.546,29
GH - Summe: Gesamthaushalt	3.126.247,73	3.126.247,73

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die internen Leistungsbeziehungen nicht flächendeckend dargestellt werden und daher nur in erster Linie die Leistungen des Betriebshofes und der Waldarbeiter betreffen.

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	47.706	86.493	38.787
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	478.317	805.138	326.821
Teilhaushalt 3 Finanzen	180.440	208.974	28.534
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	2.321.897	1.825.081	-496.816
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	756.220	817.242	61.022
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	4.711.358	5.101.431	390.073
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	14.745.663	13.056.575	-1.689.088
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	4.177.519	1.896.183	-2.281.336
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	510.030	432.738	-77.292
Teilhaushalt 10 Tiefbau	3.299.959	3.045.638	-254.321
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	3.928.035	4.451.511	523.476
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	37.930.731	41.848.464	3.917.733
Summe: Gesamthaushalt	73.087.875	73.575.468	487.593

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Übertrag aus Vorjahr in €	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	7.141	978.878	949.598	860.957
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	81.643	5.463.728	5.790.070	5.462.837
Teilhaushalt 3 Finanzen	7.500	1.001.343	998.002	971.002



Rechenschaftsbericht 2023

Teilhaushalt	Übertrag aus Vorjahr in €	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	437.265	4.640.277	4.606.258	3.853.081
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	2.350	2.862.056	2.698.764	2.672.544
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	1.241.113	7.355.412	8.378.242	7.038.552
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	272.964	14.066.721	12.518.582	6.609.651
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	32.500	5.091.742	4.919.951	4.866.951
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	20.069	1.493.687	1.301.934	1.203.865
Teilhaushalt 10 Tiefbau	1.219.888	4.823.146	4.904.980	2.955.093
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	351.531	7.840.701	7.061.793	6.495.862
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	--	14.529.316	17.065.355	17.065.355
Summe: Gesamthaushalt	3.673.963	70.147.007	71.193.529	60.055.749

Auszahlungen für Investitionstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Übertrag aus Vorjahr in €	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	176.500	422.500	135.894	-463.106
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	272.309	206.170	343.971	-90.514
Teilhaushalt 3 Finanzen	1.500	0	1.666	166
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	4.238.890	1.228.838	244.816	-5.198.712
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	1.723.064	1.494.445	941.876	-1.660.633
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	372.295	525.750	168.162	-409.133
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	--	0	8.425	8.425
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	210.393	210.984	114.950	-281.427
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	1.382.106	1.587.277	527.458	-2.419.648
Teilhaushalt 10 Tiefbau	1.856.449	2.941.869	1.923.107	-1.043.611
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	7.976.881	2.973.993	1.616.378	-8.524.503
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	--	0	3.280.104	3.280.104
Summe: Gesamthaushalt	18.210.387	11.591.826	9.306.807	-16.802.591



8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Wie bereits dargestellt, beläuft sich das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) der **Ergebnisrechnung** (vgl. Posten 23 der Ergebnisrechnung) auf 1.326.868,90 € und liegt damit um 1.284.300,90 € über dem für das Jahr 2023 geplanten positive Ergebnis in Höhe von 42.568,00 € (vgl. § 1 Ziff. 1 der Haushaltssatzung bzw. Posten 23 des Ergebnishaushaltes 2023). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus dem Jahre 2022 aufwandswirksame Haushaltsreste in Höhe von 3.673.963,31 € in das Jahr 2023 übertragen worden sind, während andererseits „nur“ 2.776.627,96 € wiederum in das Folgejahr 2024 übertragen wurden.

Weiter ist zudem zu berücksichtigen, dass die Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie Auflösungen aus diesem Sonderposten sich zwischenzeitlich direkt und unmittelbar auf das Jahresergebnis auswirken. Hier wurde für 2023 aufwands erhöhend eine Zuführung i. H. v. rd. 1,3 Mio. € (siehe 2.2.2.1) gebucht. Bereinigt man das Jahresergebnis in Höhe von 1.326.868,90 EUR um die Zuführung zum Sonderposten in Höhe von 1.299.952,86 € ergibt sich rechnerisch sogar ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.626.821,76 €.

Nicht unerwähnt darf hierbei aber bleiben, dass das Jahresergebnis wesentlich durch die Erträge aus der Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen beeinflusst worden ist (vgl. hierzu Posten E 21 der Ergebnisrechnung – Außerordentliches Ergebnis).

In der **Finanzrechnung** beläuft sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO (Posten 23) auf 768.614,73 € und reicht damit **nicht** aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten 36 = 1.900.702,64 €) zu decken, es ergibt sich eine Unterdeckung i. H. v. 1.132.087,91 € (vgl. Posten F 44 der Finanzrechnung).

In der **Bilanz** ist kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Der Haushalt ist damit gem. § 18 Abs. 2 GemHVO – anders als im Vorjahr - in der Rechnung nicht ausgeglichen, da – wie dargestellt – der Ausgleich zwar in der Ergebnisrechnung erreicht wurde, jedoch der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Hervorzuheben ist, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit rd. 3,75 Mio. € über dem Planansatz liegen und letztlich das Jahresergebnis damit maßgeblich geprägt haben.

Gleichwohl spitzt sich jedoch die Finanzlage der Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz weiter zu. Es ist festzustellen, dass die Reform des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 ihre erhoffte Wirkung verfehlt hat.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre stellt sich wie folgt dar (dargestellt wird hier jeweils das Jahresergebnis gem. Posten 31 (bis zum Jahre 2017 bzw. 2023 (ab dem Jahre 2018) der Ergebnisrechnung, d.h. das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich):

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2014	-2.414.536,37 €
2015	-2.399.323,63 €
2016	-996.125,81 €
2017	-4.170.462,81 €
2018	-632.978,12 €
2019	+2.403.963,27 €
2020	-2.818.253,24 €



Rechenschaftsbericht 2023

2021	-1.137.764,08 €
2022	+2.350.763,31 €
2023	+1.326.868,90 €

Wie bereits oben dargestellt, liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer deutlich über dem Planansatz. Gleiches ergibt sich – entgegen allen Erwartungen und Prognosen – auch für das kommende Jahr 2024.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Eintrübung der wirtschaftlichen Lage bereits im Jahre 2023 begonnen hat, sich die gewerbesteuerlichen Auswirkungen aber erst ab dem Jahre 2025 – und damit an den Unternehmensergebnissen 2023 - zeigen werden.

Hierbei zeigt sich aber wieder einmal deutlich, dass hinsichtlich der Erträge aus der Gewerbesteuer eine verlässliche Aussage aufgrund verschiedenster Faktoren im Rahmen der Haushaltsplanung nur sehr eingeschränkt möglich ist. Gleichwohl stellt sie im Haushalt der Stadt Mayen weiterhin die stärkste Steuerart dar.

Die **Finanzrechnung** stellt sich wie folgt dar:

Auch in der **Finanzrechnung** sind Verbesserungen ggü. dem Planansatz zu verzeichnen:

	Übertrag aus Vor-jahren	Plan €	Ist €	Veränderung zu Ergebnis 2022 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 23 der Finanzrechnung))	-3.673.963,31	2.737.864,00	768.614,73	-1.114.482,09
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 33 der Finanzrechnung)	-18.210.386,61	-3.658.257,00	-5.447.720,31	302.483,42
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Ziff. 37 der Finanzrechnung)		1.487.543,00	6.177.116,85	1.639.120,60
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss (Ziff. 42 der Finanzrechnung)		1.487.543,00	4.679.105,58	811.998,67
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur		0,00		0,00



Liquiditätssicherung (Ziff. 39 der Finanzrechnung)				
--	--	--	--	--

Die Entwicklung des Postens 23 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) im 10-jährigen Vergleich ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Saldo (Ziff. 23 der Finanzrechnung)
2014	-3.803.775,13 €
2015	-1.998.124,43 €
2016	-222.463,56 €
2017	-1.621.423,13 €
2018	-410.301,40 €
2019	6.031.055,17 €
2020	4.385.070,90 €
2021	1.596.167,35 €
2022	1.883.096,82 €
2023	768.614,73 €

Dies verdeutlicht, dass letztlich die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in 2019 - 2022 nicht durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gegenfinanziert worden ist, d.h. eine „echte“ Entschuldung eingetreten ist, während sich dieser „Trend“ in 2023 leider nicht fortgesetzt hat.

Allerdings war eine Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in 2023 trotzdem nicht notwendig, der Bestand bleibt zum 31.12.2023 unverändert bei einem Betrag in Höhe von 38,9 Mio. €.

Gleichwohl müssen ein ausgeglichener Haushalt und damit ein weiterer echter Schuldenabbau hier das zukünftige Ziel sein. Dies gilt umso mehr, als auch die Phase der Niedrigzinsen beendet ist.

Letztlich konnte die entsprechende Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde ADD für 2024 erst im zweiten Anlauf erreicht werden, da seitens der ADD im Rahmen der ersten Vorlage von Haushaltssatzung und Haushaltsplan Bedenken wegen Rechtsverletzungen erhoben worden sind.

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die ADD sodann in ihrer Genehmigung bereits darauf hingewiesen, dass die Stadt Mayen zwar einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt für 2024 verabschiedet hat, hingegen aber die Planjahre 2024 – 2026 von unausgeglichenen Haushalten ausgehen. Im Ergebnis kann die Stadt Mayen aufgrund der über den gesamten Planungszeitraum unausgeglichenen Haushalte, der ausgewiesenen negativen „freien Finanzspitze“ sowie der bestehenden erheblichen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten weiterhin keine dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt werden.

Positiv zu bewerten ist, dass zumindest das Land Rheinland-Pfalz seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen insoweit wahrgenommen hat und das mit dem Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen – und hierzu zählt leider auch die Stadt Mayen – von einem Teil ihrer Schuldenlast befreit. Dies bedeutet für die Stadt Mayen insgesamt eine Schuldenentlastung in Höhe von rd. 20,7 Mio. €.



hiervon wird ein Betrag in Höhe von 19,0 Mio., € zum 19.04.2024 vom Land übernommen, der Restbetrag von rd. 1,7 Mio. € sodann zum 29.07.2025.

Erfreulich sind auch die Signale, dass sich auch der Bund „mit 250 Millionen EURO pro Jahr an Maßnahmen der Länder, die Ihre Kommunen durch eine landesseitige Übernahme übermäßiger Kassenkredite entlasten“ beteiligen will. Es bleibt abzuwarten, ob Rheinland-Pfalz ihr ebenfalls Nutznießer sein wird und wie sich dies ggf. in den einzelnen Kommunen noch zusätzlich entlastend auswirken wird.

Dies sind sicherlich Schritte in die richtige Richtung, wichtig ist aber, dass die Kommunen auskömmlich finanziert werden und damit einem erneuten Anwachsen der Liquiditätskredite entgegengewirkt wird.

Für die kommenden Jahre ist keine Verbesserung in Sicht. Im Gegenteil, die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene manifestiert sich weiter.

Die Kommunen brauchen MEHR, und zwar einen größeren Anteil an den Gemeinschaftssteuern. Die Kommunen brauchen aber auch WENIGER, nämlich Aufgaben von Bund und Ländern, die nicht ausreichend gegenfinanziert sind. WENIGER Anstieg der Sozialausgaben. Nur dann ist sichergestellt, dass die Kommunen ihren Auftrag, das Leben vor Ort zu gestalten, erfüllen können. Es muss endlich Schluss damit sein, das Bund und Länder die Aufgaben der Kommunen immer mehr ausweiten, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen.

Das 1. Halbjahr schloss der Staat mit einem Defizit in Höhe von -68 Mrd. ,Euro ab. Die Kommunen erzielten ein um zehn Mrd. EURO verschlechtertes Finanzierungsdefizit von -17,3 Mrd. Euro. Die Zahlen zur katastrophalen Finanzlage der Städte und Gemeinden müssen als Weckruf zum sofortigen Handeln aufgegriffen werden.

Aus den von den kommunalen Spitzenverbänden veröffentlichten Prognosedaten bis 2027 ist ersichtlich, dass den kommunalen Haushalten ein Rekorddefizit droht. Letztlich bestätigt sich dies auch für die Stadt Mayen, wie aktuell die Haushaltsplanung 2025 zeigt.

Eine der Herausforderungen der kommenden Jahre wird es für die Stadt Mayen sein, die bereits begonnenen Investitionen zu bewältigen, gleichzeitig gilt es aber auch, die Gebäudeunterhaltung im Blick zu behalten. Gerade über Jahre vernachlässigte Instandhaltung führt in der Folge zu enormen Folgekosten.

Mit Blick auf die Folgejahre ist die finanzielle Situation der Stadt Mayen höchst unsicher. Die Jahre seit der Corona-Pandemie zeigen deutlich die Verletzlichkeit des derzeitigen Systems. D.h. die Annahme, dass die Steuereinnahmen immer weiter steigen, trifft nicht mehr zu. Mittlerweile haben sich Ausgaben und Einnahmen vollständig entkoppelt. Viele Ausgaben, so etwa im Sozialbereich, können von den Kommunen kaum beeinflusst werden und engen unsere Spielräume so ein – soweit sie denn überhaupt noch gegeben sind – dass die kommunale Selbstverwaltung gefährdet ist.

Hier ist auch die Grundsteuerreform zu nennen. Diese hat aktuell zu einer großen Verunsicherung geführt und stellt die Kommunen vor Ort wiederum vor großen Herausforderungen, weil – wieder einmal – sie seitens des Landes hier alleine gelassen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die aktuellen Koalitionsvereinbarungen auf Bundesebene auch Verbesserungen auf der kommunalen Ebene nach sich ziehen werden.

Organigramm der Stadtverwaltung Mayen

Personalrat
Wolfgang Goeken

Gleichstellungsbeauftragte LGG & GemO
Dr. Ina Rüber-Teke

Oberbürgermeister Dirk Meid
Bürgermeister Bernhard Mauel Geschäftsbereich: Bauordnung, Bereich 3.2 Tiefbau, Werksausschuss AWB, AK Radverkehr
2. Beigeordnete Natascha Lentes
3. Beigeordneter Thomas Schroeder

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser

Klimaschutzmanagement
Helge Uppert



Zentralbereich 1.1 Verwaltungssteuerung, Büroleitung Jasmin Alter
Büroleitung, zentrale Steuerung, Organisation, Datenschutz
Gremien, Statistik, Wahlen
E-Government, Digitalisierung
EDV
Personal, Personalentwicklung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media

Fachbereich 1 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe Uwe Hoffmann
1.1 Weltkulturerbe Mühltsteinrevier, Projektgruppe Genovavaburg, Museen Alina Wilbert-Rosenbaum
Projektgruppe Genovevaburg
Weltkulturerbe Mühltsteinrevier RheinEifel
Eifelmuseum mit Deutschem Schieferbergwerk, Erlebniswelten Grubenfeld, Vulkanpark

Fachbereich 2 Jugend & Soziales Peter Brück
2.1 Jugendamt Sandra Dietrich-Fuchs
Untervorschuss
Jugendarbeit, Schul- & Jugendsozialarbeit, Jugendhaus, Streetwork, Bündnis für Familie
Hilfen zur Erziehung
Kindertagesstätten, -tageseinrichtungen

Fachbereich 3 Bauen & Planen Andreas Sailer
3.1. Räumliche Planung Jürgen Heilmayer
Stadtplanung, Städtebauförderung, Lebendige Zentren
Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Immissionsschutzrechtliche Verfahren

Fachbereich 4 Ordnung & Grundstücks- und Gebäudemanagement Gerd Schlich
4.1 Bürgerservicecenter, öffentliche Sicherheit & Ordnung Christina Kreucher
Personenstands-, Einwohnermelder-, Pass- und Ausweiswesen
Sicherheit & Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bürgeldstelle, Fundbüro, Obdachlosenangelegenheiten und Bestattungen nach dem POG
Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung Fahrerlaubnisangelegenheiten, Parkraumbewirtschaftung
Brand-, Zivil- & Katastrophenschutz

städtische Eigenbetriebe und -gesellschaften

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Florian Sabel
Kommunale Abwasserbeseitigung

Stadtwerke Mayen GmbH Rolf Schäfer/Bernhard Mauel
Wasserversorgung
Parkteinrichtungen
Badezentrum

Zentralbereich 1.2 Finanzen Avel Spitzlei
Kämmerei
Stadtkasse/Zahlungsabwicklung
Steuern

1.2 Wirtschaft & Kultur Dagmar Luxem
Stadtmarketing, Tourismus
Wirtschaft, Wirtschaftsförderung
Burgfestspiele
Stadtarchiv, städtisches Orchester, Stadtbücherei, Städtepartnerschaft, VHS, Kultur
Märkte

3.2. Tiefbau Frank Reicherts
Gemeinde-, Landesstraßen, Straßenbeleuchtung
Konzessionsabgaben
Straßenreinigung, ÖPNV, Beitragswesen
öffentliche Gewässer

4.2. Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle Horst Helmes
Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte
zentrale Vergabestelle
Betriebshof, Gemeindearbeiter
Kinderspiel- und Bolzplätze, öffentliches Grün, Freizeitzentrum, Brunnen
Liegenschaften, Forst
Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen Gerd Schlich
Wohnungsverwaltung

StEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen Gerd Schlich

Zentralbereich 1.3 Rechts- und Schiedsamt Anke Hinterholz
Stadtrechtsausschuss und Rechtsberatung
Schiedswesen

Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Mayen Stand: 01.06.2023
--

Organigramm der Stadtverwaltung Mayen

Personalrat
Wolfgang Goeken

Gleichstellungsbeauftragte LGG & GemO
Dr. Ina Rüber-Teke

Oberbürgermeister Dirk Meid
Bürgermeister Bernhard Mauel Geschäftsbereich: Bereich 3.2 Tiefbau, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Vorsitz Werkausschuss, Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst sowie AK Radverkehr
2. Beigeordnete Natascha Lentes
3. Beigeordneter Thomas Schroeder

Zentralbereich 1.1 Verwaltungsteuerung, Büroleitung	Jasmin Alter
Büroleitung, zentrale Steuerung, Organisation, Datenschutz	
Gremien, Statistik, Wahlen	
E-Government, Digitalisierung	
EDV	
Personal, Personalentwicklung	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media	

Zentralbereich 1.2 Finanzen	Axel Spitzlei
Kämmerei	
Stadtkasse/Zahlungsabwicklung	
Steuern	

Zentralbereich 1.3 Rechts- und Schiedsamt	Anke Hinterholz
Stadtrechtsausschuss und Rechtsberatung	
Schiedswesen	

Fachbereich 1 Stadtmaking, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe	Uwe Hoffmann
1.1 Weltkulturerbe Mühltsteinrevier, Projektgruppe Genovavaburg, Museen	Alina Wilbert-Rosenbaum
Projektgruppe Genovevaburg	
Weltkulturerbe Mühltsteinrevier RheinEifel	
Eifelmuseum mit Deutschem Schieferbergwerk, Erlebniswelten Grubenfeld, Vulkanpark	

1.2 Wirtschaft & Kultur	Dagmar Luxem
Stadtmaking, Tourismus	
Wirtschaft, Wirtschaftsförderung	
Burgfestspiele	
Stadtarchiv, städtisches Orchester, Stadtbücherei, Städtepartnerschaft, VHS, Kultur	
Märkte	

Fachbereich 2 Jugend & Soziales	Peter Brück
2.1 Jugendamt	Sandra Dietrich-Fuchs
Unterhaltungsvorschuss	
Jugendarbeit, Schul- & Jugendsozialarbeit, Jugendhaus, Streetwork, Bündnis für Familie	
Hilfen zur Erziehung	
Kindertagesstätten, tageseinrichtungen	

2.2 Soziales, Schulen, Sport	NN (stellv. Ralf Dietz)
Städtische Grundschulen	
Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Wohngeid, Elterngeld, Rentenanlagenheiten, Senioren	
Sportförderung, städtische Sportstätten	

Fachbereich 3 Bauen & Planen	Jürgen Heilmayer
3.1. Räumliche Planung	Oliver Tiwi
Stadtplanung, Städtebauförderung, Lebendige Zentren	
Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Immissionschutzrechtliche Verfahren	

3.2 Tiefbau	Frank Reicherts
Gemeinde-, Landesstraßen, Straßenbeleuchtung	
Konzessionsabgaben	
Straßenreinigung, ÖPNV, Beitragswesen	
öffentliche Gewässer	

Rechnungsprüfungsamt
Peter Löser

Klimaschutzmanagement
Heige Luppert

Fachbereich 4 Ordnung & Grundstücks- und Gebäudemanagement	Gerd Schlich
4.1 Bürgerservicecenter, öffentliche Sicherheit & Ordnung	Christina Kreucher
Personenstands-, Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen	
Sicherheit & Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bußgeldstelle, Fundbüro, Obdachlosenangelegenheiten und Bestattungen nach dem POG	
Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung Fahrerlaubnisangelegenheiten, Parkraumbewirtschaftung	
Brand-, Zivil- & katastrophenschutz	

4.2 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle	Horst Helmes
Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte	
zentrale Vergabestelle	
Betriebshof, Gemeindearbeiter	
Kinderspiel- und Bolzplätze, öffentliches Grün, Freizeitzentrum, Brunnen	
Liegenschaften, Forst	
Friedhofs- und Bestattungswesen	
Wohnungsverwaltung	



städtische Eigenbetriebe und -gesellschaften

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Florian Sabel
Kommunale Abwasserbeseitigung

Stadtwerke Mayen GmbH	Rolf Schäfer/Bernhard Mauel
Wasserversorgung	
Parkeinrichtungen	
Badezentrum	

Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Mayen Stand: 15.09.2023

Organigramm der Stadtverwaltung Mayen

Personalrat
Wolfgang Goeken

Gleichstellungsbeauftragte LGG & GemO
Dr. Ina Rüber-Teke

Oberbürgermeister Dirk Meid
Bürgermeister Bernhard Mauel Geschäftsbereich: Bereich 3.2 Tiefbau, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Vorsitz Werkausschuss, Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst sowie AK Radverkehr
2. Beigeordnete Natascha Lentes
3. Beigeordneter Thomas Schroeder

Zentralbereich 1.1 Verwaltungsteuerung, Büroleitung Jasmin Alter
Büroleitung, zentrale Steuerung, Organisation, Datenschutz
Gremien, Statistik, Wahlen
E-Government, Digitalisierung
EDV
Personal, Personalentwicklung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media

Zentralbereich 1.2 Finanzen Axel Spitzlei
Kämmerei
Stadtkasse/Zahlungsabwicklung
Steuern

Zentralbereich 1.3 Rechts- und Schiedsamt Anke Hinterholz
Stadtrechtsausschuss und Rechtsberatung
Schiedswesen

Fachbereich 1 Stadtmaking, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe Uwe Hoffmann
1.1 Weltkulturerbe Mühltsteinrevier, Projektgruppe Genovavaburg, Museen Alina Wilbert-Rosenbaum
Projektgruppe Genovevaburg
Weltkulturerbe Mühltsteinrevier RheinEifel
Eifelmuseum mit Deutschem Schieferbergwerk, Erlebniswelten Grubenfeld, Vulkanpark

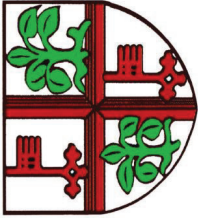
1.2 Wirtschaft & Kultur Dagmar Luxem
Stadtmaking, Tourismus
Wirtschaft, Wirtschaftsförderung
Burgfestspiele
Stadtarchiv, städtisches Orchester, Stadtbücherei, Städtepartnerschaft, VHS, Kultur
Märkte

Rechnungsprüfungsamt Peter Loser
--

Klimaschutzmanagement Heige Luppert

Fachbereich 4 Ordnung & Grundstücks- und Gebäudemanagement Gerd Schlich
4.1 Bürgerservicecenter, öffentliche Sicherheit & Ordnung Christina Kreucher
Personenstands-, Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen
Sicherheit & Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bußgeldstelle, Fundbüro, Obdachlosenangelegenheiten und Bestattungen nach dem POG
Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung Fahrerlaubnisangelegenheiten, Parkraumbewirtschaftung
Brand-, Zivil- & katastrophenschutz

4.2 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle Horst Helmes
Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte
zentrale Vergabestelle
Betriebshof, Gemeindearbeiter
Kinderspiel- und Boiplätze, öffentliches Grün, Freizeitzentrum, Brunnen
Liegenschaften, Forst
Friedhofs- und Bestattungswesen
Wohnungsverwaltung



städtische Eigenbetriebe und -gesellschaften

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Florian Sabel
Kommunale Abwasserbeseitigung

Stadtwerke Mayen GmbH Rolf Schäfer/Bernhard Mauel
Wasserversorgung
Parkeinrichtungen
Badezentrum

Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Mayen Stand: 01.08.2023
--

III. 2 Beteiligungsbericht

**Gemäß § 90 Abs. 2 GemO und
§ 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Beteiligungsübersicht

3. Beteiligungen

- 3.1 Bericht 1: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
- 3.2 Bericht 2: KommAktiv GmbH
- 3.3 Bericht 3: Stadtwerke Mayen GmbH
- 3.4 Bericht 4: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft
mbH Mayen
- 3.5 Bericht 5: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
- 3.6 Bericht 6: Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH,
Koblenz

Vorbemerkungen

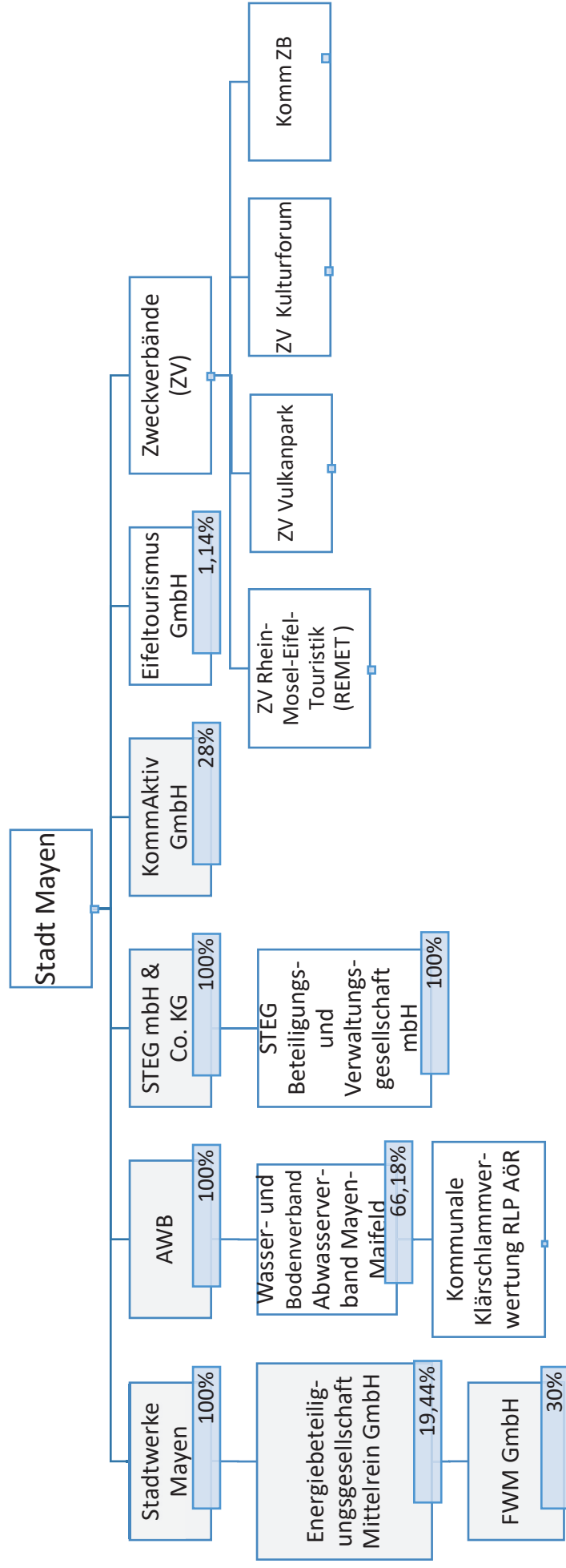
Gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i.V.m. § 90 Abs. 2 GemO ist dem Jahresabschluss u.a. auch ein Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie mit mindestens 5 % **unmittelbar oder mittelbar beteiligt** ist, beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zur inhaltlichen Ausgestaltung des Beteiligungsberichts eine Arbeitshilfe entwickelt, die entsprechend verwendet wurde.

Beteiligungsstrukturen Stadt Mayen



Die nach § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i. v. m. § 90 Abs. 2 GemO dem Jahresabschluss beizufügende Beteiligungsberichte sind grau hinterlegt.

Beteiligungsbericht 2023

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtliche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	27.10.1998
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.10.1998, Notar Dr. K.R. Schlags, Mayen, in der Fassung vom 30.06.1999
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	Gezeichnetes Kapital 900.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Die Beschaffung, der Bau und der Betrieb von Fernwärmeversorgungsanlagen und die Belieferung von Abnehmern in Mayen aus diesen Anlagen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Iqony Energies GmbH (STEAG New Energies GmbH)	45 %
	Stadtwerke Mayen GmbH	30 %
	Energieversorgung Mittelrhein AG	10 %
	Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	5 %
	Kreissparkasse Mayen	5 %
	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	5 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Gesellschafterversammlung:</u> Siehe Anlage <u>Aufsichtsrat:</u> siehe Anlage <u>Geschäftsführung:</u> • Herr Rolf Schäfer kfm. • Herr Sebastian Lazar techn. • Herr Daniel König Prokurist	
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage	

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
--	------------------------------

Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gem. § 286 Abs. IV HGB verzichtet. In 2023 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt. siehe Anlage

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2023 der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister Herr Dirk Meid
Iqony Energies GmbH	Herr Ralf Tabellion Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Leiter Akquisition Jürgen Kirsch Leiter Bereich Kooperationsmanagement
Energieversorgung Mittelrhein AG	Herr Josef Rönz Vorstandsvorsitzender
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	Melanie John Geschäftsführerin bis 31.03.2023 Markus Bunzel ab 18.10.2023 Kfm. Direktor St. Elisabeth Mayen
Kreissparkasse Mayen	Udo Lohner stellv. Vorstandsmitglied
Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	Herr Xaver Weig Geschäftsführer
Stadtwerke Mayen GmbH	Herr Christoph Rosenbaum Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Rolf Metzler (Vertreter) ab 13.12.2023 Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herrn Helmut Sondermann Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Karl-Josef Weber (Vertreter) Stadtrat Mayen

Gesellschafter der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Vorsitzender
der Gesellschafterversammlung
Herr Oberbürgermeister Dirk Meid
Stadtverwaltung Mayen – Rathaus
Rosengasse
56727 Mayen

Iqony Energies GmbH
Geschäftsführung
St. Johanner Str. 101 – 105
66115 Saarbrücken

Stadtwerke Mayen GmbH
Geschäftsführung
Kehriger Straße 8-10
56727 Mayen

Gemeinschaftsklinikum
Mittelrhein gGmbH
Geschäftsführung
Koblenzer Straße 115 – 155
56073 Koblenz

Energieversorgung Mittelrhein AG
Vorstand
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Kreissparkasse Mayen
Vorstand
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG
Geschäftsleitung
Polcher Straße 113
56727 Mayen

FWM**2023****FWM, Fernwärmeversorgung Mayen GmbH****LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2023****Geschäftsentwicklung im Überblick**

Zum 31.12.2023 versorgt die FWM einen Anschlusswert von rd. 11,9 MW (Vorjahreswert 11,6 MW). Der Wärmeabsatz liegt mit insgesamt 11.845 MWh um 965 MWh unter dem Vorjahresvergleichswert.

Wesentlich für den Rückgang des Wärmeabsatzes sind: neben der mildereren Witterung im Jahr 2023 das aufgrund der Preiserhöhung angepasste Heizverhalten der Kunden.

Preisbedingt liegen die Umsatzerlöse mit 2.284 T€ rund 334 T€ über dem Vorjahr.

Während die Abschreibungen mit 273 T€ gegenüber dem Vorjahreswert keine wesentliche Abweichung aufweisen (Reduktion um 1 T€), übersteigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit rd. 234 T€ den Vorjahreswert (188 T€). Weiterhin sind die Personalkosten um 16 T€ auf 28 T€ gestiegen.

Die Einsatzkosten haben sich im Jahr 2023 mit 1.353 T€ um 104 T€ gegenüber dem Vorjahreswert preisbedingt erhöht. Wesentlich für diese Erhöhung ist ein höherer durchschnittlicher Wärmebezugspreis.

Die in den übrigen Kostenarten enthaltenen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen betragen 273 T€ nach 152 T€ im Vorjahr, bedingt durch höhere Reparaturaufwände im Fernwärmenetz.

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. 63 T€ aus, gegenüber rd. 10 T€ im Vorjahresvergleichszeitraum.

Die von der Gesellschaft getätigten Investitionen belaufen sich auf rd. 148 T€ und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neuanschlüssen. Dem stehen Zuschüsse von 48 T€ gegenüber.

Lage der Gesellschaft

Dem Anlagevermögen von T€ 1.204 stehen Eigenkapital von T€ 1.682 sowie mittelfristige Verbindlichkeiten von T€ 87 gegenüber. Die Eigenkapitalquote hat sich um 4,9 % -Punkte auf 58,8 % erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen auf T€ 211 zurückgegangen.

Prognosebericht, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Es ist in 2023 eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation durch eine Umstrukturierung der Bezugsseite (Abwärmekessel 5) sowie einer Anpassung der Preisrevisionen auf der Kundenseite erreicht worden. Jedoch sind weitere Optimierungen notwendig, um langfristig weiter die Abhängigkeit des durchschnittlichen Wärmepreises vom Erdgaspreis zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit der Firma Weig werden weiter Möglichkeiten der Wärmeauskopplung unter den geänderten Rahmenbedingungen untersucht.

Durch die Akquise von Neukunden aufgrund des allgemein höheren Interesses an der Fernwärme geht die Geschäftsführung in den nächsten Jahren von einer leicht wachsenden Anschlusswertentwicklung aus.

Auch in der langfristigen Prognose geht die Geschäftsführung von positiven Jahresergebnissen aus. Diese werden jedoch aufgrund eines Zugeständnisses der Geschäftsführung auch im Jahr 2024 an die Kunden in Form eines Preisnachlasses im Folgejahr zurückerstattet.

Die Liquiditäts- und Vermögenslage der Gesellschaft ist stabil und wird mit dem durch die Kreissparkasse Mayen eingeräumten Kontokorrentkredit unterstützt.

Risiken

Durch die derzeit geopolitisch bedingten Entwicklungen auf den Energiemärkten, die zu nicht kalkulierbaren weiteren Preissteigerungen (insbesondere beim Gas) führen können, ergeben sich auch für FWM derzeit keine erkennbaren Risiken, welche die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen und bestimmen könnten.

Die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden führt weiterhin zu einer rückläufigen Entwicklung der zu versorgenden Anschlusswerte. Durch Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz versuchen wir das annähernd auszugleichen.

Mayen, 15. April 2024

Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Die Geschäftsführung

Sebastian Lazar

Rolf Schäfer

Beteiligungsbericht 2023

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2023

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<table><tr><td>Stadt</td><td>Mayen</td><td>28 %</td></tr><tr><td>VG</td><td>Maifeld</td><td>30 %</td></tr><tr><td>VG</td><td>Vordereifel</td><td>24 %</td></tr><tr><td>VG</td><td>Mendig</td><td>18 %</td></tr><tr><td></td><td></td><td>100 %</td></tr></table>	Stadt	Mayen	28 %	VG	Maifeld	30 %	VG	Vordereifel	24 %	VG	Mendig	18 %			100 %
Stadt	Mayen	28 %														
VG	Maifeld	30 %														
VG	Vordereifel	24 %														
VG	Mendig	18 %														
		100 %														
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<u>Organe:</u> Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten) Aufsichtsrat (siehe Anlage 1) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider															
Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr ☒ nicht verändert ☐ wie folgt verändert:															
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage 2															

Beteiligungsbericht 2023

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	☒ nicht erfolgt ☐ Kapital von EUR wurde zugeführt ☐ Kapital von EUR wurde entnommen
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Gem. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet. Aufsichtsrat: Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.

Beteiligungsbericht 2023

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2023 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Stadt Mayen (Vorsitz: 01.07.2022 – 30.06.2023)

Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld (Vorsitz: 01.07.2023 – 30.06.2024)

Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel

Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig

Herr Gerd Klasen, Polch

Herr Marcus Welling, Welling

Herr Klaus Meurer, Münstermaifeld

Herr Konrad Einig, Münstermaifeld

Herr Tobias Keßner, Mayen

Herr Martin Reis, Mayen

Frau Martina Luig-Kaspari, Mayen

Frau Marika Kohlhaas, Mayen-Nitztal

Frau Franziska Zimmer, Ettringen

Herr Hans-Peter Jonas, Baar

Herr Herbert Keifenheim, Kehrig

Herr Theo Kraye, Rieden

Herr Ralf Kraut, Mendig

Komm-Aktiv GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel.: 02651 / 97089-10
Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2023 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 30.11.2022 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

„Bedarfsgemeinschaftscoaching Mayen-Koblenz“

⇒ **01.07.2022 – 31.12.2023**

Im Mittelpunkt des Bedarfsgemeinschaftscoachings (BGC) stehen Maßnahmen der Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung durch eine aufsuchende und begleitende Sozialarbeit im häuslichen Umfeld. Durch die Kombination von einem ganzheitlichen Coaching der Bedarfsgemeinschaft sowie einer intensiven Einzelbetreuung mit passgenauen Unterstützungsmodulen sollen, auf die Familie als Ganzes wirkend, die vielschichtigen und individuellen Problemlagen bearbeitet und dadurch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

Ganzheitliches Coaching (lebensweltorientierter / systemischer Ansatz) der Bedarfsgemeinschaft durch Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung, insbesondere durch Wirkungen auf das Familiensystem mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, etc.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung, Arbeitsvermittlung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten

„Jobeinsteiger 50plus“

⇒ **01.11.2022 - 31.10.2023**

Das Projekt Jobeinsteiger 50plus beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt-/ Qualifizierungsinhalte gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgebersprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u.a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Das Projekt Jobeinsteiger 50plus lief zum 31.10.2023 aus, da eine Folgefinanzierung durch das Jobcenter Mayen-Koblenz nicht möglich war.

Integrationskurse

⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

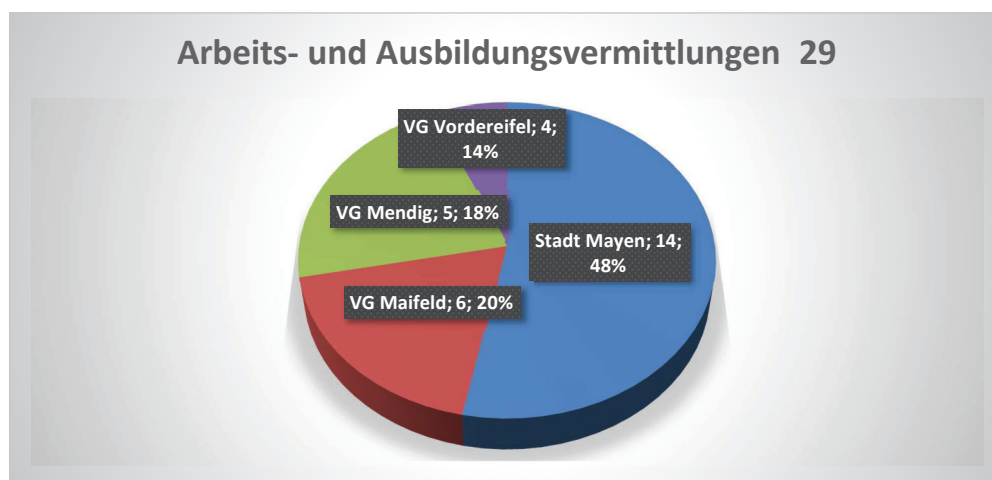
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2023 wurden 4 Alpha-Kurse und 10 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Eine wichtige sozialpolitische Aufgabe ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 29 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 32 im Geschäftsjahr 2022 auf 29 im Berichtsjahr gesunken.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2023:**Führerscheinerwerb**

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

Motorkettensägeschein

Arbeitssicherheit und Arbeitstechnik beim Einschlagen von Brennholz.

Berufliche Qualifizierung, sehr gut geeignet für Lehrkräfte aus Garten- und Landschaftsbau
In unserem Lehrgang lernen die Teilnehmer den professionellen Umgang mit Motorkettensägen. Arbeitssicherheit und Arbeitstechnik werden hier großgeschrieben. Der Lehrgang vermittelt den Umgang mit Schwierigkeiten wie Witterungseinflüssen (Hitze, Kälte, Schnee etc.), fallenden Bäumen oder den wechselnden Arbeitsorten. Die Unfallverhütung steht mit an erster Stelle. Hierbei geht es um überlegtes und gut vorbereitetes Arbeiten sowie die Fähigkeit Gefahren direkt zu erkennen und richtig einzuschätzen. Das Ziel ist der Motorkettensägeschein.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 41.277,57 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresüberschusses ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.262	56,0	1.168	50,6	94
Bestandsveränderung	-23	-1,0	39	1,7	-62
Sonstige betriebliche Erträge	1.015	45,0	1.103	47,7	-88
Betriebsleistungen	2.254	100,0	2.310	100,0	-56
Materialaufwand	-108	-4,8	-147	-6,4	39
Personalaufwand	-1.472	-65,3	-1.553	-67,2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-63	-2,8	-64	-2,8	1
Kfz-Kosten	-75	-3,3	-72	-3,1	-3
Sonstige Projektkosten	-204	-9,1	-180	-7,8	-24
Verwaltungsaufwand	-87	-3,9	-71	-3,1	-16
Betriebsaufwand	-55	-2,4	-80	-3,5	25
Fahrt- / Reisekosten	-56	-2,5	-40	-1,7	-16
Übrige Aufwendungen	-22	-1,0	-18	-0,8	-4
Sonstige Steuern	-6	-0,3	-6	-0,3	0
Betriebliche Aufwendungen	-2.040	-90,6	-2.084	-90,3	-37
Abschreibungen	-72	-3,2	-74	-3,2	2
Betriebsergebnis	-34	-1,4	5	0,1	-52
Neutrales Ergebnis	6	0,3	59	2,6	28
Ergebnis vor Ertragsteuern	40	1,7	64	2,7	-24
Ertragssteuern	1	0,0	0	0,0	1
Jahresergebnis	41	1,7	64	2,7	-23

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 164 auf TEUR 1.258 gesunken.

Die liquiden Mittel verminderten sich um TEUR 123 auf TEUR 742.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 41 auf TEUR 979.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2023 gemessen am monatlichen Durchschnitt auf 46 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres zwischen 45 und 47 Arbeitnehmern schwankte.

In 2022 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 44 Arbeitnehmer. Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2023 um 2 Arbeitsplätze erhöht.

III. Nachtragsbericht

Mit Eintragung im Handelsregister vom 30.04.2024 hat die Komm-Aktiv GmbH ihren Sitz sowie ihre Geschäftsanschrift geändert. Die Gesellschaft ist nunmehr ansässig unter der Anschrift Alter Andernacher Weg 3, 56727 Mayen.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ab 2019 besteht die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3 neue Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Am 16.02.2023 wurden uns die Räumlichkeiten am Standort „Alte Hohl 21“ durch den Eigentümer der Immobilie zum 31.05.2024 gekündigt.

Neue Räumlichkeiten im „Alter Andernacher Weg 3, 56727 Mayen“ wurden per Aufsichtsratsbeschluss angemietet und der Umzug erfolgte im 1. Halbjahr 2024.

Für das Jahr 2024 wird nach gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan ein negatives Jahresergebnis iHv. EUR 31.129,00 erwartet, da die Einmalkosten der Internet- und Kommunikationsstruktur und die sonstigen Kosten des Umzuges zu Buche schlagen. Bedingt durch den Umzug wird die Nettogrundmiete (ohne Betriebskosten) fortan monatlich Euro 7.500,00 betragen, wobei eine Wertsicherungsklausel vereinbart wurde. Somit ist zu erwarten, dass der jährliche Mietaufwand (ohne Berücksichtigung der Betriebskosten) nachhaltig um EUR 46.440,00 steigen wird.

Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichtserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, haben sich aber von 2018 bis 2022 relativ stabil gehalten. Seit 2023 wurden jedoch die Eingliederungsmittel wieder stark gekürzt, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters zu rechnen haben.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist im Jahr 2023 stark gesunken, derzeit ist auch wieder mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen.

Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem BAMF, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern.

Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen, den 02. September 2024

Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht 2023

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtwerke Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	1986 als Eigenbetrieb umgewandelt in GmbH
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	30.06.1992 des Notars Dr. Karl Rudolf Schlags, Mayen, zuletzt geändert am 22.12.2015 (Stand 01.01.2016) Notarin G. Valentin
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	5.575.000,00 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Wasserversorgung b) Betrieb Parkeinrichtung verpachtet ab 01.04.03 c) Badezentrum ab 01.01.03 d) Fernwärmeversorgung Zur Zeit a) bis c) aktiv d) in Form einer Beteiligung

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Mayen
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 2 Personen b) Aufsichtsrat: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 12 Personen c) Geschäftsführung Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Rolf Schäfer Geschäftsführer Herr Bernhard Mauel Prokuristinnen: Samar Spormann Claudia Keiper (seit 24.08.2023)
	Das Unternehmen ist beteiligt an: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH mit 30 %, Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH mit 19,442 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2023 als Anlage

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2023 als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2023 als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe Gewerbesteuer Zahlung einer Verlustabdeckung durch die Stadt Mayen für den Betriebszweig Badezentrum
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen incl. Aufwandsentschädigung für 2023 insgesamt T€ 9

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Oberbürgermeister Dirk Meid

Michael Faber

Michael Tutas

Stellvertreter

Rita Giel

Uli Walsdorf

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2023 der Stadtwerke Mayen GmbH

Aufsichtsrat *

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dirk Meid

1. stellvertretender Vorsitzender	Dieter Winkel
2. stellvertretender Vorsitzender	Matthias Kaißling

Mitglieder

Vertreter

Dieter Winkel

Rolf Metzler

Christoph Rosenbaum

Hannelore Knabe

Martin Reis

Max Göke

Rainer Dartsch

Marion Falterbaum

Helmut Sondermann

nicht besetzt

Lothar Geisen

Siegmar Stenner

Doris Laux

Ferdinand Faber

Dr. Ralf Schön

Walter Scharbach

Thomas Schroeder

Hans-Dieter-Reichert

Matthias Kaißling

Judith Wagner

Marika Kohlhaas

Natascha Lentes

Michael Helsper

Stefan Müller

L a g e b e r i c h t

der

Stadtwerke Mayen GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Gliederung:

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risikobericht
 - 2. Chancenbericht
 - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Betriebszweig Wasserwerk

Der Betriebszweig Wasserwerk umfasst die gesamte Trinkwasserversorgung (Trinkwassergewinnung/ -transport und Verteilung) der Stadt Mayen, einschließlich der Stadtteile.

Außer der Wasserversorgung der Mayener Bürger wird Zusatzwasser an die Gemeinden St. Johann (459 m³) und Kottenheim (126.110 m³) geliefert. Die Wasserversorgung der Gemeinde Kottenheim erfolgt seit dem 01.07.2004 ausschließlich durch die Stadtwerke Mayen GmbH, im Rahmen der Vollversorgung (Wasserlieferung).

Die Versorgung der Gemeinde St. Johann erfolgt seit 2017 durch den Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betriebszweig Parkeinrichtungen umfasst die Betreuung der City- und Burggarage. Im Betriebszweig Parkeinrichtungen werden auch die Beteiligungen an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz (kurz EBM) und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (kurz FWM) gehalten.

Betriebszweig Badezentrum

Der Betriebszweig Badezentrum umfasst den Betrieb des Hallen- und Freibades sowie der Sauna „Nettebad“ in Mayen. Der Betrieb wurde mit Vertrag vom 23.12.2002, zum 01.01.2003, von der Stadt Mayen gepachtet. Am 20.07.2006 erfolgte ein Änderungsvertrag mit Verlängerung der Vertragsdauer bis 31.12.2024. Der Vertrag wurde überarbeitet. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019 wurden die Änderungen des überarbeiteten Vertrages unter dem TOP „Neuregelung des Verlustausgleiches für das Badezentrum“ einstimmig beschlossen. In der Aufsichtsratssitzung vom 27.11.2019 wurde einstimmig ein gleichlautender Beschluss gefasst. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 12.10.2020.

2. Forschung und Entwicklung

Die Bereiche Forschung und Entwicklung nehmen in allen drei Betriebszweigen lediglich eine absolut untergeordnete Bedeutung ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Betriebszweig Wasserwerk

Nach den jüngsten Informationen (2023) des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BDEW) liegt der durchschnittliche Wasserpreis in Deutschland bei 2,35 €/m³.

Der Wasserpreis in Mayen für das Jahr 2023 liegt mit 1,66 €/m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rund 0,10 € Konzessionsabgabe weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung beträgt in Deutschland heute pro Einwohner ca. 121 Liter pro Tag. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mayen haben die Bürger im Jahr 2023 täglich ca. 108 Liter pro Tag und Person verbraucht. Dies entspricht 70,02 € incl. MwSt. ohne Grundgebühren jedoch incl. dem vorgenannten Wasserentnahmeentgelt und Konzessionsabgabe.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Anzahl der Parkvorgänge ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichbleibend. Zugleich sind für das Jahr 2023 aufgrund der gestiegenen Preise Mehrerlöse zu verzeichnen.

Betriebszweig Badezentrum

Der Sommer 2023 war insgesamt sehr wechselhaft. Laut Deutschem Wetterdienst war der Sommer 2023 zwar zum 27. Mal der wärmste in Folge, doch gab es auch längere Regenperioden.

Die DGfDB-Freibadbefragung ergab, dass mit 7,7 Mio Gästen, die die Bäder bundesweit besuchten, insgesamt 1,2 % weniger Besucher/-innen in die Freibäder kamen als im Jahr zuvor.

Der Rückgang der Besucherzahlen machte sich vor allem in den Monaten Juli und August bemerkbar. Bundesweit kamen im traditionell besuchsstarken Monat August durchschnittlich 5.000 Badegäste weniger als 2022 in die befragten Bäder.

Das Nettebad konnte während den Monaten Juli und August 11.080 Besucher verzeichnen, wohingegen es in den Monaten Juli und August im Jahr 2022 vergleichsweise 25.241 Besucher waren.

2. Geschäftsverlauf

Betriebszweig Wasserwerk

Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe war im Jahr 2023 immer gewährleistet, bis auf einige kurzzeitige Störungen, die auf Rohrbrüche zurückzuführen waren.

Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2023 1,66 €/m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rd. 0,10 € Konzessionsabgabe.

Die Wasserabgabe hat sich von 1.744.747 m³ (2022) auf 1.678.343 m³ verringert.

<u>Abgabemengen in m³</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
an private Haushalte	819.477 m³	811.797 m³	789.933 m³
an gewerbliche und öffentliche Betriebe	204.506 m³	220.342 m³	204.030 m³
<u>an Großabnehmer</u>	<u>816.295 m³</u>	<u>712.608 m³</u>	<u>684.380 m³</u>
Gesamt	1.840.278 m³	1.744.747 m³	1.678.343 m³

Die gesamte Abgabemenge hat sich von 2022 auf 2023 um 3,8 % verringert.

Im Jahr 2023 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 243.213,03 € erwirtschaftet.

Die nachholbare Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2022 in Höhe von 209.842,65 €, kann aufgrund des Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2023 an die Stadt gezahlt werden.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Burggarage, welche über einen Ein- und Ausgang in unmittelbarer Nähe gegenüber dem Krankenhaus verfügt, wird von Krankenhaus Patientenbesuchern nicht als nahegelegene Parkmöglichkeit wahrgenommen. Daher ist die Gesellschaft weiterhin in der Überlegung eine zweite Zufahrt zur Burggarage gegenüber dem Krankenhaus zu bauen. Hierfür wurde eine Machbarkeitsstudie zum Bau einer zweiten Zufahrt durch das Planungsbüro IBE-Ingenieure erstellt. Auf dem Grundstück in der Siegfriedstr. wurde übergangsweise eine von der Stadt Mayen bewirtschaftete Stellplatzanlage errichtet, welche gemäß Vereinbarung einen anteiligen Umsatz in Höhe von 70 % für die Stadtwerke einbringt.

Die Anzahl der Parkvorgänge im Vergleich zu 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023
Kurzparker City-Garage:	79.814	75.449
Kurzparker Burggarage:	8.747 (ab 01.04.2022)	13.175
Dauerparker City-Garage:	≈ 201	≈ 206
Dauerparker Burggarage:	≈ 147 (ab 01.04.2022)	≈ 150

Die Anzahl der Kurzparker sowie Dauerparker gleicht in etwa dem aus dem Vorjahr. Zugleich sind die Umsätze gestiegen, da mit Beschluss der 117. Aufsichtsratssitzung vom 22.11.2022 eine Preiserhöhung ab dem 01.01.2023 für die Kurz- sowie Dauerparktarife aus wirtschaftlicher Sicht unumgänglich war.

Betriebszweig Badezentrum

Den Bädern wurde es im Jahr 2022 zur Auflage gemacht Energiesparmaßnahmen umzusetzen, ein wesentlicher Punkt waren die Beckenwassertemperaturen, welche grundsätzlich um 2 °C gegenüber den üblichen Temperaturen gesenkt werden sollten. Die Erfahrungswerte haben jedoch gezeigt, dass die beschriebenen Einschränkungen im Hinblick auf das Freibad nicht ohne Konsequenzen auf die Besucherzahlen geblieben sind. Somit war eine leichte Anhebung der Wassertemperaturen für das Jahr 2023 notwendig, um die Kundenzufriedenheit zu gewährleisten und die Einnahmensituation nicht aus dem Auge zu verlieren.

Die Kassensicherungsverordnung hat es erforderlich gemacht, dass ein Austausch der Kassenanlage im Hallen- sowie Freibad notwendig war.

Die Kinderbadelandschaft im Freibad wurde erneuert. Das alte Fliesenbecken wurde vollständig rückgebaut und von einem bunten GFK-Becken abgelöst. Die Arbeiten am Planschbecken für die Kinder konnten pünktlich zum Start der Freibad-Saison 2023 abgeschlossen und das Becken somit in Betrieb genommen werden.

Das Hallenbad blieb am 13.01. ab nachmittags und am 02.02. nach dem Schulschwimmen aufgrund eines Trauerfalls geschlossen.

Das Freibad blieb am 21.07. ab mittags und am 22.07., 23.07. sowie am 03.08. ganztägig wegen eines erneuten Trauerfalls geschlossen.

Die Sauna blieb in der ersten Hallenbadsaison wegen Energiesparmaßnahmen weiterhin geschlossen und öffnete nach Beschluss des Stadtrates mit Beginn der zweiten Hallenbadsaison ab 30.09.2023, jedoch mit gekürzten Öffnungszeiten - donnerstags bis sonntags statt wie gewohnt dienstags bis sonntags.

Es hat sich im Laufe des Jahres 2023 abgezeichnet, dass der zum 01.11.2022 eingeführte Zeittarif im Hallenbad gut von den Badegästen angenommen wird. Wie die Besucherzahlen widerspiegeln.

Nachstehend ein Vergleich der Besucherzahlen sowie Öffnungstage 2023 aufgeteilt nach Bereichen, gegenüber den Vorjahren:

Hallenbad

2021	18.09.-12.12.	(74 Öffnungstage)	10.654 Besucher
2022	11.01.-08.05. und 01.11.-23.12.	(148 Öffnungstage)	33.863 Besucher
2023	03.01.-07.05. und 30.09.-21.12.	(202 Öffnungstage)	52.475 Besucher

Sauna

2021	16.10.-12.12.	(50 Öffnungstage)	550 Besucher
2022	11.01.-20.04. und 24.04.-08.05.	(97 Öffnungstage) (Sauna aufgrund von Personalmangel für 5 Tage geschlossen)	1.389 Besucher
2023	30.09.-21.12.	(48 Öffnungstage)	741 Besucher

Freibad

2021	02.06.-05.09.	(96 Öffnungstage)	16.874 Besucher
2022	28.05.-11.09.	(106 Öffnungstage) (03.09. wegen technischem Defekt geschlossen)	36.533 Besucher
2023	03.06.-03.09.	(90 Öffnungstage)	25.251 Besucher

Da das auftretende Defizit im Bereich Badezentrum nur im Rahmen der Verlustabdeckung durch die Stadt, um ein Jahr versetzt, ausgeglichen wird, ist zur Aufrechterhaltung der Liquidität die Inanspruchnahme von internen Darlehen der Gesellschaft - hauptsächlich aus dem Betriebszweig Parkeinrichtungen - notwendig. Diese internen Darlehen unterliegen der Verzinsung.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem operativen Geschäft der drei unterschiedlichen Betriebszweige.

a) Ertragslage

Betriebszweig Wasserwerk

Das Ergebnis 2023 schließt mit einem Jahresgewinn des Betriebszweiges von 324 T€ ab und liegt um 12 T€ unter dem Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2023.

Die Umsatzerlöse liegen unter der Planung (-249 T€) u.a. aufgrund einer geringeren Abnahmemenge eines Großabnehmers.

Geplante Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt Mayen und anderen Energieträgern konnten nicht durchgeführt werden (u.a. Maßnahme Wasserpfortchen, Stehbach, Renaturierung Nette). Hier sind die Stadtwerke Mayen von der Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt Mayen und anderer Versorgungsträger abhängig.

Vorbereitende Maßnahmen zur Vornahme von Unterhaltungsmaßnahmen von weiteren Hochbehältern und Brunnen wurden vorgenommen und werden in 2024 weiter fortgeführt.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Das Ergebnis 2023 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 429 T€ ab und weicht um +501 T€ vom Planverlust von -72 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Umsatzerlöse mit einem Ist-Stand von rund 529 T€ und einer Abweichung von +51,5 T€ vom Planansatz 477,5 T€
- Zinsen und ähnliche Erträge mit einem Ist-Stand von rund 17 T€ und einer Abweichung um rund +9,5 T€ vom Planansatz von 7,5 T€
- Abschreibungen mit einem Ist-Stand von rund 239 T€ und einer Abweichung um rund +18 T€ vom Planansatz von 221 T€
- Materialaufwand/sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Ist-Stand von rund 249 T€ und einer Abweichung um rund -290,5 T€ vom Planansatz von 539,5 T€
- Personalaufwand mit einem Ist-Stand von rund 328 T€ und einer Abweichung von -57 T€ vom Planansatz 385 T€

Mit Bescheid vom 05.03.2014 wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen der „Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Mayen“ die Ausgleichsbeträge für die Grundstücke City-Garage und Burggarage auf rd. 60 T€ festgesetzt wurden. Dieser Festsetzung wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Im Jahresabschluss 2023 ist der Betrag weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Mayen ausgewiesen.

Bis Ende des Jahres 2023 lag noch keine Entscheidung der Stadtverwaltung Mayen vor.

An Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Am Parkplatz Siegfriedstr. wurden umfangreiche Mäharbeiten vorgenommen sowie die Bepflanzung von Bodendeckern.

In der City-Garage wurde der hydraulische Steuerblock des Glasaufzuges erneuert. Weiterhin fand in selbiger Garage die Einrichtung eines Notruf-Systems in Kooperation mit der Kreissparkasse Mayen statt.

Im Bereich des 24h-Eingangs der City-Garage fand eine Erneuerung der Bodenbeschichtung statt.

Es wurde in der City-Garage mit folgender Maßnahme begonnen: Die Brandmeldeanlage wurde in Bezug auf eine mögliche Brandfallsteuerung der Aufzüge erweitert. Die Lieferung eines Ersatzteils ist noch ausstehend, sodass die Maßnahme noch nicht in 2023 abgeschlossen werden konnte.

In beiden Parkgaragen wurden die Warntransparente sowie Signalhupen erneuert (Auftragsvergabe in 2022, Umsetzung in 2023). Ebenso fanden in beiden Parkgaragen diverse Anstreicharbeiten sowie Mängelbeseitigungen an den Brandschutztüren & -toren statt.

Die vorhandene Liquidität im Betriebszweig wird zur Vorfinanzierung der städt. Verlustabdeckung Badezentrum verwandt.

Betriebszweig Badezentrum

Das Ergebnis in 2023 schließt mit einem Verlust in Höhe von rd. 1.439 T€ ab und liegt mit 297 T€ unter dem Planansatz in Höhe von rd. 1.736 T€.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Umsatzerlöse mit einem Ist von rd. 307 T€, +49,5 T€ über Planansatz 257,5 T€
- Materialaufwand mit einem Ist von rd. 410 T€ und einer Abweichung um rund – 208 T€ vom Planansatz von 618 T€ - Aufgrund der vorgenommenen Energiesparmaßnahmen haben sich die Energiekosten gegenüber dem Planansatz verringert.
- Sonstige betriebliche Aufwendungen mit einem Ist von rd. 147 T€, - 46,5 T€ unter Planansatz 193,5 T€
- Die Personalkosten mit einem Ist von rd. 785 T€, + 25 T€ über dem Planansatz 760 T€

Gesamtunternehmen

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 591 T€ auf 4.461 T€ gestiegen. In allen drei Betriebszweigen ist ein Umsatzanstieg zu verzeichnen:

So stiegen die Umsatzerlöse im Betriebszweig Wasserwerk um 449 T€, im Betriebszweig Parkeinrichtungen um 141 T€ und im Betriebszweig Badezentrum um 1 T€.

Der Materialaufwand verringerte sich um 47 T€ auf 1.134 T€. Wesentliche Bestandteile sind Energiekosten (332 T€; Vorjahr: 250 T€), Fernwärmeaufwendungen (111 T€; Vorjahr 150 T€) Wasserentnahmeentgelt (115 T€; Vorjahr 114 T€) und die Unterhaltungskosten für die Wasserversorgungsanlagen (223 T€; Vorjahr: 378 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um -315 T€. Die Personalkosten erhöhten sich um 77 T€.

Das Betriebsergebnis liegt mit -1.168 T€ um 385 T€ über dem Vorjahreswert (-1.553 T€).

Das Finanzergebnis beträgt +501 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Einerseits erhöhte sich die Gewinnausschüttung der EBM (+4 T€) und gleichzeitig erhöhten sich auch die Zinsaufwendungen 10 T€.

Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -686 T€ (Vorjahr -1.060 T€).

b) Finanzlage

Gesamtunternehmen

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von +410 T€ und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -781 T€ steht ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von +881 T€ gegenüber. Dies ergibt eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von +510 T€. Ausgehend von einem Finanzmittelfonds von 1.666 T€ zum 31.12.2022 ergibt sich somit zum 31.12.2023 ein Finanzmittelfonds von 2.176 T€ in Form von Bar- und Bankguthaben.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

c) Vermögenslage

Gesamtunternehmen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um 75 T€ auf 29.070 T€ erhöht. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen 22 T€, ins Sachanlagevermögen 1.408 T€. Von den Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen 510 T€ auf Anlagen im Bau. Die Jahresabschreibungen betragen 1.349 T€.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 423 T€. So stiegen insbesondere die liquiden Mittel um 510 T€ auf 2.176 T€, denen Erhöhungen bei den sonstigen Vermögensgegenständen von insgesamt 78 T€ gegenüberstehen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr (+698 T€) resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des von der Stadt Mayen eingeforderten und gezahlten ausgabewirksamen Anteils am Jahresfehlbetrag 2022 des Badezentrums 1.384 T€ und aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von -686 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 59,2 %.

Die Bankdarlehen haben sich im Berichtsjahr bei einem Zugang von 225 T€ und der Tilgungen von 658 T€ um 433 T€ verringert. Insgesamt beträgt der Darlehensstand 9.153 T€ (Vorjahr: 9.586 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Positionen für Urlaub und Überstunden (93 T€) und für die Archivierung von Dokumenten (49 T€),

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen erhöhten sich um 219 T€ auf 343 T€ und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Abwassergebühren in Höhe von 29 T€ sowie die nachholbare Konzessionsabgabe 2022 von 210 T€ und die Restzahlung der Konzessionsabgabe 2023 in Höhe von 43 T€.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Mit Wirkung vom 01.01.2023 wurde gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 22.11.2022 eine Erhöhung des Wasserpreises aus dem Jahr 2013 von 1,30 € auf 1,60 € sowie eine Anhebung der Grundgebühr beschlossen.

Der Wassercent des Landes wurde am 01.01.2013 eingeführt, er beträgt derzeit 0,06 €/m³. Damit erhöhte sich der Wasserpreis auf 1,66 € ab 01.01.2023.

Der aktuelle Konzessionsvertrag ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und endet am 31.12.2042. Die Stadt Mayen hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 20 Jahren unter einer Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Monatsende diesen Vertrag zu kündigen.

Voraussichtlich wird in 2024 die Konzessionsabgabe in voller Höhe erwirtschaftet werden. Für die Folgejahre wird auf den Punkt V. Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Das Zahlungsverhalten der Kunden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Verbrauchsabrechnung) hat sich nicht verschlechtert.

Die Sanierung des Leitungsnetzes ist wie bisher kontinuierlich fortzusetzen. Weitere Instandhaltungsaufwendungen für Hochbehälter, Brunnen- und Wasserverteilungsanlagen stehen an.

Darüber hinaus sind die hohen Investitionen der letzten Jahre, in das Leitungsnetz sowie die Behältersanierungen und der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage), sowie der Bau eines Ersatzbrunnens hervorzuheben. Daraus resultieren zukünftig erhöhte Abschreibungsbeträge und Zinsen für Darlehen sowie die Betriebskosten.

Auch die zukünftig notwendigen Investitionen werden die Betriebsergebnisse beeinflussen (Austausch der 120 Jahre alten Hauptversorgungsleitung von Weibern nach Mayen etc., Planung und Umsetzung einer Ersatzwasserversorgung nach § 16 TrinkwV, Sanierung von Hochbehältern, Untersuchungen Vanadium).

Im Bereich Parkeinrichtungen wurde am 20.07.2021 in der 107. Sitzung des Aufsichtsrates der Beschluss gefasst, eine etwaige Verpachtung nicht weiter zu verfolgen und die beiden Garagen fortan in eigener Regie weiter zu betreiben. Nach 3 Jahren soll eine erneute Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Es sind weiterhin umfangreiche Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten in beiden Garagen erforderlich.

Im Nettebad bleibt die weitere Entwicklung aufgrund der Situation am Energiemarkt und der durch die Inflation gestiegenen Kosten offen.

Sowohl im Frei- als auch Hallenbad und Sauna kann zukünftig von höheren Instandhaltungssowie Personalkosten ausgegangen werden.

Das Freibad wurde in 2004/2005 grundlegend erneuert.

Das Hallenbad und die Sauna wurden nach umfangreichen Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen im Januar 2012 wieder geöffnet - die Gewährleistungszeiten der einzelnen Gewerke sind abgelaufen.

Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, wurde - aufgrund des Alters und der fehlenden Materialstärke (Baujahr 1984) – im Jahr 2022 rundum erneuert. Ein Austausch der gesamten Elemente war notwendig.

Zusätzlich wird es in den nächsten Jahren notwendig sein, die Beckenfolien in allen Becken des Freibades auszutauschen. Die Folien wurden seit dem Umbau im Jahre 2004/2005 nicht erneuert. Diese werden zunehmend härter, was zu Rissen und daraus resultierenden Wasserverlusten führt.

Es ist abzusehen, dass in den nächsten Jahren größere Investitionen im Bereich der Technik getätigt werden müssen. Diese ist in Teilen bereits seit dem Umbau des Freibades 2004/2005 im Einsatz und in die Jahre gekommen. Der ganzjährige Dauerbetrieb stellt zudem eine höhere Belastung dar. Erste Mängel im Betrieb der Anlage sind bereits ersichtlich, was auf die Nutzungsdauer und den Verschleiß zurückzuführen ist.

Ebenfalls steht ein Gesamtaustausch des Filtermaterials in allen vorhandenen Filtern an.

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung konnte eine Stiftung, welche den Bau von PV-Anlagen fördert, für das Errichten einer solchen Anlage auf dem Dach des Sanitärgebäudes im Freibad gewonnen werden. Die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rd. 24 kWp ist für das 2. Halbjahr 2024 geplant.

Die Gesellschaft wird auch künftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Betriebszweig Wasserwerk

Die Wasserqualität wird ständig überwacht. Die bakteriologische Untersuchung erfolgt wöchentlich durch das Mittelrhein-Labor in Neuwied.

Für die physikalisch-chemische Untersuchung, die jährlich durchgeführt wird, wurden die Proben am 07.03.2023 und am 04.09.2023 entnommen. Die untersuchte Wasserprobe fällt in den Härtebereich 1 nach dem Waschmittelgesetz, d.h. dass eine geringe Waschmittelmenge zu verwenden ist. Im Untersuchungsergebnis wird dem Wasser eine gute Qualität bescheinigt. Aufgrund der Inbetriebnahme der Entsäuerungsanlage im Jahr 2000 liegt auch der Delta-pH-Wert in der geforderten Bandbreite.

Im Berichtsjahr traten wie auch in den Jahren zuvor keine Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat- oder Pflanzenschutzmitteln auf.

Im Hinblick auf Änderungen in der Trinkwasserverordnung ist seit dem Jahr 2017 mit weiteren zusätzlichen Beprobungen zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Untersuchungen auf geogenbedingte Vorkommen, radioaktive Stoffe, im Trinkwasser. In Zukunft werden noch weitere Untersuchungen im Hinblick auf Vanadium und PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) anstehen. Daraus könnten sich für die Folgejahre erhebliche Investitionen ergeben.

Mit einem weiteren Rückgang der Abnahmemengen, insbesondere auch bei gewerblichen Kunden und Großabnehmern, ist mit einer Umsatzreduktion in den Folgejahren zu rechnen. Bei gleichbleibenden hohen Fixkosten in der Wasserversorgung muss die Tarifgestaltung im Blick behalten werden.

Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sind weiterhin dazu verpflichtet, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchzuführen.

Welche Notwendigkeiten (Investitionen u.a.) sich aus der Umverteilung der Wasserrechte in den Gewinnungsgebieten Weibern und Rieden ergeben werden, sind noch nicht konkret bekannt. Mittelfristig ist über Wasserbezugsmöglichkeiten aus anderen Gewinnungsgebieten zur Sicherung der Entwicklung der Stadt Mayen nachzudenken auch im Hinblick auf die Ersatzwasserversorgung (§16 Trinkwasserverordnung).

Weiterhin wurden auch Gespräche mit dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel geführt im Hinblick auf einen möglichen Anschluss an den Hochbehälter Polch zur Sicherstellung einer Notwasserversorgung. Weitere Gespräche sowie Planungen sollen in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Die Wasserschutzgebiete in den Bereichen Hinter Forst und Rieden werden in den kommenden Jahren neu festgesetzt. Hiermit werden Aufwendungen für die Gesellschaft die noch nicht näher beziffert werden können, verbunden sein. Die Frage möglicher künftiger Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen für die Betroffenen (Gemeinden, Bürger, Landwirte etc.) ist noch offen.

Mit dem Bescheid einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.12.2015 erhielten alle Gewinnungsanlagen der Stadtwerke Mayen ein bis zum 31.12.2017 befristetes Wasserrecht.

Seit dem Ablauf der befristeten Erlaubnis erfolgt eine Duldung der Entnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens.

Die Genehmigung von langfristigen Wasserrechten (Bewilligung) wird seitens der Stadtwerke Mayen angestrebt und ist beantragt. Mit Schreiben vom 16.12.16 hat die SGD Nord mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach, die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung als nicht erfüllt bzw. als nicht belegt angesehen werden. Hier möchte man seitens der Behörde (SGD) lediglich eine gehobene Erlaubnis aussprechen. Diese Fragestellung wird zurzeit zwischen mehreren Wasserversorgern und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kontrovers diskutiert.

Aufgrund dessen, sowie der Verfahrensdauer mit Öffentlichkeits-beteiligung und der Abhängigkeit zur Bilanzierung des Vulkangebietes von Weibern-Rieden d.h. den Wasserrechten Dritter ist mit einem Abschluss der Verfahren erst in 2024 oder später zu rechnen. Alle notwendigen Unterlagen liegen der SGD Nord vor.

Der Grunderwerb in den Wasserschutzzonen ist weiter fortzuführen.

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich aus den absehbaren notwendigen Investitionen, für deren Ausführung entsprechende Liquidität bzw. Mittel beschafft werden müssen.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

In der City- und Burgarage stehen auch in Folgejahren noch Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für techn. Einrichtungen an.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Dividendenausschüttungen der EBM zum Ausgleich der Verluste im Betriebszweig Parkeinrichtungen herangezogen werden müssen.

Mögliche überschüssige Liquidität in diesem Betriebszweig wird weiterhin zur Vorfinanzierung der Verlustabdeckung des Betriebszweiges Badezentrum eingesetzt.

Betriebszweig Badezentrum

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in den Folgejahren höhere Instandhaltungskosten in Hallenbad und Sauna und insbesondere auch im Freibad erforderlich werden.

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös-/Verlustsituation in den kommenden Jahren entscheidend verbessern wird; die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städt. Haushalt auszugleichen.

Der Anstieg der Inflation zu weiteren Erhöhungen diverser Kostenpositionen führen.

2. Gesamtaussage

Der Bestand des Unternehmens wird als nicht gefährdet angesehen. Die finanziellen Verhältnisse sind gut geordnet. Das Gesamtunternehmen wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin positiv entwickeln.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Über die banküblichen Produkte zur Zahlungsverkehrsabwicklung und langfristigen Finanzierung von Investitionen hinaus setzen wir keine Finanzinstrumente i. S. d. KWG oder WpHG ein.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Mayen 24. Mai 2024

Stadtwerke Mayen GmbH
Bernhard Mauel
Geschäftsführer

Stadtwerke Mayen GmbH
Rolf Schäfer
Geschäftsführer

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	07.04.2003
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	07.04.2003
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen, die die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen, zum Gegenstand hat. Mit Beschluss vom 03. Juli 2023 wurde die Auflösung der Gesellschaft mit Ablauf des 31. Juli 2023 beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist seit dem 01. August 2023 die Abwicklung und Beendigung der Gesellschaft.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen Aufgrund der liquidationslosen Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Ablauf des 31. Juli 2023 ist seit dem 01. August 2023 alleinige Gesellschafterin die Stadt Mayen
Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Gesellschafterversammlung: OB Dirk Meid ab dem 05.11.2020
Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Der Jahresabschluss zum 31.07.2023 weist einen Jahresüberschuss für das Rumpfwirtschaftsjahr 01.01. bis 31.07.2023 in Höhe von 1.238,18 € aus.
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Die Voraussetzungen liegen vor.
---	---------------------------------

Lagebericht
der Geschäftsleitung der
STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
für das Rumpfwirtschaftsjahr 01. Januar bis 31. Juli 2023

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2023 hat die Gesellschaft die Komplementärstellung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ausgeübt. Eine eigene Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Die Erträge der Gesellschaft ergeben sich aus der vertraglich geregelten Haftungsvergütung und dem Auslagenersatz. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von EUR 1.238,18

Lage der Gesellschaft

Die Vermögenslage ist geprägt durch das voll eingezahlte Eigenkapital von EUR 25.000,00. Dieses wird im Wesentlichen als Bankguthaben vorgehalten, so dass die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist. Die Ertragslage stellt sich mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss positiv dar.

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Juli 2023 wurde der Austritt der Gesellschaft aus der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Ablauf des 31. Juli 2023 beschlossen. Darüber hinaus wurde die Auflösung der Gesellschaft ebenfalls mit Ablauf des 31. Juli 2023 beschlossen. Die Anmeldung zum Handelsregister ist erfolgt. Zum Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer, Herr Gerd Schlich, bestellt.

Mayen, im Juli 2024

gez. Gerd Schlich

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	01.01.1992
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	17.07.2003, zuletzt geändert am 16.02.2016
Wirtschaftsjahr ist	Rumpfwirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Juli
Kommanditkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	3.868.300,00 €
Veränderung im Berichtsjahr	Mit Beschluss vom 03. Juli 2023 erfolgte mit Ablauf des 31. Juli 2023 die liquidationslose Auflösung der Gesellschaft
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Die Durchführung von Stadtentwicklungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung der Stadt Mayen dienen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Stadt Mayen
Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Gesellschafterversammlung: Stadt Mayen vertreten durch OB Dirk Meid und 2 weitere Mitglieder Beirat: 12 Mitglieder und OB Geschäftsführung: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen, vertreten durch Geschäftsführer Gerd Schlich
Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ist bis zum 31. Juli 2023 Gesellschafter der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen.
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben schwerpunktmäßig im Bereich Wohnungsvermietung und Projektentwicklung gemäß den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Der Jahresabschluss zum 31.07.2023 (Aufgabebilanz) weist einen Jahresüberschuss für das Rumpfwirtschaftsjahr 01.01. bis 31.07.2023 in Höhe von insgesamt 135.669,45 € aus.
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Mit Ausnahme der im Haushalt der Stadt Mayen berücksichtigten Personal- und Sach- bzw. Gemeinkostenerstattung keine Auswirkungen.
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen Beachten	Geschäftsführung: keine Angabe wegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Die Gesamtbezüge des Beirates belaufen sich für 2023 auf 4.620,00 €.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Die Voraussetzung liegt vor.
---	------------------------------

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

B E I R A T

Der Beirat setzt sich zum 31.07.2023 wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge)

Mitglieder

Vertreter

Vorsitzender: OB Dirk Meid

Heinz Bergermann

Marion Falterbaum

Rita Giel

Rainer Dartsch

Matthias Kaißling

Lothar Geisen

Natascha Lentjes

Hannelore Knabe

Bernhard Mauel

Christoph Michels

Stefan Müller

Michael Faber

Martin Reis

Hans Dieter Reichert

Christoph Rosenbaum

Helmut Sondermann

Rolf Schäfer

Siegmar Stenner

Walter Scharbach

Andreas Tryba

Stefan Wagner

Judith Wagner

Karl-Josef Weber

Markus Esper

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

Mitglieder Gesellschafterversammlung 2023

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Dirk Meid

Lydia Schwindenhammer

Elisabeth Syri

Doris Kreusch

Carsten Männlein

Beteiligungsbericht 2023

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	2012 durch Energieversorgung Mittelrhein GmbH zwecks Beteiligung an der Eko 2 GmbH 17.06.2014 des Notars Richard Koch-Sembdner Rudolf, Koblenz, zuletzt geändert am 23.08.2016 (UR-Nr. 1145/2016 Notar Dr. Koch-Sembdner)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 25.208,00 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Erwerb, das unmittelbare oder mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an der im Handelsregister des Amtsgericht Koblenz eingetragenen EKO2 GmbH mit dem Sitz in Koblenz und deren Rechtsnachfolger

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Energieversorgung Mittelrhein AG Koblenz 42,875 % Stadtwerke Mayen GmbH 19,442 % Stadtwerke Andernach GmbH 19,411 % Stadt Mühlheim-Kärlich 6,922 % Verbandsgemeinde Weißenturm 4,154 % Landkreis Cochem-Zell 2,769 % Verbandsgemeinde Ulmen 2,769 % Ortsgemeinde Lautzenbrücken 0,968 % Ortsgemeinde Staudt 0,690 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und 12 Personen b) Geschäftsführung Geschäftsführer Jörg Schneider Geschäftsführer Christian Hans Schröder
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: EKO2 GmbH mit 10,023 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2023 als Anlage

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2023 als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2023 als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Bezüge

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Lagebericht der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Grundlagen, Umfeld und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH hält eine Beteiligung an der EKO2 GmbH, die wiederum an der Energieversorgung Mittelrhein AG beteiligt ist und betreibt kein operatives Geschäft.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war im Jahresverlauf 2023 geprägt von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Inflationsraten. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % leicht gesunken. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %.

Das allgemeine Umfeld der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Energiebranche beeinflusst, da die Geschäftsentwicklung der Energieversorgung Mittelrhein AG alle zukünftig zu erwartenden Beteiligungserträge der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH maßgeblich beeinflusst.

Insbesondere aufgrund der zurückgehenden Wirtschaftsleistung, vor allem der energieintensiven Industriezweige, ist der Energieverbrauch in Deutschland in 2023 auf ein historisches Tief gefallen. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. rechnet in ihrer Prognose vom 20. Dezember 2023 mit einem Rückgang des Primärenergieverbrauchs um 7,9 % auf 368,2 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten.

Im Vergleich zur aktuellen Referenzperiode 1991 bis 2020 (9,3°C) war das Wetterjahr 2023 mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,6 °C wiederum eines der wärmsten Jahre seit Messbeginn. Mit rund 1.764 Sonnenstunden wurde die Anzahl der Sonnenstunden der Referenzperiode von 1.665 Sonnenstunden um rund 5 % übertroffen. Die durchschnittliche Windenergieauslastung lag im Kalenderjahr 2023 Onshore bei 22,8 % (gegenüber 19,8 % im lang-jährigen Mittel) und Offshore bei 32,3 % (gegenüber 38,8 % im lang-jährigen Mittel).

2. Geschäftsverlauf

Die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Das geplante Ergebnis konnte übertroffen werden.

II. Sonstige Angaben

A. Organe

Geschäftsführer: Jörg Schneider, Kobern-Gondorf, Bereichsleiter Vorstandsbüro;
Christian Hans Schröder, Vallendar, Bereichsleiter Marktmanagement und Innovation.

B. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

C. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten Konsolidierungskreis ist die Stadtwerke Koblenz GmbH, Koblenz. In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadtwerke Koblenz GmbH, Koblenz, wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Koblenz, den 2. Februar 2024

gez. Jörg Schneider
Geschäftsführer

gez. Christian Hans Schröder
Geschäftsführer

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Investitionen oder Desinvestitionen erfolgt. Auf der Aktivseite beläuft sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte (Beteiligung an der EKO2 GmbH) an der Bilanzsumme auf 98,0 % (Vorjahr 98,1 %).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 98,0 % (Vorjahr 98,1 %). Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.423 TEuro. Diese beinhalten die Ansprüche aus der Ergebnisabführung an die Energieversorgung Mittelrhein AG, die durch die bereits abgeführte Kapitalertragsteuer gemindert worden sind.

b) Finanzlage

Der Liquiditätsstand zum 31. Dezember 2023 ist mit 1.466 TEuro leicht über dem des Vorjahres in Höhe von 1.379 TEuro. Sämtliche finanzielle Verpflichtungen konnten fristgerecht beglichen werden.

c) Ertragslage

Die Ertragslage ist geprägt durch die Beteiligungserträge aus der EKO2 GmbH in Höhe von rd. 3.839 TEuro (Vorjahr rd. 3.809 TEuro). Unter Berücksichtigung der Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft von rd. 21 TEuro (Vorjahr rd. 43 TEuro), der Zinsaufwendungen von rd. 37 TEuro (Vorjahr rd. 37 TEuro), der Zinserträge von rd. 16 TEuro (Vorjahr rd. 0 TEuro) sowie der Steuern i. H. v. rd. 536 TEuro (Vorjahr 522 TEuro), ergibt sich ein Gewinn vor Ergebnisabführung von rd. 3.261 TEuro (Vorjahr: 3.207 TEuro), das über dem geplanten Ergebnis von 3.036 TEuro liegt. Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen Dienstleistungsentgelte.

4. Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Situation der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH ist als stabil zu bezeichnen.

III. Prognosebericht

In dem kommenden Geschäftsjahr rechnet die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH aufgrund des geplanten Beteiligungsertrags der EKO2 GmbH mit einem positiven Geschäftsergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

IV. Chancen und Risiken

Chancen und Risiken ergeben sich für die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH aus ihrer indirekten Beteiligung an der Energieversorgung Mittelrhein AG. Diese wiederum unterliegen den allgemeinen energiewirtschaftlichen Chancen und Risiken.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH zurzeit nicht.

Koblenz, den 02. Februar 2024

Jörg Schneider

Christian Schröder

III. 3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

	Anschaffungs- und Herstellungswerte					Abschreibung / Wertberichtigung					Restbuchwerte		Wert- minderung durch unter- lassene Instand- setzung, Auflasten, sonstige	
	Stand zum 31.12. Haushalts-vorjahr	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbuchungen im Haushalts-jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	aufgelauene Abschreib-ungen zum 31.12. Haushalts-vorjahr	Zuschreib- ung im Haushalts- jahr	Abschreib-ungen im Haushalts-jahr	Umbuchun- g im Haushalts- jahr	aufgelauene Abschreib-ungen auf Abgänge	Abschreib-ungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuchwert am Ende des Haushalts-jahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	17
1. Anlagevermögen	220.210.094,64	19.995.954,10	8.789.798,57	-93.994,35	231.322.255,82	64.623.526,47	0,00	3.799.668,14	0,00	62.309,93	68.360.884,68	162.961.371,14	155.586.568,17	0,00
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.031.176,11	105.227,88	0,00	26.205,08	7.162.609,07	5.688.213,51	0,00	123.701,96	0,00	0,00	5.811.915,47	1.350.693,60	1.342.962,60	0,00
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	807.832,70	64.774,20	0,00	0,00	872.606,90	673.323,10	0,00	52.745,20	0,00	0,00	726.068,30	146.538,60	134.509,60	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	5.103.609,04	0,00	0,00	26.205,08	5.129.814,12	4.275.589,04	0,00	50.547,08	0,00	0,00	4.326.136,12	803.678,00	828.020,00	0,00
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	1.119.734,37	40.453,68	0,00	0,00	1.160.188,05	739.301,37	0,00	20.409,68	0,00	0,00	759.711,05	400.477,00	380.433,00	0,00
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen	180.545.725,35	16.376.519,33	257.922,74	-120.199,43	196.544.122,51	58.935.312,96	0,00	3.675.966,18	0,00	62.309,93	62.548.969,21	133.995.153,30	121.610.412,39	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21	9.885.044,21	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.607.694,79	289.409,76	78.926,85	340.658,34	12.158.836,04	332.086,62	0,00	16.430,00	0,00	0,00	348.516,62	11.810.319,42	11.275.608,17	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.009.357,44	9.933.806,21	395,00	445.094,27	69.387.862,92	17.837.764,60	0,00	1.089.597,06	0,00	394,00	18.926.967,66	50.460.895,26	41.171.592,84	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	79.057.338,13	175.023,15	0,00	1.432.731,19	80.665.092,47	31.836.409,70	0,00	1.737.055,14	0,00	0,00	33.573.464,84	47.091.627,63	47.220.928,43	0,00
1.2.5. Anlagen für Wirtschaftsprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6. Kunsgegenstände, Denkmäler	1.887.475,40	0,00	0,00	6.830,00	1.894.305,40	1.190.873,03	0,00	16.084,00	0,00	0,00	1.206.957,03	687.348,37	696.602,37	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.896.413,18	450.218,59	138.525,95	0,00	7.208.105,82	3.744.988,18	0,00	488.300,59	0,00	52.128,95	4.181.159,82	3.026.946,00	3.151.425,00	0,00
1.2.8. Sonstige bewegliche Vermögensgegenstände	5.678.778,83	288.609,40	9.800,40	717.397,41	6.674.985,24	3.993.190,83	0,00	328.499,39	0,00	9.786,98	4.311.903,24	2.363.082,00	1.685.988,00	0,00
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.523.623,37	5.239.452,22	30.274,54	-3.062.910,64	8.669.890,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.669.890,41	6.523.623,37	0,00
1.3. Finanzanlagen	32.633.193,18	3.514.206,89	8.531.875,83	0,00	27.615.524,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.615.524,24	32.633.193,18	0,00
1.3.1. Beteiligungen an Unternehmen	14.972.808,25	26.705,00	4.097.838,57	0,00	10.901.674,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.901.674,68	14.972.808,25	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.092.576,46	3.280.103,76	4.372.680,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.576,46	0,00
1.3.3. Beteiligungen	7.733,48	0,00	0,00	0,00	7.733,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.733,48	7.733,48	0,00
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände	14.913.032,75	0,00	0,00	0,00	14.913.032,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.913.032,75	14.913.032,75	0,00
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen														
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen														
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.647.042,24	207.398,13	61.357,04	0,00	1.793.083,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793.083,33	1.647.042,24	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	74.790.581,88	3.751.915,82	93.697,01	0,00	78.448.900,69	35.913.779,95	0,00	1.704.168,87	0,00	63.040,03	37.554.908,79	40.893.891,90	38.876.801,93	0,00
2.1. Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	74.646.971,30	3.715.915,82	93.697,01	0,00	78.269.190,11	35.913.779,95	0,00	1.704.168,87	0,00	63.040,03	37.554.908,79	40.714.281,32	38.733.191,35	0,00
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	49.337.886,21	674.386,75	93.472,68	1.211.800,78	51.130.621,06	19.464.671,44	0,00	1.021.049,42	0,00	62.816,70	20.422.904,16	30.707.716,90	29.873.224,77	0,00
2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.135.734,18	199.499,31	224,33	1.348.729,02	24.683.738,18	16.445.525,63	0,00	682.782,45	3.582,88	223,33	17.131.667,63	7.552.070,55	6.690.208,55	0,00
2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.173.340,91	2.842.019,76	0,00	-2.560.529,80	2.454.830,87	3.582,88	0,00	337,00	-3.582,88	0,00	337,00	2.454.493,87	2.169.758,03	0,00
2.7. Sonstige Sonderposten	143.610,58	36.000,00	0,00	0,00	179.610,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.610,58	143.610,58	0,00

III. 4 Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungsübersicht zur Bilanz 2023 gem. § 51 GemHVO

Forderungsübersicht			
lfd Nr.	Art gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.451.048,34	1.975.649,29
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.387.218,51	1.938.526,39
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.684,49	15.382,20
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.997,44	100,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	52.122,90	21.640,70

III. 5 Verbindlichkeiten- übersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO zum Jahresabschluss 2023						
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		Angabe in €				
1	Verbindlichkeiten	9.523.052,44	14.337.617,99	62.350.349,36	86.211.019,79	75.894.090,79
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	663.130,09	4.163.617,06	36.473.172,00	41.299.919,15	34.319.757,43
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	4.900.000,00	9.000.000,00	25.000.000,00	38.900.000,00	38.900.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.411,26	0,00	0,00	239.411,26	211.934,90
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.336,97	0,00	0,00	19.336,97	-66.770,69
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.338,65	0,00	0,00	5.338,65	3.833,79
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	243.840,54	1.174.000,93	6.793,75	1.424.635,22	1.346.953,78
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.451.994,93	0,00	870.383,61	4.322.378,54	1.178.381,58

III. 6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2023 hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO**

Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres (incl. Übertrag aus Vorjahren)	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in €	
1.	Aufwandsermächtigungen	-3.631.395,31	-2.776.627,96
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-938.313,42	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-5.032.873,69	-111.946,80
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-2.212.403,00	-12.950,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-2.962.722,62	-526.611,33
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-1.592.090,00	-95.662,03
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-4.364.712,77	-88.095,29
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	405.978,04	-612.000,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-1.004.850,00	-13.375,32
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-1.003.976,06	-50.000,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-4.244.629,94	-384.391,38
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-2.567.916,85	881.595,81
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	21.887.115,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen*	-69.507.578,75	-3.673.963,31
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.802.212,61	-10.750.914,87
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-599.000,00	-422.500,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-478.479,07	-257.212,48
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-1.500,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-5.467.728,24	-1.240.056,01
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-3.217.509,33	-1.482.803,91
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-898.044,67	-367.869,52
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-421.376,69	-96.380,08
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-2.969.383,02	-1.565.000,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-4.798.317,64	-2.325.655,03
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-10.950.873,95	-2.993.437,84
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Aufnahme von Investitionskrediten**	-18.210.386,61	-10.750.914,87
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	100.000,00	0,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	2.400.000,00	0,00
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	400.000,00	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	0,00	0,00
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	0,00	0,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	200.000,00	0,00
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	0,00	0,00
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00

* Eine Aufteilung auf Teilhaushalte erfolgt nicht, da gem. § 4 Abs. 11 GemHVO nur der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen darzustellen ist.

** Gem. § 4 Abs. 11 GemHVO werden die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und die Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten nur im Finanzhaushalt dargestellt, nicht aber in den Teilfinanzhaushalten, d.h. eine Aufteilung der Position auf die Teilfinanzhaushalte erfolgt nicht.

Kennzahlentabelle

Kennzahl	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Erläuterung der Kennzahl
Steuerquote	48,20 %	48,59 %	Steuererträge (Realsteuern, Gemeinschaftssteuern, sonst. Gemeindesteuern, steuerärtl. Erträge und Ausgleichsleistungen) abzgl. Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit x 100 / Erträge
Ertrag aus Steuern und Schlüsselzuweisungen je Einwohner	1.825,57 €	1.900,09 €	Summe Ertrag aus Steuern und Schlüsselzuweisungen / Einwohner
Personalintensität (RP)	33,22 %	32,76 %	Personal- und Versorgungsaufwendungen + Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit + Personalnebenaufwendungen x 100 / Aufwand inklusive
Sach- u. Dienstl.intensität inkl. Erstattungen (ohne Miete, Pacht, Leasing)	9,59 %	10,24 %	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ohne Miete, Pacht, Leasing jedoch mit Erstattungen für Aufw. Dritter aus lfd. Verw.tätigkeit x 100 / ordentliche Aufwendungen
Abschreibungslastquote Stadt Mayen	219,61 %	222,96 %	Die Abschreibungslastquote setzt die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ins Verhältnis zu den Abschreibungen und zeigt an, wie hoch das Verhältnis der Sonderposten an den den Abschreibungen ist.
Abschreibungsquote (Abschreibungsintensität)	5,51 %	5,34 %	Abschreibungen auf Anlagevermögen (Sachanlagen und Finanzanlagen) x 100 / Aufwand
Transferaufwandsquote	46,79 %	43,11 %	Transferaufwendungen. x 100 / Aufwand (ohne Finanzaufwand, a.o. Aufwand und ILV, NRW: ohne Aufwand aus Verrechnung mit allg. Rücklage).
Aufwandsdeckungsgrad (NI, SN, GPA BW)	103,54 %	99,43 %	Ordentlicher Ertrag inkl. Finanzertrag (ohne a.o. Ertrag) x 100 / Ordentlicher Aufwand inkl. Finanzaufwand (ohne a.o. Aufwand)
Anlagenintensität	96,45 %	93,76 %	Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme. Das Anlagevermögen errechnet sich aus immateriellem Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen. Nicht enthalten ist das sog. Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen, Liquide Mittel)
Infrastrukturquote	29,27 %	27,09 %	Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und lässt Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zu. Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Anlagendeckungsgrad	10,76 %	11,09 %	Eigenkapital (Eigenkapital auf Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) x 100 / Anlagevermögen



Rechenschaftsbericht 2023 (neu)

Kennzahl	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Erläuterung der Kennzahl
Liquidität II. Grades	182,88 %	195,46 %	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen (Laufzeit bis 1J)/kurzfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit unter 1J) Bilanzpositionen A2.4+A2.2+A2.3 / B4.5+B4.6+B4.7+B4.8+B4.9+B4.10+B4.11 x 100
Eigenkapitalquote 1	10,38	10,40	Eigenkapital (allg. Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) x 100 / Bilanzsumme.
Eigenkapitalquote 2	34,39	33,82	Eigenkapital auf Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) zzgl. SoPo Zuwendungen und Beiträge x 100 / Bilanzsumme..
Fremdkapitalquote	47,05	49,60	Verhältnis Verbindlichkeiten zum Gesamtkapital Passiva
Investitionskreditquote Stadt Mayen	21,28	23,76	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.
Liquiditätskreditquote (Ant. Liquid.kredite an Bilanzsumme)	24,11 %	22,38 %	Liquiditätskredite x 100 / Bilanzsumme
Zinslastquote	3,83 %	4,06 %	Finanzaufwand (Zinsaufwendungen + sonstige Finanzaufwendungen) x 100 / Aufwand Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.